Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 52
2012

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

herausgegeben von
Stefan Flesch und Udo Wennemuth

Bezugsadresse

Verband kirchlicher Archive
Geschäftsführung
Archiv des Diakonischen Werkes der EKD
14195 Berlin

Redaktion

Dr. Stefan Flesch, Düsseldorf
Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Autorinnen und Autoren selbst verantwortlich.

Adressen für Einsendungen

Landeskirchliches Archiv
der Evangelischen Landeskirche in Baden
Postfach 22 69
76010 Karlsruhe
Email: Udo.Wennemuth@ekiba.de

Archiv der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Postfach 30 03 39
40403 Düsseldorf
Email: Stefan.Flesch@EKiR-Lka.de

Satz
Druck

Michael Hofferberth, Düsseldorf
Mario Fragomeli, Hagen

ISSN 1617-8238

Inhalt

Editorial 5

Herbert W. Wurster
Wozu kirchliche Archive? – Die Archive der katholischen Kirche und ihr Daseinszweck 7

Carlies Maria Raddatz-Breidbach
Collegium Homiletico Practico Vandalicum. Lausitzer Predigergesellschaft – Sorabia (1716-1928). Von der sorbischen Übungsgesellschaft zur „arischen" Verbindung 22

Bettina Wischhöfer
Die dOCUMENTA (13) und die zerstörte Hanauer Konsistorialbibliothek 34

Uwe Hauth
Das Sammlungsgut in der Evangelischen Archivstelle Boppard 42

Julia Hamelmann
Die Foto- und Bildsammlung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz – Herausforderungen durch einen stark frequentierten Bestand 47

Jürgen König
Nachlässe im Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern – Bestandsabgrenzung und Akquisition 58

Udo Wennemuth
Überlieferungen im Verbund – Stärkung kirchlicher Bibliotheken durch Kooperation 65

Bettina Wischhöfer
Die Baupläne des Philippshauses in Marburg 1912-2012 84

Michael Bing
„Sind wir mit den Königshäusern Habsburg und Preußen verwandt?" – Genealogische Einführungskurse im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart 90

Birgit Hoffmann
Alles andere als eine Katastrophe – Ein Bericht des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel vom „Tag der Archive 2012“ 95

Bettina Wischhöfer
Buchen Sie „50 Jahre Pfarrerinnen in Kurhessen-Waldeck“... ein Jubiläum, eine Ausstellung, ein Quellenband 112

Bettina Wischhöfer
„Links Magazin und rechts alte Leute“ – wenn Grundschule auf Archiv trifft 126

Mareike Ritter
Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirchlichen Archiven 132

Autorinnen und Autoren 174

Editorial

Die vorliegende Ausgabe der Verbandszeitschrift Aus evangelischen Archiven kann wiederum auf Vorträge diverser Fachtagungen zurückgreifen und auf diese Weise auch die Themen, die die Mitarbeitenden in evangelischen Archiven bewegen, einer interessierten Öffentlichkeit nahe bringen. Die Balance zwischen Praxisorientierung, grundsätzlichen Überlegungen im Archivwesen und kirchen- und archivgeschichtlichen Ansätzen ist in der Vielfalt der vorliegenden Beiträge in exemplarischer Weise umgesetzt, so dass hier ein breiter Kreis von Interessierten auch über die Archive hinaus angesprochen werden kann. Wie bereits im letzten Jahrgang konnte auch dieses Mal wieder in einem Beitrag eine Brücke zwischen den archivischen und bibliothekarischen Anliegen geschlagen werden. Dankbar sind wir, dass Herr Kollege Dr. Wurster vom Bistumsarchiv Passau uns seinen Vortrag vom Archivtag 2011 zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat und so unsere Zeitschrift durch einen ökumenischen Aspekt bereichert. Dass in dieser Ausgabe auch die Ergebnisse einer Qualifizierungsarbeit im Bereich des Archivwesens vorgestellt werden kann, stellt eine besondere Bereicherung dar. Damit gewinnt die Verbandszeitschrift als Forum des Erkenntnisaustausches unter den kirchlichen Archiven einen zusätzlichen Stellenwert.

Die Beiträge dieser Ausgabe lassen sich den drei größeren Bereichen der grundsätzlichen Fragen zum Archivwesen, der archivischen Sammlungen und der Öffentlichkeitsarbeit in den Archiven zuordnen.

Herbert W. Wurster legt dar, wie sich aus rechtlichen, utilitaristischen, historischen bis hin zu philosophischen und theologischen Aspekten der „Daseinszweck“ der Archive der katholischen Kirche belegen lässt. Carlies Maria Raddatz-Breidbach stellt in einer kirchen- wie wissenschaftsgeschichtlich interessanten Studie die Lausitzer Prediger-gesellschaft in ihrem Wandel von einer praktisch-homiletischen „Übungs-gesellschaft“ hin zu einer „arischen“ Studentenverbindung dar. Bettina Wischhöfer zeigt in ihrem Beitrag anhand einer Installation von zwanzig durch Feuer stark beschädigten Handschriften der zerstörten Hanauer Konsistorialbibliothek auf der dOCUMENTA (13), wie sich archivische und buchgeschichtliche Katastrophen durch das Medium der Kunst verarbeiten lassen. Udo Wennemuth fragt in seinem Beitrag, in wie weit sich ein archivisches Bewertungsmodell auf die Arbeit kirchlicher Bibliotheken übertragen und zu einem Kooperationsmodell erweitern lässt.

Die vier Beiträge zu Sammlungen in den Archiven verdeutlichen nicht nur die Vielfalt der Sammlungen in den kirchlichen Archiven, sondern auch sehr unterschiedliche Möglichkeiten mit den Sammlungen zu arbeiten und sie nach ihrer historische Bedeutung zu befragen. Dabei spielen auch Aspekte der Erwerbung (Jürgen König), der Bewertung (Uwe Hauth), der Nutzung (Julia Hamelmann) und der Bestandserhaltung und Erschließung (Bettina Wischhöfer) eine bedeutsame Rolle.

Dass die Öffentlichkeitsarbeit in vielen kirchlichen Archiven inzwischen als eine Kernaufgabe wahrgenommen nimmt, zeigen die Beiträge des dritten Themenbereichs. Michael Bing stellt die sehr erfolgreichen genealogischen Einführungskurse im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart vor. Birgit Hoffmann schildert in ihrem Bericht über die Aktivitäten des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel zum „Tag der Archive 2012“die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten eines Archivs, sich hier zu präsentieren. Bettina Wischhöfer stellt Entstehung und Wirkung einer Jubiläumsausstellung und des Quellenbandes zum Thema „50 Jahre Pfarrerinnen in Kurhessen-Waldeck“ dar, worin u.a. der lange Zeit erschütternde Umgang der Kirche mit ihren Pfarrerinnen dokumentiert ist. Den wichtigen archivpädagogischen Aspekt greift wiederum Bettina Wischhöfer auf mit ihrem Erfahrungsbericht über Grundschüler im Archiv. Den Abschluss bildet als Extrakt ihrer Diplomarbeit die tiefgehende Analyse von Mareike Ritter über die Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirchlichen Archiven. Deutlich wird dabei, wie wichtig die Erstellung eines Leitbildes für die Öffentlichkeitsarbeit der Archive ist, das die Ziele und Zielgruppen klar definiert.

Udo Wennemuth Stefan Flesch

Wozu kirchliche Archive? – Die Archive der katholischen Kirche und ihr Daseinszweck[1]

Herbert W. Wurster

Für jeden Archivar stellt sich letztlich die Frage bzw. wird er oder sie ggf. von außen mit der Frage konfrontiert, warum so viel Geld für ein Archiv ausgegeben werden soll, wieso irgendeine Institution denn ein Archiv brauche. Dieses Infrage-Stellen zwingen besonders Zeiten finanzieller Sorgen oder struktureller Umbrüche auf. Es sollte aber eigentlich gar nicht solch äußerliche Herausforderungen brauchen, vielmehr sollten wir uns diese Fragen selber stellen, aus unserem Fachwissen als Historiker und aus unserem archivarischen Berufsverständnis heraus, als Kirchenarchivare schließlich auch aus unserer Eigenschaft mündiger Christen, ggf. sogar als qualifizierte Theologen. Letztere Eigenschaft kann ich leider nicht aufweisen, aber mehr als 30 Jahre im Kirchendienst und doch recht viele Jahrzehnte eines Lebens in und mit dem Volk Gottes sind im Hinblick auf theologische Kenntnisse, wie ich meine, nicht ganz spurlos an mir vorübergegangen.

Blickt man in die Fachliteratur, dann muss man aber feststellen, dass meine nonchalante Behauptung, dass die Beschäftigung mit der Ausgangsfrage „Wozu kirchliche Archive?“ naheliege, die Sachlage nicht trifft. Ich kenne fast nichts an deutschsprachigen Publikationen auf diesem Feld: Zu nennen wären Martin Stiewes Beitrag „Vom Nutzen und Nachteil kirchlicher Archive für die Verkündigung der Kirche“ mit einigen einschlägigen Gedanken[2], aus amerikanischer Archivarsfeder gibt es einige wenige Beiträge zu „Archival Theology“[3] und ich selbst habe im Jahr 2010 auf der von mir organisierten Fortbildungsveranstaltung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland für Mitarbeiter in kirchlichen

1 Überarbeiteter Text des Vortrags auf der Sitzung der Fachgruppe 3: Kirchliche Archive beim 81. Deutschen Archivtag, Bremen, 21.-24.09.2011. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

2 Martin Stiewe, Vom Nutzen und Nachteil kirchlicher Archive für die Verkündigung der Kirche, in: Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag, hrsg. von Claudia Brack u. a. (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 10) Bielefeld 2007, 253-259; die Beiträge Hans Otte, Überliefern - Erinnern - Erforschen. Zum kulturellen Auftrag der kirchlichen Archive in Deutschland, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 76 (2007), 9-21; Ders., Archive und Bibliotheken als Teil der kirchlichen Kultur, in: Aus evangelischen Archiven 50 (2010), 21-44, befassen sich mit dem Kulturauftrag.

3 James O'Toole, Archives and Historical Accountability: Toward a Moral Theology of Archives, in: Archivaria 58 (Fall 2004), 3-19; Robert Presutti, Toward a Greater Discourse: Issues in Religious Archives, in: Theological Librarianship. An Online Journal of the American Theological Library Association 3, No. 1 (June 2010), 15-22.

Archiven und Registraturen in Ludwigshafen den Komplex mit meinem Vortrag „Fachliche Grundsätze (kirchen)archivischer Arbeit in Zeiten technologischen Wandels und kirchlicher Strukturreformen“ auch nur gestreift. Andererseits beschäftigen mich die Fragen „Wozu Archive, wozu Geschichte?“ seit meiner Dissertation[4] und vor allem seit dem Beginn meiner Tätigkeit in Passau. Gerade bei Festvorträgen, wie sie sich für einen Bistumsarchivar, der die Geschichte seines Sprengels pflegt, regelmäßig ergeben, muss man ja immer wieder den Aspekt des sich auf die Geschichte Besinnens thematisieren.[5] Und da kommt der Bistumsarchivar von der Frage nach dem Sinn der Beschäftigung mit der Geschichte zwangsweise recht schnell auf die Frage nach dem Sinn der Kirchenarchive. Ich habe deshalb seit vielen Jahren Material gesammelt, mir Gedanken gemacht und möchte diese heute an Sie herantragen. Es handelt sich aber nur um einen ersten Entwurf - damit genug der Einleitung und der *captatio benevolentiae*.

1. Rechtliche Grundlegung

Auf einem Archivtag mit dem Thema „Alles was Recht ist“ ist es besonders angemessen, eingangs auf die rechtliche Grundlegung und Ordnung des kirchlichen Archivwesens hinzuweisen. Für den katholischen Bereich besteht diese zuallererst im CIC und in der sog. „Anordnung zur Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“[6]. Diese rechtlichen Rahmen sind nötig, aber nicht hinreichend, um unsere Fragen zu beantworten. Weder der CIC noch die „Anordnung“ ergeben eine Begründung, eine Legitimation, sie ordnen vielmehr an, sie regeln. Wenn ich aus den Gesprächen mit evangelischen Kollegen recht informiert bin, ist die Situation bei ihnen vergleichbar.

2. Pragmatische Nützlichkeit

Wir alle haben ganz selbstverständlich Punkte parat, um zu antworten, wenn es sozusagen im Alltagsgespräch und im laufenden Dienstbetrieb um

4 Herbert W. Wurster, Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert. Historiographie im Übergang vom Humanismus zum Barock, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 119 (1979), 7-75; 120 (1980), 69-210.

5 Jüngst etwa Herbert W. Wurster, Der Bayerische Wald als Lebensraum – Geschichte und Perspektiven. Was man aus der Geschichte für Gegenwart und Zukunft lernen kann (Festvortrag am 5. Juni 2011 auf der Festversammlung des Bayerwald-Tags 2011 des Bayerischen Wald-Vereins, Rinchnach, 4.-5. Juni 2011), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 137 (2011), 221-229.

6 Dazu s. Stephan Haering, Zur rechtlichen Ordnung des kirchlichen Archivwesens, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 171 (2002), 442-457; wichtige Texte wie die „Anordnung“ online unter: www.kirchliche-archive.de.

Antworten auf die Frage geht, wozu denn Archive gut seien. Diese Punkte betreffen, wie ich es formulieren möchte, die pragmatische Nützlichkeit von Archiven. Einschlägige Aspekte sind etwa die generelle Garantie der Rechtssicherheit, besonders die Rechtssicherheit im Bereich Personenstand, das Ersparen von Kosten, wenn etwa Baupläne bereitgestellt werden, deren Daten ansonsten mit teuren Architektenaufträgen neu ermittelt werden müssten, die Erleichterung und Absicherung von Restaurierungsarbeiten an Gebäuden bzw. des Bauunterhalts, der Nachweis von rentenrelevanten Zeiten als Dienst für Kirchenangehörige und die Sicherung des Ansehens der Kirche durch Abwehr von Skandalen[7] – die Liste ließe sich fortsetzen. Das ist sicher alles gut, aber es ist nicht hinreichend für eine echte Begründung der Existenz von Kirchenarchiven.

Ich darf zu dem juristischen wie dem pragmatischen Aspekt zwei - nennen wir es - Anekdoten anfügen: In einer Auseinandersetzung mit einem Kirchenjuristen habe ich mich vor Jahrzehnten auf den CIC gestützt, um die archivische Position zu begründen. Mir wurde der Boden unter den Füßen weggezogen mit der Aussage, wen denn der CIC interessiere. Von einem anderen Kollegen weiß man, dass seine pragmatische Nützlichkeitsposition, dass das Archiv u. a. die eigenen Rechte der Kirche sichere und damit ihr Wohlergehen, von seinem Finanzreferenten mit der Bemerkung weggewischt wurde, dass es immer noch billiger sei, unter Umständen den einen oder anderen Prozess zu verlieren als dauerhaft ein Archiv zu unterhalten. Beide Anekdoten dürfen wir Archivare als bloßes Finanzdenken charakterisieren, als Verweigerung einer Vorgehensweise gemäß den Regeln kirchlicher Verwaltung, sie spiegeln aber Realitäten, von denen man nur hoffen kann, dass sie so vergangen sind wie die vielen Jahre seither.

3. Historische Legitimierung

Wir müssen also die Legitimation der Existenz von Archiven anders angehen, auf einer höheren Ebene. Da bietet sich zunächst die historische Ebene an, also die der Pflege der Geschichte. Hier ließe sich vieles über den Wert der Geschichte an sich, der Notwendigkeit der Archive als Quellenreservoir für die Geschichtsforschung sagen. Hierzu haben

7 Die Auseinandersetzungen um die Bewertung des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus, bis hin zu Papst Pius XII., bieten viele Belege für diesen Aspekt; für die deutschen Bistumsarchive war die Frage nach den Zwangsarbeitern des Zweiten Weltkriegs im Dienst kirchlicher Einrichtungen die bis dato letzte Aufgabe in diesem Bereich; zum Ergebnis s. Karl-Joseph Hummel / Christoph Kösters (Hgg.): Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939-1945. Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 110), Paderborn / München / Wien / Zürich 2008.

sich auch weltliche Kollegen aus den Bereichen der Geschichte wie der nichtkirchlichen, v. a. der staatlichen Archive geäußert.[8] Die Kulturpflege, die Pflege der Identität o. ä. steht ja ggf. in den Landesverfassungen.[9] Grundsätzlich gelten die einschlägigen Aussagen über die Bedeutung der Geschichte für die Kultur und die jeweilige Identität bzw. die daraus folgende Bedeutung der Archive auch für die kirchlichen Archive. Wir wollen die m. E. zentralen Aspekte aber aus kirchlicher Perspektive noch etwas schärfer herausarbeiten.

3.1. Die christlich-abendländische Wissensgesellschaft und das historische Wissen

Die europäische Wissens- und Bildungsgesellschaft unserer Tage ist ungeachtet so großer Brüche wie denen der Verselbständigung der Naturwissenschaften, der Aufklärung, der Französischen Revolution, der Säkularisation, des Kirchenkampfes wie der Säkularisierung etc. das Ergebnis kirchlichen Wirkens. Selbst wenn man berücksichtigt, dass dabei jüdische wie islamische Stränge miteingeflossen und verarbeitet worden sind, darf man diese europäische Wissens- und Bildungsgesellschaft uneingeschränkt als christlich-abendländische Wissens- und Bildungsgesellschaft bezeichnen. Der Blick zurück wie auch der Blick in die Gegenwart zeigen uns, dass diese Gesellschaft nach historischer Information verlangt - seit den Tagen des Neuen Testaments, um nicht noch weiter zurückzugreifen, geht es um die Dokumentation des Wirkens, um das Sammeln des Materials, um die Darstellung der Geschichte. Das einschlägige Streben nach der *cognitio rerum singularium*[10] ist ein Kennzeichen zumindest des christlich-abendländisch geprägten Menschen. Wer in der Welt der Menschen leben will, wer dem Menschen begegnen will, wer gar seine *progressio humana*[11]

8 Der Eröffnungsvortrag dieses Archivtags von Prof. Dr. Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung, befasste sich daher nicht zufälligerweise mit dem Thema „Archiv - Das Gedächtnis der Gesellschaft"; s. jetzt: Heribert Prantl, Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind, in: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag [2011] in Bremen, hrsg. von Heiner Schmitt u. a. (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 16) Fulda 2012, 17-27.

9 Bayerische Verfassung, Artikel 3, Abs. 1: „Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl." Abs. 2: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung." S. dazu: http://www.verfassungen.de/de/by/bayern46.htm.

10 Die Formulierung stammt von Aristoteles (Poetik 9) und ist durch die Auseinandersetzung der christlichen Theologie mit der griechischen Philosophie zu einem Kennzeichen abendländischen Denkens geworden.

11 Ein Grundtext unserer Zeit für dieses Motto ist die Enzyklika Populorum Progressio Papst Pauls VI. von 1967; s. jetzt: http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/encyclicals/documents/hf_p-vi_enc_26031967_populorum_ge.html.

befördern will, der kann sich also der Geschichte nicht verschließen.[12] Und wer denkt, dass die modernen Medien die Unterhaltung auf Kosten der Belehrung auf die Spitze treiben, dass also das Streben nach Kenntnis der Geschichte im Zeitalter des Internet untergehe, weil im Internet angeblich nur noch gechattet wird, Sexseiten abgerufen werden o. ä., der wird die gleiche Überraschung erleben wie ich, wenn er eine ganz einfache Google-Abfrage startet: Am 21.09.2012 verzeichnete Google für das Schlagwort „Geschichte" ca. 232.000.000 Treffer und für das - wie man erwarten möchte - viel populärere Schlagwort „Fußball" ca. 212.000.000 Treffer. Wie viel Arbeit hinter diesen 232.000.000 Treffern steckt, ist kaum abzuschätzen.[13] Fazit: Unser Kulturpessimismus liegt also völlig falsch. Das Streben und Bemühen um Geschichtskenntnis ist in unseren Tagen so hoch wie noch nie!

3.2. Wissen als Grundlage für Identität

Dieses historische Wissen ist einerseits als abstrakter Denkstoff zu sehen, der den Menschen als geistiges Wesen anspricht. Andererseits ist dieses historische Wissen Grundlage der jeweiligen Identität, erhält also insoweit einen ganz persönlichen Charakter. Dieser Aspekt ist schon von vielen angesprochen worden, auch ich habe mich in vielen Vorträgen wie auch in Publikationen dazu geäußert.[14] Sehr treffend hat es 2007 der damals erst gerade aus Köln nach Würzburg gekommene Bischof Friedhelm Hofmann in einem Beitrag über „Hirtenamt und Gesellschaft" formuliert: „Ohne den genauen Blick auf die Vergangenheit können wir nicht die Besonderheiten in der Ausprägung der deutschen, ja der bayerischen oder unterfränkischen Kirche verstehen. Meine Fragen als Zugereister nach unterfränkischen Eigentümlichkeiten und Befindlichkeiten werden gerne mit dem Hinweis auf ihre Herkunft, auf ihre spezifische Entwicklung beantwortet. Wenn wir verstehen, dass das, was wir tun, nicht nur unserem augenblicklichen Denken und Willen entspringt, sondern sich in vielem auf lange Entstehungsprozesse und komplexe Zusammenhänge zurückführen lässt, dann wird für eine gründliche Standortbestimmung die Frage nach der

12 Papst Benedikt XVI. hat dies unlängst in einem ganz schlichten Satz umfassend so gekennzeichnet: „Gemäß dem Plan Gottes ist die Kirche Teil der Geschichte"; s. Benedikt XVI., Die Welt und die Geschichte im Licht des Glaubens lesen, in: L'Osservatore Romano. Deutsche Wochenausgabe 42 (2012) H. 37, p. 3.

13 Selbst wenn (gemäß weit verbreiteter Skepsis gegenüber dem Internet) viele dieser Treffer keine besondere Qualität aufweisen sollten, bleibt die breite Aktivität unbestreitbar.

14 Exemplarisch sei genannt Herbert W. Wurster, Kultur des Erinnerns: Gibt es nach der Globalisierung noch eine Identität? Festvortrag am 14. Mai 2002 anlässlich 100 Jahre Diözesanarchiv Linz, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. Beiheft 10, Linz 2003, 13-21.

Geschichte unverzichtbar sein."[15] Dem ließen sich viele weitere Zitatbelege anschließen. Ich denke, dass wir uns über diesen Punkt einig sind und erspare uns daher Weiteres.

3.3. *Historia magistra vitae*

Damit können wir zum nächsten Punkt voranschreiten, bei dem ich mir nicht sicher bin, ob mir jedermann folgen wird. Auch ich selber habe in diesem Punkt im Lauf der Jahrzehnte eine deutliche Entwicklung meines Denkens erlebt. Es geht nun um Ciceros berühmte Devise *Historia magistra vitae*,[16] ob die Geschichte eine Lehrmeisterin des Lebens sei. Dieser Satz hat lange gegolten, wobei man sofort einräumen muss, dass die Akzeptanz des Satzes als gültige Theorie nicht unbedingt etwas aussagt über die Gültigkeit seiner Anwendung auf die gelebte Praxis. Heute wird der Satz meist beiseitegeschoben mit dem Gerede, dass man aus der Geschichte lerne, dass der Mensch nichts daraus lerne.[17] Das ist teils sicher so, aber wenn das alles wäre, dann würde auch jeder Rechenfehler belegen, dass die Mathematik sinnlos ist.

Man kann diesen Satz zunächst ebenso einfach wie umfassend übersetzen, nämlich dass die Geschichte die Herrin, die Lenkerin des Lebens ist. Der Aspekt wird dann vom Erkennen und Nutzen der Kausalitäten und Zusammenhänge individuellen und gemeinschaftlichen Lebens verschoben hin zu der Feststellung der Tatsache, dass das Leben von der Geschichte geformt ist – völlig unabhängig, ob man daraus etwas für die eigene Lebensführung lernt oder nicht.[18]

---

15 Friedhelm Hofmann, Hirtenamt und Gesellschaft - Die Ausstellung des Bistums Würzburg über Bischof Josef Stangl. Ansprache zur Ausstellungseröffnung in der St. Michaelskirche am 5. Juli 2007, in: Karl Hillenbrand (Hg.): Hirtenamt und Gesellschaft. Das Gedenken an Bischof Josef Stangl 2007, Würzburg 2007, 9-15., hier: 15.

16 Cicero, De Oratore, II, 9.

17 Zuerst bei Georg Wilhelm Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. 1: Die Vernunft in der Geschichte, hrsg. von Johannes Hoffmeister, Hamburg 1994, 19, dessen ernüchternde Auseinandersetzung besonders mit der jüngeren Geschichte jedoch kein bloßes Gerede war.

18 Ich sehe hier eine Parallele zu der in Anm. 12 zitierten Aussage Papst Benedikts XVI. sowie zu seinen Aussagen in: Christoph Hurnaus, Papst Benedikt und Österreich, Linz 2007; dort bes. p. 68: „Als erstes müssen wir feststellen: Der Glaube selbst ist Kultur. Es gibt ihn nicht nackt, als bloße Religion. Einfach indem er dem Menschen sagt, wer er ist und wie er das Menschsein anfangen soll, schafft Glaube Kultur, ist er Kultur. Dieses sein Wort ist nicht ein abstraktes Wort, es ist in einer langen Geschichte und in vielfältigen interkulturellen Verschmelzungen gereift, in denen es eine ganze Gestalt des Lebens, den Umgang des Menschen mit sich selbst, mit dem Nächsten, mit der Welt, mit Gott geformt hat. Der Glaube ist selbst Kultur."

Eigentlich meint der Satz jedoch, dass der Einzelne wie die Gemeinschaft aus der Geschichte Klugheit der Lebensführung lernen können. Aus einer historischen Analyse ergeben sich die sachgemäße Würdigung der Kräfte und Zusammenhänge, die das menschliche Leben, des Einzelnen wie besonders der Gemeinschaft, prägen und gestalten, inklusive von Naturkatastrophen, Leid, menschlicher Bosheit, etc.; selbstverständlich braucht man sich nicht auf das Negative zu beschränken, das Positive wird genauso ersichtlich.

Gerade wenn man die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts betrachtet, kommt man wohl recht schnell zu der Einschätzung, dass der Satz von der Lehrmeisterin Geschichte durchaus Gültigkeit besitzt. Mit der „Vergangenheitsbewältigung" hat Deutschland m. E. ein Paradebeispiel für Lernen aus der Geschichte vorgeführt. Obwohl das Dritte Reich eigentlich eine unerträgliche Last wäre, hat der unter das Schlagwort „Vergangenheitsbewältigung" zu stellende Umgang damit uns Nachgeborenen viele Möglichkeiten eröffnet und Deutschland auf einen besseren Weg geleitet.

Historia magistra vitae ist also einerseits historisch gebildete, nach vorne gerichtete Klugheit der Lebensführung. Als rückwärts schauende Vergangenheitsbewältigung mag sie manchem verzichtbar erscheinen; dagegen habe ich soeben einen nach vorne gerichteten Nutzaspekt angeführt. Wichtiger, ja unverzichtbar, ist jedoch, dass der Blick nach rückwärts aufgrund der menschlichen Natur, wegen der Seele, unabdingbar ist. Der Mensch, jedenfalls sehr viele Menschen, zerbrechen oder leiden Schaden, wenn sie ihren Lebensweg verdrängen. Die Psychologie lehrt uns da Vieles, was kluge Beichtväter schon lange wussten oder spürten. M. E. ist Vergangenheitsbewältigung, wenn man den Sachverhalt in religiöse Sprache kleidet, nichts anderes als tätige Reue.

Nun waren die Verblendung und das Unrecht des Dritten Reichs so ungeheuer, dass dieses Reich sich die Welt zum Feinde machte und daraufhin von den Alliierten in einem Weltkrieg besiegt wurde, weshalb die Deutschen zur Einsicht in diesen Irrtum gezwungen bzw. den nicht nationalsozialistisch Infizierten unter ihnen die Freiheit zur Lossagung gegeben wurden, so dass dieser Prozess der Vergangenheitsbewältigung noch bei den Mitlebenden einsetzen konnte. Dergleichen ist in der Geschichte nicht immer der Fall; in Deutschland sind wir sogar in der eigentlich glücklichen Lage, dies mit dem Untergang des kommunistischen Systems ein zweites Mal innerhalb weniger Jahrzehnte erlebt zu haben.

3.4. Vergangenheitsbewältigung und die Archive

Die Funktionäre des Dritten Reichs wie die der DDR wussten, dass ihre Untaten in ihren eigenen Akten dokumentiert sind. Deshalb kam es sowohl 1945 vor dem Einmarsch der Alliierten wie beim Zusammenbruch des kommunistischen Systems zu großmaßstäblichen Akten- bzw. Archivvernichtungen. Diese Feststellung ist *ex negativo* ein herausragender Beleg für die Bedeutung der Archive, und die nachfolgende deutsche Archivgeschichte, die uns allen bewusst ist, hat dies besonders mit der Stasiunterlagen-Behörde nur unterstrichen. Hieran wird ganz klar, dass die Archive nicht bloß der Rechtssicherung dienen, sondern der Gerechtigkeit, oder nicht zuletzt mit dem Passauer Bibelwissenschaftler Franz Mußner und vielen anderen theologisch gesprochen, dem Schrei nach Gerechtigkeit, oder modern politisch gesprochen, der Transparency.[19]

4. Archivphilosophie

Historische Irrwege wie das Dritte Reich oder das kommunistische System sind nur ein Aspekt des Phänomens historischer Erblasten; Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung dieser Systeme waren das Resultat ideologisch verzerrten Denkens, das die Wirklichkeit ignorierte und manipulierte. Das gab es sicher nicht nur in Deutschland im 20. Jahrhundert, trotzdem ist ideologisch verzerrtes Denken nicht die einzige Ursache für historische Irrwege, diese entstehen wohl viel öfter *bona fide*. Der Blick auf die Geschichte, auf politische Organisation, Gesellschaft, Wissenschaft, Kirche etc. zeigt doch oft genug, dass vergangenes Handeln falsch war, obwohl die Zeitgenossen von der Richtigkeit überzeugt waren. Dies beruhte einerseits darauf, dass Denken regelmäßig überzeugende, spezifische Sachverhalte konsequent verarbeitende Konzepte produziert, dass aber andererseits die Menschen bei ihrem Denken leider ebenso regelmäßig blind sind für den einen oder anderen wichtigen Aspekt, vor allem für den humanen, der ihr Denken und dann ihr Tun mitbestimmen sollte. Und erst recht ist die Umsetzung des Gedachten in die Realität aus vielerlei Gründen nur zu oft nicht so konsequent, weshalb dann das logisch saubere Denken nicht unbedingt zu gleich qualitätvollen praktischen Ergebnissen führt. Und genau hier ist der Ort der Archive – unsere Quellen spiegeln die Intention wie das Ergebnis, zeigen also, ob das Denken wie dessen Umsetzung richtig waren (sind!).[20] Eine darauf beruhende wahre Geschichtsdarstellung zeigt

19 Sie dazu etwa die Statuten des ICA und dessen „Code of Ethics“ sowie die „Universal Declaration on Archives“; alles zu finden auf www.ica.org.

20 Dabei werden die Quellen immer zeigen, dass es nie leicht ist, das Leben der Gemeinschaft zu gestalten; diese Probleme sind jedoch nicht Konsequenz verfehlter Ansätze oder

demnach, welche Lebensordnungssysteme den Zeitverhältnissen angemessen waren, richtig und gut für die Menschen waren und sind.[21]

4.1. Geschichtsdarstellung und Archive

Man könnte nun meinen, dass ich damit ein großes Plädoyer für die Bedeutung der Geschichtswissenschaft vorlege. Das stimmt jedoch nur zum Teil. Wir wollen gar nicht davon reden, dass die Geschichtsschreibung ggf. planmäßig fälscht, aber auch eine nach Objektivität strebende Geschichtsforschung und -schreibung ist immer intentional und fokussiert, weshalb ihre Werke, auch aus den bekannten weiteren erkenntnistheoretischen Gründen, durchaus nicht zwingend eine im obigen Sinne richtige Darstellung der Vergangenheit ergeben müssen. Ich habe meine Distanz ja schon bekundet, indem ich die Quellen in den Vordergrund geschoben habe. Der Hort der meisten Quellen der christlich-abendländischen Geschichte sind die Archive. Selbst wenn man nun wieder über die Begrenztheit der Aussagekraft von Quellen reflektieren könnte, über ihre Entstehung in intentionalen und fokussierten Zusammenhängen, über ihren ggf. engen Blickwinkel, so wissen wir seit der quellenkundlichen Scheidung zwischen Tradition und Überrest oder seit der archivwissenschaftlichen Diskussion über den Evidenz-Wert der Quellen ganz sicher, dass jede Quelle weit mehr an Information liefert als ihr Produzent je im Sinn hatte. Ich verwende dafür gerne den Satz, dass man von jeder beliebigen Quelle aus die ganze dazugehörige Lebenswirklichkeit entfalten kann. Archive spiegeln eben vergangene Lebenswirklichkeiten, und selbst wenn Manipulationen im Einzelnen möglich sind, können Archivalien als Emanationen des täglichen Lebens und Handelns nicht als Ganzes verfälscht werden und sind daher die tragfähige Basis für unser Bild, für unser wahres Bild von der Vergangenheit.

Ein „wahres Bild von der Vergangenheit"! Dies ist ein zentraler Punkt, der Archive von anderen gültigen Ansätzen der Beschäftigung mit der

falscher Umsetzung, sondern oft nicht mehr als Ausdruck der Tatsache, dass reales individuelles wie soziales Leben nur in der Annahme und Bewältigung von Herausforderungen, Störungen, Problemen etc. gelingen kann.

21 S. dazu die Ansprache von Papst Benedikt XVI., die er beim Besuch in der römischen Universität „La Sapienza" gehalten hätte: Es ist die Aufgabe des Papstes, die Sensibilität für die Wahrheit wachzuhalten, in: L'Osservatore Romano. Deutsche Wochenausgabe 38 (2008) H. 4, p. 6f., hier: 6, der „die Erfahrung und Bewährung über Generationen hin - der historische Fundus menschlicher Weisheit" für die Qualität religiöser Lehren als wichtig erachtet: „Gegenüber einer a- historischen Vernunft, die sich nur in einer a-historischen Rationalität selber zu konstruieren versucht, ist die Weisheit der Menschheit als solche - die Weisheit der großen religiösen Traditionen -als Realität zur Geltung zu bringen, die man nicht ungestraft in den Papierkorb der Ideengeschichte werfen kann."

Vergangenheit unterscheidet. Viele kulturelle Bereiche, ich will hier die Literatur nennen, beschäftigen sich auch mit der Vergangenheit und bieten dann ihre daraus abgeleitete Botschaft dar. Wir brauchen deren Wahrheit gar nicht zu bestreiten, denn aus den „Buddenbrooks" von Thomas Mann wird man beispielsweise sicher etwas über das Bürgertum der Hansestädte des 19. Jahrhunderts lernen, selbst wenn die Fakten im einzelnen nur Fiktion sind. Literatur ist intentional wie die oben erörterte Geschichtsschreibung und unterliegt insoweit den gleichen Beschränkungen. Von hier aus schließt sich recht gut die Bemerkung an, dass wir damit auch einen zentralen Unterscheidungsfaktor zwischen Bibliotheken und Archiven vor uns haben.

Diesen Abschnitt zusammenfassend können wir als das zentrale Kriterium festhalten, dass intellektuelle Lehren und philosophische Systeme oft in sich schlüssig sind, dass sich aber ihre Gültigkeit erst bei der Umsetzung ins Leben beweist. Diese Umsetzung zeigt das Archiv mit seinen Quellen und liefert damit die Materialien, auf denen jede Bewertung aufzubauen hat.

4.2. Scientia et Sapientia

In dem Kapitel über die Geschichte haben wir die Kenntnis der Fakten und Zusammenhänge herausgearbeitet, dann haben wir den Punkt Lebensorientierung und -bewältigung besprochen. Beides ist notwendig, um zu bestehen und wir können uns mit dem klassischen lateinischen Begriffspaar *Scientia et Sapientia*[22] klar machen, dass wir nicht die ersten sind, die in diesen Bahnen gedacht haben. In deren Dienste stehen die Archive und sie haben damit eine Bedeutung, die unmittelbar an das Wesen des Menschen und einer gelingenden Lebensführung anrührt. Dies ist ein Nutzen, der weit über jede pragmatische Nützlichkeit hinausreicht. Wer vor diesem Maßstab Archive in unserer Gesellschaft für nicht notwendig erklären will, der wird sich schwer tun ...

Und hier darf man im Hinblick auf kirchliche Archive und deren impliziten Wert vielleicht einfach auf das verweisen, was Christian Graf von Krockow in seinem Historiker-"Vermächtnis" so prägnant formuliert hat: Gerade „im Blick auf die irdischen Verhältnisse stellt sich der christliche Glauben eher nüchtern und realistisch dar." „In unserer mit unendlichem Leid und Strömen von Blut sehr teuer erkauften Erfahrung [des 20. Jahrhunderts] hat [sich] der Realismus des christlichen Menschenbildes erwiesen".[23]

22 Augustinus, De Trinitate, Buch XIII, I-XI.

23 Christian Graf von Krockow, Die Zukunft der Geschichte. Ein Vermächtnis, Berlin 2004, 66f.; 72.

5. Archivtheologie

Selbst nachdem wir die Historia und die Archivphilosophie befragt und wir - wie ich glaube - nicht wenige Antworten in dem Feld „Archive und Leben auf der Welt" erhalten haben, bleiben Fragen, die das Leben auf dieser Welt stellt, übrig. Zuallererst natürlich die Frage nach dem Sinn des Lebens. Die großen Fragen nach Leid, Unrecht, Katastrophen, Tod stehen schließlich unbeantwortet vor uns, die Theodizee. Der bloße Verweis auf die *conditio humana* ist mir und wohl jedem religiös geprägten Menschen zu wenig! Damit sind wir bei der Frage nach Religion und Archiv. Die Frage nach der Archivtheologie ergibt sich also unmittelbar aus den in diesem Vortrag bis jetzt ungeklärten „Resten". Andererseits sind uns als christlich-abendländischen Menschen diese Frage natürlich auch inhärent, weil wir wissen, dass solche Lebensfragen sich an die Religion wenden.

In unserem hermeneutischen Zirkel haben wir uns also an den letzten Punkt herangearbeitet, den wir in diesem Vortrag behandeln wollen. Es geht dabei um die Frage, ob die Archive zur Religion, zum Christentum passen und ob sie dazu beitragen, dass die Kirche ihren Auftrag erfüllt.

Wenden wir uns zunächst der Frage zu, ob die Archive zum Christentum passen. Wir sollten das schärfer formulieren: Gibt es in der christlichen Lehre Aussagen, die in Richtung Archiv zielen? Angesichts meiner doch schon längeren Beschäftigung mit diesen Fragen und den dabei gefundenen Antworten wundere ich mich doch, dass man hierzu in der Literatur nur einige gelegentliche Bemerkungen und Einzelbeobachtungen findet, nichts Umfassenderes.

Das Christentum gehört zu den Buchreligionen; daher ist klar: Die Botschaft, die Frohe Botschaft, braucht einen Text, einen verlässlichen Text. Deshalb gibt es seit frühester Zeit die Sorge um die richtige Textgestalt, um die Qualität der schriftlichen Überlieferung. Wenn wir hier - für viele Jahrhunderte zeitgemäß - noch nicht zwischen Archiv und Bibliothek scheiden, dann sehen wir eine im Kern der Kirche angesiedelte Aufgabe, nämlich die Grundlage der Verkündigung des Glaubens zu bewahren.

Wir sollten aber noch einen Schritt zurückgehen. Schon die Heilige Schrift selbst ist voller Aussagen, die für das, was heute Archive tun, fundamental sind. Die Aufforderungen „Höre" (was im Lesekontext als „Lies" umzuinterpretieren ist), dann auch ganz direkt „Lies" und „Schreibe", sowie „Zeugnis geben" und dies immer ganz unmittelbar in Verbindung mit der Verkündigung, mit der Darlegung des Glaubens, mit der Aufforderung zur gläubigen Annahme der Frohen Botschaft, mit der Bekräftigung der

Zuverlässigkeit der Glaubensbotschaft, begegnen uns immer wieder, im AT wie im NT. Ich konzentriere mich im Folgenden auf das NT: Oftmals sagt Jesus indirekt, schaut in die Geschichte, in das AT, damit ihr erkennt, was ich bin; auch der Herr nutzt also den Blick in die Vergangenheit, um zur richtigen Erkenntnis der Gegenwart hinzuführen (z. B. *Mt* 2, 5f.). Noch konkreter und dramatischer ist die Bedeutung der schriftlichen Überlieferung als zentraler Ansatzpunkt für die Unterscheidung der Geister, als Ausgangspunkt des Glaubens an die Frohe Botschaft: Als der Teufel Jesus versucht, kommt es zu einem veritablen Zitatenkampf; Jesus begegnet der Versuchung mit der Vergewisserung „Es steht geschrieben", der der Versucher dann genauso Zitate entgegenzuhalten versucht, aber angesichts der umfassenden Verwurzelung Jesu im AT scheitert (*Mt* 4). Geradezu wunderbar ist *Lukas* 1, 1-4, wo die Dokumentation des Geschehenen als Zeugnis dafür dienen soll, dass die Lehre der Apostel richtig ist. Ähnliches finden wir bei *Johannes* (3, 32f.; 4, 39-42; 5, 39). Diese Stellen machen nachdrücklich klar, dass schon in der frühesten Kirche die nachvollziehbare Glaubwürdigkeit der in schriftliche Form gegossenen Überlieferung einen hohen Rang besaß – diese Aufgabe, die Sicherung der glaubwürdigen Überlieferung, fällt heute im Feld der kirchlichen *traditio* im Wesentlichen den Archiven zu.

Schon im AT finden wir auch eine umfassende Legitimierung der Kirchengeschichte, ganz besonders als Korrekturinstanz für den auf seinem Weg irrenden Menschen: In *Deuteronomium* 32, 7 fordert Moses angesichts der Verirrungen der Menschen gegen Gott zur Umkehr auf: „Gedenk der alten Tage, betrachte alle Geschlechter; frage deinen Vater, er wird dir's verkünden; deine Ahnen, sie werden dir's sagen.". Und es ist sicher kein Zufall, dass *Matthäus* sein Evangelium (1, 1-17) mit der historischen Verwurzelung Jesu durch die Darstellung seines Stammbaums beginnen lässt; die Darstellung bei Matthäus wird komplettiert durch *Lukas* (3, 23-38) – ganz nebenbei sind diese beiden Texte eine wunderbare biblische Grundierung unserer genealogischen Aufgaben und Bemühungen. Auch sonst gibt Matthäus gute Hinweise für eine historische Perspektive in der Glaubensverkündigung (*Mt* 13, 52) und in der Scheidung des Richtigen vom Falschen (*Mt* 15, 3f.; 23, 29-31); genauso macht dies Markus (*Mk* 7, 3-13). Und schließlich: Wie grundlegend, ja konstitutiv die *memoria* für das Christentum ist, brauche ich angesichts der Einsetzungsworte *(Lukas* 22, 19) wohl nicht weiter zu unterstreichen.

Von der Bibel her führt eine ungebrochene Tradition zu uns Heutigen; darin traten die Zeugnisse der Geschichte neben die Heilige Schrift als Dokumentation mehr oder minder gelungener Umsetzung der christlichen Lehre ins Leben. Diese Dokumentation ist prinzipiell von dauerndem Wert,

was über die Jahrhunderte zum Anwachsen der Überlieferung geführt hat. Die reichen Schätze der kirchlichen Archive in aller Welt sind eben kein Zufall, sondern nur folgerichtiger Ausdruck dieser Einwurzelung der archivischen Aufgabe in den Kernbereich kirchlichen Lebens.

Archive sind also einer der Horte christlicher Tradition, der *memoria*. Diese ist die äußere Schicht unserer Glaubensgrundlagen. Demgemäß ist sie zwar wichtig, ja unverzichtbar, aber ihre Einschätzung kann gemäß historischer Entwicklung, gemäß persönlicher Einschätzung variieren. Man wird dabei davon ausgehen können, dass die Zeugnisse der älteren Geschichte einen höheren Wert haben, weil sie durch den geschichtlichen Bewertungsprozess sozusagen geläutert sind und ihre Aussagekraft, ihre Verlässlichkeit geklärt wurden. Damit ist die ältere Epoche sozusagen eher Kern der christlichen Botschaft, aber auch eher Element des Wissens, das durch Bildung weitergegeben wird. Die jüngere Geschichte dagegen ist in der Gültigkeit ihres Lebenszeugnisses, ihrer gelebten Wirklichkeit, ihrer Aussagekraft erst zu prüfen und zu bewerten. Daher gibt es hier die vielen Kontroversen, aber auch die vielen Kanonisationsprozesse, bei denen es nicht nur um die Heiligkeit der betroffenen Person geht, sondern genauso um die Festlegung des christlichen Horizonts – wir alle wissen, um nur eine beliebige Beispiele auszuwählen, dass einen hl. Bruder Konrad von Parzham oder einen hl. Franziskus Welten trennen von einem hl. Bernhard von Clairvaux, einem hl. Thomas von Aquin oder einem hl. Karl dem Großen oder einem hl. Kaiser Heinrich II.

Die rigorose Ausformulierung der Erfordernisse für einen Kanonisationsprozess, dessen rigide Forderung an die Schriftlichkeit, ist die beste Ausformulierung für die Notwendigkeit von Archiven; da für jeden Prozess die einschlägige Dokumentation großteils aus den Archiven *ad hoc* zusammengestellt wird, die dann im Verfahren einer historisch-theologischen Bewertung unterliegt, wäre ohne die archivische Überlieferung kaum ein Kanonisationsverfahren möglich.[24] Den hier zugrundeliegenden Gedanken, dass die Vergangenheit der Gegenwart Eckpunkte setzt, hat schon vor zwei Jahrzehnten Kardinal Lehmann ins Prinzipielle umformuliert: „Vergangenes als Vergangenes kann gar nicht erfahren werden, sondern nur als aus der gewesenen Geschichte Gegenwärtiges. Alle geschichtliche Forschung und

24 Grundsätzliches dazu bei Thomas Wetzstein, Heilige vor Gericht. Das Kanonisationsverfahren im europäischen Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 28) Köln / Weimar / Wien 2004; Ursula Blake, The Catholic Archivist and the Causes of the Saints, in: Catholic Archives. The Journal of The Catholic Archives Society 4 (1984), 55-59.

alle Pflege dessen, was war, ist Vergegenwärtigung dessen, was aus der Vergangenheit uns betrifft.“[25]

Unser Tun ist also biblisch begründet und wurde in der Tradition der Kirche fortlaufend gepflegt, seit den Apostel-Briefen und den Kirchenvätern ist christliche Tradition von Schriftlichkeit, auch pragmatischer Schriftlichkeit, geprägt. Dieses Charakteristikum ist daher auch Wurzel für die Bedeutung der Bildung in unserer Religion. Denn Schriftlichkeit kann ohne Bildung auf Dauer nicht bestehen. Dabei wird man Bildung zunächst nicht in dem weiten heutigen Sinn verstehen müssen, das ist ein Ergebnis historischer Entwicklung, vielmehr reicht es, zunächst darauf zu verweisen, dass das Bemühen um das Verstehen des Textes, also die Beherrschung der heiligen Sprachen, und dann die Bemühungen um das richtige Verständnis des Textes, denen der hl. Augustinus entscheidende Impulse verliehen hat,[26] die Grundlage einer qualitätvollen Bildungsgesellschaft abgeben.

Wenden wir all das nochmals in eine andere Richtung: Das Christentum ist eine schriftgebundene Religion. Unsere Kirche kann daher, wie gezeigt, nicht auf Schrift und Text verzichten. Das würde ihrem Wesen widersprechen. Das heißt aber nicht, dass das Christentum unverzichtbar Archive braucht – es braucht nur die Schrift und die Texte, und dafür gibt es, schon ein ganz kurzer Blick in Geschichte und Gegenwart zeigt das, wenn es diese Erinnerung denn brauchen sollte, weitere Institutionen, bei weitem nicht nur die Archive. In einer Gesellschaft wie der unseren aber erscheint es undenkbar, auf Archive zu verzichten – in einer Wissens- und Informationsgesellschaft wäre eine Kirche ohne Archive ein Fremdkörper, wäre sie in wesentlichen Bereichen eingeschränkt handlungsfähig; in unseren Kreisen brauche ich hierzu nur an die oben schon angesprochene Zwangsarbeiter-Diskussion nach der Jahrtausendwende zu erinnern. Genauso wäre eine Kirche unserer Zeit ohne Archiv eine Kirche, die den Grundansatz „fides et ratio“ in einem zentralen Bereich, nämlich dem der gewachsenen Identität,[27] kaum mit Leben erfüllen könnte. Papst Benedikt XVI. drückt die Notwendigkeit der Verbindung von Vernunft und Glaube

25 Karl Lehmann, Geschichte zwischen Bauen und Bewahren - vom Geist kirchlicher Denkmalpflege, in: Inventarisation von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe. Dokumentation einer Fachtagung vom 27. bis 28. Februar 1991 in Bensberg (Arbeitshilfen 88) Bonn [ca. 1991]), 7-17, hier: 7.

26 Gemeint ist natürlich das „Tolle lege“ im 8. Buch der „Confessiones“; bezeichnenderweise ist dies auch das ins Bild gesetzte Motiv der ikonographischen Ausgestaltung der Hofbibliothek der Fürstbischöfe von Passau.

27 Zur auch von Rom gesehenen Wichtigkeit solcher gewachsener Identität s. etwa Benedikt XVI., Europa, vergiss deine Geschichte nicht! Predigt von Papst Johannes Paul II. am 28. Juni, in: L‘Osservatore Romano. Deutsche Wochenausgabe 33 (2003) H. 27, p. 21.

sehr oft aus und hat dabei u. a. auch hervorgehoben, dass die Theologie Vernunft und Geschichte braucht, denn die Geschichte ist "die Verankerung der Wahrheitssuche" "in der konkreten Geschichte, die Gott mit den Menschen gemacht hat"[28]. Ich denke, mit meinen bisherigen Ausführungen habe ich nachvollziehbar gemacht, warum ich meine, dass da, wo Nicht-Archivare von Geschichte sprechen, wir Archivare eher von der in den Quellen sich manifestierenden Geschichte sprechen würden. Dann haben wir aber mit diesen Papst-Worten eine moderne Ausformulierung dafür, dass wie in der Vergangenheit so auch in der Gegenwart die Kirchenarchive für die Kirche und ihr Wirken unverzichtbar sind.

Ich möchte damit zum Abschluss kommen und noch einen pragmatischen Aspekt nennen, der aber wieder über das Pragmatische hinausgeht: Die historische Forschung, die Theologie, die öffentliche Meinung, die Pastoral, das Lehramt stellen die Archive immer wieder vor neue, ehevor ungeahnte Aufgaben. Dazu gehören jetzt etwa die beständigen Appelle Roms an Europa, seine Geschichte, d. h. seine christliche Identität nicht zu vergessen.[29] Die Quellen, um dieses pastorale Bemühen historisch zu fundieren, liegen schon in den Archiven, weil diese vatikanische Bestrebung einen wahren Aspekt anspricht. Genauso ist es etwa mit der „Neuevangelisierung"; auch für dieses Bestreben, das man in der Geschichte vielleicht als eine über das Rudimentäre hinausreichende Verkündigung, als eine Verkündigung unter erschwerten sozio-politischen Bedingungen ansprechen kann, liegen die Quellen schon in den Archiven.[30] Sie warten immer nur auf die neue Fragestellung und die entsprechende Auswertung, erweisen also fortgesetzt ihren Wert und zeigen so immer wieder von neuem, welchen Daseinszweck die kirchlichen Archive haben.

28 Joseph Ratzinger, Skandalöser Realismus? Gott handelt in der Geschichte (Urfelder Texte 4), 4. Aufl. Bad Tölz 2008, 21.

29 Dazu s. etwa Benedikt XVI., Audienz für den neuen Botschafter der Republik Kroatien beim Heiligen Stuhl, Filip Vučak: Die christlichen Wurzeln Europas verteidigen. Ansprache von Papst Benedikt XVI. am 11. April, in: L'Osservatore Romano. Deutsche Wochenausgabe 41 (2011) H. 18, p. 16.

30 Das Bistum Passau liefert dafür einen schönen Beleg: Die evangelische Bewegung des 16. und 17. Jahrhunderts hat im damaligen Sprengel des Bistums in Österreich eine tiefe Wirkung erzielt, durch die lange währende Auseinandersetzung der diözesanen Pastoral mit dem von der Forschung sogenannten Kryptoprotestantismus ist Österreich dann zu einem Land geworden, das heute exemplarisch für die Lebenskraft der barocken katholischen Kirche steht. Im Hinblick auf die Fragen, die sich zu der sogenannten Neuevangelisierung ergeben, liefern die einschlägigen Passauer Quellen sicher hilfreiche Anregungen und Antworten, selbst wenn die bisherige Benützung dieser Quellen sich der neuen Fragestellung noch nicht gestellt hat (noch nicht stellen konnte).

Collegium Homiletico Practico Vandalicum Lausitzer Predigergesellschaft – Sorabia (1716-1928). Von der sorbischen Übungsgesellschaft zur „arischen“ Verbindung

Carlies Maria Raddatz-Breidbach

Die Lausitzer Predigergesellschaft war im 19. Jahrhundert einer der angesehensten akademischen Vereine der Universität Leipzig. Sie war 1716 als sorbisch–homiletische Übungsgesellschaft gegründet worden. Aus dieser Verwurzelung in der Oberlausitz erwuchs ihre Einzigartigkeit. Da die sorbische Schriftsprache erst während der Reformation, im Zuge der Übersetzung der Bibel in das Sorbische entstanden war,[1] kam den Lausitzer Pfarrern bei der Pflege der sorbischen Sprache und Kultur eine besondere Bedeutung zu. Dies berücksichtigte die theologische Ausbildung nicht, auch gab es zu wenig Pfarrer und Lehrer, die des Sorbischen mächtig waren; denn die Sorben waren damals wie heute eine kleine Minderheit.

Deshalb gründeten 1716 die sorbischen Theologiestudenten Jan Most (Johann Mosig), Johann George Bähr, Johann Christian Bulitius, George Kneschke und die Magister Hadam Zacharias Šěrach (Adam Zacharias Schirach) und Jan Bohalub Ast (Johann Theophilus Ast)[2] das Collegium Homiletico-Practico-Vandalicum, ein Kolleg für Predigtübungen in sorbischer Sprache. Angeregt hatte dies der pietistische Professor Johann Gottlob Pfeiffer.[3] Einen weiteren Anstoß mag auch das 1686 unter Mitwirkung August Hermann Franckes gegründete Collegium philobiblicum[4] gegeben haben. Die jungen sorbischen Theologen

1 Heinz Schuster-Šewc, Das Sorbische – eine slawische Sprache in Deutschland, in: Akademie-Journal 2/2001, 31-35, 33 f.

2 Die Mitgliederverzeichnisse der Lausitzer Predigergesellschaft geben ausschließlich die deutschen Namen ihrer sorbischen Mitglieder an. Die sorbischen Namens müssen jeweils gesondert ermittelt werden. Die deutschen Namen schwanken wegen unterschiedlicher Wiedergabe sorbischer Konsonanten gelegentlich in der Schreibweise.

3 Zu Pfeiffer (1688-1740) s. Otto Kirn, Die Leipziger Theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten : 1409 - 1909. Festschrift zur Feier des 500-jährigen Bestehens der Universität Leipzig, Bd. 1. Leipzig 1909, 148-151.

4 Zu ihm siehe Martin Brecht, Philipp Jacob Spener, sein Programm und dessen Auswirkungen. In: Ders. (Hg.) Geschichte des Pietismus Bd.1: Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert, Göttingen 1993, 279-389, 333. Ein Einfluss des nur sehr kurz bestehenden Polnischen Prediger-Collegiums erscheint ungewiss. Seine Mitglieder waren nicht Polen, sondern „Studirende, welche Hoffnung hatten, zu solchen geistlichen Ämtern befördert zu werden, bei welchen die Kenntniß des Pohlnischen nöthig ist.“ Johann Daniel Schulze, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des acht-

erwirkten beim Dekan wie vom Oberkonsistorium in Dresden die erforderlichen Genehmigungen und die Anerkennung ihrer Übungen als Lehrveranstaltungen. Am wichtigsten war die Erlaubnis, wöchentlich in der Paulinerkirche, der Universitätskirche, in ihrer Muttersprache zu predigen. Die deutsche Bezeichnung war Wendisches Predigerkollegium[5] oder Wendische Predigergesellschaft. Damit wurde die Nähe zu den „großen" Leipziger Predigerkollegien betont, dem 1624 gegründeten Montägigen Predigerkollegium und dem bis 1640 zurückreichenden Donnerstägigen, deren Predigtstätte ebenfalls die Paulinerkirche war. Den jungen Theologen aus der Oberlausitz war es somit gelungen, Belange der sorbischen Minderheit in das offizielle Ausbildungssystem zu integrieren. Zugleich begründeten sie die Tradition „der slawistischen Studien an der Universität zu Leipzig."[6]

Wie in derartigen studentischen Übungsgesellschaften üblich, oblag die Aufsicht über die Übungen einem Universitätsdozenten, in diesem Fall einem Theologen. Allerdings bereitete es immer wieder Schwierigkeiten, Dozenten zu finden, die das Sorbische beherrschten. Für Mitgliedsbeiträge und ähnliches war ein studentischer Fiskal verantwortlich. In der Mitte des 18. Jahrhunderts kamen weitere Ämter hinzu. Die wichtigsten „Beamten" – eine in dieser Zeit in den gelehrten Sozietäten übliche Bezeichnung – waren Senior und Sekretär, die auch für Archiv und Aktenführung verantwortlich waren. Das älteste erhaltene Archivale ist ein 1747 begonnenes Amtsbuch mit Rechnungen, Mitgliedern und Gesetzen der Gesellschaft.[7] Der relativ späte Beginn der archivalischen Überlieferung ist die Folge der wiederholten Sistierungen des Wendischen Predigerkollegiums, aus Mangel an aktiven Mitgliedern und notorischer Finanznot. Derartige Sozietäten hatten häufig eher wenige Mitglieder,[8] bei der Wendischen Predigergesellschaft kam die geringe Zahl sorbischer Theologiestudenten in Leipzig hinzu.

---

zehnten Jahrhunderts: nebst Rück-Blicken auf die früheren Zeiten aus handschriftlichen und gedruckten Nachrichten verfaßt, Leipzig 1802, 211.

5 Diese Bezeichnung bei Schulze, Abriß, 206-210.

6 Jan Šołta, Sorbische Studenten an den Universitäten Leipzig, Prag und Breslau (Wroclaw) 1750-1850, in: Wegenetz europäischen Geistes Bd. 2: Universitäten und Studenten. Die Bedeutung studentischer Migrationen in Mittel- und Südosteuropa vom 18. bis zum 20. Jahrhundert / hg. von Richard Georg Plaschka/ Karlheinz Mack (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 12), München 1987, 196-213, 199.

7 LKA DD, Best. 17, Nr. 114. Zum Archiv der Predigergesellschaft siehe Carlies Maria Raddatz, Zur Geschichte der Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig und ihres Archivs, in: Lětopis 48 (2001) 115 – 123.

8 Holger Zaunstöck, Sozietätslandschaft und Mitgliederstrukturen. Die mitteldeutschen Aufklärungsgesellschaften im 18. Jahrhundert (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung 9), Tübingen 1999, 145 f.

Seit 1754 erweiterte man die Aktivitäten der Gesellschaft um gesellige Zusammenkünfte, die sogenannten Konvente, und nahm als außerordentliche Mitglieder sorbische Studenten anderer Fakultäten auf,[9] meist Juristen und Mediziner. Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft beschränkte sich auf die Studienzeit in Leipzig.

Die sorbischen Theologen pflegten jedoch auch nach ihrer Rückkehr als Pfarrer oder Lehrer in die Lausitz den Zusammenhalt untereinander und den Kontakt zur Predigergesellschaft in Leipzig. 1764 wurde die Möglichkeit der Mitgliedschaft für diese Auswärtigen geschaffen, weil sie der Gesellschaft entscheidende Impulse gaben: Ab 1763 kauften sie sorbische Werke für die Wendische Bibliothek in Leipzig an. Seit 1764 setzte Pfarrer George Körner, Bockau, sich dafür ein, die Predigergesellschaft zu einer Wendischen Prediger- und Gelehrtengesellschaft auszugestalten.[10] Lausitzer Pfarrer erarbeiteten und finanzierten 1766/67 auf Initiative der Pfarrer Johann Friedrich Lange, Neschwitz, und Peter Pannach, Malschwitz, die Festschrift „Kurzer Entwurf einer Oberlausitz-wendischen Kirchenhistorie, abgefaßt von einigen Oberl. wendischen evangelischen Predigern. Zum immerwährenden demüthigsten Dank- und Denkmaal der Barmherzigkeit Gottes in Christo Jesu, die er an der armen Wenden Seelen von je her erwiesen hat und zur kräftigsten Ermunterung des bisherigen akademischen Fleisses eines gegenwärtigen Löblichen Oberlausitz-wendischen Predigercollegii in Leipzig“. Dieses Werk entstand in Konkurrenz zur Festschrift der Leipziger Studenten, die den Pfarrern unzureichend erschien.[11] Das Werk der Oberlausitzer Pfarrer stellte in der Tat die Geschichte der Predigergesellschaft umfassender und korrekter dar als der Abriss des Seniors August Katzer. Doch die mit ihrer Darstellung der Kirchengeschichte der Oberlausitz veröffentlichten Lebensläufe aller Mitglieder, auch der lebenden, die brachten ihnen seitens der „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“ sofort den Vorwurf der „Einfalt“ und der „demüthigen Eitelkeit“ ein. Als „nicht zu verzeihen“ wurde der unkritische Abdruck eines vermeintlichen „Privilegium Alexanders des Grossen“

9 Johannes Hiecke, Das Wendische Predigerkollegium im ersten Halbjahrhundert seines Bestehens (Beiträge zur Geschichte der Sorabia 1), Leipzig 1929, 26 f.

10 Landeskirchenarchiv Dresden (LKA DD), Best. 17, Nr. 20. Körners (1717 - 1772) Vorschläge sind in Auszügen gedruckt in: Johannes Hiecke, Die Statuten und Gesetze der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig. Erster Teil: Von der Gründung 1716 bis zum Erlöschen 1773/74, Leipzig 1903, 23 ff.

11 Siehe Carlies Maria Raddatz-Breidbach, Vom Wendischen Prediger-Collegium zum Bezirkskirchenamt Bautzen: Quellen zur lutherischen Kirchengeschichte der Oberlausitz im Landeskirchenarchiv Dresden. In: Lausitzer Archivlandschaften (Veröffentlichungsreihe des Sächsischen Staatsarchivs), Halle 2009, 142-160, 144 ff.

zugunsten der Wenden kritisiert.[12] Vorwürfe, die das „Lausitzische Magazin“ 1768 übernahm.[13]

Die im Zusammenhang mit der Festschrift geäußerte schroffe Kritik der auswärtigen Mitglieder an der Arbeit des Leipziger Kollegs hing wohl mit dem neuen Selbstverständnis der Studenten als Studentenorden und der Betonung der Geselligkeit zusammen. Als „Freundschaftsorden“ war 1763 ein silberner Triangel mit dem Signet „Soraborum Saluti“ eingeführt worden, der aber bereits 1765 im Zuge kursächsischer Maßnahmen gegen Studentenorden[14] verboten wurde. Anders als die eigentlichen Studentenorden[15] war die wendische Predigergesellschaft auch in dieser Phase keine Arkangesellschaft. Der Freundschaftsorden sollte nur zum Zusammenhalt über die Studienzeit heraus ermuntern.

1767 waren es Lange und fünf weitere Oberlausitzer Pfarrer, die den Rektor der Universität Leipzig, Christian August Crusius, als Präses der Predigergesellschaft gewannen.[16] Durch Crusius‘ Präsidium waren gegenüber dem Dresdner Oberkonsistorium eine ordnungsgemäße theologische Ausbildung und die Aufsicht über die Studenten gewährleistet.[17] Dies galt offenbar als entscheidende Aufgabe des Predigerkollegs, denn Crusius war des Sorbischen wie alle seine Nachfolger nicht mächtig. Er führte einen Spezialverein für sorbische Übungen ein, das Sorabicum, erweiterte aber das Bildungsprogramm des Kollegs durch einen weiteren für das wissenschaftliche Bibelstudium. Mit der Öffnung für die theologische Wissenschaft gelang der allmähliche Ausbau des Predigerkollegs zu einer Aufklärungsgesellschaft.[18] Es rekrutierte seine Mitglieder vornehmlich unter den Absolventen der Gymnasien der oberlausitzischen Städte, die die „regionale Aufklärungslandschaft“ Oberlausitz prägten,[19] und

12 Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 123. Stück, 12. Oct. 1767, 981 – 984.

13 Lausitzisches Magazin, 15. Februar 1768, 36 f.

14 Hiecke, Wendisches Predigerkollegium., 29-34.

15 Zu den Studentenorden siehe Zaunstöck, Sozietätslandschaft 64 – 70.

16 LKA DD, Best. 17, Nr. 121.

17 Zu Crusius (1715 – 1775) siehe Gert Röwenstrunk, Art. Crusius, TRE, Bd. 8, 1981, 242–244; Andreas Gössner, Die Theologie und ihre Vertreter in Leipzig, in: Döring, Detlef (Hg.), Erleuchtung der Welt: Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften; [600 Jahre Universität Leipzig; Jubiläumsausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig] Teil Essays, Dresden 2009, 178-185, 182.

18 Gustav Adolf Fricke, Dein Alter sei mir deine Jugend. Predigt bei der 175. Stiftungsfeier der Lausitzer Predigergesellschaft am 14. Juni 1892, Leipzig 1892 10; Holger Zaunstöck, Sozietätslandschaft, 64.

19 Katrin Keller, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002, 240 f.

stand in enger personeller Verbindung zur bedeutendsten Lausitzer Aufklärungsgesellschaft, der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz; einer ihrer Gründer, Karl Gottlob (von) Anton war Mitglied des Predigerkollegs. Die konfessionellen Grenzen überschritt es in der Korrespondenz mit dem Zisterzienserpater Jan Jurij Prokop Hančka (Procopius Hantschke), Kloster St. Marienstern, um dessen sorbische Grammatik. [20]

Von 1773 bis 1777 studierten in Leipzig so wenige Sorben, dass die Predigergesellschaft vorübergehend erlosch. Ab 1778 lebte das Predigerkollegium wieder auf. Seit 1781 war die Eignung für die Mitgliedschaft durch eine Probepredigt unter Beweis zu stellen.[21]

Angesichts der dann aber wieder rückläufigen Zahlen sorbischer Studenten in Leipzig änderte der Präses Friedrich August Carus[22] die Struktur der Gesellschaft im Sommer 1806 grundlegend: die deutschen Lausitzer, die die Mehrheit der Mitglieder ausmachten, bislang jedoch nur den Status außerordentlicher Mitglieder hatten, erhielten nun die Gleichberechtigung mit den sorbischen Mitgliedern. Die Gesellschaft untergliederte sich in eine wendische und eine deutsche Nation, die jede ihren Senior wählte. Die Abkehr von der „particular-nationalen Tendenz“ zeigte die Namensänderung in Lausitzer Prediger-Collegium, 1810 in Lausitzer Prediger-Gesellschaft an. [23]

Während der Befreiungskriege erlosch das Kolleg. Mit der Reorganisation durch den Theologiestudenten Handrij Lubjenski (Andreas Lubensky 1790-1840) und den Jurastudenten Bjedrich Adolf Klin (Friedrich Adolph Klien 1792-1855)[24] 1814 blühte die Gesellschaft so auf, dass zur Selektion aus der Bewerberfülle 1819 eine Probearbeit eingeführt wurde.[25] Ursache waren

20 LKA DD, Best. 17, Nr. 122, Nr. 123.

21 Schulze, Abriß, 210.

22 Der Philosophieprofessor Carus (1770 – 1807) war Absolvent des Bautzener Gymnasiums, Art: Friedrich August Carus, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig / Catalogus Professorum Lipsiensis, Herausgegeben vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Seminar der Universität Leipzig. Link: http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Carus_1344 (17.07.2012).

23 Carl August Jentsch, Geschichte der Lausitzer Predigergesellschaft vom Jahre 1716 bis 1866, Bautzen 1867, 25. Allerdings verfuhr die Predigergesellschaft mit ihren Selbstbezeichnungen nie besonders konsequent, siehe Raddatz, Zur Geschichte, 119.

24 Peter Kunze, Klin (Klien), Bjedrich Adolf (Friedrich Adolph), in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky,Online-Ausgabe: http://www.isgv.de/saebi/ (22.8.2011).

25 Hermann Theodor Schwabe, Geschichte der Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig und

besonders die Intensivierung der sorbischen Studien durch Lubjenski, der selbst an einer sorbischen Grammatik und an einem sorbischen Wörterbuch arbeitete und als „Erwecker der Sorben" galt.[26] Neben das Sorabicum traten „Spezialvereine" in den wichtigen theologischen Disziplinen, die von Theologieprofessoren geleitet und im Vorlesungsverzeichnis der theologischen Fakultät angekündigt wurden. Seminarveranstaltungen gehörten damals nicht zum Lehrbetrieb der theologischen Fakultät. Diesen Mangel glichen diese Spezialvereine aus, deren Besuch für alle Mitglieder Pflicht war. Deshalb galt im 19. Jahrhundert die Mitgliedschaft in der Lausitzer Predigergesellschaft als Garant eines erfolgreichen theologischen Studiums.[27]

Die finanzielle Stabilität der Gesellschaft garantierte nun die von Lubjenski und Klin eingeführte Erhaltungskasse. Dieser aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden gespeiste Fonds wurde seit 1818 von einer Deputation ehemaliger Mitglieder in der Oberlausitz verwaltet. Dieser Kassendeputation, die sich auch zu grundsätzlichen Fragen der Gesellschaft äußerte und somit eine vorsichtige Aufsicht über die Studenten wahrnehmen konnte, gehörten als erste Lubjenski und Klin an. Beide prägten nicht nur die Geschicke der Lausitzer Predigergesellschaft, sondern auch die der Stadt Bautzen, des nunmehrigen zweiten Zentrums der Predigergesellschaft, und ihrer Ratsdörfer: Lubjenski als Pastor Primarius, sein Freund Klin als Oberamtsadvokat, Landtagsabgeordneter und Polizeidirektor. Beide setzten sich u. a. für sorbischen Schulunterricht ein und wirkten in der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften mit.[28] Klein wurde der erste Vorsitzende der 1847 gegründeten Maćica Serbska.

Trotz der Anstöße, die die Lausitzer Predigergesellschaft über ihre Absolventen der sorbischen Bewegung gab, gelang es ihr nicht dauerhaft, unter den Studenten in Leipzig die Mitgliedersituation zu stabilisieren.

Verzeichnis ihrer Mitglieder vom Jahre 1814-1854. Eine Erinnerungsschrift an den 20. September 1854, an welchem Tage die Lausitzer Predigergesellschaft zum ersten Male seit ihrem 138jährigen Bestehen eine Zusammenkunft mit ihren ehemaligen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern in der Lausitz feierte, Leipzig 1854, VIII.

26 Šolta, Sorbische Studenten, 204.

27 Gerhard Graf, Die Seminare der Lausitzer Predigergesellschaft im Lehrbetrieb der Theologischen Fakultät, in: Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig. Personen, Profile und Perspektiven aus sechs Jahrhunderten Fakultätsgeschichte. Hg. v. Andreas Gößner unter Mitarbeit von Alexander Wieckowski, Leipzig 2005, 323-330, 326.

28 Peter Kunze, Die Sorbenpolitik in der Ober- und Niederlausitz vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg, in: Edmund Pech/Dietrich Scholze (Hrsg.), Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart, Dresden 2003, 13-37, 25.

Die Teilung der Oberlausitz unter Preußen und Sachsen durch den Wiener Kongress 1815 erschwerte die Gewinnung neuer Mitglieder. Etliche der Lausitzer Gelehrtenschulen, aus deren Absolventen sich die Mitglieder traditionell rekrutierten, befanden sich nunmehr in Preußen oder wurden geschlossen. Zudem hatte sich 1807 mit dem Corps Lusatia eine Konkurrenzvereinigung in Leipzig etabliert, der auch Theologen angehörten.[29] Die Predigergesellschaft verfügte nicht über Alleinstellungsmerkmale, die alle sorbischen Studenten zum Beitritt anreizen konnten. Da die Königlich Sächsische Oberamtsregierung für das Markgraftum Oberlausitz in Bautzen[30] sie 1831 als studentische Privatgesellschaft einstufte, durften ihre Theologen im Gegensatz zu den Kandidaten der Predigerkollegien der Lausitzer Sechs-Städte in der Lausitz nicht predigen. Angesichts der letztlich unbefriedigenden Mitgliederzahlen wurden nach langen Auseinandersetzungen 1844 auch Nichtlausitzer als Mitglieder der Lausitzer Predigergesellschaft zugelassen: „In der festen Zuversicht, dass die Söhne der Lausitz es verstehen würden zu allen Zeiten ihre provinziellen Eigenthümlichkeiten nicht nur festzuhalten, sondern sie auch den sich anschliessenden Fremden gegenüber zur Anerkennung und Herrschaft zu bringen.“[31] Nichtlausitzer erhielten allerdings nur eingeschränkte Mitgliedschaftsrechte; ihre Zahl durfte ein festgelegtes Quorum nicht überschreiten.

Damit war die Tür für den „Korporierungstrend“[32] geöffnet, der zu einer grundlegenden Veränderung der Predigergesellschaft führte. 1859 trat sie bei den Aufzügen anlässlich des Leipziger Universitätsjubiläums zum ersten Mal als Korporation auf: „sie trug … die theologische Fakultätsfahne“ und die Farben der Stadt Bautzen, ihres „Stammsitzes“.[33] Dies erzeugte erhebliche Spannungen zwischen den Studenten und den auswärtigen Mitgliedern, die Kneipen und Wichs als unpassend für angehende Pfarrer

29 Šolta, a.a. O., 205.

30 Die Markgraftümer Ober- und Niederlausitz durften als böhmische Lehen gemäß den Bestimmungen des Prager Friedens nicht in das Kurfürstentum Sachsen inkorporiert, ihr konfessioneller Status nicht verändert werden. Auch nach dem Ende des Alten Reiches kam es nur allmählich zu einer rechtlichen Angleichung. Erst das Inkrafttreten der Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 1926 beendete den kirchenrechtlichen Sonderstatus der Oberlausitz, siehe Raddatz-Breidbach, Wendisches Prediger-Collegium, 149-156.

31 Schwabe, a. a. O., XIX.

32 Stefan Gerber, Die Universität Jena zwischen 1850 und 1918, in: Universität Jena, Senatskommission zur Aufarbeitung der Jenaer Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert (Hg.), Traditionen - Brüche - Wandlungen : die Universität Jena 1850 - 1995, Köln u. a. 2009, 23-253, 215

33 Kurze Nachrichten über die Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig. 10. Mitthlg, Bautzen 1860, 5.

ansahen. Die Studenten machten in den folgenden Jahrzehnten geltend, ihre Stellung an der Universität erfordere, dass die Predigergesellschaft „nach außen als fest abgeschlossenes Ganzes bei besonderen Gelegenheiten sich repräsentiert."[34] Dies geschah regelmäßig bei den Fackelzügen zum Rektoratswechsel wie bei den Festlichkeiten im März 1871 anlässlich des Friedensschlusses. So übernahm die Lausitzer Predigergesellschaft bis zu den 1880er Jahren völlig Gepflogenheiten und Begriffe der Verbindungen, obwohl sie mit ihren Predigten, Lehrveranstaltungen, Archiv und Bibliothek in die Theologische Fakultät integriert war[35] und als ältester akademischer Verein besonderes Ansehen genoss. Zudem war in Leipzig stets nur eine Minderheit der Studenten Mitglied einer studentischen Verbindung.[36] Dennoch firmierten seit den 1870er Jahren die auswärtigen Mitglieder als „Alte Herren", rühmten die Jahresberichte des jeweiligen studentischen Seniors Trinkfestigkeit und Feierfreudigkeit.

Die Sorben bildeten unter den Studenten eine kleine Minderheit, 1882 z. B. waren von 23 Mitgliedern 2 Sorben. Das Sorabicum musste so wiederholt wegen Mitgliedermangels eingestellt werden. Schließlich führte die Gesellschaft selbst keine sorbischen Predigtübungen mehr durch. Stattdessen beauftragte die Kreishauptmannschaft Bautzen als Konsistorialbehörde sorbische Pfarrer mit der Durchführung eines wendisch–homiletischen Seminars in der Oberlausitz „für die in Leipzig studierenden Theologen wendischer Nationalität behufs deren Anleitung zum späteren praktischen amtlichen Gebrauch ihrer Muttersprache".[37] Seit Sommer 1877 hielt diesen Sommerkurs der „Papa sorabicus" Pfarrer Dr. Hendrich Imiš (Heinrich Immisch 1819-1897)[38] in Göda in enger Abstimmung mit der Theologischen

34 Kurze Nachrichten über die Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig. 11. Mitthlg„ zusammengestellt von Richard Jäkel Leipzig o.J., 9.

35 1870 wurde ihr Archiv- und Bibliothekszimmer in einem bisherigen Professorensprechzimmer im Kirchenflügel des Augusteums untergebracht, Kurze Nachrichten, 11, 8.

36 1866 waren von 1179 immatrikulierten Studenten „278 bis 300" Verbindungsstudenten, Hartmut Zwahr, Im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft. Von der Universitätsreform bis zur Reichsgründung, 1830/31-1871, in: Geschichte der Universität Leipzig 1409 - 2009. Bd. 2: Das neunzehnte Jahrhundert 1830/31-1909, Leipzig 2010, 19-547, 509. Noch um die Jahrhundertwende war nur „ein knappes Drittel" der Immatrikulierten Mitglied einer studentischen Verbindung, Ulrich von Hehl, In den Umbrüchen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Universität Leipzig vom Vorabend des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1909 bis 1945, in: Geschichte der Universität Leipzig 1409-2009. Bd. 3, Das zwanzigste Jahrhundert 1909-2009, Leipzig 2010, 15-329, 34.

37 LKA DD, Bestand 8-B, Nr. 228, Bl. 7.

38 Peter Kunze, Imiš (Immisch), Jaroměr Hendrich (Friedrich Heinrich), in: Sächsische Biografie, herausgegeben vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: http://www.isgv.de/saebi (19.07.2012).

Fakultät der Universität Leipzig; ihm folgte 1898 Pfarrer Oswald Mrosack,[39] Gröditz. Somit hatte die Lausitzer Predigergesellschaft die Aufgabe abgegeben, um deretwillen sie ursprünglich gegründet worden war.

Auch die Verbindung der Leipziger Studenten mit der Oberlausitz verebbte allmählich. Denn der Anteil der Nichtlausitzer an den Mitgliedern musste ständig vergrößert werden. War in der ersten Hälfte des Jahrhunderts stets der Konnex mit der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften und sorbischen Vereinen betont worden, so erwähnen die Jahresberichte nun nur noch den Besuch der Stiftungsfeste befreundeter Verbindungen. Die Chronik für 1880/81 verzeichnet an erster Stelle Kneip- und Commersveranstaltungen.

Die Jahresberichte wandten sich primär an die Alten Herren, auf deren finanzielle Unterstützung die Studenten unbedingt angewiesen waren. Der Dissens der Alten Herren zur Entwicklung der sog. Aktivitas klingt in den Jahresberichten ständig an. Die zentrale Veranstaltung zur Begegnung zwischen Studenten und Alten Herren war der jährliche Herbstkonvent in der Oberlausitz, an dem auch Damen teilnehmen durften. Der Herbstkonvent 1881 in Bautzen wurde seitens der Alten Herren sehr schlecht besucht, nicht einmal die Kassendeputation war vertreten, wie die Chronik für den Zeitraum Dezember 1880 bis Dezember 1881 beklagt. Zu Ende des Wintersemesters 1880/81 kam es wegen Duellen einzelner Studenten zu einer „Spaltung in der Gesellschaft.…In Rücksicht auf den Zweck der Gesellschaft, zur Heranbildung tüchtiger Geistlicher beizutragen, und um sich des Namens eine „Predigergesellschaft“ würdig zu zeigen, ebenso in Anbetracht der engen Verbindung, in welcher die Gesellschaft mit den Professoren der theol. Fakultät steht, hielt es die Mehrheit der Mitglieder für notwendig, sich prinzipiell gegen die Mensur zu entscheiden.“[40] Deshalb wurde der Paragraph 14 der Statuten um ein Verbot jeglicher Zweikämpfe bei „Strafe der Exklusion“ ergänzt. Dieses Verbot wurde bereits am 25. November 1882 zurückgezogen, weil man auf die Selbstverantwortung der Mitglieder vertraute.[41] Die Satisfaktion blieb der Hauptstreitpunkt mit den Alten Herren. Bezeichnenderweise wurde sie in den nächsten Jahrzehnten in den Jahresberichten nicht erwähnt. Dagegen sprachen die Jahresberichte ab Ende der 1880er Jahre angesichts der Bedenken gegen den Lebenswandel der Studenten auch deren Aktivitäten im Kindergottesdienst und bei

39 Zu Ernst Oswald Mrosack (1845-1934) siehe Amtskalender für die Geistlichen der Sächsischen evang.-luth. Landeskirche auf das Jahr 1935, hrsg. v. der Niedererzgebirgischen Konferenz 65 (1935), 146 (Foto 138).

40 Jahresbericht der Lausitzer Predigergesellschaft, 7, 1880-1881, 14.

41 Jahresbericht der Lausitzer Predigergesellschaft, 8, 1881-1882, 15.

Predigtvertretungen in Leipzig kurz an.[42]

Wie schon das fünfzigjährige Jubiläum 1766 bot auch das 175-jährige Jubiläum 1892 der Gesellschaft Gelegenheit zu Rückblick, Selbstdarstellung und Mitgliederwerbung über die Auslegung ihrer Geschichte. Der Dresdner Pfarrer Franz Költzsch[43] beanspruchte in seinem Festvortrag Philipp Jakob Spener (1635-1705) als „Vater der Lausitzer Prediger-Gesellschaft.“[44] Eine direkte Beziehung zwischen Spener und den Gründern des Predigerkollegs behauptete Költzsch nicht. Er berief sich darauf, dass Spener „der erste und damals der einzige [war], der Sinn und Herz gerade für das w e n d i s c h e Volk hatte, für seine Sprache“[45] Für die Sorben und ihre Sprache hatte sich allerdings auch Valentin Ernst Löscher intensiv eingesetzt,[46] der als Dresdner Superintendent und Mitglied des Oberkonsistoriums 1717 das Wendische Predigerkollegium genehmigt hatte. Eine pietistische Ausrichtung des Predigerkollegs im Verlauf des 18. Jahrhunderts ist nicht festzustellen. Költzsch versuchte also, die Studenten auf eine pietistische Tradition zu verpflichten, die ihren Interessen und dem aktuellen Charakter der Verbindung widersprach.

Um die Jahrhundertwende verringerte sich die Zahl der Leipziger Theologiestudenten insgesamt. Damit ging auch die Mitgliederzahl der Lausitzer Predigergesellschaft zurück, die so 1899 die Probearbeit abschaffte. 1898/99 gründeten die Alten Herren den in örtliche Filialsocietäten gegliederten „Alte – Herren – Verband,“ (AHV) um ihrem Einfluss in der Lausitzer Predigergesellschaft eine rechtliche Grundlage zu geben.[47] Sein Vorsitzender war der Dresdner Pfarrer Carl Mätzold,[48] ein Kritiker der theologischen Fehlentwicklung der Aktivitas. Die Satzungen von Aktivitas und AHV wurden wie die der übrigen Verbindungen, deren Struktur die der Predigergesellschaft nun entsprach, beim Universitätsgericht eingetragen.

42 Jahresbericht der Lausitzer Predigergesellschaft,12, 1885-1886, 32 f., 15, 1888-1889, 13.

43 Thomas Markert, Költzsch, Franz Heinrich, in: Sächsische Biografie, herausgegeben vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: http://www.isgv.de/saebi (01.06.2012).

44 Franz Költzsch, Der Reformator der Zukunft. Ein Großer aus alter Zeit, der Vater der Lausitzer Prediger-Gesellschaft. Festvortrag zur Jubelfeier des 175-jährigen Bestehens der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig, gehalten ... am 15. Juni 1892, Dresden 1893

45 Költzsch, a. a. O., 4.

46 Art. Valentin Ernst Löscher, Wikipedia, (21.7.2012).

47 Jahresbericht der Lausitzer Predigergesellschaft, 23,1897/98, 28.

48 Carl Alexander Mätzold (1860-1929) war Anstaltsgeistlicher der Inneren Mission und im Dresdner Evangelischen Arbeiterverein aktiv.

Die Lausitzer Predigergesellschaft gehörte zu den farbentragenden, nicht Bestimmungsmensur schlagenden Verbindungen,[49] gestattete ihren Mitgliedern jedoch im Einzelfall, Satisfaktion zu gewähren.[50] Beim Universitätsjubiläum 1909 nahm sie eine besondere Rolle ein, weil sie als älteste Korporation den Rangstreitigkeiten unter den Korporationen distanziert gegenüberstand und so dem Rektor Karl Binding geeignet erschien, den Vorsitz des studentischen Festausschusses zu übernehmen.[51] Die Studentenschaft war zur Bildung dieses Ausschusses in elf Gruppen zusammengefasst worden. Die zehnte Gruppe bildete die Freie Studentenschaft, die elfte die Lausitzer Predigergesellschaft zusammen mit dem Verein immatrikulierter Studentinnen.

In dem Bericht des Rektors firmierte sie noch unter diesem traditionsreichen Namen. Anlässlich des Universitätsjubiläums hatte sie jedoch die offizielle Distanzierung von ihren Ursprüngen eingeleitet und sich den Namen „Sorabia – Lausitzer Predigergesellschaft“ zugelegt, weil die Aktivitas den hergebrachten Namens als „Unding“ betrachtete.[52] Schon 1908 hatte die Gesellschaft ein neu erbautes, für feucht-fröhliche Kneipabende ausgelegtes Verbindungshaus bezogen,[53] nachdem ihr die Universität ihr bisheriges Vereinslokal gekündigt hatte. So verlor sich der theologische Charakter der Aktivitas im 20. Jahrhundert mehr und mehr. 1917 entzog die Universität der Sorabia die Anerkennung ihrer Seminare als Lehrveranstaltungen.

1919 gab sich die Aktivitas gegen den AHV die Satzung einer schlagenden Verbindung mit unbedingter Satisfaktion und legte den Namen „Lausitzer Predigergesellschaft“ ab. Sie sah den Fortbestand der Gesellschaft aus Mangeln an Mitgliedern akut gefährdet, wollte Studenten „deutscher Zunge und Gesinnung“ aller Fakultäten aufnehmen, den Seminarbetrieb aufgeben und „unser Bekennen zur unbedingten Satisfaktion nicht

49 Markus Lorenz, Vertretungen der Leipziger Studentenschaft im 19. Jahrhundert bis zur Gründung des Allgemeinen Studentenausschusses 1904, in: Ulrich von Hehl (Hg.), Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952, Leipzig 2005, 425-448, 432, Karl Binding .

50 So Äußerungen auf dem Konvent der Lausitzer Predigergesellschaft am 13. November 1902, LKA DD, Best. 17, Nr. 169, (Mitteilung Kristin Schuberts, LKA DD, 29.6.2012).

51 Karl Binding, Die Feier des Fünfhundertjährigen Bestehens der Universität Leipzig, Leipzig 1910, 28 f.

52 Gerhard Graf, Zur Geschichte der Lausitzer Predigergesellschaft, Herbergen der Christenheit, 12, 1979/80, 101-112, 103.

53 Zu Einzelheiten siehe Raddatz, Zur Geschichte, 120.

länger… verdunkeln. Ihr verdanken wir seit Jahrzehnten zum großen Teil unsere angesehene Stellung unter den Korporationen.“[54] Carl Mätzold als Vorsitzender des AHV brandmarkte demgegenüber die in der Aktivitas wuchernde „Bierologie“ und forderte die Erneuerung der Sorabia als theologischer Vereinigung.[55] Dies blieb vergeblich: die Aktivitas berief sich auf ihre Fronterfahrung und berücksichtigte theologisch – kirchliche Argumente nicht. Für Theologiestudenten war die Sorabia während der Weimarer Republik kaum noch attraktiv, zumal es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts etliche theologische Vereinigungen an der Universität Leipzig gab.[56]

Eine weitere einschneidende Änderung der Statuten nahm die Sorabia 1928 vor. Die Verfassung vom 9. Dezember 1928 §1 legte zu Mitgliedschaft und Zweck fest: „Die Sorabia (Lausitzer Predigergesellschaft) … wurde von Theologie studierenden Wenden am 10. Dez. 1716 unter dem Namen eines Wendischen Predigerkollegiums begründet. … Sie will Freundschaftsbund, Arbeits- und Erziehungsgemeinschaft im Geiste einer evangelischen u. vaterländischen Lebensauffassung sein und ihre Aktiven auch zu körperlicher Ertüchtigung erziehen. Im besonderen sieht sie es als ihre Aufgabe an, unter ihren Mitgliedern Verständnis für die Bedeutung christlichen Sinnes in unserem Volksleben zu wecken und zu pflegen, um einen Nachwuchs christlich gesinnter und kirchlich interessierter Akademiker zu sichern. Nichtarier sind ausgeschlossen.“[57]

Hier endet die Geschichte der Wendischen Predigergesellschaft als eines Zusammenschlusses von Studenten, die einer slawischen Minderheit das Evangelium nahe bringen wollten.[58] Die Sorabia durchlief in der Folgezeit eine ähnliche Entwicklung wie andere deutsche Verbindungen. Nach dem Beitritt zur Deutschen Landsmannschaft 1934 wurde die Aktivitas der Sorabia 1936 zur Selbstauflösung gezwungen. Der AHV konnte zunächst unter geändertem Namen fortbestehen, trat aber als „Altherrenschaft Ernst Krohn“ 1942 dem NS-Altherrenbund bei, um das Vereinsvermögen zu retten. 1948 wurde er im Leipziger Vereinsgericht gelöscht.

54 LKA DD, Best. 17, Nr. 24, Bl. 46.

55 LKA DD, a. a. O. Bl. 16.

56 Graf, Zur Geschichte, 103.

57 LKA DD, Best. 17, Nr. 19, Bl. 1.

58 Die Bedeutung der antisemitischen Entwicklung der Lausitzer Predigergesellschaft im 20. Jahrhundert für die sächsische Pfarrerschaft bedarf so näherer Untersuchung - immerhin waren 1930 ein Sechstel der sächsischen Pfarrer Soraben, Graf, Zur Geschichte, 110. Bislang wird die Quellen- und Forschungssituation überwiegend von Arbeiten geprägt, die aus dem Kontext der Erinnerungskultur der Gesellschaft erwachsen sind.

Die dOCUMENTA (13) und die zerstörte Hanauer Konsistorialbibliothek

Bettina Wischhöfer

„What dust will rise from one horseman?" Der Titel einer Installation von Michael Rakowitz[1] auf der dOCUMENTA (13) leitet sich von einem afghanischen Sprichwort über Zusammenarbeit ab: „Wieviel Staub kann ein einzelner Reiter schon aufwirbeln?" Präsentiert werden durch Brand stark beschädigte Bücher - Folge eines Bombenangriffs der British Royal Air Force, der im September 1941 die Landesbibliothek Kassel, gegründet im 16. Jahrhundert von Landgraf Wilhelm IV. und seit 1779 im heutigen Museum Fridericianum beheimatet, zerstörte. 400.000 Bände (etwa 90 Prozent des Bestands) gingen verloren, der Rest konnte mit Wasserschaden gerettet werden.[2] Untergegangen ist bei dem Brand auch die Konsistorialbibliothek Hanau.

Mit Hilfe afghanischer und italienischer Steinmetze ließ Rakowitz auf der Grundlage dieser Überlieferung Nachbildungen einer Anzahl verlorener Bände aus Travertin, einem Stein aus den Bergen von Bamiyan, anfertigen. Dort wurden vor einigen Jahren monumentale Buddha-Statuen von den Taliban gesprengt. Die steinernen Bücher erinnern an Grabsteine. Die verlorenen Bücher und die Bücher aus Stein werden zusammen mit dem Bruchstück eines Meteoriten, der 1954 auf die Erde traf, Fragmenten der zerstörten Buddhas und einer sumerischen Keilschrift-Tontafel aus der irakischen Antike (2.200 v. Chr.), die durch ein Feuer zufällig erhalten blieb, ausgestellt. Rakowitz setzt sich zeit- und ortsübergreifend mit der Zerstörung von Büchern und der Verwüstung von Kulturerbe und Menschenleben auseinander.

Der Brand der Landesbibliothek Kassel 1941 und die Konsistorialbibliothek Hanau

Die bewegte Geschichte der Konsistorialbibliothek Hanau lohnt, noch etwas mehr Staub aufzuwirbeln.

---

1 Michael Rakowitz, 1973 in Great Neck, USA, geborener Künstler irakischer Abstammung, lebt und arbeitet in Chicago. Rakowitz war bereits weltweit in Gruppen- und Einzelausstellungen und auf verschiedenen Biennalen vertreten. Weitere Informationen siehe: http://culturbase.net/artist.php?4153.

2 Bereits im September 1938 war ein kleiner Teil der bedeutendsten Handschriften ausgelagert worden. Ausführlich siehe Artikel „Landesbibliothek", in: Kassel-Lexikon, Bd. 2, Kassel 2009, 17-18.

Die Landesbibliothek befand sich bis 1941 in einem Gebäude am Friedrichsplatz (heute: Museum Fridericianum). Sie ist bei einem Bombenangriff Anfang September 1941 in Flammen aufgegangen.

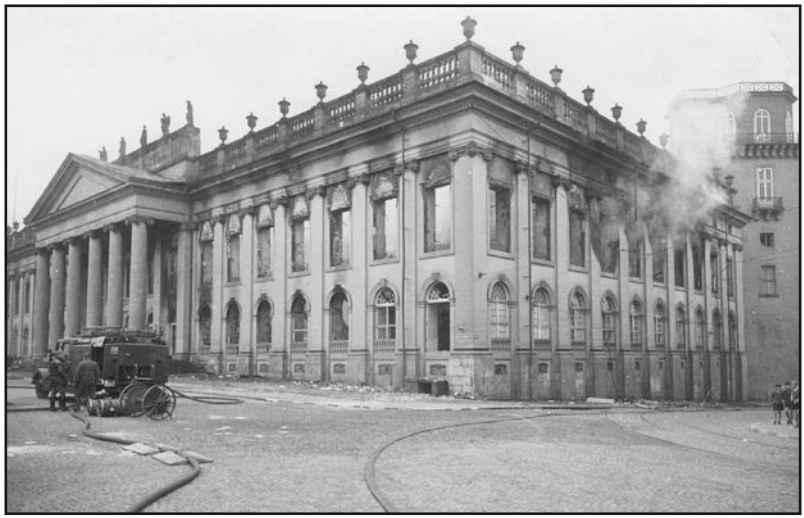

Bei einem Fliegerangriff wurde die Landesbibliothek Kassel im September 1941 stark zerstört – 400.000 Bände verbrennen. Helfer bergen größtenteils Bücherschutt. In Bücherketten versuchte die Bevölkerung zu retten, was noch zu retten war.

Universitätsbibliothek, Bereichsbibliothek Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Sign. 4° Ms. Hass. 355; Fotos: C. Eberth, Waldkappel, 8./9. September 1941. Der Nachlass von Carl Eberth befindet sich im Stadtarchiv Kassel.

Von dieser Zerstörung betroffen war auch die Konsistorialbibliothek Hanau, deren Standort mit Vertrag vom 1. März 1926 als Leihgabe der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Cassel vom Landeskirchenamt im Renthof 5 in die Landesbibliothek verlegt worden war.[3]

Die Hanauer Konsistorialbibliothek hatte zu diesem Zeitpunkt schon eine andere Reise hinter sich. Sie wurde im Rahmen der Vereinigung der drei Konsistorien Kassel, Marburg und Hanau zu einem Gesamtkonsistorium Kassel, die 1873 stattfand, im darauf folgenden Jahr nach Kassel in das Landeskirchenamt im Renthof 5 verbracht.[4]

Im Dezember 1925 wandte sich der Direktor der Landesbibliothek zum wiederholten Mal mit der Bitte an das Landeskirchenamt, die

3 StA Marburg, Bestand 223 (Landesbibliothek Kassel) Fasz. 46, 1. März 1926.

4 Landeskirchliches Archiv Kassel, Bestand C 3.5.1 Generalakten Nr. 89, Schreiben vom 8. August 1927. Der Pfarrer der Hanauer Johanniskirchengemeinde, der dies 1927 in einem Schreiben an das Landeskirchenamt mitteilte, weil er die nach Kassel abgewanderte Bibliothek wieder nach Hanau zurückholen wollte, wußte offenbar nicht, daß die Konsistorialbibliothek inzwischen in die Landesbibliothek entliehen war. Das Bemühen, die Hanauer Konsistorialbibliothek nach Hanau (Stadtbibliothek) zurückzuführen, wird bis 1938 von Hanauer Seite ohne Erfolg fortgesetzt.

Hanauer Konsistorialbibliothek, die im Turmzimmer des Renthofs „völlig unzugängig" und „von der Witterung und anderen verderblichen Einflüssen bedroht" untergebracht sei, doch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Landesbibliothek als Leihgabe zur Verfügung zu stellen. Druckbestände aus dem 15. bis 17. Jahrhundert seien „als besondere kulturhistorische Denkmäler" zu werten und zu erhalten. Dies gelte insbesondere für „alte Kirchenbibliotheken, deren Entwickelung und Ausbau im Wandel der Zeit zum Stillstand gekommen sei und die bei unzulänglichen Unterbringungsverhältnissen leicht allen möglichen Schädigungen durch Feuchtigkeit, Kälte, Staub, Wurm- und Mäusefrass ausgesetzt sind, ausserdem bei fehlender Verwaltung der Oeffentlichkeit und der Wissenschaft vollkommen entzogen werden, ganz zu schweigen von den unkontrollierbaren Verlusten, unverständigen oder böswilligen Vernichtungen."[5]

Der Vertrag aus dem Jahr 1926 zwischen Landeskirchenamt und Landesbibliothek legte fest, dass die Landeskirche Eigentümerin der Bücher, Karten und Sammlungen bleibt. „Sie ist damit einverstanden, dass die im Turmzimmer befindlichen Bücher an die Landesbibliothek überführt und dort geschlossen aufgestellt, die im Amtszimmer des Herrn Landesoberpfarrers dagegen befindlichen Bücher an Ort und Stelle belassen und dort von den Beamten der Landesbibliothek katalogisiert werden." Die Katalogisierung des in die Landesbibliothek überführten Teils der Konsistorialbibliothek war Mitte 1928 noch nicht abgeschlossen: der Direktor der Landesbibliothek Hopf teilte dem Landeskirchenamt auf Anfrage mit:

„Die Katalogisierung der von der Kirchenregierung als Leihgabe überwiesenen ehemaligen Hanauer Konsistorialbibliothek … konnte in nennenswertem Umfange erst im verflossenen Amtsjahre in Angriff genommen werden. Katalogisiert wurden 1181 bibliographische Einheiten …, nicht gerechnet die etwa 2000 theologischen Dissertationen eines Sammelwerks …, das vorerst summarisch aufgenommen wurde. Die Gesamtsumme der bibliographischen Einheiten (ohne jene 2000 Dissertationen) wird auf 4500-5000 zu schätzten sein. Ungefähr ein Viertel der Bibliothek wurde demnach katalogisiert. … Soweit der vorläufige Ueberblick zu urteilen gestattet, läßt sich die Bibliothek inhaltlich charakterisieren als Handbibliothek der ehem. Hanauer Konsistorialbehörde, deren Bestände vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die wichtigsten Erscheinungen der theologischen Literatur diese Zeitraums umfassen. Hinzu kommt … eine Menge minder wertvoller,

5 StA Marburg, Bestand 223 (Landesbibliothek Kassel) Fasz. 46, 4. Dezember 1925.

nur zeitbedingter Literatur … Für den Wert der Bibliothek ist es von Bedeutung, daß bis jetzt 12 Jnkunabeln festgestellt wurden. Die Jnkunabeln werden vorläufig gesammelt und am Schluß einheitlich nach besonderer Vorschrift katalogisiert. … Abschließend sei erwähnt, daß in den Büchern hier und da gute Kupfer anzutreffen sind … Häufig sind handschriftliche Eintragungen der Besitzer; nicht alle Werke waren ursprünglicher Besitz der K[onsistorial] B[ibliothek]. … Diese Hinweise lassen vermuten, daß die Bibliothek noch manches für Bibliophilie und Zeitgeschichte wertvolles Material enthalten mag.“[6]

In den Jahren 1929 bis 1938 wird regelmäßig seitens des Landeskirchenamtes angefragt, wie der aktuelle Katalogisierungsstand sei, im November 1938 geht folgende Antwort an die kirchliche Oberbehörde: „Seit dem Stande vom 2. Oktober 1936 hat sich hinsichtlich der Hanauer-Konsistorialbibliothek nichts geändert. Die Bearbeitung ruht, da sie infolge personeller Schwierigkeiten nicht in Angriff genommen werden konnte. Es ist noch nicht zu übersehen, wann die Wiederaufnahme der Katalogisierung möglich ist. Heil Hitler!“[7]

Zwanzig durch den Brand stark beschädigte theologische Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, Ausschnitt, Foto: Universitätsbibliothek, Bereichsbibliothek Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel 2012)

6 Landeskirchliches Archiv Kassel, Bestand C 3.5.1 Generalakten Nr. 89 (Bibliothek Landeskirchenamt), Schreiben vom 20. bzw. 18. Juni 1928

7 StA Marburg Bestand 223 Fasz. 46, 12. November 1938.

Nach dem Brand vergingen siebzig Jahre. Erst bei der Vorbereitung einer Installation für die dOCUMENTA (13) rückten die zerstörten Handschriftenbände wieder in das Bewusstsein. Der amerikanische Künstler Michael Rakowitz wählte sie nach einem Hinweis von Dr. Konrad Wiedemann, dem Leiter der Handschriftenabteilung in der Murhardschen Bibliothek, für ein documenta-Projekt aus. Die mühsame Recherche nach den Titeln der teilweise verbrannten Handschriften brachte auch den Leihvertrag zwischen Landeskirchenamt und Landesbibliothek aus dem Jahr 1926 wieder an das Tageslicht. So war nun innerhalb kürzester Zeit ein Leihvertrag zwischen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Geschäftsführung der dOCUMENTA (13) vorzubereiten und abzuschließen. Die Übergabe an einen Vertreter der documenta fand am 16. Mai 2012 statt.

Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel 2012

Zwei Mitarbeiter der Firma Hasenkamp, spezialisiert auf Kunstlogistik und Transporte von sensiblen und hochwertigen Lagergütern, verpacken die zwanzig Handschriften der Hanauer Konsistorialbibliothek und transportieren sie zum Ausstellungsort im Museum Fridericianum.

Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel 2012

Die zwanzig durch Feuer stark beschädigten theologischen Handschriften der Hanauer Konsistorialbibliothek sind auf der dOCUMENTA (13) im Fridericianum, Zwehrenturm als Teil einer Installation von Michael Rakowitz zu betrachten: „Books damaged by fire and deemed too unimportant to restore after bombing of the Fridericianum, 1941". Im Vordergrund sind einige Bände aus Travertin, einem Stein aus den Bergen von Bamiyan, zu sehen.

Zu guter Letzt sei die künstlerische Leiterin der Weltkunstausstellung, Carolyn Christov-Bakargiev, zitiert: „Die dOCUMENTA (13) widmet sich der künstlerischen Forschung und Formen der Einbildungskraft, die Engagement, Materie, Dinge, Verkörperung und tätiges Leben in Verbindung mit Theorie untersuchen, ohne sich dieser jedoch unterzuordnen." [8]

8 dOCUMENTA (13) Kassel 9/6 – 16/9/2012, Zitiert nach: dOCUMENTA (13) Das Begleitbuch, Katalog 3/3, 2012.

Genug Staub aufgewirbelt, nach dem Ende der dOCUMENTA (13) werden die Handschriften im Landeskirchlichen Archiv Kassel deponiert.

Michael Rakowitz, „What dust will rise?“, Die theologischen Handschriften der Hanauer Konsistorialbibliothek auf der dOCUMENTA (13) im Museum Fridericianum als Teil der Installation
(Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel 2012)

Das Sammlungsgut in der Evangelischen Archivstelle Boppard[1]

Uwe Hauth

Während der Ausbildung zum Archivar hat man gelernt, dass Archivare keine aktiven Jäger und Sammler sind, sondern dass sie ihre Bestände auf dem natürlichen Weg der Abgabe erhalten, deshalb wird der Begriff des „organischen Zuwachses" verwendet. Sie erschließen die vorhandenen Akten, lagern diese sachgerecht und gewährleisten somit den Erhalt für die nachfolgenden Generationen. Dennoch gibt es darüber hinaus in fast allen Archiven Sammlungen, so auch in der Evangelischen Archivstelle Boppard. Im Jahre 1998 begann ein früherer Mitarbeiter zusammen mit dem damaligen Archivstellenleiter mit dem Aufbau der Sammlung, auf die ich in meinem Kurzreferat eingehen werde.

Aus welchen Teilen besteht die Sammlung der Archivstelle Boppard und welche Unterlagen und Informationen enthält diese für Forscher?

Einleitend ist zu anzumerken, dass bei den Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten immer wieder Schriftstücke oder andere Dokumente anfallen, die keinen direkten Bezug zu dem vorliegenden Registraturbildner haben oder mehrmals vorhanden sind. Als Beispiel seien die Rundschreiben des Konsistoriums erwähnt, wie man zu den Sektierern zu stehen hat oder wenn die Landeskirche mitteilt, wie man mit den heutigen Sekten und ihren Auswüchsen umgeht. Es gibt auch viele Schriftstücke z. B. in Form von Formularen, Rundschreiben, Anordnungen oder Merkblättern, die von der Kirchenleitung, dem Superintendenten oder anderen kirchlichen Einrichtungen stammen und generell an alle Gemeinden gesendet werden, obwohl die Gemeinden gar keinen Bezug dazu haben.

Die Archivstelle Boppard ist für die südrheinischen Kirchenkreise und das Archiv in Düsseldorf für die nordrheinischen Kirchenkreise unserer Landeskirche zuständig. Bei den Sammlungen gibt es Absprachen, was wo gesammelt wird. Als Beispiel seien hier die Fotos und Bilder nicht nur von kirchlichen Würdenträgern erwähnt, die vorrangig in Düsseldorf archiviert werden.

Es kann nicht die Hauptaufgabe der Archivstelle Boppard sein, umfangreiche Sammlungen aller Gebiete anzulegen, da die nötige Zeit und auch das

1 Überarbeiteter Vortrag, gehalten auf der 21. Tagung der süddeutschen Kirchenarchivare in Boppard am 8. Mai 2012.

Personal dazu fehlt. Aber nichts desto trotz machen wir es neben der „normalen“ Arbeit, da es für die Forschung wichtig ist und es die vorhandenen Sammlungsgebiete und Archivbestände ergänzt.

Johannes Papritz[2] unterstreicht in seinem Werk die Funktion des Sammlungsgutes als Ergänzung der Bestände mit folgenden Worten: „ Das Sammelgut muß das auf Grund legaler Zuständigkeiten vom Archiv verwahrte Archivgut ergänzen und erläutern. Mit dieser Form ist von vornherein jedem uferlosen Erwerbsstreben eine Grenze gesetzt.“

Dieses sogenannte abgesonderte Archivgut wurde schon früher von Archivordnern aus den Akten der Kirchenkreise und -gemeinden entnommen und zu Sammlungen zusammengefasst. Während die Provenienz als wesentliches Merkmal von Archivgut angesehen wird, stellt sie demnach zugleich ein wichtiges Unterscheidungskriterium zum Sammlungsgut dar, das meistens aus verschiedenen Quellen stammt, die zum einen manchmal sehr wenig oder gar nichts mit der Kirchengemeinde zu tun haben.

Ab 1998 begann die Archivstelle Boppard mit der Anlage der drei Sammlungen Vordrucke, Rundschreiben und graue Literatur. Ihnen wurden die entsprechenden Schriftstücke zugeordnet, die sich immer wieder in Gemeindebeständen finden, die dort zum Teil doppelt vorliegen, oder keinen inhaltlichen Bezug zur Gemeinde hatten oder haben.

Die Ordnung und Ablage dieser Gruppen orientiert sich am Landeskirchlichen Registraturplan, der bei der Anlage der Sammlung Gültigkeit hatte, was erfordert, das dieser Einheitsaktenplan dem Findbuch vorangestellt werden muss.

Die Sammlung I der Archivstelle Boppard umfasst alle Vordrucke, sowie die kirchlichen Formulare mit den Anlagen zum Ausfüllen dieser, die von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder der Landeskirche und ihren Abteilungen stammen, sei es von der Statistik oder dem Finanzwesen. Zu nennen sind hier als Beispiel: Übersicht über den Jahresabschluss, Muster für Abkündigungen, Berechnung der Grundvergütung oder die Statistischen Erhebungsbögen.

Die Sammlung II umfasst alle Anordnungen, Rundschreiben und Merkblätter von Kirchengemeinden, Kirchenkreise, der Landeskirche und der Evangelischen Kirche Deutschland, aber auch von den Vorgängerbehörden, wie zum Beispiel dem Konsistorium oder den Kirchenräten. Dazu gehört etwa

2 Papritz, Johannes: Archivwissenschaft (Bd. 1; 2. durchges. Aufl.), Marburg 1983, 75.

ein Rundschreiben des Landeskirchenamts, das sich auf das Schulwesen bezieht, aber für die Kirchengemeinde uninteressant ist, da diese Kirchengemeinde keine Schule hat oder ein Schreiben bezüglich die Verwaltung der Finanzen betreffend an eine Kirchengemeinde, die aber ihre Vermögensverwaltung von einem Rent- oder Verwaltungsamt ausführen lässt. Als weitere Beispiele seien aufgeführt: Rundschreiben zum Umgang mit der Registratur, Schreiben zu Kollekten, Presbyteriumswahlen, den Schulen und zu politischen und kirchlichen Ereignissen. Innerhalb dieser Gruppe, werden dann zum Teil Untergruppen gebildet.

Hervorzuheben ist die Sammlung über die Bekennende Kirche und die Deutschen Christen, Schriftstücke, die das Reformationsfest oder die Abschaffung des Buß- und Bettages betreffen. Des weiteren kann diese Sammlung auch dazu dienen, sich in die Hintergründe eines Themas einzuarbeiten, um mehr Hintergrundwissen zu erhalten, das sich so nicht in den Gemeindeakten finden lässt, da diese leider oft manchmal dürftig sind und nur punktuelle Aspekte enthalten. Als Beispiel sei genannt, aus der Zeit des Kirchenkampfes zwischen der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen, der „Treueeid auf Hitler". In den Gemeindeakten findet sich darüber nur der Hinweis, ob der Gemeindepfarrer diesen Eid abgelegt hat oder nicht. In den Schriftstücken der Sammlung hingegen findet man den übergeordneten Bezug dazu und erfährt, welche Informationen die Oberbehörde darüber erlassen und veröffentlicht hat.

Die Sammlung III hat den mengenmäßig größten Umfang, sie beinhaltet: Werbeschriften von kirchlichen Einrichtungen und Institutionen, Firmenprospekte und Kataloge zur kirchlichen Ausstattung, sowie das gesamte Gebiet der „Grauen Literatur". Diese Literaturgattung ist leider zum Teil bis heute nur sehr schlecht erfasst und erschlossen, da diese Drucke kaum eine große Verbreitung fanden. Eine Untergruppe innerhalb dieser Gruppe bilden wiederum die Zeitungen, wobei es sich hierbei überwiegend um Tageszeitungen handelt, in denen sich Ereignisse von regionaler aber auch von überregionaler Bedeutung finden, die für die Erforschung der Kirchengeschichte von Interesse sind. Weiterhin enthält diese Sammlung zurzeit noch Tauf-, Konfirmationsscheine und andere Drucke, die noch separat als Untergruppe anzulegen sind.

Eine weitere Untergruppe bildet die Sammlung von kleineren Schriften und Führern anderer Archive, sowie die Sammlung von aktuellen Informationen über die Lieferanten und Hersteller von Archivzubehör.

Anzumerken ist ferner, dass kaum ein Forscher auf die Idee kommt, in den Akten einer Kirchengemeinde nach diesen allgemeinen Schrift- und Samm-

lungsstücken zu suchen, zumal wenn diese keinen direkten Bezug zu der Gemeinde oder der vorliegenden Sachakte haben.

Die Gruppen I bis III bilden zurzeit den größten Bestand. Bei der Verzeichnung werden die einzelnen Sammlungsstücke und Aktenstücke nach dem Registraturplan geordnet, nach dem auch die Aktenstücke der kirchlichen Einrichtungen abgelegt sind. In allen Sammlungen erfolgt zum Beispiel die Ablage der Kirchenkampfunterlagen unter der Registraturplannummer 06-7. Dies hat den Vorteil, dass der Nutzer in allen Beständen, ob nun in den Unterlagen des Kirchenkreises, der Kirchengemeinde oder der Sammlung, die Unterlagen über dieses Thema findet. Eventuelle Querverweise und Notizen werden auf einem separaten Blatt vermerkt, das dem Schriftstück beigefügt wird. Diese Angaben finden sich später auch im Findbuch wieder. Anschließend wird das Sammlungsstück entmetallisiert, verzeichnet und archivgerecht verpackt und gelagert.

Ein weiterer Unterschied der kirchlichen Akten gegenüber diesem Sammlungsgut besteht darin, dass zum Beispiel die Rundschreiben aus dem kirchlichen Verwaltungsbereich meistens nicht den strengen Datenschutzbestimmungen, wie personengebundenes Schriftgut unterliegen und somit, sofern es erschlossen ist, dadurch schon sehr früh für wissenschaftliche Forschungen zugänglich sind.

Welche Aufgabe aber hat und soll nun diese Sammlung erfüllen?

Zum einen kann dieses Schriftgut beziehungsweise Sammlungsgut zur Ergänzung von Ausstellungen herangezogen werden. Als Beispiel ist eine geplante Ausstellung über Vasa-Sacra zu nennen. Die ausgestellten 3-D Objekten können dann mit einem Bestellkatalog einer Herstellerfirma für diese Produkte ergänzt werden und mit den Empfehlungen der verschiedenen kirchlichen Einrichtungen, ob nun Einzelkelche oder Gemeinschaftskelche angeschafft werden sollen.

Ein weitere Aspekt ist, dass diese Sammlung die Quellenlage bei beabsichtigen Veröffentlichungen ergänzt. Zum Beispiel bei einer Abhandlung über die Haltung einer kirchlichen Institution zum Beginn des Ersten Weltkrieges. Die Presbyteriumsprotokolle können hier ergänzt werden durch die Rundschreiben des Kirchenkreises und der Landeskirche. Daneben finden sich dann in der Sammlung noch Aufrufe und Flugblätter zu den verschiedensten Ereignissen, die mit dem Ersten Weltkrieg zu tun haben.

Darüber hinaus lagern in der Archivstelle noch Nachlässe von Genealogen und Pfarrern, und es werden voraussichtlich noch weitere folgen, da immer

mehr Erben mit diesen Unterlagen nichts anfangen können. Bei diesen Nachlässen ist es schwer zu entscheiden, ob es sich nicht doch um eine Sammlung handelt. Als Beispiel sei hier der Nachlass Hugo Fröhlich genannt, der in den erfassten Beständen unter den Sammlungen zu finden ist. Dieser Nachlass enthält sowohl Unterlagen zur Genealogie und zur regionalen Geschichte als auch einen großen Teil persönlicher Schriftstücke, Akten und Aufzeichnungen.

Abschließend sind noch die anderen Sammlungsgruppen vorzustellen, deren Aufbau sich leider noch am Anfang befindet, da diese auch nicht so sehr im Mittelpunkt stehen wie die vorgenannten Sammlungen I bis III. Anzumerken ist, dass die Archivstelle frühzeitig damit begonnen hat, in der Registratur eine Sammlung von Biographien, Orten und geschichtlichen Ereignissen aufzubauen.

- Die Sammlung IV umfasst Plakate, seien es die „Goldenen Worte“ oder die Plakate von kirchlichen Veranstaltungen.
- In der Sammlung V finden sich die Karten, darunter die Karten der Landeskirchen und Bistümer mit ihren Gebieten, sowie Messtischblätter und Landkarten von Orten und Landschaften.
- In der Sammlung VI finden sich gedruckte Bilder und Zeichnungen von Ortsansichten, Kirchen und deren Umfeld.
- Die Sammlung VII ist die Fotosammlung; hier erfolgt eine Trennung, sofern möglich, nach Personen, Orten und Ereignissen.
- Eine weitere große Gruppe umfasst die Sammlung VIII; in dieser werden neben den Veröffentlichungen, die die historischen Hilfewissenschaften umfassen, auch Siegelabdrücke, Wappenbilder und Wasserzeichen aufbewahrt.
- Die Sammlung IX, die in den Anfangsjahren noch frei gehalten wurde, umfasst nun die sogenannte „ 3 D-Objekte“; zur Sammlung gehören u.a. Abendmahlskelche, Siegelstempel, Sammlungsdosen und Dienststempel.
- In der Sammlung X finden sich wissenschaftliche Sachinformationen, Bibliographien und Forschungsberichte.

Die neu angelegte Sammlung XI ist für die Datenträger bestimmt, dazu gehören CDs und DVDs mit Bildsammlungen und Filmen von kirchlichen Ereignissen und Aufnahmen von Glockengeläuten.

Abschließend bleibt festzustellen, dass das Sammlungsgut zum Teil Lücken in der Überlieferung des amtlichen Archivgutes schließen kann, wenn es durch verschiedene Ereignisse einem Verlust bei den Akten gegeben hat. Weiterhin dient das Sammlungsgut auch dazu, die Bestände in der Archivstelle Boppard vielfältiger und anschaulicher werden zu lassen und somit ein breiteres Geschichtsbild zu vermitteln.

Die Foto- und Bildsammlung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz – Herausforderungen durch einen stark frequentierten Bestand[1]

Julia Hamelmann

Vorbemerkung

Fotografien sind gefragtes Material für Chroniken, Festschriften und andere Veröffentlichungen. Aus diesem Grund gehört im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz die Bild- und Fotosammlung zu den meistbenutzen Archivbeständen. Am Beispiel dieses „visuellen Gedächtnisses" der pfälzischen Landeskirche[2] soll im folgenden Beitrag der archivische Umgang mit fotografischen Bildern dargestellt werden.

Zur Entstehung der Foto- und Bildersammlung

Ihren Ursprung hat die Sammlung in den 1960er Jahren. In dieser Zeit begann der damalige Archivleiter Wolfgang Eger (1957-1992), aus einem reinen Verwaltungsarchiv der pfälzischen Landeskirche gleichzeitig auch einen Datenspeicher für Geschichtsforscher zu machen. Als Ergebnis dieser Bestrebungen lässt sich heute ein Dokumentationsprofil erkennen,[3] das es dem Zentralarchiv ermöglicht, sich als „Protestantisches Gedächtnis der Pfalz" zu positionieren. Eger hatte erkannt, dass sich die Geschichte der pfälzischen Kirche und vor allem die Geschichte des Gemeindelebens nicht nur im amtlichen Schriftgut widerspiegeln. Daher begann er mit der Ergänzung der klassischen Aktenüberlieferung durch Sammlungen von nichtamtlichem Archivgut.[4]

---

1 Schriftliche Fassung eines Vortrags für die 21. Tagung der Süddeutschen Kirchenarchive in der Stiftung Bethesda-St. Martin in Boppard am 8. Mai 2012.

2 Gebriele Stüber und Sibylle Pirrung-Stickl, Bilder zum Sprechen bringen. Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz als kirchliche Bildagentur, in: Aus evangelischen Archiven 48 (2008), 124-138, hier 129 oder Dies.: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte? Die Bildagentur im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 75 (2008), 241-248, hier 244.

3 Vgl. zu dieser in den letzten Jahren diskutierten Thematik die Beiträge der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK), beispielsweise Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: Archivar 62/2 (2009), 122-131, hier 123; Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hgg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 1: Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung. Münster 2011.

4 Vgl. Joachim Kresin, Die Foto- und Bildersammlung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 66/67 (1999/2000), 323-332,

Neben den Sammlungen von Drucksachen, Handschriften, Siegeln, Münzen, Karten und Plänen wurde auch der Grundstock der heutigen Bild- und Fotosammlung gelegt, die den eigenständigen Bestand mit der Signatur Abt. 154 bildet. Diese Sammlung setzte sich zunächst jedoch nur aus Bildern im ursprünglichen Sinn, also in Form der Porträtmalerei oder des Stahl- beziehungsweise Kupferstiches, zusammen.

Verwendungszweck von historischen Bildern

Hier schon zeigt sich die Zwiespältigkeit des Bildes. Während Gemälde oder Graphiken durchaus als historische Quellen angesehen werden, sprach man der Fotografie diesen Status lange Zeit ab. Doch das zunehmende Bedürfnis nach visuellen Medien brachte der Fotografie nach und nach die nötige Akzeptanz. Die distanzierte Haltung der Historiker zu Bildern und vor allem zur Fotografie schwindet seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert.[5] Allerdings müssen sich hilfswissenschaftliche Methoden im Umgang mit visuellen Quellen – vor allem der moderneren Art – noch etablieren, so dass Fotos weiterhin weniger als geschichtliche denn als illustrierende Dokumente genutzt werden.[6]

Aus diesem Grund wurden letztendlich die Fotografien in die Bildsammlung aufgenommen: Fotos werden hauptsächlich gesammelt, um Bildmaterial zur Verfügung zu haben, wenn es darum geht, Publikationen zu veranschaulichen.[7] So wird auf der Homepage des Zentralarchivs unter dem Menüpunkt „Bestände“ die Fotosammlung im Hinblick auf die Zielgruppe mit dem Slogan „Sie brauchen ein Foto für eine Veröffentlichung?“ beworben.[8]

---

hier 323.

5 Vgl. zur Etablierung des Bildes respektive des fotografischen Bildes als historische Quelle beispielsweise Martin Schulz, Ordnung der Bilder. Eine Einführung in die Bildwissenschaft. München ²2009; Gerhard Paul (Hg.), Visual History. Ein Studienbuch. Göttingen 2006; Jens Jäger, Fotografie und Geschichte. Frankfurt/Main 2009.

6 Vertreter der Historischen Bildkunde, vor allem Rainer Wohlfeil, forderten schon in den 1990er Jahren, Bilder – wenn auch im Sinne historischer Gemälde und Graphiken – nicht nur unter realkundlichen, personenbezogenen oder familiengeschichtlichen Aspekten als Quellen heranzuziehen, Rainer Wohlfeil, Methodische Reflexionen zur Historischen Bildkunde, in: Brigitte Tolkemitt und Rainer Wohlfeil (Hgg): Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele. Berlin 1991, 17-35, hier 17f.

7 An dieser Stelle sei auf den Beitrag von Michael Hofferberth verwiesen, der einen rigorosen Umgang bei der Entscheidung mit Fotomaterial hinsichtlich der Einschätzung seiner Archivwürdigkeit fordert. Sofern man Fotografien als historische Quellen nutzen möchte, sollte der Archivar bei ihrer Bewertung besondere Maßstäbe ansetzen, vgl. Michael Hofferberth, Nicht ohne Worte. Hinweise zur Verwaltung von archivischen Bildersammlungen, in: Aus evangelischen Archiven 48 (2008), 88-123.

8 Siehe http://www.zentralarchiv-speyer.de.

Inhalt und Strukturierung der Sammlung

Der Inhalt der Foto- und Bildersammlung reicht von Stahlstichen des 19. Jahrhunderts über Portraits von Persönlichkeiten vor allem des kirchlichen Lebens bis hin zu überwiegend kirchlichen Ereignissen und Abbildungen von Gebäuden. Die Bildquellen stammen aus Nachlässen, Schenkungen, Kirchengemeindeakten, dem Öffentlichkeitsreferat und aus der Arbeit des Zentralarchivs selbst.

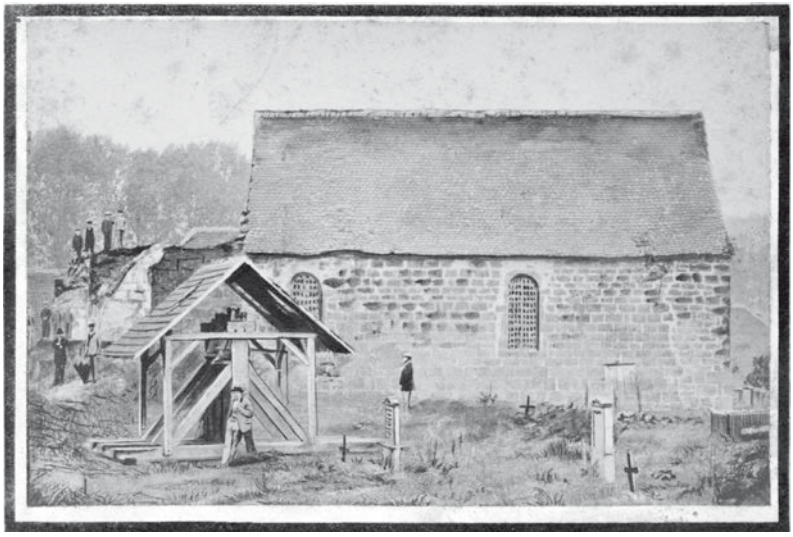

Teil der alten Kirche von Kirkel-Neuhäusel 1874, die zwei Jahre später durch einen teilweise mit Kollekten finanzierten Neubau ersetzt wurde. Das Foto wurde aus konservatorischen Gründen einer Akte des Pfarrarchivs Abt. 44 Kirkel-Neuhäusel entnommen.
ZASP Abt. 154 Nr. 1411

Auf der Bildrückseite hat der Pfarrer den Verwendungszweck der Fotografie vermerkt: „Umstehendes Bild ließ ich im Sommer 1874 durch den Photographen Frank von Zweibrücken aufnehmen. 200 Abdrücke zu 36 Gulden wurden angefertigt und dieselben theils den Unterstützungsgesuchen als Illustration beigefügt, theils von den Collectanten auf die Collectenreise mitgenommen, theils in der Gemeinde verkauft. [Unterschrift] Pfarrer [Friedrich Hermann] Jung“

Menüpunkt „Bestände“, Unterpunkt „Sammlungen“, letzter Zugriff 25.06.2012.

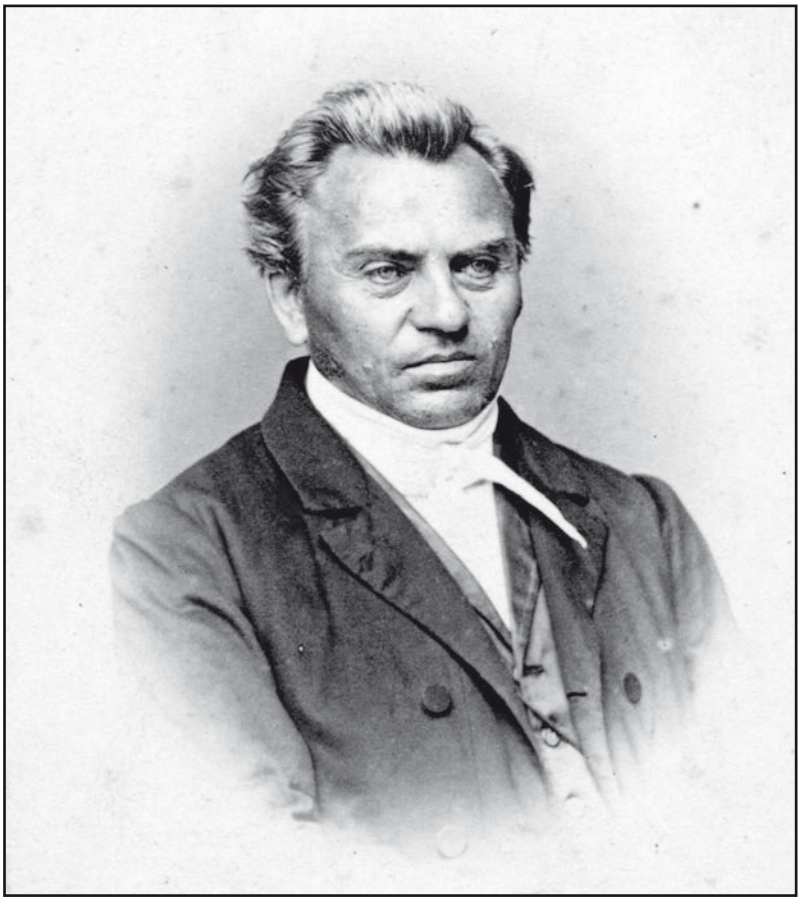

Pfarrer Johannes Schiller, „pfälzischer Herold der Inneren Mission“ und Mitbegründer des „Evangelischen Vereins für die protestantische Pfalz“, Westheim, 1850. Dieses Portraitfoto stammt aus dem Nachlass Johannes Schiller (Abt. 150.116). ZASP Abt. 154 Nr. 6615

Einen Schwerpunkt bilden Konfirmandenbilder. Aufgrund der langen Tradition, die Konfirmandenjahrgänge zu fotografieren, liegen derzeit über 700 Aufnahmen vor. Dieser Schatz an Fotografien wurde gerade aufgegriffen für die aktuelle Archivausstellung, die in Auswahl über 100 Jahre Konfirmationsfotografie präsentiert.[9]

9 Information zur Ausstellung „Konfirmationszeiten. Auf dem Weg zum eigenen Glaubensbekenntnis“ unter: http://www.zentralarchiv-speyer.de Menüpunkt „Ausstellungen“, Unterpunkt „Konfirmationszeiten“, letzter Zugriff 25.06.2012.

Konfirmation in Ludwigshafen-Ernst-Reuter-Siedlung mit Pfarrer Ernest Dawe, März 1975. Konfirmationsfotografien werden dem Archiv in der Regel von Privatpersonen übereignet. In diesem Fall entstammt das Bild dem Nachlass von Pfarrer Dawe (Abt. 150.085).
ZASP Abt. 154 Nr. 2601

Im Wesentlichen lassen sich in Archiven drei Gruppen von Fotobeständen finden. Zum einen gibt es die Einzelfotos in Akten. Dann existieren Formen einer formierten und vorstrukturierten Fotoüberlieferung wie etwa Fotografennachlässe, Alben oder schon vorhandene Fotosammlungen. Die dritte Gruppe bildet die archivische Fotosammlung, bei der es sich um einen „Mischbestand" handelt, da die Fotos unterschiedlicher Provenienz sind.[10] Im Zentralarchiv werden Fotos der ersten Gruppe in die dritte Gruppe gespeist, bei der es sich um die hier vorzustellende Bild- und Fotosammlung Abt. 154 handelt. Die Einzelfotos werden aus konservatorischen Gründen den Akten entnommen und der Fotosammlung zugefügt, wobei freilich der Informationszusammenhang gewahrt bleibt.

Bereits vorhandene, inhaltlich zusammenhängende Fotosammlungen der zweiten Gruppe lassen sich im Speyerer Zentralarchiv beispielsweise in Form der Foto- bzw. Diasammlung der Diakonissenanstalt Speyer oder im

10 Vgl. Axel Metz, Die archivische Bewertung von Fotobeständen – Ein Remedium gegen die Bilderflut, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 75 (2011), 28-32.

Bestand der Deutschen Ostasienmission finden. Im Falle der Sammlungen der Ostasienmission handelt es sich um ein Depositum, das über 1500 Fotos, 3000 Glasdias, 1000 Klischeeabdrücke und 44 Filme umfasst.[11]

Die archivische Foto- und Bildersammlung umfasst derzeit 7774 laufende Nummern. Seit 1999 wird die inhaltlichen Erschließung und Signierung der Fotos mit der Archivsoftware AUGIAS vorgenommen. Zuvor wurde die Sammlung auf Karteikarten verzeichnet. Auf diese Weise kamen damals 808 Verzeichnungseinheiten zustande. Es ist allerdings zu beachten, dass weit mehr Fotos als Nummern im Bestand waren und sind, da oftmals mehrere Fotografien mit einem Titel beschlagwortet und entsprechend unter einer Nummer abgelegt wurden. Diese Vorgehensweise wird heute nur noch bei Alben angewendet, deren Inhalt in Auswahl verzeichnet wird. Es bleibt jedoch abzuwägen, ob es nicht sinnvoll wäre, auch eine Folge von Fotos zu einer Nummer zusammenzufassen, die beispielsweise ein Gebäude aus verschiedenen Blickwinkeln zeigt.[12]

Erschließung der Fotografien

Die Identifizierung und Erschließung kann sehr mühsam sein, wenn Fotos ohne jegliche Beschriftung oder Datierung ins Archiv kommen. Wichtig bei der Titelvergabe ist es, genaue Angaben zu machen:

- eine Datierung erfolgt grundsätzlich,
- der Titel nennt, wenn es um Personen geht, die Funktion und die Lebensdaten, sofern sie bekannt sind,
- wenn es um Gebäude geht, den Ort als erstes Suchkriterium und dann das Gebäude,
- im Feld „Beschreibung“ wird die fotografische Darstellung näher erläutert, Angaben über die Beschaffenheit des Bildträgers werden gemacht (s/w-Abzug oder Farbe, analog oder digital),
- bei Papierabzügen werden die Bildgröße sowie der Erhaltungszustand angeben,
- und schließlich wird, falls bekannt, der Fotograf bzw. Eigentümer der Bildrechte genannt.

Die letztgenannten Punkte Erhaltungszustand und Wahrung der Bildrechte sind von besonderer Bedeutung, so dass darauf näher einzugehen ist.

11 Seit 1977 erhält das Zentralarchiv Abgaben der 1884 gegründeten Ostasienmission, deren Rechtsnachfolger das Evangelische Missionswerk Südwestdeutschland ist. Die Deutsche Ostasienmission ist dort als Referat aufgegangen. Vgl. zu diesem Fotobestand Stüber/Pirrung-Stickl, Bilder zum Sprechen bringen (wie Anm. 2), 132-136.

12 Die im Zentralarchiv verwendete Archivsoftware AUGIAS-Archiv 8.3 bietet als neues Feature eine Thumbnailvorschau für verknüpfte Bilddateien. Sofern einem Datensatz mehrere Fotos zugeordnet sind, liefert das Programm hierdurch eine gute Übersicht.

Erhaltungszustand und Aufbewahrung analoger Fotografien

Der Erhaltungszustand der Bilder im Zentralarchiv ist fast durchweg als gut zu bezeichnen, da es sich überwiegend um Schwarz/Weiß-Fotos handelt, bei denen der Alterungsprozess entschieden langsamer verläuft als bei Farbbildern. Farbverluste sind bei einigen Fotos der 1970er Jahre beziehungsweise der frühen 1980er Jahre aufgetreten. Leider existieren nur für einige wenige Fotos Fotoplatten, Negative oder Diapositive. Oftmals sind Fotos gelocht oder durch Verklebungen sowie Beschriftungen auf der Rückseite beschädigt. Da Fotos sensibel und äußerst lichtempfindlich sind, gilt es, sie gegen chemische und mechanische Schäden zu schützen.

Verwahrung der Fotografien in Fotoboxen

Die analogen Fotos werden im Zentralarchiv in archivfähiger Verpackung gelagert. Dazu kommen PAT (Photo Activity Test)-zertifizierte Polyethylen-Hüllen zum Einsatz, die ph-neutral, säurefrei und weichmacherfrei sind. Diese transparenten Hüllen, die vier Fotos aufnehmen, werden mittels einer 4-Loch-Ringmechanik in Fotoboxen geheftet, die aus Archivpappe, d.h. aus säurefreier, basisch gepufferter und alterungsbeständiger Pappe bestehen. Eine solche Archivkassette bietet Platz für ca. 50 Polyethylen-Hüllen, die es auch für Fotos im DIN A4-Format gibt. Größere Aufnahmen und Bilder müssen jedoch in säurefreie Papierumschläge und überformatige Archivkartons verpackt werden.

Digitale Fotografien werden nur in digitaler Form archiviert. Ein einfacher Ausdruck, der dann in die Fotobox gelegt wird, dient lediglich der Übersichtlichkeit.

Die optimale Lagerungsbedingung für fotografische Medien ist eine relativ kühle bis sehr kühle sowie absolut licht- und staubgeschützte Umgebung. Im Zentralarchiv wird die Fotosammlung in keinem gesonderten Fotomagazin, sondern im Magazin im Untergeschoss am Standort Domplatz 6 in Speyer gelagert. Der Grund hierfür liegt darin, dass in den letzten Jahren relativ oft auf den Bestand zugegriffen wurde: Um die Fotografien zu schonen, ist eine systematische Digitalisierung des Bestandes durch Praktikanten sowie Aushilfs- und Projektkräfte erfolgt.

Digitalisierung des Bestandes und Sicherung der Digitalisate

Die Bilder werden in der Regel mit einer Abtastdichte von 300 dpi auf einem Flachbettscanner digitalisiert. Eine Ausnahme bilden Passbilder oder kleinformatige Aufnahmen, die mit 600 dpi gescannt werden. Je nach Vorlage wird in Farbe oder in Graustufe gescannt und als JPG-Datei abgespeichert. Der Dateiname besteht aus der laufenden Nummer. Gespeichert werden diese Digitalisate auf der landeskirchlichen Serverfarm. Hier ist es in den letzten Jahren jedoch zu Engpässen gekommen, da das Archiv zusammen mit den Fotos und Filmen anderer Bestände, etwa den Fotos von Objekten der Volksfrömmigkeitssammlung oder Filmen aus der Ostasienmission insgesamt über 15.400 Bildquellen zu speichern hat. Die IT-Abteilung des Landeskirchenrates wies das Archiv schließlich auf die Problematik der wachsenden Datenmengen hin, zumal das Projekt der Digitalisierung von ca. 6000 Kirchenbüchern die Speicherproblematik verschärfte. Zur Lösung dieses Problems wurde über die landeskirchliche Verwaltung 2011 ein Hosting-Vertrag mit dem Kirchlichen Rechenzentrum in Eggenstein-Leopoldshafen bei Karlsruhe geschlossen.

Dieser Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von vier Jahren. Das Rechenzentrum stellt einen Fileserver mit 10 TB für Kirchenbücher, Fotos und Filme zur Verfügung. Der Zugang für das Archiv erfolgt über eine FTP-Verbindung mit Benutzungsrechten für derzeit vier Personen. Eine Vollsicherung erfolgt im Rechenzentrum nach jedem größeren Datenzuwachs. Außerdem wird an jedem Werktag eine nächtliche Sicherung vorgenommen.[13] Bedau-

13 Vgl. die geplante Veröffentlichung des Vortrags „Archivierung von digitalisierten Archivalien in einem Rechenzentrum“ von Gabriele Stüber auf der 16. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen im Staatsarchiv Ludwigsburg am 13./14. März 2012 (13.3.).

erlicher Weise ist über die FTP-Verbindung grundsätzlich keine Voranzeige von Images möglich. Bei den Fotos wird dieses Problem umgangen, indem weiterhin Arbeitsdateien auf dem Archivserver der Landeskirche vorgehalten werden. Da die Fotosammlung sehr häufig in Anspruch genommen wird, wäre ein anderes Verfahren mit zu hohem Zeitaufwand verbunden.

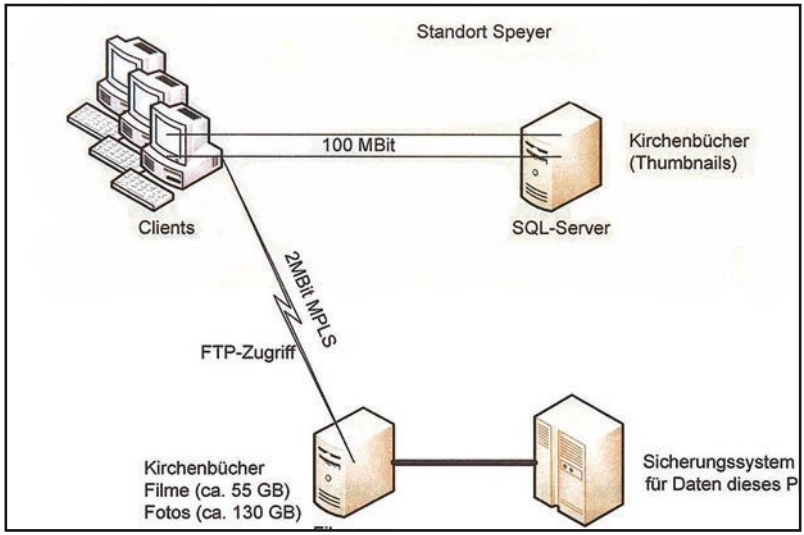

Konfiguration der Datensicherung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz im Kirchlichen Rechenzentrum in Eggenstein-Leopoldshafen bei Karlsruhe, erstellt vom Rechenzentrum..

Nutzung des Bestandes

Nach der Verzeichnung der Fotografien wird eine zeitnahe Digitalisierung angestrebt, denn die Digitalisierung hat zwei Vorteile:
– Zum einen werden die Originale geschont, da sie nicht mehr unnötig Licht und Luft ausgesetzt werden müssen,
– zum anderen ist vor allem die Recherche wesentlich komfortabler.

Die Foto- und Bildersammlung ist nicht nach Themen geordnet, sondern nimmt die Fotos in einer numerischen Reihenfolge auf. Daher ist es unerlässlich, Fotos zu einem bestimmten Thema in der Datenbank zu recherchieren. Ein papierbasiertes Findbuch wird aufgrund des stetig anwachsenden Bestandes nicht mehr produziert.

Die Verzeichnungsmaske enthält neben Feldern für die oben schon erwähnten Angaben auch ein Bildfeld, in dem das verzeichnete Foto als so

genannter Thumbnail zu sehen ist. Diese Abbildung in einer sehr geringen Auflösung dient allein der besseren Anschaulichkeit. Sie unterstützt die Beschreibung der Fotografien und erübrigt damit auch die Aushebung von Originalen.

Seit 2007 ist der Fotobestand im Internetportal recherchierbar.[14] Der Nutzer kann direkt am Rechner eine Auswahl treffen und sich gegen eine Gebühr die entsprechenden Fotodateien zuschicken lassen. Dies geschieht in der Regel direkt per E-Mail, nur selten werden die gewünschten Dateien auf einen Datenträger gebrannt und per Post verschickt. Die Nutzer können also am heimischen Rechner bequem im Online-Findbuch nach Bildmaterial suchen. Daraus ergibt sich allerdings eine Situation, die zum Thema Bildrechte überleitet. Im Prinzip wird durch das Anzeigen der Thumbnails das jeweilige Foto im Internet veröffentlicht.

Wahrung der Bildrechte

Es besteht die Option, mit einem Click auf den Thumbnail die Abbildung in voller Bildschirmgröße sichtbar zu machen. Auch wenn die geringe Auflösung kein Herunterladen der Datei beziehungsweise die Verwendung des Fotos ermöglicht, müssen dennoch die Eigentümer der Bildrechte über diese Form der Veröffentlichung informiert und deren Einverständnis eingeholt werden.

Derzeit werden einige Fotografen und Journalisten, deren professionelle Fotografien von Persönlichkeiten und kirchlichen Ereignissen in der Fotosammlung zu finden sind, um ihr Einverständnis gebeten. Eine Fotografin beispielsweise konnte sich dazu noch nicht entschließen, so dass gegebenenfalls die Thumbnails zu ihren Fotos gelöscht werden müssen. Bedauerlicherweise sind die Bildfelder dann nicht nur im Online-Findbuch leer, sondern auch in der AUGIAS-Datenbank, auf die Findbuch.net direkt zugreift.
Ein ähnliches Schicksal haben die Datenmasken von Fotos von Privatpersonen erfahren, bei denen aufgrund ihrer Aktualität der Datenschutz greift.[15] Auch hier bleibt das Bildfeld leer.

14 Eine Online-Recherche ist unter http://www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net, letzter Zugriff: 25.6.2012, möglich.

15 1960 ist als Grenzjahr gesetzt worden, bei Gruppenaufnahmen von Jubelkonfirmationen ist die Sperrung um 20 Jahre verkürzt worden. Aufnahmen, auf denen Menschengruppen bei größeren Ereignissen zu sehen sind sowie Aufnahmen von Personen des öffentlichen Lebens werden als Thumbnails veröffentlicht.

Ausblick

Abschließend sei angemerkt, dass die Auswahl archivwürdiger Motive im Zeitalter der Massenfotografie und besonders seit Einführung der Digitalkamera immer anspruchsvoller wird. Spätestens seit der Mitte der 1970er Jahre herrscht ein Überlieferungsdschungel, dem es Herr zu werden gilt.[16] Vor allem die Tatsache, dass die Fotografie mehr und mehr zu einer historischen Quelle avanciert, sollte bei den Bewertungskriterien stärker beachtet werden.[17]

Doch trotz einer strengen Bewertung nach Archivwürdigkeit werden auch weiterhin Fotos mit unterschiedlicher Aussagekraft in der Fotosammlung vorliegen. Letztlich liegt es an den Bewertungskriterien der Archivkräfte, welches Motiv angemessen ist. Es ist daher wünschenswert, die Bewertung von Fotobeständen verstärkt auf den Tagungen kirchlicher Archive zu diskutieren. Verbindliche Kriterien können die Bewertungsentscheidungen erleichtern und vor allem nachvollziehbar machen.

16 Vgl. Stüber/Pirrung-Stickl, Bilder zum Sprechen bringen (wie Anm. 2), 126.

17 Vgl. dazu beispielsweise Axel Metz, Nicht jedes Bild sagt mehr als tausend Worte. Überlegungen zur archivischen Bewertung von Fotobeständen, in: Rundbrief Fotografie 14/4 (2007), 14-22; Hofferberth, Nicht ohne Worte (wie Anm. 7).

Nachlässe im Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern – Bestandsabgrenzung und Akquisition

Jürgen König

Das Landeskirchliche Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern verfügt derzeit über fast 300 Nachlässe. Der Umfang derselben, soweit sie abschließend bearbeitet sind, ist höchst unterschiedlich, nämlich von 7,5 Metern bis hin zu 1 Zentimeter. Die große Masse liegt freilich im Bereich von weniger als einem Meter. Die Überlieferung setzt auf breiter Front mit Nachlassern ein, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts geboren sind. Dies korrespondiert in etwa mit dem Gründungsjahr unseres Hauses, nämlich 1931. Älteres Nachlass-Schriftgut ist fast nur im Zusammenhang von Familienarchiven oder mit amtlichem Schriftgut an uns gelangt. Nicht dass es aus früherer Zeit etwa keine handschriftlich überlieferten Predigten gibt – sie finden sich aber fast nur im Kontext von Pfarr- oder Dekanatsarchiven. Diese auf unsere eigenen Bestände bezogenen Beobachtungen stimmen im Wesentlichen mit dem überein, was Wolfgang Mommsen schon vor Jahrzehnten formuliert hat.

Wenden wir uns nun dem Thema Bestandsabgrenzung zu. Probleme der Abgrenzung berühren fast alle größeren Bestandsgruppen unseres Hauses. Vom Umfang her am bedeutendsten sind diese im Bezug auf unsere Manuskripten-Sammlung (Ms). Der Ursprung dieses Bestandes geht zurück in die Vorgeschichte unseres Hauses. Vorläufer desselben war eine Sammelstelle für Landeskirchliches Schrifttum, die 1926 begründet wurde und im Nürnberger Predigerseminar untergebracht war. Sie arbeitete seinerzeit natürlich noch relativ unprofessionell mit ehrenamtlichen Kräften. Diese dachten ausschließlich in bibliothekarischen Kategorien. Solche kamen auch bei der Einrichtung des Ms-Bestandes zum Tragen. Der bedeutendste Teil dieser Sammlung sind bis heute Mitschriften von Vorlesungen vor allem von Theologie-Professoren. Am bekanntesten aber sind wahrscheinlich Manuskripte von Hegel-Vorlesungen. Das Schriftgut der Ms-Sammlung geht teilweise noch eine Generation weiter zurück im Vergleich zu unseren Nachlässen.

Nach der Einrichtung des Archivs mit hauptamtlichen Mitarbeitern 1931 wurde die bisherige Sammelstelle in dieses integriert, die Ms-Sammlung aber nicht in Frage gestellt. Zwar hatte Archivdirektor Karl Schornbaum offenbar schon von Anfang an vorgesehen, Nachlässe als eine eigene Bestandskategorie einzurichten. Aber erst Mitte der 1950-er Jahre begann

in größerem Umfang deren Verzeichnung. Kriterium für die Zuordnung zu den Nachlässen oder zu den Manuskripten war vermutlich die Menge: größere Abgaben mit mehreren Einheiten zu den Nachlässen, einzelne, namentlich nicht veröffentlichte, meist kleinformatige Manuskripte zur Ms-Sammlung. Dass die Ms-Sammlung von Mitarbeitern der Bibliothek betreut wurde, verfestigte die Trennung. Im Laufe der Zeit ging offensichtlich auch das Bewusstsein für die ursprünglichen Kriterien der Einteilung verloren. So wurde die Ms-Sammlung zu einem Sammelbecken für alles Mögliche, das man nicht anderweitig einordnen konnte. Seit ungefähr 20 Jahren ist sie aber nur noch ein Auslaufmodell, da seitdem fast alle Manuskripte den persönlichen Archiv-Nachlässen der jeweiligen Personen zugeschlagen werden. Es verbleibt aber die beschriebene problematische Doppelstruktur. Diese müssen Mitarbeiter und Benutzer im Auge behalten, wenn sie Nachlässe als Quellengruppe nutzen wollen. Für die Zukunft haben wir uns vorgenommen, den Ms-Bestand unter Provenienzkriterien zu überprüfen und, wo möglich, den Nachlässen anzugliedern. Dies ist natürlich mit einem hohen Aufwand verbunden. Die bisherige Kartei, die diesen Bestand erschließt, muss natürlich als Findmittel erhalten bleiben. Im Idealfall könnte sie zu einer bestandsübergreifenden Datenbank für Vorlesungen ausgebaut werden.

Weitere Abgrenzungsprobleme unserer Nachlässe bestehen in Bezug auf verschiedene Arten von amtlichem Schriftgut. Hier haben sich die Abgrenzungskriterien in den letzten Jahrzehnten zu Lasten der Nachlässe verschoben. Vor allem die so genannten Handakten von Führungspersönlichkeiten, sofern sie überhaupt erhaltenswert sind, gelten nunmehr fast ausnahmslos als amtliches Schriftgut, da sie in Ausübung einer dienstlichen Tätigkeit entstanden sind. Dies betrifft unter anderem Mitglieder und Mitarbeiter des Landeskirchenrats, deren Handakten im Zuge der laufenden Neuverzeichnung unserem Bestand LKR zugeordnet werden. Für den Landesbischof haben wir in diesem Zusammenhang erst vor wenigen Jahren einen eigenen Bestand für das amtliche Schriftgut eingeführt, das in seinem Bischofsbüro erwachsen ist. Diese Einteilung konnte ich selbst bei der Verzeichnung des von Hermann Dietzfelbinger herrührenden Schriftguts erstmals praktizieren. Bei seinem Vorgänger Hans Meiser hingegen gab es noch keine derartige Scheidung. Eine solche nachträglich durchzuführen ist in nächster Zeit meine persönliche Aufgabe. – Um weiteres amtliches Schriftgut handelt es sich bei den Registraturen der Orgel- und Glockensachverständigen. Diese Tätigkeit ist zum Teil mit dem Amt eines Kirchenmusikdirektors verbunden. Obwohl es in den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern dafür eindeutige Regelungen und daher auch einen besonderen Bestand in unserem Hause gibt, haben die Inhaber dieses Amtes bzw. deren Erben bisher nur zu einem geringen

Teil Schriftgut überhaupt an unser Haus abgegeben. Wirkliches Nachlass-Schriftgut gibt es in diesem Bereich kaum. – Amtliches Schriftgut stellen weiterhin unsere verschiedenen Bestände von Lager-, Anstalts-, Militär- und anderen Seelsorgestellen dar. An dieser Front besteht jedoch kein Handlungsbedarf, da unsere Vorgänger hier relativ konsequent getrennt haben. Teilweise war es eher zu gründlich, so dass es schwierig ist, den Überblick über vorhandene Zusammenhänge mit Nachlässen und anderem Schriftgut zu behalten.

Die größte Gruppe innerhalb unserer amtlichen Überlieferung stellen natürlich die Pfarrarchive dar, obwohl nur etwa ein Drittel derselben in unserem Hause verwahrt wird. Wie schon angedeutet, gibt es auch hier Berührungspunkte mit Nachlässen. Oft finden sich solche im Kontext historischer Abhandlungen zur Geschichte der Pfarrei. Während es sich bei den im 19. und teilweise auch im 20. Jahrhundert erstellten Pfarrbeschreibungen um originäres Amtsschriftgut handelt, ist dies etwa bei den dazugehörigen Materialsammlungen schon nicht mehr eindeutig. Solange ein lokaler Bezug besteht, lässt sich das Verbleiben solch potenziellen Nachlass-Schriftguts im Pfarrarchiv natürlich rechtfertigen. Teilweise sind die Bezugspunkte aber eher marginal, so dass eine Heraustrennung und eine Aufstellung als eigenständiger bzw. der Anschluss an einen bereits vorhandenen Nachlass angebracht wäre. – Ähnliches gilt natürlich für die Archive unserer Dekanate. Vom Umfang her sind diese aber wesentlich geringer.

Eine weitere Gruppe unserer Bestände stellen die „Vereine und Institutionen“ dar. Die Abgrenzung derselben von den Nachlässen ist deshalb schwierig, da die wenigsten derselben eine eigene hauptamtliche Organisation oder Geschäftsstelle unterhalten, die als abgebende Institution auf den Plan treten könnte. Vielmehr gelangt das einschlägige Schriftgut in einer Abgabegemeinschaft mit Nachlass-Schriftgut an unser Haus. Es muss erst aus dieser herausgelöst und dann ggf. mit anderem Schriftgut des Vereins zusammengeführt werden. Ob tatsächlich Vereins-Schriftgut vorliegt, richtet sich danach, ob die jeweilige Person in dem Verein Träger einer Funktion war oder zumindest eine führende Rolle gespielt hat. Diese Abgrenzung ist nicht immer eindeutig. Sofern es sich jedoch um eine rein passive Mitgliedschaft handelt, bleibt das Schriftgut, wenn es denn überhaupt archivwürdig ist, im Nachlass.

Wenden wir uns nun einer weiteren Großgruppe unserer Bestände zu, den Sammlungen. Dazu gehören unter anderem unsere Pfarrerviten. Sie sind eine Ergänzung unserer Nachlässe. Wir würden schnell an die Grenzen unserer personellen und räumlichen Kapazität stoßen, wenn wir jeden

Geistlichen unserer Landeskirche zur Abgabe seines Nachlasses auffordern würden. So soll diese Sammlung eine Möglichkeit bieten, dass jeder bei seinem Ausscheiden seine Erfahrungen in einem Bericht niederlegt, mit einigen Anlagen wie einem Foto, einer Predigt und ggf. Veröffentlichungen. Es kommt allerdings vor, dass auch hier der Umfang soweit ansteigt, dass eine Zuordnung zu den Nachlässen unumgänglich ist. Insgesamt wird dieser Bestand im Moment noch wenig benutzt, da er noch relativ jung ist und daher die Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind. – Weiterhin gehören zu unseren Sammlungen auch die Kirchenkampf-Sammlungen. Hier wurde in der Vergangenheit in der Gruppe der Kleinen Erwerbungen (KKE) originäres Nachlass-Schriftgut aus der NS-Zeit unter Missachtung der Provenienz-Zusammenhänge nicht in unsere Nachlässe integriert. Dies sollte in Zukunft korrigiert werden, das Findbuch aber natürlich als sachthematisches Repertorium erhalten bleiben. – Schließlich gibt es in unserem Sammlungsbereich auch noch die „Sammlung Personen". Hier werden Informationen über Personen gesammelt, die von der Provenienz her nicht in einen Nachlass gehören.

Soweit meine Überlegungen zur Abgrenzung der Nachlässe von anderen Beständen unseres Hauses. Wenden wir uns nun noch kurz der Strukturierung der Nachlässe als Bestandsgruppe zu. Hier möchte ich unbedingt dafür plädieren, von Einzelnachlässen als Grundstruktur auszugehen. Freilich gibt es sowohl in Bayern als auch in anderen Landeskirchen bekannte Pfarrersfamilien mit einer langen Tradition. Es erscheint mir jedoch wenig sinnvoll, solche Sozialstrukturen in der Archivtektonik abzubilden. Die Argumente dagegen ähneln denjenigen beim Bär'schen Prinzip: nämlich klare und unveränderliche Numerus-Currens-Signaturen sowohl auf Bestands- wie auf Aktenebene. Aber auch die statistische Erfassung ist auf diese Weise leichter möglich. In unserem Hause gibt es aus früheren Zeiten einige Nachlassbestände, die Familienarchive beinhalten. Es wird wahrscheinlich nicht mehr möglich sein, solche vollkommen umzustrukturieren. Man muss daher immer im Auge behalten, dass etwa der Nachlass des bekannten Theologen Wilhelm Stählin Bestandteil eines Familienarchivs Stählin ist, obwohl er selbst gut drei Viertel desselben ausfüllt. Sinnvoll sind Familienarchive dann, wenn der Bestand wirklich so in einer Familie erwachsen ist und unteilbare Reste enthält oder mehrere Einzelnachlässe, die nur im Familienzusammenhang von Interesse sind – also etwa Nichttheologen. Beispiel eines solchen ist in unserem Hause das Familienarchiv Roth. - Benutzerunfreundlich und unter archivfachlichen Gesichtspunkten problematisch sind hingegen sind Schachtel-Strukturen, insbesondere soweit diese familienfremdes Schriftgut umschließen, das nur durch Zufall oder Sammeltätigkeit in einen Nachlass gelangt ist. Solche sollten aufgelöst werden. So habe ich auch den Nachlass des Synodalen

Philipp Ebner (1817-1865) aus demjenigen von Professor Kurt Frör (1905-1980) herausgelöst und als eigenen Nachlass aufgestellt und ebenso zwei weitere darin enthaltene Fragmente an die zuständigen Archive abgegeben. Die Einrichtung von Familienarchiven als einer besonderen Kategorie neben Einzel-Nachlässen hat in den Staatsarchiven ihre Berechtigung, und zwar wegen des Zusammenhangs mit den dort verwahrten Herrschaftsarchiven. Für den kirchlichen Bereich ist dies ohne Bedeutung. Als Ersatz für Familienstrukturen können aufeinanderfolgende Bestandssignaturen vergeben und Sammelfindbücher erstellt werden. – Schriftstücke, die von Umfang und Bedeutung her zu gering sind, um daraus einen eigenen Nachlass zu konstituieren, werden in einen alphabetisch geordneten Sammel-Nachlass eingeordnet.

Schließlich möchte ich, als letzten großen Punkt, von meinen Erfahrungen mit der Akquisition von Nachlässen berichten. Vorweg schicken möchte ich, dass unsere Methode weder besonders originell ist noch bisher von besonderem Erfolg gekrönt. Als wir vor etwa fünf Jahren in größerem Umfang mit einschlägigen Aktivitäten begannen, bestand auf jeden Fall Handlungsbedarf. Es zeichnete sich ab, dass immer weniger Nachlass-Schriftgut an unser Haus abgegeben würde. Diese Entwicklung ist teilweise eine Kehrseite der allgemeinen Entwicklung im kirchlichen Archivwesen, die von einer zunehmenden Professionalisierung gekennzeichnet ist. So gibt es auch in unserem Hause es heute keine Theologen mehr und damit, im Vergleich zu früheren Zeiten, weniger persönliche Kontakte zu potenziellen Nachlassern. Es ist kaum zu erwarten, dass ein Landesbischof die Nachlass-Akquisition zur Chefsache macht wie Hans Meiser in den 1930-er Jahren. Andere Gründe für diesen Rückgang bestehen aber auch darin, dass in den letzten Jahrzenten kaum eine systematische Erwerbungspolitik betrieben worden war. Zuletzt hatten fast nur noch unsere Archivpfleger bei ihren Fahrten durch ganz Bayern diese Aufgabe nebenher wahrgenommen. Von sich aus hatten vor allem solche Geistliche noch an uns abgegeben, die ohnehin mit unserem Haus bekannt und verbunden waren. Dazu kam dann für etliche Jahre noch ein besonderes Problem: unser Mangel an Magazinkapazität. So konnten wir jahrelang nur mit großer Zurückhaltung Bestände, namentlich bei den Pfarrarchiven, aufnehmen. Dieser Mangel wurde auch in der kirchlichen Öffentlichkeit thematisiert. Als wir dann schließlich 2007 endlich wieder über ausreichende Kapazitäten verfügten, hat sich diese positive Nachricht vermutlich nur sehr langsam herumgesprochen.

Meine Aufgabe bestand also zunächst darin, die Personenkreise auszuwählen, deren Nachlässe für uns von Interesse waren. Dazu gehörten, nachdem von den Landesbischöfen keiner mehr fehlte, alle Oberkirchenräte, alle wichtigen Dekane, aber auch alle Geistlichen, die besondere Funktionen

ausgeübt hatten oder als für die bayerische Kirchengeschichte wichtige Persönlichkeiten gelten konnten. Auch die ersten Frauen im bayerischen Pfarramt sollten natürlich Berücksichtigung finden. In diesem Sinne habe ich die uns vorliegenden Personal-Handbücher, genannt Personalstände, von der Weimarer Zeit bis zur Jahrtausendwende durchsucht und etwa 120 Personen ausgewählt, von denen knapp 50 noch lebten. Dann habe ich Bausteine für Rundschreiben entworfen. In allen Anschreiben habe ich die Aufgaben des Landeskirchlichen Archivs und die Bedeutung des potenziellen Archivguts, weiterhin auch die überwundene Raumnot thematisiert, Hilfe beim Transport angeboten und unsere selbstverständliche Bereitschaft bekundet, auch Nachlässe weiterer Vorfahren anzunehmen. Schließlich mussten wir aber auch um Verständnis dafür bitten, dass wir kaum Bibliotheksgut übernehmen können, um nicht im Zuge dieser Aktion unsere Bibliothek mit Massen von Doubletten zu überschwemmen. Bei Ruheständlern habe ich, leicht differenziert zwischen Oberkirchenräten und anderen Persönlichkeiten, auf ihre Bedeutung als Führungspersönlichkeit bzw. Inhaber einer besonderen Funktion hingewiesen. Die Adressen hat mir in diesem Fall dankenswerter Weise unsere Personalverwaltung in München zur Verfügung gestellt.

Schwieriger wurde es natürlich bei den Nachlässen Verstorbener. Hier waren umfangreiche Recherchen erforderlich. Stützen konnte ich mich dabei auf unsere Vorarbeiten zum bayerischen Pfarrerbuch, in denen in der Regel alle Kinder der Geistlichen aufgeführt sind. Diese Angaben waren jedoch nur dann hilfreich, wenn diese Kinder noch am angegebenen Ort wohnten und ihren Namen nicht verändert hatten oder selbst im kirchlichen Dienst standen. Aktuellere Angaben waren teilweise durch Heranziehung einer Todesanzeige aus den Personalakten zu erhalten. Weitere Möglichkeiten boten alte und neue Telefonverzeichnisse und natürlich das Internet. Dennoch war natürlich in einem Teil der Fälle, namentlich aus älterer Zeit, überhaupt niemand zu ermitteln. - Die Anschreiben an die Erben waren grundsätzlich ausführlicher. Zunächst mussten wir erst einmal rechtfertigen, warum wir uns an die jeweilige Person wendeten, auf ihre Verwandtschaft zu einer wichtigen Persönlichkeit und auf die Bedeutung von deren Schriftgut verweisen. Weiterhin hielten wir es für wichtig zu fragen, ob sie überhaupt über den Nachlass verfügt – oder, andernfalls, Auskunft darüber geben kann, wer für diese Frage der richtige Ansprechpartner ist. In diesem Fall haben wir auch etwas genauer beschrieben, worum es sich bei dem potenziellen Archivgut handeln könnte.

Das Ergebnis der Aktion ist bis jetzt leider nicht befriedigend. Insgesamt konnten wir, nachdem wir etwa 95 Schreiben versandt hatten, nur acht neue Nachlässe erwerben. Deren Umfang war überwiegend sehr klein.

Etwa fünf Besitzer eines Nachlasses haben uns in Aussicht gestellt, dass sie uns denselben zu einem späteren Zeitpunkt überlassen werden. In einigen Fällen fielen Amtsschriftgut, Bibliotheksgut oder sonstiges Sammlungsgut als Nebenprodukt an. Insbesondere bei den lebenden Personen ging die Bereitschaft, uns irgendetwas abzugeben, gegen Null. Lediglich ein uns schon lange bekannter Oberkirchenrat hat uns ausgewählte Predigten überlassen. Bezeichnender Weise haben wir vor allem in solchen Fällen etwas erhalten, wo der Nachlasser bzw. dessen Witwe gerade verstorben war, in einem Pflegeheim lebte oder ein Umzug dorthin bevorstand. In einigen Fällen teilte man uns mit, dass definitiv kein Nachlass-Schriftgut vorhanden ist. Wir wissen natürlich nicht, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die tatsächlich noch etwas besitzen. Einiges deutet darauf hin, dass das früher so blühende Handaktenwesen im Zeitalter einer geregelten Registratur viel von seiner Bedeutung eingebüßt hat. Wir hoffen jedenfalls, dass unser Angebot noch zu einem späteren Zeitpunkt auf fruchtbaren Boden fallen könnte. Insgesamt aber hat unsere Aktion nur ein Bruchteil dessen eingebracht, was nach wie vor spontan bei uns abgeben wird.

Natürlich ist es sehr schwierig, den Zeitpunkt zu treffen, zu dem eine Person oder deren Erben am ehesten bereit sind, sich von ihrem Nachlass zu trennen. Dies hängt von sehr vielen individuellen Faktoren wie persönlichen Interessen oder Raumverhältnissen ab. Im Allgemeinen dürfte aber der Eintritt in den Ruhestand für eine erste Kontaktaufnahme am ehesten geeignet sein. Zu diesem Zeitpunkt ist nicht nur naturgemäß noch vieles vorhanden, was später unwiederbringlich verloren wäre, sondern es besteht am ehesten die Bereitschaft und Notwendigkeit, sich zu verkleinern. Demgegenüber dürfte weniger ins Gewicht fallen, dass dann natürlich noch ein kleinerer oder größerer Teil des Nachlasses von der abgebenden Person benötigt wird und vorläufig nicht in das Archiv gelangt. Wenn dann eine zweite Kontaktaufnahme nach dem Tod erfolgt, gehen diese nicht verloren. Im Fall unserer eigenen Aktion haben wir darauf verzichtet, ggf. auch auf telefonischem Weg unserem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Ihr Erfolg konnte nicht zuletzt deswegen nur begrenzt sein, da sie vor allem dazu diente, Versäumtes oder vermeintlich Versäumtes aus der Vergangenheit aufzuarbeiten. Erst danach ist es möglich, eine systematische Akquisition aufzubauen. Eine solche erfordert – dies dürfte deutlich geworden sein – eine relativ langfristige Planung.

Überlieferungen im Verbund – Stärkung kirchlicher Bibliotheken durch Kooperation[1]

Udo Wennemuth

Vorbemerkung

Die Überlegungen, die ich Ihnen heute vortragen möchte, beruhen auf zwei Prämissen:

- Dem zunehmenden Rechtfertigungsdruck der Existenz kirchlicher Bibliotheken;
- Dem kürzlich vorgelegten neuen Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung" im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare.

Die Hinterfragung der Existenzberechtigung bzw. des Status Quo kirchlicher Bibliotheken beruht zum einen auf dem zu erwartenden Rückgang der Finanzkraft der Träger der kirchlichen Bibliotheken, also der beiden großen Kirchen unmittelbar, aufgrund des demographischen Wandels und der schwindenden Mitgliederzahlen in den Kirchen. Im Gegensatz zu den Archiven besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Kirchen, Bibliotheken zu unterhalten. Wenn also Einrichtungen „eingespart" werden können, sind kirchliche Bibliotheken deutlich stärker betroffen als die kirchlichen Archive. Wir können bereits in der Gegenwart auf Beispiele der Aufhebung oder Beschneidung kirchlicher Bibliotheken verweisen. Auch die Landeskirchliche Bibliothek in Karlsruhe war bereits 1998 mit der Drohung ihrer Schließung konfrontiert worden, und auch aktuell wird eine Perspektivplanung für die Bibliothek eingefordert, die von deutlich geringeren Ressourcen ausgeht als zur Zeit, und das, obgleich die Bibliothek bereits jetzt im Stellenplan mit Ressourcen auskommen muss, die ihrer Bedeutung und ihren Aufgaben keineswegs entsprechen.

Im Januar 2012 veröffentlichte der Arbeitskreis „Archivische Bewertung" im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare eine neues Positionspapier, das sich mit der Überlieferung im Verbund beschäftigt.[2] Auch wenn das

1 Überarbeitete Fassung des Vortrags, gehalten auf der 5. Gemeinsamen Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Katholische-Theologischer Bibliotheken und des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in Schwäbisch-Gmünd am 3. September 2012.

2 Ein neues Positionspapier des VDA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung" zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: Archivar 65 (2012), Heft 1, 6-11. In dieser Ausgabe des „Archivar" sind gleich mehrere Beiträge dem Thema gewidmet, so dass hier auch spezielle bzw. konkrete Überlegungen vorgetragen werden.

Positionspapier aus der Perspektive der Archive formuliert wurde und archivische Überlieferungs- und Bewertungsfragen zugrunde legt, stellte sich doch die Frage, ob das Modell in abgewandelter Form nicht auch auf Bibliotheken übertragbar ist. Ich gehe dabei in meinem Vortrag ausschließlich von den Voraussetzungen kirchlicher Bibliotheken aus und den Erfahrungen in der Landeskirchlichen Bibliothek in Karlsruhe aus und berücksichtige hier auch nur deren mögliche Bedürfnisse. Bevor ich jedoch meine Überlegungen über die Überlieferung im Verbund in einer kirchlichen und bibliothekarischen Perspektive vortragen kann, muss ich zunächst darauf eingehen, was Überlieferung im Verbund aus archivischer Sicht bedeutet.

1. Überlieferung im Verbund aus archivischer Perspektive

Was heißt Überlieferung im Verbund? Bereits im Jahr 2004 wurden Überlegungen zu einer Abstimmung in der Überlieferungsbildung in Archiven wie folgt formuliert: „Archive unterschiedlicher Träger sollten sich bei Überschneidungen bzw. Berührungen so weit wie möglich abstimmen, um die Überlieferungsbildung zu optimieren und bei Anerkenntnis unterschiedlicher Perspektiven die jeweils wechselseitigen Interessen zu berücksichtigen".

Die perspektivische Sicht von 2011 geht selbstverständlich darüber hinaus und formuliert die Forderung, von unverbindlichen Absprachen zu Sparten übergreifenden Konzepten in der praktischen Zusammenarbeit von Archiven zu kommen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Austausch und Abstimmung zwischen Archiven unterschiedlicher Träger in einem definierten, beide Seite berührenden Zuständigkeitsbereich bei der Überlieferungsbildung;
- Ziel der Abstimmungsprozesse ist es, langfristig verlässliche Absprachen zu treffen, um eine qualitätsvolle, sich ergänzende und Redundanzen vermeidende Überlieferung zu erreichen, wobei Provenienzprinzip und räumlicher Zuständigkeitsbereich grundsätzlich gewahrt werden sollen;
- Überlieferung im Verbund beruht auf Freiwilligkeit, Gegenseitigkeit und Verlässlichkeit!

Damit dies gelingen kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss eine Bereitschaft ausgebildet sein, über Bewertungsentscheidungen mit anderen Archiven in einen Dialog zu treten;
- Die (jeweiligen und gemeinsamen) Ziele müssen präzise formuliert, erläutert und dokumentiert sein, damit sie nachvollziehbar und überzeugend sind;
- Zuständigkeiten und Interessen der beteiligten Archive an bestimmten Überlieferungsträgern müssen eindeutig und differenziert dargestellt sein;

- Der (fachliche und ökonomische) Nutzen muss für die Beteiligten definiert sein: Wo gibt es substantielle Schnittmengen in der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben und wo sind Zuständigkeiten nicht geregelt bzw. neu zu regeln?

Dabei stellt sich - sofern diese beschrieben wurden - sehr rasch ein Bezug zu den Dokumentationsprofilen der Einrichtungen her, denn diese beschreiben, was in welcher Form und in welcher Intensität in einem Archiv überliefert werden soll.[3] Ergänzungsprofile der einzelnen Archive, die beschreiben, was in bestimmten Bereichen überliefert werden sollte, ohne dass dies zwingend von der dies beschreibenden Einrichtung selbst angegangen werden müsste oder könnte (etwa wenn es um die Überlieferung von Unternehmen geht, die grundsätzlich verschiedene Optionen für die Überlieferung ihres archivwürdigen Gutes haben), können ein geeigneter Einstieg zu einer Überlieferungsbildung im Verbund sein.

Eine Überlieferung im Verbund birgt für die einzelnen Archive Chancen und Risiken. Zu nennen sind:
- Verbesserung der Qualität der Überlieferung insgesamt;
- Reduktion der Menge der Überlieferung für das einzelne Archiv (da Doppelüberlieferungen vermieden werden sollen);
- Intensiver Austausch und Reflexion über Bewertungsentscheidungen und dadurch Verbesserung der Überlieferungsbildung (u.a. durch den Aufbau einer virtuellen Übersicht);
- Klärung von Zuständigkeiten bei nicht formalisierten Abstimmungsprozessen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen und zwischen öffentlichen und halböffentlichen oder privaten Organisationen;
- Wechselseitige Wahrnehmung der Überlieferungsziele und Dokumentationsinteressen der verschiedenen Einrichtungen.

Ein derart differenziertes und verbindliches Konzept einer Überlieferung im Verbund zeitigt – nicht immer leicht verkraftbare – Konsequenzen für einzelne Archive:
- Die eigene Arbeit wird in einem ehrlichen Kooperationsverbund zwangsläufig durchsichtiger und damit auch angreifbarer;
- Die eigene Handlungsfreiheit kann Beschränkungen unterworfen werden und eigene Bewertungsentscheidungen können hinterfragt werden;
- Das gewichtigste Problem scheint mir jedoch eine drohende Einschränkung der Interessen und der Zuständigkeiten kleinerer Archiv

3 Zum Dokumentationsprofil vgl. Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: Archivar 62 (2009), Heft 2, 122-131.

zugunsten größerer Archive zu sein, wenn es Interessenkollisionen gibt; eine Überlieferung im Verbund darf ja gegebenenfalls auch eine Hinterfragung der (bisherigen) Zuständigkeiten nicht scheuen.

Die Überlieferung im Verbund stößt derzeit trotz guter Ansätze, die an unterschiedlichen Orten bereits in der Praxis erprobt werden, auf Grenzen. Die enge Kooperation in der Überlieferungsbildung ist derzeit entweder regional begrenzt oder auf bestimmte Lebensbereiche bezogen. In jedem Fall müssen die bestehenden Dokumentationsprofile und Bewertungsmodelle der beteiligten Einrichtungen offengelegt und über ein gemeinsames „Portal" kommuniziert werden.

2. Möglichkeiten der Übertragung des Konzepts bzw. der Methode der Überlieferung im Verbund auf Bibliotheken

Voraussetzung nicht nur für ein Konzept, wie es die Überlieferung im Verbund und genauso auch andere Modelle erfordern, sondern für die Zukunftsfähigkeit der kirchlichen Bibliotheken überhaupt ist eine klare Aufgabenstellung für die Bibliothek. Diese Aufgabenstellung bzw. die Funktion der Bibliothek muss von Bibliotheken und Trägern der Bibliotheken gemeinsam entwickelt und vereinbart werden. Damit nicht allein das Geld bestimmt, in welche Richtungen die Aufgaben der Bibliothek beschrieben oder im schlimmsten Fall beschnitten werden, setzt dies ein klares Profil der Bibliothek voraus. Die Bibliothek braucht ein unverwechselbares „Gesicht", das die Angebote der Bibliothek überzeugend darstellt. Die „Für-Alles-ein-bisschen-Bibliothek", also der Allrounder auf niedrigem Niveau, ist dabei weder wünschenswert noch tragfähig. Profilbildung hat immer etwas mit Auswahl, d.h. mit Beschränkung und Verzicht auf der einen und Spezialisierung und Professionalisierung auf der anderen Seite, und – vor allem – mit Qualität zu tun. Die Profilbildung einer Bibliothek muss daher auf mehreren Ebenen vorangetrieben werden.

1. Definition der (gesetzlich geregelten) Zuständigkeit

Gibt es in Ihrer Landeskirche oder Diözese ein Bibliotheksgesetz oder wenigstens eine Bibliotheksverordnung? Gemeint ist hier keine interne Bibliotheks- oder Nutzerordnung, sondern eine Ordnung, die die Rechtsstellung der Bibliothek, ihr Verhältnis zur jeweiligen Landeskirche oder Diözese und ihren Auftrag verbindlich und verlässlich klärt.
Die Zuständigkeit einer Landeskirchlichen oder Diözesanbibliothek bezieht sich in der Regel auf die jeweilige Landeskirche oder Diözese. Sie ist abzugrenzen gegenüber der ganz anders gelagerten Funktion von Bibliotheken der Prediger- und Priesterseminare, der Religionspädagogischen

Einrichtungen, der Evangelischen und Katholischen Akademien sowie der Evangelischen und Katholischen Hochschulen. Keine dieser Bibliotheken könnte die zu beschreibenden Aufgaben einer Landeskirchlichen oder Diözesanbibliothek erfüllen, wie umgekehrt die Landeskirchlichen Bibliotheken nicht mit den Spezialaufgaben der anderen kirchlichen Bibliotheken belastet werden dürfen. Hier haben wir in aller Regel eine klare Aufgabenteilung. Wir dürfen daher auch nicht dem Argument aufsitzen, dass – wie es gelegentlich in den Verwaltungen geschieht – von sog. Doppelstrukturen gesprochen wird, was ja letztlich immer Einsparpotentiale durch Zusammenlegungen im Blick hat. Wir müssen klarstellen, dass sich die unterschiedlichen Bibliotheken mit ihren speziellen Aufgaben ergänzen, indem sie arbeitsteilig arbeiten und so auch die erforderliche Fachkompetenz aufbauen und vorhalten können. Damit trägt jede Bibliothek in ihrem Bereich zum Bildungsauftrag der Kirchen bei. Umgekehrt verlangt es gerade seitens größerer Bibliotheken auch eine gewisse Selbstdisziplin, um nicht in die Aufgabenbereiche anderer Bibliothek einzugreifen. Wenn eine Landeskirchliche Bibliothek grundsätzlich die gleiche religionspädagogische Literatur bereithält wie eine religionspädagogische Spezialbibliothek, ist die Notwendigkeit, eine eigene Bibliothek für die Religionspädagogik zu unterhalten, kaum glaubwürdig zu vermitteln.

Meinem Plädoyer für eine Qualität ermöglichende und sichernde Arbeitsteilung widerspräche freilich nicht ein Modell, das eine religionspädagogische Bibliothek als Spezialabteilung einer größeren Bibliothek definierte, wo dies räumlich und arbeitstechnisch sinnvoll erscheint und wenn dies nicht mit Ressourcenkürzungen verbunden und begründet wird.

Im Grunde können wir in diesem Sinne in den Landeskirchen und Diözesen mit Einschränkungen vielfach bereits dort von einem Verbund der Bibliotheken sprechen, wo bewusst nicht alle Aufgaben an einer Stelle wahrgenommen werden und wo präzise und verbindliche Absprachen das jeweilige Profil der Bibliotheken klar konturieren und transparent machen. Es geht hier also um die Wahrnehmung einander ergänzender Aufgaben und den bestmöglichen Service für die Nutzer unserer Einrichtungen.

2. Definition des Auftrags und der Ziele

„Die Landeskirchliche Bibliothek hat teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Sie ist eine öffentlich wiss. Einrichtung der Evang. Landeskirche in Baden. Sie dient der Forschung und Lehre und unterstützt die Arbeit in Unterricht und Verkündigung. Sie vermittelt Informationen und unterstützt die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.“ So heißt es in der Benutzerordnung,

die auf einen Formulierungsvorschlag der EKD aus dem Jahre 1965 zurückgreift.[4]

Eine Bibliotheksordnung sollte Auftrag und Ziele einer Bibliothek deutlich benennen. Sollen die beschriebenen Aufgaben und Ziele die Anerkennung des Trägers der Einrichtung finden, müssen sie zuvor in einem Prozess mit einander vereinbart werden. Gegebenenfalls muss man um die Durchsetzung der als notwendig erachteten Ziele und Aufgaben auch ringen, und nicht immer ist alles sinnvoll im Aufgabenzuschnitt einer Bibliothek unterzubringen, was vielleicht wünschenswert wäre. Es hilft niemandem eine Fülle von Aufgaben und Zielen zu vereinbaren, die dann nicht umgesetzt oder eingehalten werden können. Auch hier gilt: Ich muss nicht alle denkbaren Aufgaben übernehmen, wenn sie bereits an anderer Stelle in vergleichbarer oder gar besserer Weise verwirklicht werden.

Es wäre zu bedenken, ob nicht zunächst Aufgaben für einen wie auch immer zu definierenden „Bibliotheksverbund" zu beschreiben sind, um dann festzulegen, wo diese Aufgaben am besten und wirksamsten erledigt werden können. Ich werde auf die Frage, welche Aufgaben übernommen werden können oder sollen, bei der Vorstellung eines Dienstleistungstableaus zurückkommen.

Aufgaben und Ziele sind deutlich voneinander zu unterscheiden. Die Aufgaben müssen verbindlich festgelegt sein und in einem konkreten Dienstleistungsangebot umgesetzt werden. Ziele beschreiben, in welche Richtung sich die Bibliothek entwickeln soll. Mithilfe von Zielen sollen die Perspektiven einer Bibliothek formuliert werden: Wie soll meine Bibliothek in 5, 10, 20 Jahren aussehen, welche Aufgaben soll sie dann erfüllen, welches Erscheinungsbild einer Bibliothek tritt dann vor Augen?

Die Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe (zum Beispiel) hat eine mehrfache Funktion, die in ähnlicher Weise auch im Haushaltsbuch der Landeskirche formuliert ist; damit wird dann auch begründet, für welche Aufgaben welche Mittel bereitgestellt werden sollen:

a) Literaturversorgung externer und interner Benutzer (Pfarrer, Studenten usw.). Der Begriff der „Literatur" soll hier sehr weit verstanden werden und wird vielfach durch den Begriff der „Medien" ersetzt. Neben der herkömmlichen Form des Buches und der Zeitschrift sind hier also auch Mikroverfilmungen, CDs, DVDs oder in anderer Weise digital vorgehaltene Medien einzubeziehen. Bei letzteren sind jedoch vielfach Nutzungsbeschränkungen und Nutzungsberechtigungen zu beachten

4 Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland, 19. Jg., 1965, 233-235, Zitat 233.

sowie Urheberrechtsfragen zu klären bzw. abzugelten.

b) Beschaffung und Verwaltung der hausinternen Arbeits- und Verbrauchsliteratur. Hierbei handelt es sich um Medien, die ausschließlich für die Arbeit der Zentralbehörde und ihrer Einrichtungen bereit gestellt werden. In diesen Bereich gehört auch der Zugang zu Fachdatenbanken. Hier ist freilich auch zu beobachten, dass die Zuständigkeit der Bibliothek umgangen wird und zwischen Fachabteilung und IT direkte Vereinbarungen getroffen werden. Ich halte es für wichtig, dass die vermittelnde Aufgabe der Bibliotheken auch mit Blick auf die Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards hier bewahrt bleibt. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist, dass entsprechende Etats (für Lizenzen, Hosting etc.) von den Bibliotheken im Haushalt verankert und verwaltet werden. Dass dies nicht ohne enge Kooperation mit den IT-Fachbereichen möglich ist, versteht sich von selbst.

c) Sammeln aller für (die Geschichte) der Landeskirche in Baden relevanten Druckschriften. Mit dem Auftrag der Dokumentation des gedruckten Schriftgutes der Landeskirche können Bibliotheken in ein Konkurrenzverhältnis zu den Archiven treten. Dort, wo in beiden Einrichtungen prinzipiell das gleiche gedruckte Schriftgut gesammelt wird, fallen einem Rechnungsprüfungsamt sofort Einsparpotentiale ins Auge, denn hier handelt es sich in der Tat um Doppelstrukturen, die ggf. einer besonderen Rechtfertigung bedürfen (z.B. weil beide Einrichtungen örtlich getrennt sind). Hier wäre also eine Bibliotheken übergreifende Überlieferung im Verbund mit den Archiven anzustreben. Wir haben in Karlsruhe – was durch die gemeinsame Leitung natürlich erheblich unterstützt wird – klare Regelungen getroffen, die nicht nur für die landeskirchlichen Druckschriften (auch über eine Pflichtexemplarbestimmung) die Bibliothek als zuständige Dokumentationsstelle bestimmt, sondern auch das im Rahmen von Archivpflegemaßnahmen eingegangene oder durch den Zugang von Nachlässen akquirierte gedruckte Schriftgut zur Erschließung und Verwahrung der Bibliothek übergibt. Die Archivbibliothek ist eine fachbezogene Handbibliothek, in der die von der Bibliothek erschlossenen Titel aufgestellt sind, die für die Arbeit im Archiv tatsächlich und ausschließlich benötigt werden (archivfachliche, genealogische, landeskundliche sowie orts- und personengeschichtliche Literatur).

Über die Aufgabenbeschreibung hinaus können Ziele formuliert werden, die das herkömmliche Erscheinungsbild der Bibliothek verändern und sich an neuen Herausforderungen orientieren. Dazu gehört nach meiner Auffassung vor allem, die modernen Informationstechnologien im bibliothekarischen

Bereich systematisch und aufbereitet den Nutzern für ihre Recherchen zur Verfügung zu stellen, dazu gehört neben der bereits problematisierten Nutzung von (Fach-)Datenbanken die verlässliche Informationsvermittlung in kirchlichen und theologischen Fragen, die derzeit ganz überwiegend oder ausschließlich von den speziellen Einrichtungen der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsvermittlung (in Karlsruhe heißt das Zentrum für Kommunikation) dominiert werden, weil auch alle Anfragen von außen direkt an die zentrale Adresse dieser Einrichtungen vermittelt werden. Die Notwendigkeit solcher zentralen Einrichtungen für die Kommunikation nach innen und außen ist unbestritten, problematisch wird dies erst, wenn über die technische und administrative Abwicklung hinaus auch die Inhalte einem kommunikationstheoretischen Filter unterworfen werden. Bibliotheken und auch Archive werden zu Zulieferern von Material, die Publikation verantworten andere, die damit auch im Bereich der Wissensvermittlung in das Rampenlicht treten. Dabei wird oft übersehen, dass Inhalte dringend einer fachlichen Überprüfung und Korrektur bedürften. Ich sehe hier eine wichtige Zukunftsaufgabe gerade auch für Bibliotheken, den Bereich „Information" aktiver und offensiver anzugehen und mit den Zentren für Kommunikation Formen der Kooperation zu entwickeln, die die Leistungen der Bibliotheken und Archive erkennbar werden lassen und ihnen Wertschätzung eintragen.

In ähnlicher Weise sollten Bibliotheken – aber auch andere Einrichtungen der Kirche – eingebunden werden in die im Aufbau befindlichen Wissensdatenbanken („Kirchenwiki"). Auch hier muss das Profil der Bibliothek als Faktor der Wissensvermittlung in Erscheinung treten. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die meisten Bibliotheken hier an enge Grenzen stoßen. Wo können aus der Bibliothek heraus „Artikel" zu theologischen Themen verfasst werden? Das dürfte nur selten möglich oder akzeptiert sein. Aber schon bei kirchengeschichtlichen Themen, bei der Kenntnis des reichen Quellenfundus sieht es ganz anders aus. Unschlagbar sind die Bibliotheken m.E. dort, wo es um die Kenntnis aktueller Tendenzen in der Theologie geht. Und hierauf aufmerksam zu machen (z.B. durch Buchvorstellungen) kann die Aufmerksam auch auf die Bibliotheken lenken.

Zurück zu den bibliothekarischen Kernaufgaben der Beschaffung und Erschließung von „Medien": Das E-Book und die „Digitale Bibliothek" stellen Herausforderungen dar, die kleinere Bibliotheken eigenständig kaum bewältigen können. Ich sehe hier eine wichtige Aufgabe für eine Kooperation der kirchlichen Bibliotheken insgesamt, etwa wenn es um die Lizenzen für die Bereitstellung von Zugängen zu derartigen Datenbanken geht, die man sinnvollerweise gar nicht auf einem eigenen Bibliotheksserver anbietet, sondern wo die Bibliotheken eine Vermittlerrolle zwischen den

Nutzern und dem Zugang zu den benötigten Informationen wahrnehmen.

3. Definition des Erwerbungsprofils

Bisher war bereits viel von Dienstleistungen die Rede, die geradezu nach einem „Verbund" zu verlangen scheinen. Die „Überlieferung" im Verbund bezieht sich im engeren Sinne auf die Sektoren der Erwerbung und der Dokumentation.
Das klassische Erwerbungsprofil einer Bibliothek lässt sich m.E. am besten durch folgende Fragen erfassen:

- Was muss ich unbedingt erwerben (Fachbezug)? Der Fachbezug orientiert sich am Auftrag der Bibliothek und den Nutzerinteressen. Wenn meine Hauptnutzer Pfarrer sind, müssen die Medien bereitgestellt werden, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen. Das bedingt dann etwa ein starkes Erwerbungsprofil im Bereich der Praktischen Theologie. Selbstverständlich müssen Grundlagenwerke und wichtige Literatur auch aus anderen theologischen Bereichen vorgehalten werden. Eine gute Bibliothek kann ein möglichst breites Interesse ihrer Nutzer befriedigen, aber eben nicht alle Wünsche erfüllen.
- Was sollte sinnvoller Weise (außerdem) erworben werden (Schwerpunktbildung)? Schwerpunktbildungen bieten sich dort an, wo besondere Interessen und Arbeitsschwerpunkte bestehen. Auch hier geht es nicht um eine möglichst breite Streuung. In Spezialbereichen sollen dabei auch Medien erworben werden, die sonst kaum oder nur sehr schwierig für Nutzer erreichbar sind. Solche Arbeitsschwerpunkte können u.a. durch wissenschaftlich begleitete Projekte oder besondere, auch überregional ausstrahlende Tätigkeitsfelder veranlasst werden.
- Wo liegen besondere historisch oder durch Sammlungen bedingte Erwerbungsprofile? Solche durch die Geschichte der Bibliothek überkommene Sammlungen können aus Nachlässen hervorgehen, aus der Erschließung eines Sonderbestandes einer Spezialeinrichtung (etwa zur Mission) oder sie ergeben sich aus besonderen Interessensgebieten der für die Bibliotheksleitung zuständigen Personen.
- Was kann von anderen Stellen bereitgestellt werden (und ist daher in meiner Bibliothek verzichtbar)? Für die Beantwortung dieser Frage spielen auch die im Allgemeinen sehr knappen Anschaffungsetats eine gewichtige Rolle. In Karlsruhe haben wir in unmittelbarer Nachbarschaft eine große Schwesterbibliothek: Die Badische Landesbibliothek, die u.a. einen Erwerbungsschwerpunkt in der Religionsgeschichte aufweist. Dies bedeutet für die Landeskirchliche Bibliothek, dass sie auf einen breiten Ausbau der Medien zur Religionsgeschichte und Religionswissenschaft verzichten und sich hier auf die Bereitstellung von Grundlagenwerken beschränken kann. Die „eingesparten" Mittel können zum Ausbau anderer

Erwerbungsschwerpunkte verwendet werden. Wie dieses Beispiel zeigt, kann „Überlieferung im Verbund" also auch rasch über die kirchlichen Grenzen hinaus wirksam werden.

- Wie sind Nachlässe und Schenkungen zu behandeln? Auch hier gilt, dass eine sinnvolle Auswahl, die in das Profil der Bibliothek passt, sehr viel wertvoller ist als vollständige Übernahmen. Nicht die Masse macht den Wert eines Zugangs aus, sondern inwieweit durch den Nachlass oder die Schenkung die Bestände der Bibliothek ergänzt werden können („ergänzen" im wörtlichen Sinne verstanden: Dazu beizutragen, aus Teilen ein Ganzes zu machen). Bei Nachlässen ist freilich auch als weiterer Aspekt zu beachten, in wie weit er in exemplarischer Weise Kirchen- oder Bibliotheksgeschichte dokumentieren kann.

4. Definition eines Dokumentationsprofils

Das Erwerbungsprofil einer Bibliothek wird neben dem „Gebrauchswert" der Bibliothek, also ihrem allgemeinen Auftrag hinsichtlich der „Literaturversorgung" und den Nutzerinteressen, auch durch das Dokumentationsprofil mit gestaltet. Was zum Dokumentationsprofil gehört, muss natürlich wenn möglich auch beschafft werden. Andererseits zielt das Dokumentationsprofil in eine ganz andere Richtung, wenn es festzulegen versucht, was in einer Bibliothek möglichst auf Dauer zu verwahren ist, wo Bibliotheken gewissermaßen eine archivische Aufgabe für das gedruckte Schriftgut übernehmen. Die Kernfrage bei der Erstellung eines Dokumentationsprofils besteht also darin, was überhaupt überliefert werden soll und in welcher Intensität und Dichte (Vollständigkeit) dies geschehen soll. Nicht alles, was im Erwerbungsprofil der Bibliothek von Bedeutung ist, findet auch Berücksichtigung in einem Dokumentationsprofil, so wenn es etwa um die (selbstverständliche) Anschaffung und (zu hinterfragende) dauerhafte Verwahrung von praktisch-theologischer Literatur von eher zeitbedingter Bedeutung geht. Bestimmten zeitlich begrenzten Zwecken dienende Erwerbungen müssen auch nur zeitlich befristet aufbewahrt werden. Auch hier können einige Leitfragen weiterhelfen:

- Welche Erwerbungen müssen / sollen dauerhaft verwahrt werden, welche nur befristet? In Karlsruhe gibt es die Kategorie der Verbrauchsliteratur, die dann ausgesondert wird, wenn sie nicht mehr aktuell ist (weil es neue Auflage gibt oder die Sachfrage keine Rolle mehr spielt) oder vom Nutzer nicht mehr benötigt wird. Diese Literatur wird i.d.R. auch an einem Standort aufgestellt, wo der Nutzer unmittelbar Zugriff hat. Es handelt sich hier im Wesentlichen um „tagesaktuelle" Literatur aus dem allgemeinen politischen oder kulturellen Kontext, Literatur zu Rechts- und Verwaltungsthemen (mit Ausnahme des Kirchenrechts), Mehrfachexemplare etc. Juristische Zeitschriften werden – wieder

mit Ausnahme des Kirchenrechts – prinzipiell nur noch zehn Jahre aufgehoben und danach zur Vernichtung freigegeben. Uns kommt in diesem Falle in Karlsruhe allerdings die Situation zugute, dass diese Literatur über die benachbarten großen Gerichtsbibliotheken ohnehin jederzeit und dauerhaft zugänglich ist.

- Welche besonderen Schwerpunkte gibt es? Welche (Spezial-) Sammlungen sind vorhanden? Vorhandene Schwerpunktbildungen und Spezialsammlungen sollten natürlich bewahrt und wenn möglich durch weitere Erwerbungen aktualisiert und damit wertvoll erhalten werden. Solche Bestände gewinnen ihren Wert dadurch, dass sie Titel enthalten, die sonst nur selten greifbar sind. Hier können Spezialsammlungen kirchlicher Bibliotheken innerhalb der deutschen Bibliothekslandschaft eine wichtige Lücke füllen, insbesondere dort, wo öffentliche Bibliotheken große Kriegsverluste zu beklagen hatten. Spezialsammlungen können damit auch zur Profilierung einer Bibliothek beitragen.
- Welche Rolle spielen historische Buchbestände? Für historische Buchbestände gelten grundsätzlich die gleichen Überlegungen wie für Spezialsammlungen. Auch hier ergibt sich eine Verbindung zum Erwerbungsprofil, wenn durch antiquarische Käufe wichtige ergänzende Erwerbungen erfolgen. Passt ein Bestand insgesamt oder in Teilen nicht in das Dokumentationsprofil einer Bibliothek, sollte auch die Überlegung einer Veräußerung solcher Bestände kein Tabu sein. Zu beachten ist aus bibliothekarischer Sicht freilich, dass gewachsene Sammlungen nicht zerrissen werden und wieder in den Besitz einer öffentlichen Bibliothek übergehen. Bei Einzelstücken hätte ich auch keine Bedenken, diese wieder in den antiquarischen Umlauf zu bringen.
- Welche Rolle spielen Nachlässe? Es sollten grundsätzlich nur solche Nachlässe erworben werden, die ins Dokumentationsprofil einer Bibliothek passen, entweder weil es sich um Nachlässe mit einem regionalen kirchlichen Bezug handelt oder weil hier thematische Schwerpunkte der Bibliothek eine Ergänzung erfahren.
- Was wird an anderen Stellen dauerhaft verwahrt? Die Beantwortung dieser Frage kann eine erhebliche Entlastung bedeuten, wenn es um knappe Raumressourcen geht. Es muss aber betont werden, dass Bibliotheksgut, das dem eigenen Zuständigkeitsbereich entstammt und dem Dokumentationsprofil entspricht, hier nicht zur Diskussion steht, sondern allein Literatur aus den sog. Randbereichen des eigenen Bibliotheksbestandes, wie etwa der oben erwähnte Umgang mit der juristischen Literatur, oder Literatur, der klein bleibender Wert zukommt. Die Entlastung besteht darin, dass ich selbst nichts dauerhaft aufbewahren muss, wenn eine andere Institution dafür zuständig ist – und diese Aufgabe auch gewissenhaft wahrnimmt. So kann man bei Literatur zu nichtkirchlichen Vereinen einer Stadt getrost an ein Stadtarchiv, eine

Stadtbibliothek oder eine Landesbibliothek verweisen.

Es ist zu beachten, dass das Dokumentationsprofil nicht nutzerorientiert angelegt ist, sondern in einem bestimmten durch das Profil beschriebenen Bereich eine möglichst vollständige Überlieferung anstrebt. Ein historisches Interesse ist bei der Definition eines Dokumentationsprofils das maßgebliche. Der Begriff ist hier ein klein wenig anders gebraucht als in der archivischen Diskussion, denn das Dokumentationsprofil einer Bibliothek sollte nicht isoliert stehen, sondern den Abgleich mit den Dokumentationsprofilen anderer Bibliotheken suchen. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Absprachen, wer welche Unterlagen tatsächlich auf Dauer verwahrt, damit nicht Dinge vernichtet werden, nur weil sie nicht in mein Dokumentationsprofil passen, aber von anderen Einrichtungen auch (noch) nicht in den Fokus ihrer Überlieferungsbildung einbezogen wurden.

5. Definition des Dienstleistungstableaus

Jede „Serviceeinrichtung" muss definieren, welche Leistungen sie anbietet – und gegebenenfalls auch, warum bestimmte erwartete Leistungen nicht angeboten werden. Hier geht es also nicht um das, was grundsätzlich möglich und wünschenswert wäre, sondern um das, was aufgrund der Ressourcen tatsächlich leistbar ist. Dabei muss oft auch abgewogen und notfalls eben auch priorisiert werden, denn nicht alle Leistungen, die ein Kunde sich vielleicht von der Bibliothek wünscht, können ohne zusätzliche Ressourcen erfüllt werden. Die Frage der Priorisierung führt uns ganz rasch wieder zum Profil einer Bibliothek. Mit der Definition von Aufgaben und Zielen wurden bereits die wesentlichen Vorentscheidungen über Umfang und Grenzen des Dienstleistungstableaus getroffen. Wie bei der Definition der Aufgaben kommt es auch bei den Leistungen darauf an, die Zukunftsfähigkeit der Bibliothek nicht aus dem Blick zu verlieren. Wir dürfen das mit dem Selbstbewusstsein tun, in vielen Bereichen am besten zu wissen, was Nutzer brauchen (sollen), müssen aber dennoch ein offenes Ohr für die sich wandelnden Bedürfnisse der Nutzer bewahren. Die Aufnahme einer neuen Leistung in das Tableau kann so auch dazu führen, dass eine „alte" Leistung gestrichen werden muss, vielleicht auch weil sich herausgestellt hat, dass bestimmte Angeboten gar nicht wahrgenommen werden.

Wie könnte ein Dienstleistungstableau aussehen, das die differenzierten Aufgaben und die Ziele einer Bibliothek mit den Ressourcen in Einklang bringt? Dies soll am Beispiel eines Leistungskatalogs der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe, der im Jahre 2006 entwickelt wurde, veranschaulicht werden. Die Leistungen im Einzelnen:

- Bereitstellen aktueller theologischer Literatur und angrenzender Fachgebiete (Auswahl, Katalogisierung)
- Bestellen, Katalogisieren benötigter Fachliteratur im Haus
- Zeitschriftenverwaltung
- Retrokatalogisierung in SWB, wodurch die Buchbestände online recherchierbar werden
- Bearbeiten von Literaturanfragen, Literaturrecherchen
- Ausleihe, Erstellung von Kopien (Lexika, Predigten)
- Buchversand an Mitarbeitende der Landeskirche
- Innerkirchlicher Leihverkehr
- Fernleihverkehr
- Information über neue Literatur (Neuzugangslisten)
- Bearbeitung von Nachlässe
- Organisation der Umläufe für Zeitschriften u.a.
- Pflichtexemplarstelle (Dokumentationsstelle) für alle Drucksachen der Landeskirche

Wünsche für die Zukunft:
- Verstärkte Weiterführung der Retrokonversion
- Gezielte Bearbeitung von Nachlässen
- Allgemeine Zugänglichkeit des elektronischen Katalogs

Es stellt sich hier natürlich die Frage nach der Attraktivität und Aktualität des Leistungsangebots: Ist es das, was die Nutzer wollen und brauchen? Vor diesem Hintergrund wurde das Leistungsangebot differenziert, indem verstärkt die unterschiedlichen Zielgruppen in den Blick gerieten:

Liste der umfragerelevanten Produkte bzw. Dienstleistungen
(2008, erg. 2012)

Produkt / Dienstleistung	Beschreibung	Zielgruppen
Dokumentation	Dokumentation der landeskirchlichen Veröffentlichungen Dokumentation der ortsgeschichtlichen Literatur Entgegennahme der Belegexemplare Durchführung von Sicherungsverfilmungen und Digitalisierungen Erschließung des Bibliotheksguts im Bibliotheksverbund mit Recherchemöglichkeiten über Internet	EOK Pfarrämter Dekanate Kirchliche Dienststellen

Produkt / Dienstleistung	Beschreibung	Zielgruppen
Benutzerbetreuung	Bereitstellung von Fachliteratur in den BereichenTheologie, Kirchenrecht und Verwaltung Führung der Zeitschriften und der Loseblattsammlungen mit Umlaufverfahren Benutzerberatung Lese- und Verständnishilfen Beantwortung von Anfragen Durchführung von Recherchen Bereitstellen von Online-Katalogen Bereitstellen von Bibliotheksgut im Lesesaal Ausleihe von Büchern Versand von Büchern an landeskirchliche Dienststellen Wissenmanagement bei modernen Medien	Mitarbeitende EOK Mitarbeitende anderer landeskirchlicher Einrichtungen Pfarrer Wissenschaftler Interessierte Öffentlichkeit
Öffentlichkeitsarbeit	Erstellen von Vorlagen für Veranstaltungen und Verlautbarungen Erstellen von Vorlagen für Internetauftritte Erstellen von Gutachten für Fragestellungen mit kirchenhistorischem Hintergrund und in bibliothekarischen Angelegenheiten Erstellen von kirchenhistorischen und bibliothekskundlichen Texten, Abhandlungen etc. Ausstellungen mit Bibliotheksgut Tagungen mit Ausgangspunkt Bibliotheksgut (in Kooperation) Bereitstellung von Apps mit Spezialsammlungen	Landesbischof, Referatsleitung Landeskirchliche Einrichtungen und Dienste Wiss. Kommissionen und Arbeitsgruppen
Schulungen	Arbeitsreffen der kirchlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg Schulungen in Fragen der Buchrecherche Schulungen im Bereich der Wissens-Recherche im Internet (in Kooperation)	Fachkollegen/innen Mitarbeitende EOK

6. Möglichkeiten und Formen der Kooperation von Bibliotheken (mit anderen Bibliotheken und andern Einrichtungen)

Eine Vielzahl von Kooperationen gehört bereits gegenwärtig zum Alltag der meisten kirchlichen Bibliotheken. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Katalogisierung im Verbund oder durch die Organisation eines innerkirchlichen Leihverkehrs. Verschiedene Möglichkeiten der Kooperation, die beispielhaft einige Problemstellungen anreißen, können im Folgenden nur aufgelistet werden, da erst eine Vereinbarung zur Umsetzung von Kooperationsmodellen konkrete Anforderungen definieren kann:

- Katalogisierung im Verbund; Beteiligung an regionalen oder fachspezifischen Verbundkatalogen (z.B. SWB oder VThK)
- Kooperationen zwischen Fachbibliotheken in einer Landeskirche/Diözese im Bereich der Erwerbung / der Ausleihe / des Dienstleitungsspektrums
- Kooperationen zwischen kirchlichen (wissenschaftlichen) Bibliotheken durch Spezialisierung, wodurch Mittel gezielt für Spezialsammlungen frei gemacht werden könnten
- Kooperationen mit nichtkirchlichen Fachbibliotheken:
  - Erwerb und Vorhalten von Medien / Geregelter Leihverkehr
  - Notfallverbund[5]
- Mitwirkung bei moderne Formen des Wissensmanagements – Kooperationen mit Informationsdienstleistern („Kirchenwiki“)
- Entwicklung und Vermittlung von Recherchestrategien
- Eröffnen von Datenbankzugänge durch Gemeinschaftslizenzen
- Gemeinsame Lizenzvereinbarungen und gemeinsames Hosting für eine kirchliche wissenschaftliche digitale Bibliothek

7. Definition des „Mehrwerts“ (Nutzens) der Bibliothek

Das Angebot neuer Dienstleistungen verursacht ebenso wie die Anbahnung von Kooperationen zunächst einmal zusätzlich Kosten. Es ist daher notwendig, neben dem Wert der bisherigen Dienstleistungen einer Bibliothek auch den Mehrwert solcher neuen Angebote und von Kooperationsvereinbarungen deutlich und transparent zu machen.

- Ein Blick auf die Kosten-Leistungs-Rechnung zeigt Chancen, aber auch Risiken für die Bibliotheken. Die KLR versucht die Kosten für die zentralen Aufgaben der Bibliothek zu erfassen und in einen Rahmen zu setzen. Wenn wir als Kernaufgabe einer Bibliothek die Bereitstellung von Büchern oder Medien zur Ausleihe definieren, dann müssen alle Tätigkeiten und Aufwendungen, die als Voraussetzung für die Ausleihe

5 In Karlsruhe besteht ein gemeinsamer Notfallverbund der Archive, Bibliotheken und Museen.

anzusehen sind, in den Ausleihvorgang einbezogen werden: D.h., eine Ausleihe „kostet" nicht nur die Zeit eines/einer Mitarbeitenden, die für die Beratung des Nutzers, das Ausheben des Buches aus dem Magazin und die Verbuchung (und ggf. Anmahnung) des Buches erforderlich ist, sondern einzubeziehen ist auch der gesamte Bestellvorgang, die Katalogisierung und die Bereitstellung von Magazinfläche für die Medieneinheit. Bei den Kosten für Arbeitskräfte werden die Prozentanteile der Arbeitszeit und der Eingruppierung der jeweiligen für Bestellung, Katalogisierung und Ausleihe beauftragten Mitarbeitenden zugrunde gelegt. Im Ergebnis summieren sich Kosten für jeden einzelnen Ausleihvorgang, die zunächst meist einmal ein Erschrecken verursachen. Das Kostenargument für sich betrachtet, könnte damit ganz schnell Argumentationshilfen für die Schließung von Bibliotheken (und Archiven) bereitstellen. Doch dies ist ja nicht Absicht der KLR, sondern sie will dafür sensibilisieren, wofür wir – in diesem Fall unsere Kirchen – das ihnen anvertraute Geld ausgeben und was uns bestimmte Dienste wert sind. Es geht also ganz konkret darum, den „Nutzen" einer Bibliothek dem Träger der Einrichtung deutlich zu machen und damit die Kosten für die Einrichtung als Faktor der Wertsteigerung des kirchlichen Dienstes ins Bewusstsein zu rücken. Worin liegt der „Mehrwert" für all die Aufwendungen, die die Bibliothek leistet?

- Die Belastung des Ausleihvorgangs selbst kann gemindert werden durch andere Aufgaben, die der Bibliothek zugewiesen sind, z.B. als Dokumentationszentrum für das gedruckte Schriftgut der Landeskirche (was mit der Aufgabenbeschreibung der Archive abzugleichen wäre), für die Verwaltung von Lose-Blatt-Sammlungen und die Beschaffung und Erschließung von Behördenschriftgut (also Drucke, die ausschließlich zur Erledigung der Aufgaben einer Behörde gedacht sind), für die Datenlieferung für Wissensdatenbanken etc.
- Der „Mehrwert" der Dienstleistung der Bibliothek könnte u.a. in folgenden Bereichen namhaft gemacht werden:

– Verbesserung der Predigten der PfarrerInnen durch Versorgung mit „Predigthilfen" und exegetischer Literatur;
– Förderung der theologischen (wissenschaftlichen) Fort- und Weiterbildung der PfarrerInnen durch Informationen über Neuerscheinungen und Bereitstellung der dazu geeigneten Literatur/Medien;
– Informationen an die PfarrerInnen über aktuelle Tendenzen in Theologie, Kirche und Gemeinde;
– Förderung gemeindlicher Aktivitäten durch Bereitstellung von Unterlagen zur Erforschung der Geschichte der Gemeinde oder für Präsentationen zur Veranschaulichung kirchlicher Aktivitäten;
– Beitrag zur Rechtssicherheit durch Versorgung der Kirchenverwaltung mit den notwendigen Unterlagen;

– Mitarbeit an der/den Wissensdatenbanken der jeweiligen Organisation;
– Anlegen von Wegweisungen in der digitalen Welt der Informationsvermittlung.

• Die Einführung der Doppik im kirchlichen Rechnungswesen erfordert die Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Eine bestimmende Frage dabei war, wie der Bestand einer Bibliothek oder eines Archivs in der Vermögensbilanz zu bewerten sei. Die in der EKD vereinigten Landeskirchen haben dabei durchaus unterschiedliche Positionen vertreten. Die Mehrzahl der Landeskirchen hat sich dafür entschieden, die Bestände der Bibliotheken und Archive jeweils mit einem Euro (!) zu bewerten. Diese Entscheidung wurde u.a. dadurch bedingt, dass zum einen damit keine Rücklagen im Sinne einer „Bestandserhaltung" gebildet werden mussten (was ja bei den Kirchengebäuden zu enormen Belastungen führt), und dass zum anderen die Bestände der Bibliotheken und Archive damit als unverkäuflich eingestuft wurden. Diese Unveräußerlichkeit der Bibliotheks- und Archivbestände könnte auch eine gewisse Bestandsgarantie der Einrichtungen, die diese Bestände betreuen, nach sich ziehen, freilich nur, soweit es um die Bewahrung vorhandener analoger Dokumente geht. Wenn sich die Bedeutung einer Bibliothek auf diese Leistungen beschränkt, stellt sich umgehend die Frage, ob dafür eine eigene Einrichtung notwendig ist oder ob diese „historischen" Bestände nicht auch einem Archiv zur Verwahrung übergeben werden könnten.

Eine Bibliothek soll und muss die Aufgabe der Bestandserhaltung sehr ernst nehmen. Bibliotheken müssen mit ihren Beständen arbeiten und sie ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Darauf darf sich die Arbeit der Bibliotheken aber nicht beschränken. Sie müssen, um Akzeptanz zu bewahren, noch viel stärker in den Bereich der Wissensvermittlung, der Wissensaufbereitung und –systematisierung im Medium des Internets und der digitalen Datenbevorratung einsteigen und hier Kompetenzen entwickeln, die sie unverzichtbar als „Zuarbeiter" bei der Lösung von Fragestellungen aus Politik und Gesellschaft, Kultur und natürlich Religion und Kirche erscheinen lassen. Bei einer solchen Flut von Belastungen wird deutlich, dass eine einzelne Bibliothek mit zwei oder drei Mitarbeitenden dies nicht allein leisten kann, sondern dass hier Kooperationen notwendig werden, sei es im Verbund mit Einrichtungen anderer Träger vor Ort oder in einem nationalen kirchlichen Verbund. Eine Verbundlösung bedeutet, dass jede beteiligte Einrichtung ein Weniges – das aber zuverlässig – einbringt und an den Leistungen vieler anderer partizipiert. Der Mehrwert wird auch für den mit spitzem Stift Rechnenden rasch einsichtig, selbst wenn für geschäftsführende und koordinierende Aufgaben, die an einer Stelle wahrgenommen werden müssen, Beiträge der Landeskirchen und Diözesen geleistet werden müssten.

3. Zusammenfassende Perspektiven

Ich fasse einige der vorgetragenen Überlegungen zusammen: Die einfachste und unverbindlichste Form der Überlieferungsbildung im Verbund ist die Absprache. Formen von Absprachen im Sinne einer ÜIV können sein:

- Absprachen bei Auktionen
- Absprachen bei Übernahmen von Nachlässen
- Absprachen bei Erwerbungsschwerpunkten
- Absprachen hinsichtlich der Bereitstellung / Zugänglichkeit der Medien für Nutzer
- Absprachen hinsichtlich der administrativen / fachlichen / regionalen ... Zuständigkeit
- Absprachen hinsichtlich der Dokumentationsprofile.

Voraussetzung für eine Überlieferung im Verbund ist eine enge Kooperation, die eigene Ziele und Entscheidungen offenlegt. Kooperationen müssen aber über die Überlieferungsbildung hinausgehen und perspektivisch das gesamte Dienstleistungsspektrum der Bibliotheken umfassen. Alle Absprachen kosten im Grunde zunächst nichts als guten Willen und verbindliche Zusagen zu ihrer Umsetzung und Einhaltung. Einige der genannten Absprachen sehen aber auch konsequenterweise Auswirkungen auf den Bibliotheksbetrieb vor, wenn es etwa um den weiteren Ausbau des kirchlichen Leihverkehrs geht. All diese Formen der Kooperation bestehen im Grunde mehr oder weniger bereits heute.

Spannender wird es, wenn es um die Zukunftsplanung der Bibliotheken geht. Welchen Aufgaben ist vorrangig nachzugehen, weil ihnen ein erhöhtes Nutzerinteresse entspricht? Wo werden sich Arbeitsformen ändern müssen, weil der Zugang zu digitalen Medien eine immer größere Rolle spielt? Einige Stichworte wurden bereits genannt: Die aktive Beteiligung an Wissensdatenbanken; bewusste Kooperationen und Verbünde im Bereich des Aufbaus digitaler Bibliotheken und der Beschaffung von E-Book-Lizenzen, die Bereitstellung hoch leistungsfähiger Buchscanner u.s.w.

Die moderne Bibliothek der Zukunft wird ihr Erscheinungsbild verändern und profilieren müssen, wenn ihre Bestand erhaltenden Maßnahmen nicht in die Archive und die modernen Formen des Wissensmanagements nicht in die Zentren für Öffentlichkeitsarbeit abwandern sollen. Einzelne kleinere Bibliotheken können die anstehenden Herausforderungen, ihre Zukunftsfähigkeit zu erweisen, kaum allein bewältigen. Hier bedarf es der Kooperation mit anderen Einrichtungen, die sich ähnlichen

Aufgaben gegenüber sehen und die eine Bündelung der Kompetenzen und der Ressourcen ermöglicht. Auch die Kooperation mit Archiven und Forschungseinrichtungen sollte kein Tabu sein.

Die Baupläne des Philippshauses in Marburg 1912-2012

Bettina Wischhöfer

Im Keller des Melanchthonhauses Marburg wurde im Frühjahr 2010 im Rahmen der landeskirchlichen Archivpflege beim Stadtkirchenkreisamt Marburg u.a. eine überformatige Mappe mit 69 Bauplänen zum Philippshaus entdeckt. Die Pläne wurden im Jahr 2011 im Landeskirchlichen Archiv Kassel verzeichnet und digitalisiert. Zur Reinigung gingen die Pläne Mitte 2012 nach Hildesheim. Eine notwendige Restaurierung – die Risse und Knicke vieler Pläne wurden in vorarchivischer Zeit leider unsachgemäß mit Klebestreifen „repariert" – wird angegangen, sowie die Finanzierung dieser Maßnahme sichergestellt ist.

Das Philippshaus in Marburg

Das Philippshaus ist durch eine Initiative aus dem Jahr 1904 entstanden. Damals feierte die Stadt Marburg den 400. Geburtstag des Landgrafen Philipp. Aus diesem Anlass trafen sich mehrfach Vertreter aus der lutherischen und

Landeskirchliches Archiv Kassel G 2.20, Depositum Archiv Stadtkirchenkreis Marburg, Baupläne Philippshaus Marburg, Nr. 2 (Strassenansicht, Architekten Eichelberg und Dauber, Maßstab 1 : 100, 1911)

der reformierten Kirchengemeinde. Man wollte sich an die Offenheit des Landgrafen gegenüber den reformatorischen Bestrebungen Luthers in Wittenberg und Zwinglis in Zürich erinnern. Eine Willenserklärung zur Weiterarbeit wurde dabei beschlossen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Verein zu gründen und dafür ein Gemeindehaus zu errichten. Am 12. November 1904 lag eine Vereinssatzung vor, in der feierlich die Verpflichtung niedergeschrieben wurde, „für alle Bestrebungen evangelischer Liebestätigkeit in Marburg den Mittelpunkt zu bilden“. [1]

Nach langen Bemühungen um Spenden konnte das Grundstück an der Universitätsstraße erworben und am 1. April 1911 der Grundstein gelegt werden. Am 16. Juni 1912 ist das Philippshaus unter großer öffentlicher Anteilnahme eingeweiht worden. Für kirchengemeindliche Zwecke, wie auch für soziale und wohltätige Veranstaltungen stand es in den folgenden Jahren zur Verfügung.

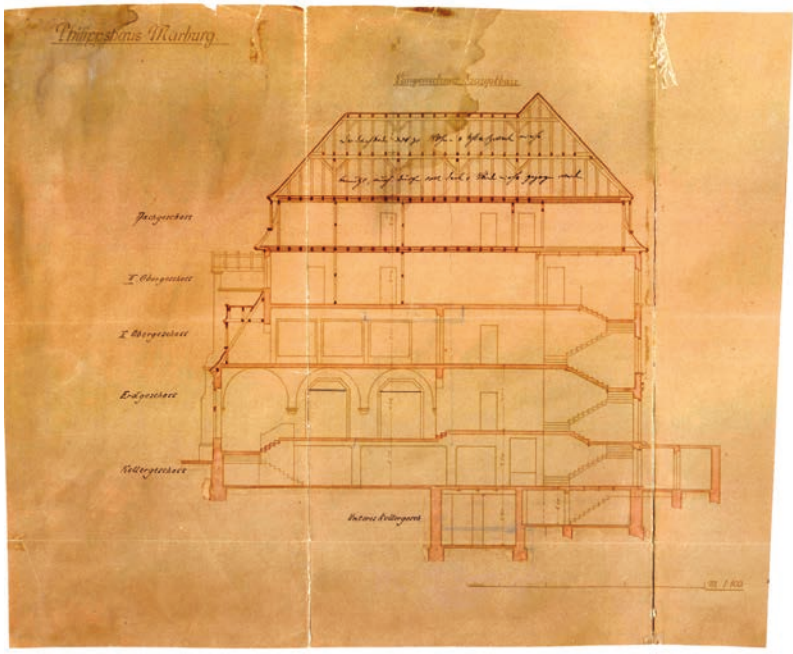

Landeskirchliches Archiv Kassel G 2.20, Depositum Archiv Stadtkirchenkreis Marburg, Baupläne Philippshaus Marburg, Nr. 15a (Längenschnitt, Architekten Eichelberg und Dauber, Maßstab 1 : 100, 1911)

1 Die Informationen zum Philippshaus sind der Website http://universitaetskirche.de entnommen.

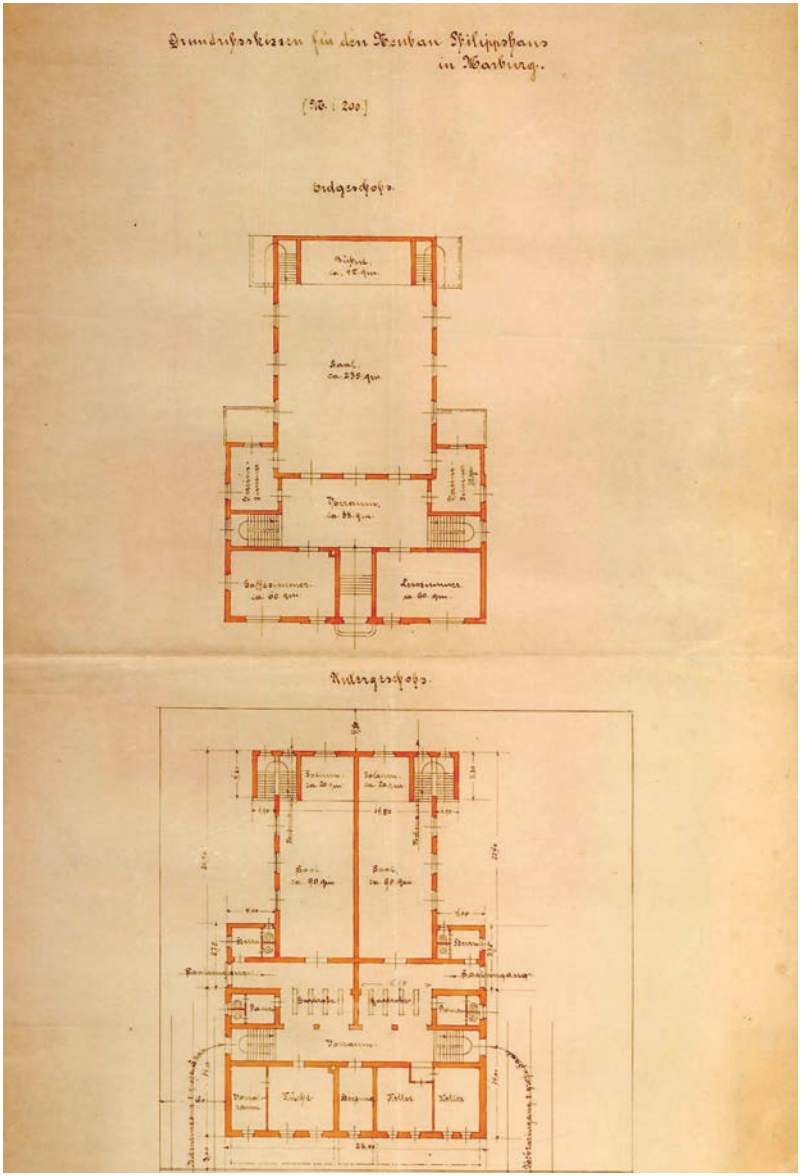

Landeskirchliches Archiv Kassel G 2.20, Depositum Archiv Stadtkirchenkreis Marburg, Baupläne Philippshaus Marburg, Nr. 3 (Grundriss Erd- und Untergeschoss, Architekten Eichelberg und Dauber, Maßstab 1 : 200, 1911)

Als nach dem 2. Weltkrieg die Alliierten die Stadtsäle besetzt hielten, wurde das Philippshaus zu einem wichtigen Kulturzentrum in Marburg. Hier fanden Konzerte statt. Das Kino „Capitol" bot seine Filmvorführungen an. Bis in die fünfziger Jahre hinein hatte das Marburger Schauspiel hier seinen Proben- und Aufführungsort.

Nach wie vor war das Philippshaus immer noch zentraler Versammlungsort für die evangelischen Kirchengemeinden. In den siebziger Jahren, als auch an anderen Stellen der Stadt immer mehr Gemeindehäuser gebaut worden waren und der Bedarf an dieser Stelle zurückging, beschloss die evangelische Kirche, die Hälfte des Hauses mit dem großen Saal für 50 Jahre an die „Studentenmission Deutschland" zu verpachten.

Heute ist in dem westlichen Teil eine große Kindertagesstätte, der „Club X" des Stadtjugendpfarramts und die Psychologische Beratungsstelle der evangelischen Kirche zu finden. Veranstaltungen der Universitätskirchen- und der Pfarrkirchengemeinde wie auch des Kirchenkreises finden in den Gemeinderäumen in der 1. Etage statt. Im Erdgeschoss ist eine Hauskapelle mit einer Orgel aus der Werkstatt von Gerald Woehl und sechs Glasfenstern zu Psalmworten von Erhardt Jakobus Klonk.[2]
Am 12. Juni 2012 wurde die Einhundertjahrfeier des Gebäudes feierlich begangen.

Kartenreinigungsanlage für Massenrestaurierung in Hildesheim reinigt Baupläne des Philippshauses

Mitte 2012 wurden die 69 Baupläne zum Philippshaus durch Nutzung der Kartenreinigungsanlage der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim (HAWK) gereinigt. Die Zeichnungen und Baupläne wiesen einen leichten bis mittleren Grad an Verschmutzung mit schädigendem Feinstaub auf.

Das Verfahren zur Trockenreinigung eines Massenpapierbestandes basiert auf der Konstruktion einer Maschine, die mit Hilfe elektrostatischer Effekte eine schonende Reinigung der Archivalien gewährleistet. Eine elektrostatisch negativ vorgeladene Folie zieht vorhandene Feinstaubverschmutzungen, unterstützt von Bürsten, die nicht direkt mit den Archivalien in Kontakt kommen, an. Die Geschwindigkeit der Anlage kann variiert werden, zwei Meter pro Minute gelten als mittlere Geschwindigkeit. Mit Hilfe einer ursprünglich für die Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt

2 Die Entwürfe für die sechs Glasfenster finden sich im Landeskirchlichen Archiv Kassel, Vorlass E. Jakobus Klonk..

entwickelten deutschlandweit einzigartigen Anlage zur Reinigung von Karten und Schriftgut leistet die Hochschule in Hildesheim einen Beitrag zur Rettung von mit Staub kontaminierten Dokumenten der Archive und Bibliotheken. Die Anlage soll langfristig auch die Archive und Bibliotheken im Kampf gegen große Mengen Schimmelschäden an ihrem Schriftgut unterstützen. Die Fakultät für Erhaltung von Kulturgut der HAWK und Prof. Dipl.-Rest. Ulrike Hähner (Lehrgebiet Konservierung und Restaurierung Vorlässe und Nachlässe von Buch und Papier) haben die neue Methode zur maschinellen Reinigung von Karten und Schriftgut in Hildesheim im Mai 2011 präsentiert.

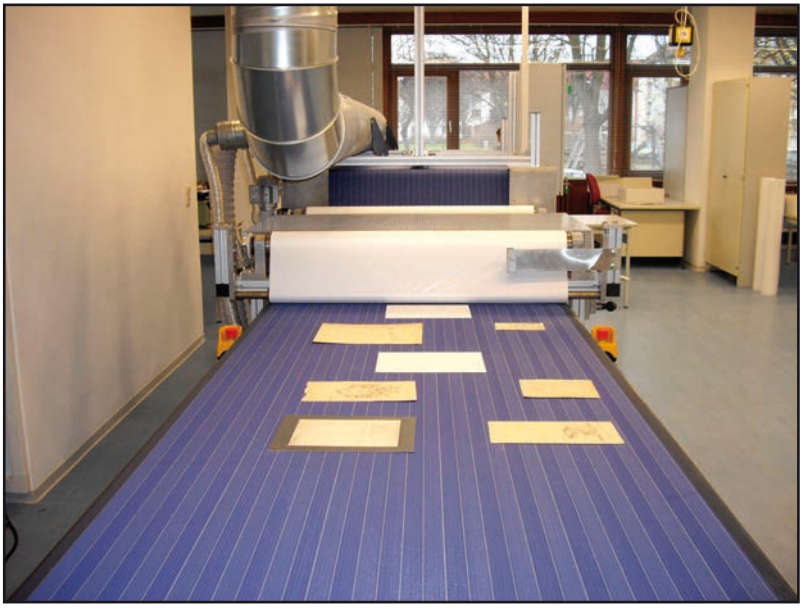

Kartenreinigungsanlage in Hildesheim
(Foto: HAWK Fachrichtung Schriftgut, Buch und Graphik)

Die einmalige, acht Meter lange und zwei Meter breite Anlage war von Mitarbeitern und Kooperationspartnern des Studiengangs Papierrestaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart mit Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in einem Projekt der Universität Erfurt von 2005 bis 2008 entwickelt worden. Innerhalb von zwei Jahren konnten damit 185.000 kulturhistorisch bedeutende und fragile, sich in der Obhut der Forschungsbibliothek befindliche Karten des ehemaligen Justus Perthes Verlags Gotha von gesundheitsschädlichen und Material zersetzenden Feinstäuben gereinigt

werden. Die HAWK hat die Anlage von der Universität Erfurt übernommen und wird sie nun an der Fakultät Erhaltung von Kulturgut, der Fachrichtung Schriftgut, Buch und Graphik und dem Labor für Mikrobiologie, in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesarchiv, dem Historischen Archiv der Stadt Köln, der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha sowie der Entwicklerfirma Becker-Systems GmbH weiterentwickeln.[3]

3 Weitere Informationen siehe www.uni-erfurt.de/sammlung-perthes/projekte/kartenreinigung.

„Sind wir mit den Königshäusern Habsburg und Preußen verwandt?" – Genealogische Einführungskurse im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart[1]

Michael Bing

Mit solchen und ähnlichen Fragen interessierter Genealogen werden sicherlich alle kirchlichen Archive mitunter konfrontiert. Sie zeigen vielleicht das unendliche Vertrauen in die Recherchemöglichkeiten der Archive, stehen aber v.a. für die Mischung aus naiver Unbedarftheit und Unkenntnis sowie einem übersteigerten Selbstwertgefühl in Bezug auf die eigene Familie, welches die Familienforscher zuweilen an den Tag legen.

Die Familienforscher bilden wie in vermutlich allen landeskirchlichen Archiven auch im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart die weitaus größte Benutzergruppe. 2010 hatten wir 686 Benutzer zu verzeichnen, davon waren 542 Genealogen, das entspricht 79 %. Umgerechnet auf die Benutzertage waren 1509 Benutzungen an unseren Mikrofilmlesegeräten zu verbuchen. Bei 240 Öffnungstagen entspricht dies einem Durchschnitt von 6,3 Familienforschern, die pro Tag bei uns im Mikrofilmlesesaal an den Lesegeräten recherchiert haben. Bei sechs Lesegeräten, die wir unseren Nutzern halb- oder ganztägig zur Verfügung stellen, haben wir eine Auslastung von 100 %. Über die eigenständige Forschung hinaus gingen im vergangenen Jahr 665 schriftliche genealogische Anfragen zur Bearbeitung im Auftrag ein.

Die jährlichen Einnahmen von rund 35.000 Euro, die wir aus der genealogischen Nutzung generieren, sind zwar beachtlich, aber freilich bei weitem nicht kostendeckend. Die genealogische Nutzung ist nämlich mit einem nicht unbeträchtlichen Betreuungsaufwand verbunden mit einer deutlich steigenden Tendenz. Die durch langjährige Erfahrung relativ kompetente Klientel, die einen guten Teil unserer Nutzer im Bereich der Genealogie über Jahre und Jahrzehnte ausmachte, stirbt im wahrsten Sinne des Wortes so langsam aus. Das generelle gesellschaftliche Interesse an der Familienforschung wird jedoch nicht geringer, im Gegenteil: Wir gewinnen in stetiger Weise neue Benutzer dazu; dies ist prinzipiell ein erfreulicher Umstand. Die „neuen" Benutzer kennzeichnen sich allerdings v.a. dadurch aus, dass sie immer weniger Vorkenntnisse mitbringen. Die Fähigkeit des methodischen Arbeitens, paläographische Erfahrung sowie Quellenkenntnisse sind Voraussetzungen, die immer weniger Familienforscher sich vorab zu eigen gemacht haben. Die Beratung und Betreuung der Familienforscher durch unsere Ar-

1 Vortrag, gehalten auf dem 20. Süddeutschen Kirchenarchivtag am 10.5.2011 in Stuttgart.

chivauskunft wird zunehmend schwieriger und zeitintensiver. Die Mitarbeitenden an der Auskunft müssen dabei den Genealogen gegenüber verstärkt klare Grenzen hinsichtlich der Möglichkeiten der individuellen Beratung und Betreuung setzen. Ein „betreutes Benutzen", bei dem die Archivkraft den Familienforscher bei seinen Recherchen quasi an die Hand nimmt, käme sicherlich den Bedürfnissen vieler Forscher am weitesten entgegen, ist aber selbstverständlich personell nicht zu leisten.

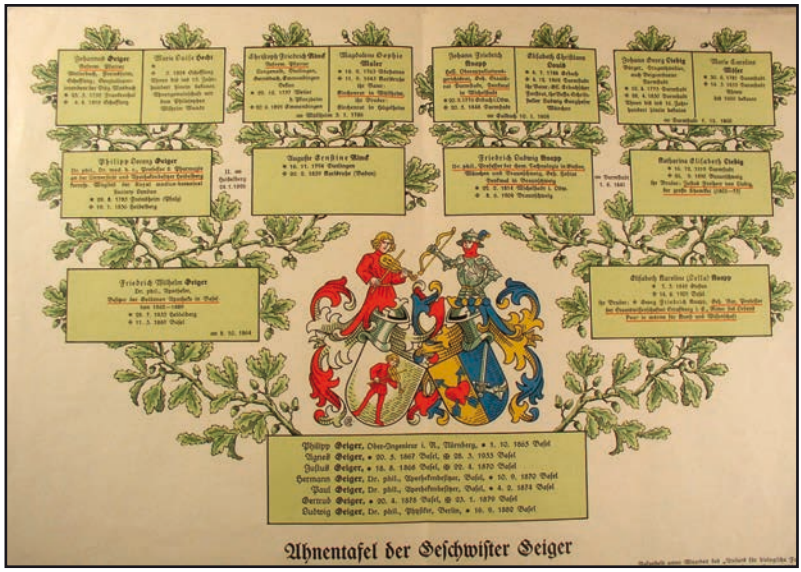

Beispiel einer Ahnentafel

Zur Erleichterung des Einstiegs in die Forschungen hat das Landeskirchliche Archiv Stuttgart für die Familienforscher daher in den letzten Jahren eine Reihe von Hilfsmitteln erstellt.

Seit 2004 ist das Verzeichnis der Kirchenbuchverfilmungen der württembergischen Landeskirche über die sogenannte Kirchenbuchdatenbank auf unserer Homepage recherchierbar. Die Benutzer können so ihren Besuch im Landeskirchlichen Archiv per Internet von zu Hause aus vorbereiten. 2006 haben wir mit Unterstützung des Vereins für württembergische Kirchengeschichte unter dem Titel „Evangelische Kirchenbücher in Württemberg. Eine Arbeitshilfe für die historische und familiengeschichtliche Forschung" eine Kirchenbuchbroschüre aufgelegt. Diese Broschüre richtet sich v.a. an neue Benutzer. Sie bietet anhand von zahlreichen Abbildungen von Kirchenbuchseiten einen Überblick über Geschichte, Aufbau und Struktur der Kirchenbücher. Weiter werden genealogische Grundbegriffe und Recherche-

methoden erläutert. Am Ende des Heftes finden sich ein Literaturverzeichnis und eine Schrifttafel. Die Broschüre wird zu einem geringen Unkostenbeitrag von 5 € angeboten und wird sehr gut angenommen. Darüber hinaus stellen wir allen neuen Familienforschern ein Faltblatt „Praktischer Leitfaden für Neueinsteiger" zur Verfügung, auf dem in gebotener Kürze Hilfestellungen zur Recherche zusammengefasst sind. Dort machen wir die Benutzer auch auf Sekundärliteratur zur Genealogie in unseren Bibliotheksbeständen aufmerksam. Von rund einem Drittel (374) der 1136 historischen Gemeinden innerhalb unserer Landeskirche existiert bereits ein Ortsfamilienbuch, eine Kirchenbuchverkartung, eine Kirchenbuchabschrift oder ähnliche Auswertungen von Kirchenbüchern in gedruckter oder verfilmter Form, welche gerade Neueinsteigern das Forschen doch erheblich erleichtern kann. Familienforscher sollten durchaus auf bereits vorhandene Forschungsergebnisse zurückgreifen, auch wenn es bei den genannten Kirchenbuchauswertungen naturgemäß Qualitätsunterschiede gibt.

Ein Verzeichnis dieser Auswertungen, die entweder verfilmt sind oder in unserer Bibliothek stehen, wird den Nutzern sowohl im Lesesaal als auch als pdf-Datei auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Allgemeine Archivführungen für Gruppen genealogisch Interessierter, etwa für genealogische Arbeitskreise, haben wir seit jeher auf Anfrage durchgeführt. Die Erfahrungen im Benutzerbereich waren jedoch vor ein paar Jahren Anlass von Überlegungen, diese Führungen für Genealogen auf die Zielgruppe hin didaktisch aufzubereiten.

Seit 2009 führen wir solche Führungen in Form eines halbtägigen Seminars durch. Die Seminare finden 4-5 mal im Jahr in Zusammenarbeit mit genealogischen Arbeitskreisen oder dem genealogischen Dienstleister „Genealogiereisen" statt. Hinter „Genealogiereisen" steht eine Berufsgenealogin, die neben ihrer Auftragsarbeit Archivveranstaltungen innerhalb Baden-Württembergs für Familienforscher organisiert und diese Reisen Einzelpersonen aber auch Volkshochschulen anbietet. Die Archivreisen führen die Teilnehmer in die staatlichen Archive und die vier Archive der evangelischen und katholischen Landeskirchen bzw. Diözesen.

Die Seminare im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart haben einen Zeitrahmen von 3-4 Stunden mit folgendem Aufbau:
A. theoretischer Teil:
1. allgemeine Einführung in die Geschichte, den Aufbau und die Bestände des Archivs;
2. theoretische Einführung in die Genealogie, die Kirchenbücher als genealogische Quelle, Forschungsmöglichkeiten und Nutzungsmodalitäten des Archivs;

B. praktischer Teil:
1. Gang ins Archivmagazin mit der Vorstellung ausgewählterQuellen zur Personen- und Ortsgeschichte jenseits der Kirchenbücher;
2. kurze Erläuterung von Schadensbildern und Restaurierungsmaßnahmen anhand von ausgewählten Kirchenbüchern;
3. Rundgang durch die Bibliothek mit der Vorstellung der genealogischen Bestände wie z.B. ortsbezogene Nachschlagewerke (Oberamtsbeschreibungen, Kreisbeschreibungen u.a.), Ortsfamilienbücher, Pfarrerbücher, Auswandererlisten, Wörterbücher oder Hilfsmittel der Historischen Hilfswissenschaften;
4. Beispielrecherche im Mikrofilmlesesaal anhand der Kirchenbuchverfilmungen.(Dieser Punkt stößt erfahrungsgemäß bei den Kursteilnehmern auf das größte Interesse, bringt doch fast jeder der Teilnehmenden zu dem Seminar gleich seinen persönlichen Recherchewunsch/-auftrag mit; hier gilt es dann immer die Ungeduld der Familienforscher etwas zu zügeln.)
Der theoretische Teil speziell zur Genealogie wird per PowerPoint präsentiert. Je nach Interessenlage und Vorkenntnissen der Gruppe haben wir zwei Versionen der Präsentation:
1. umfassende Einführung in die Genealogie:
- genealogische Grundbegriffe,
- methodischer Einstieg in die Familienforschung,
- Geschichte, Aufbau und Quellenwert der Kirchenbücher,
- Begrifflichkeiten und Symbole in den Kirchenbüchern,
- Forschungsprobleme(z.B. Namensgleichheit, uneheliche Geburten),
- Kurzvorstellung der für die Genealogen relevanten historischen Hilfswissenschaften (Paläographie, Chronologie, Onomastik),
- Auswanderung als Forschungsgegenstand,
- Literatur zur Genealogie,
- Forschungsmöglichkeiten im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart (u.a. Kirchenbuchdatenbank online), Nutzungsmodalitäten,
- Möglichkeiten und Grenzen der Familienforschung im Internet.

2. Kirchenbücher als genealogische Quelle (für Teilnehmer mit genealogischen Vorkenntnissen):
- Geschichte, Aufbau und Quellenwert der Kirchenbücher,
- Begrifflichkeiten und Symbole in den Kirchenbüchern,
- Forschungsprobleme,
- Kurzeinführung in die Paläographie,
- Literatur zur Genealogie,
- Kirchenbuchdatenbank und Nutzungsmodalitäten des Archivs.

Zusätzlich haben wir für amerikanische Gruppen noch eine englische Kurzfassung anzubieten, welche die Zuständigkeit des Archivs, Geschichte und

Aufbau der Kirchenbücher sowie die Forschungsmöglichkeiten und Nutzungsmodalitäten des Archivs darstellt.

Die Kurse haben im Regelfall eine Teilnehmerzahl von sieben bis fünfzehn Personen. Als Schulungsmaterial dient v.a. unsere Kirchenbuchbroschüre. Die Vergütung erfolgt in Form einer Spende für die Restaurierung von Kirchenbüchern. Positiver Effekt für das Archiv ist dabei folgender: Familienforscher, die an einem solchen Seminar teilgenommen haben, bringen bei anschließenden Forschungsbesuchen im Landeskirchlichen Archiv deutlich mehr Kenntnisse mit und sind dadurch weniger betreuungsintensiv. Um das Potenzial solcher Seminare hierfür voll ausschöpfen zu können, müssten wir die Kurse aber wohl stärker bewerben und die Taktfrequenz des Angebots erhöhen. Die Ausweitung des Angebots von genealogischen Einführungsseminaren steht bei uns gegenwärtig in der Überlegung. Allerdings wird dies nur im Rahmen der personellen Kapazitäten möglich sein.

Die Genealogieseminare bilden auf jeden Fall einen weiteren Eckpfeiler unseres Gesamtangebots für unsere größte Nutzergruppe, die Familienforscher, und sollen – wie erwähnt – die Archivauskunft bei der Betreuung gerade von Neueinsteigern entlasten.

Alles andere als eine Katastrophe – Ein Bericht des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel vom „Tag der Archive 2012“

Birgit Hoffmann

1. Katastrophen im Archiv

Unter dem Motto „Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen“ wurde am 3. und 4. März 2012 bundesweit der 6. Tag der Archive veranstaltet. In seinem Teilnehmeraufruf hatte der VDA-Vorsitzende Michael Diefenbacher eindringlich auf den archivbezogenen Deutungskontext des gewählten Veranstaltungsthemas hingewiesen: „Die vielseitige, latente Bedrohung von Archivgut bedeutet die Gefährdung von gesellschaftlicher Erinnerung.“[1] Dass diese wiederum auch die kollektive Erinnerung an existenzielle Gefährdung aufgrund von Katastrophen umfasst, war vom Vorbereitungsteam des VDA selbstredend mitbedacht und bei den Gestaltungsvarianten des zur Verfügung gestellten Werbematerials optisch umgesetzt worden. So ließ sich der vorgegebene Themenrahmen gleichermaßen dokumentarisch füllen.

Kirchliche Archive und Archive diakonischer Einrichtungen haben sich auch in diesem Jahr vielfach kreativ am Tag der Archive beteiligt, wie einige wenige Beispiele belegen mögen: Die Kolleginnen und Kollegen des Landeskirchlichen Archivs Hannover stellten am 3. März in der Ausstellung „Ungeliebt und gern zerstört!? - Die Garnisonkirche Hannover“ eine Kirche vor, der zwar Feuer, Wasser und Krieg nichts anhaben konnte, deren Existenz jedoch nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Akzeptanz der Hannoveraner mit ihrem Abriss im Jahr 1960 ein Ende bereitet wurde. Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland beteiligte sich mit einer Ausstellung über Feldpostbriefe evangelischer Theologen aus dem Zweiten Weltkrieg an der Veranstaltung. Diese in großer Stückzahl im Düsseldorfer Archiv verwahrten Quellen vermitteln trotz der herrschenden Postzensur eine Ahnung von den traumatischen Erlebnissen der Kriegsteilnehmer. Die Pflege der Kriegsverwundeten stand im Mittelpunkt einer Ausstellung des Archivs der Fliedner-Stiftung Kaiserswerth.[2] Die Schweriner Kolleginnen und Kollegen nutzten die Chance eines spartenübergreifenden Auftritts am

1 Aufruf des VDA-Vorsitzenden an alle Archive, siehe: http://www.tagderarchive.de/fuer-archive/aufruf-analle-archive.html?contrast=&size=2

2 Vgl. Pressemitteilung Nr. 44/2012 auf http://www.ekir.de/www/service/tag-der-archive-15213.php

Tag der Archive und bewarben ihr Angebot gemeinsam mit dem dortigen Stadtarchiv, Landeshauptarchiv und dem Archiv der BStU–Außenstelle Schwerin.[3] Durch Führungen, inklusive einer speziellen Archivführung für Kinder, und thematische Lesungen stellten sie ihr Haus vor und ließen die Besucherinnen und Besucher in die Fülle der im Archiv verwahrten Informationen zum vorgegebenen Rahmenthema Einblick nehmen.

Auch im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel war schon früh der Entschluss getroffen worden, die Vielschichtigkeit des diesjährigen Mottos zu nutzen, um die archivarischen Tätigkeitsfelder und die inhaltliche Bandbreite der Bestände darzulegen: Die Ausstellung „Feuer, Wasser und andere Katastrophen. Landeskirchliche Quellen über Vorsorge und Nothilfe für Kirchen und Kommunen" bot thematische Variationen des Rahmenthemas. Sie soll im nächsten Abschnitt näher vorgestellt werden.

Schadensfälle, Packraum Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel; Foto: Mischke

Eine im Arbeits- und Packraum sowie in der Reinen Werkbank des Landeskirchlichen Archivs präsentierte lockere Zusammenstellung von Archiv-Arbeitsmaterialien sowie Archiv- und Bibliotheksgut mit besonders typischen Schadensbildern verdeutlichte die Herausforderungen für Archive,

3 Der gemeinsame Flyer findet sich unter http://www.kulturwerte-mv.de/cms2/LAKD_prod/LAKD/content_downloads/Landesarchiv/2012/Flyer-Tag-der-Archive-2012.pdf

Bibliotheken und Restaurierungswerkstätten im Bereich der präventiven, konservatorischen und restaurativen Bestandserhaltung. Zu den vorgestellten Schädigungen gehörten stark deformierte Buchblöcke, welche durch ungünstige Aufbewahrungsbedingungen, aber auch durch handwerkliche Mängel des Buchbinders im Laufe der Jahre entstanden waren. Weiterhin wurden durch Nager und Insekten verursachte Fraßschäden, Schäden durch Oxidationsprozesse und Schimmelbefall sowie verschiedene durch problematische Lagerung und falschen Umgang entstandene Schädigungen der Archivalien und Bücher gezeigt. Katze, Maus und Bücherwurm durften zur Veranschaulichung für jüngere Ausstellungsbesucher nicht fehlen: Wenn die Katze schläft, wird die Maus aktiv. In diesem Sinne konnte auf die besondere Bedeutung präventiver Maßnahmen zur Bestandserhaltung durch geeignete Verpackungsmaterialien sowie klimatische und sonstige Lagerungsbedingungen in Archivmagazinen hingewiesen werden. Die bauliche Beschaffenheit des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel, dessen Magazinräume nach dem Schleswiger Modell selbstklimatisierend gestaltet sind[4], sowie die später installierte elektronische Klimaüberwachung und Klimasteuerung wurden bei Führungen durch die Präsentation und die Magazinräume erläutert, ebenso weitere Eingriffsmöglichkeiten beispielsweise mittels mobiler Entfeuchtungsgeräte.

Schadensbild: deformierter Bucheinband; Foto: Becker

4 Vgl. Hermann Kuhr, Klimatisierung von Magazinen. Erläutert am Beispiel des neuen Archivgebäudes des Landeskirchen Archivs Braunschweig in Wolfenbüttel, in: Aus evangelischen Archiven 40, 2000, 227-237.

Als besondere in kirchlichen Archiven anzutreffende Quellengattung mit hohem Dokumentationswert für die lokale Erinnerungskultur wurden Dokumente aus Turmknäufen vorgestellt. Ihre oft über Jahrhunderte währende gerollte Aufbewahrung in versiegelten Blei- oder Kupferkapseln unterhalb der Kirchturmspitze verdeutlicht augenfällig die Auswirkungen extremer Temperaturschwankungen, mechanischer Belastung und Feuchtigkeit auf das enthaltene Schriftgut, insbesondere wenn die Versiegelung der Kapseln durch handwerkliche Mängel oder nachträgliche Beschädigung nicht mehr gegeben ist. Zu allen Zeiten waren die Turmknäufe beliebte Zielscheiben, nicht nur in bewaffneten Konflikten, sondern auch für Schießübungen der Ortsbewohner. So konnten wir regelrecht „zusammengebackene" Papierrollen zeigen, die durch ständiges

Verschimmeltes Turmknaufdokument der Kirchengemeinde Sonnenberg; Foto: Becker

Durchfeuchten und Trocknen in der durchlöcherten Kapsel entstanden sind. Auch der erfolglose Versuch, einem solchen Feuchtigkeitsschaden durch Bekleben mit Folie präventiv zu begegnen, wurde am Beispiel eines unter der Folie stark verschimmelten Turmknaufdokumentes gezeigt. Mittlerweile lassen sich immer mehr Kirchengemeinden dazu bewegen, gefährdete Originale aus ihrem Kirchturmknauf bei Öffnung anlässlich einer Turmreparatur dem Landeskirchlichen Archiv zur Aufbewahrung und gegebenenfalls Restaurierung, mindestens aber zur digitalen Sicherung zu übergeben. Der Brauch wird vielerorts mit den Kopien der Originale und neuen Dokumenten fortgesetzt.

Immer wieder rief der Hinweis auf die unzähligen zu entfernenden Büroklammern, Tackernadeln, Plastikhüllen und andere schädigende Materialien große Aufmerksamkeit bei den Besuchern hervor. Manch einer berichtete uns später, dass er nun auch privat bei wichtigen Dokumenten und wertvollen Fotografien bewusster und sparsamer damit umginge. Und so lässt sich hoffen, dass der Effekt derartiger „Katastrophenpräsentationen" im Archiv nicht nur auf das kurzfristige Staunen der Besucher über die bizarren Schäden an den wertvollen alten Objekten beschränkt bleibt – natürlich hatte man ja besonders prägnante Beispiele ausgesucht. Vielmehr soll diese Art der Öffentlichkeitsarbeit das kulturelle und historische Verantwortungsbewusstsein der eigenen Trägereinrichtung und des Publikums schärfen und vermitteln, wie aufwändig, aber lohnenswert und notwendig die Erhaltung wertvollen Archiv- und Kulturgutes ist.

2. Von vergangenen Katastrophen

Was findet man eigentlich in Archiven? Diese Frage, bezogen auf das jeweils eigene Archiv, systematisch oder exemplarisch zu beantworten, ist ein weiteres Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßig fordert in diesem Sinne das für den TAG DER ARCHIVE gewählte Motto die Fantasie der Kolleginnen und Kollegen und ihres Publikums. Mehrfach wurden Themen gestellt, die in besonderem Maße geeignet sind, den Besucherinnen und Besuchern den Dokumentationswert verschiedener Quellenarten zu verdeutlichen. Wahlweise ließe sich auch vermitteln, in welcher Weise der Primärzweck von Schriftgut nach seiner Übernahme ins Archiv an Bedeutung gegenüber sekundären Zwecken verliert, zum Beispiel wenn die über den Abschluss einer Brandversicherung ausgestellte Police, die nur für begrenzte Zeit Rechtskraft besaß, nun auf einen zuvor stattgefundenen Brand des Pfarrhauses verweist. Jenseits derartiger Theorievermittlung lassen sich an solchen Tagen auch einfach Ereignisse der Regional- und Lokalgeschichte in Erinnerung rufen.

Ein bisschen von allem hatte die Ausstellung „Feuer, Wasser und andere Katastrophen. Landeskirchliche Quellen über Vorsorge und Nothilfe für Kirchen und Kommunen“ des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel am 3. März 2012 im Sinn. Sie erinnerte an vergangene „katastrophale“ Ereignisse, verdeutlichte aber auch den besonderen Informationsgehalt kirchlichen Archivgutes im Blick auf die Rolle der Pfarrer, Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bei den dargestellten Ereignissen: Als Chronisten, als Betroffene, als Seelsorger, als Krisenmanager und Organisatoren von Spendensammlungen und anderen Hilfsaktionen kamen sie vielfach mit den vorzustellenden größeren und kleineren Katastrophen in Berührung.

Wir haben uns bewusst dafür entschieden, das Thema ‚Krieg‘ als eine Erscheinungsform der die Menschheit bedrohenden Katastrophen und doch ganz eigener Themenbereich auszulassen. Stattdessen haben wir uns auf andere Gefahren für unsere Vorfahren konzentriert, die nicht immer katastrophenartiges Ausmaß annehmen mussten, stets aber eine latente Bedrohung ihrer Existenz darstellten: Anhand historischer Fallbeispiele wurden in drei Ausstellungsbereichen die Themen Feuer, Hochwasser und Viehseuchen dargestellt.

Raum „Feurio“

Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel wurde wie alle frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Territorien von einer Vielzahl kleinerer und größerer Brandkatastrophen betroffen. Vorsichtig geschätzt dürfte die Anzahl der Brände zwischen Mitte des 16. bis Mitte des 19. Jahrhunderts mindestens dreistellig gewesen sein.[5]

Oft erlitten die Orte, wie im ersten dargestellten Fall die Stadt Königslutter im Jahr 1657, regelrechte Feuerkatastrophen. Bei diesem Brand waren sämtliche Häuser der Neuen Straße vernichtet worden, es gab etliche Tote und Verletzte.[6] Um möglichst schnell wieder Behausungen für die Betroffenen errichten zu können, mussten sich betroffene Städte an Nachbarstädte wenden oder versuchen, aus dem gesamten Territorium oder Reich Hilfe zu bekommen. Da jede Ortschaft immer in der Gefahr stand, ein ähnliches Unglück zu erleiden, entwickelte sich ein regelrechter

5 Einige vergleichbare Zahlen, allerdings nur für Städte, nennt Marie Luisa Allemeyer, Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2007, 8f.

6 Eine Beschreibung der Brandkatastrophe in Königslutter im Jahr 1657 gibt Heinz Röhr, Geschichte der Stadt Königslutter, Königslutter 1956, 72.

„Solidaritätszwang“.[7] Im vorliegenden Fall erhielt der Rat der Stadt Königslutter auf seine Bitte um Unterstützung insbesondere aus Helmstedt und Umgebung sowie aus dem Harz etliche Spenden, die in einem Verzeichnis niedergeschrieben wurden, als „rühmliches Gedächtnis“ einer „christlichen Freigiebigkeit“.[8]

Exponate zu Brandkatastrophen; Foto: Mischke

Chronisten von Brandereignissen waren neben den städtischen Ratsschreibern häufig Lehrer und auch Pastoren, welche diese und andere Unglücksfälle in früheren Zeiten in die Kirchenbücher ihrer Gemeinden eintrugen. Der Büddenstedter Kirchenbuchführer berichtet auf der ersten Seite des Kirchenbuches gleich über sechs Brandereignisse in seinem Ort in der Zeit zwischen 1509 und 1748, ohne sich dabei über die „kleine[n] Schrecken“, wie er die minderen Feuervorkommnisse bezeichnete, näher auszulassen.[9] Aus seiner geschehensnahen Beschreibung ist zu ersehen, wie sich ein Brand in den engen Gassen der frühneuzeitlichen Orte schnell

7 Vgl. Allemeyer, Fewersnoth, 26 u. Anm. 21 mit weiterführender Literatur.

8 Ausstellungsobjekt: Spendenverzeichnis für die Brandkatastrophe in der Stadt Königslutter im Jahr 1657 (Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel (LAW), Pa Königslutter Stadt 149), Zitat aus der Vorrede des Rates; ausgestellt wurde die Seite mit den Spenden der Städte Helmstedt mit Neuwerk, Osterode und Lautental.

9 Ausstellungsobjekt: LAW, Kirchenbuch Büddenstedt, Alversdorf und Wulfersdorf, 1735-1796, Vorrede.

und nahezu ungehindert über mehrere Gebäude ausbreiten konnte. Bemerkenswert schien ihm auch die Spendenbereitschaft der nicht in

unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Gemeinde Söllingen. Auch im Beinumer Kirchenbuch wird über ein sich rasch ausbreitendes Feuer im Jahr 1791 Mitteilung gemacht. Hier erlebte der Chronist den Verlust des eigenen Pfarrhauses sowie seine zwischenzeitliche Notunterkunft im Nachbarort und die Umstände des Neubaus der Pfarre als so prägend, dass er sich auch über diese Brandfolgen ausführlich im Kirchenbuch verbreitete.[10]

Am Beispiel der Exponate zu einer Feuersbrunst in Schöningen im Jahr 1644 ließen sich die Folgen verdeutlichen, die der Ausbruch eines Brandes für seine tatsächlichen oder vermeintlichen Verursacher haben konnte. Im vorliegenden Fall musste ein Paar die Stadt fluchtartig verlassen, dem man die Schuld an der Brandkatastrophe zuschrieb. Im Nachhinein stellten sich die Betroffenen offenbar als unschuldig heraus, wie ein Schöninger Chronist berichtete.[11] In dem ausgestellten Schreiben der in Schöningen residierenden Herzoginwitwe Anna Sophie von Braunschweig-Lüneburg, ist offenbar noch das allgemein beschuldigte Paar gemeint, wenn sie von „böser unvorsichtiger Leute Verwahrlosung“ spricht.[12] Ihr Anliegen war die Beschaffung eines Ersatz-Gottesdienstraumes, weil die städtische St. Vinzenzkirche durch den Brand stark zerstört worden war. So bat sie Herzog August den Jüngeren um Freigabe der Klosterkirche St. Lorenz für die Stadtgemeinde.

Nachdem im Jahr 1605 ein großer Teil des Ortes Berel abgebrannt war, musste sich der obdach- und besitzlos gewordene Pfarrer des Ortes selbst als „Mordbrenner“ verteidigen, da das Feuer vom Pfarrgehöft ausgegangen war. Plastisch beschreibt Pfarrer Heinrich Eichholtz die Flucht seiner Familie mit nicht mehr als den Hemden am Leibe aus den brennenden Gebäuden.[13] Seine Gemeinde, vorübergehend vom Nachbarpfarrer versorgt, wollte ihn künftig nur dann weiter behalten, wenn er ihnen den erlittenen Schaden ersetzte und auch für den Neubau der Pfarre aufkäme. In seiner Not wandte er sich an die kirchliche Oberbehörde in Wolfenbüttel. Das Konsistorium

10 Ausstellungsobjekt: LAW, Kirchenbuch Beinum, 1792-1852, 2.

11 Adam Viebing, Kurtzer Bericht von der Statt Schöningen […], 1662, zitiert nach Karl Rose, Schöninger Chronik. 1. Teil Geschichtliche Entwicklung Schöningens, Schöningen 1924, 62.

12 Ausstellungsobjekt: Schreiben der Herzoginwitwe Anna Sophie an Herzog August den Jüngeren vom 1. August 1644, in: LAW, LKA OA Schöningen 190, 8.

13 Ausstellungsobjekte: Bericht des Superintendenten vom 30. April 1605, Unterstützungsgesuch des Pfarrers vom 16.06.1605, Schreiben des Superintendenten vom 12. Oktober und Brandbrief des Konsistoriums vom 24. Oktober 1605, in: LAW, LKA OA Berel 51.

erließ ein Bettelpatent[14], einen „Brandbrief“ an alle Geistlichen des Landes mit der Bitte um Unterstützung des unglücklichen Geistlichen. Ungeachtet der kircheninternen Solidaritätsbekundungen sah sich Eichholtz noch im selben Jahr gezwungen, den Ort mit seiner Familie zu verlassen und eine hildesheimische Pfarre zu übernehmen.

Brände wurden in der Frühen Neuzeit insbesondere durch die Geistlichkeit als Ausdruck des göttlichen Zürnens über die Sündhaftigkeit der betroffenen Gemeinde gedeutet. Sie nutzten in ihren „Brandpredigten“ die Gelegenheit, ihren „Schäfchen“ allerlei Verfehlungen wie Eitelkeit, Genusssucht und Habgier vor Augen zu halten. Nicht selten wurde eine außerreligiöse Erklärung sogar explizit abgelehnt. Selbst wenn die Brandursache klar war, deutete man diese oder den Verursacher nur als ein Werkzeug des göttlichen Strafgerichtes.[15] Neutestamentliche Aussagen Jesu, die einer solchen Auslegung explizit entgegen standen, auch die lutherische Formel von der göttlichen Gnade, deren sich der Mensch gewiss sein könnte, fielen hierbei noch nicht ins Gewicht. Noch im späten 18. Jahrhundert lässt sich eine solche Deutungsweise mancherorts beobachten. Nach einer 1781 in Kreiensen ausgebrochenen Feuersbrunst versicherte der dortige Pastor Bücking dem Konsistorium, dass die Gemeinde unter dem Brand „die gerechte Zulaßunge und Züchtigunge Gottes wegen ihrer mannigfaltigen Versündigungen“ erkannt habe, und bat um die Erlaubnis, künftig drei besondere Bußgottesdienste im Jahr abhalten zu dürfen.[16]

Auf die allmähliche Veränderung in der theologischen Deutung und den Modernisierungsschub im Hinblick auf die Methoden der Brandbekämpfung im 19. Jahrhundert verweist der Brand des Kirchturms von St. Petri in Braunschweig im Jahr 1811. Nicht immer konnten die vor der Verbreitung von Blitzableitern häufig auf den Kirchtürmen positionierten Feuerwächter wirkungsvoll zur Eindämmung von Feuersgefahren beitragen. Der Kirchturm von St. Petri war gegen Mittag vom Blitz getroffen worden, es hatte vom Wache habenden Dachdeckergesellen aber kein Brandherd ausgemacht werden können. So rechnete niemand mit dem Schwelbrand, welcher abends explosionsartig entfachte und den Kirchturm vollständig zerstörte. Auf den neuen Turm wurde ein Blitzableiter montiert, der künftig wirkungsvollen Schutz bot. Interessanterweise überlebten die Turmknaufdokumente das Feuer. Sie wurden nun gedruckt zum Verkauf angeboten; der Erlös trug zur Finanzierung des Wiederaufbaus erheblich bei. Pastor Hoffmeister predigte bereits 11 Tage nach dem Brand wieder in der

14 Vgl. Allemeyer, Fewersnoth, 24-27.

15 Vgl. ebd., 80-85.

16 Ausstellungsobjekt: LAW, LKA OA Kreiensen 29.

Kirche. Statt des göttlichen Strafgerichtes stellte er Gottes Barmherzigkeit ins Zentrum seiner Auslegung, denn außer dem Kirchturm habe kein weiteres Gebäude gebrannt und niemand sei zu Schaden gekommen. Der Gottesdienst wurde mit einer Sammlung für die Armen verbunden, die Gemeinde zu Dankbarkeit und mildtätiger Nächstenliebe gemahnt.[17]

Auch Pastor Rüdemann mahnte nach einem Brand in Ahlum im Jahr 1825 seine Gemeinde, für das im Unglück erfahrene Glück zu danken und diesen Dank in Nächstenliebe zu wandeln, da es keine Toten und keine Schwerverletzten gegeben habe, die Ernte nicht verbrannt und das Feuer am Tag ausgebrochen sei. Der Brand selbst war möglicherweise durch fahrlässigen Umgang mit einer brennenden Pfeife entstanden; wurde aber durch Strohdächer, Trockenheit und Mangel an Feuerspritzen begünstigt.[18]

Über die persönliche Betroffenheit und besondere dienstliche Belastung von Pastoren in Brandfällen gibt der Dorf- und Kirchenbrand in Klein und Groß Rhüden aus dem Jahr 1834 beispielhaft Auskunft. Der Pastor selbst wurde obdachlos, es fehlte ein Kirchengebäude und ein Schullokal; zahlreiches Inventar war zerstört und im Feuer Geld verbrannt, das von der Kirchengemeinde Langelsheim zuvor für Pfarrhausreparaturen geliehen worden war. Erschwerend kam die Grenzlage von Klein und Groß Rhüden hinzu; für letzteres musste auch die hannoversche Kirchenbehörde kontaktiert werden.[19]

Durch zahlreiche Maßnahmen versuchten Obrigkeit und Ortseinwohner der Brandgefahr zu wehren. Obrigkeitliche Erlasse betrafen bauliche Maßnahmen, Feuerlöschgeräte, Feuerwachen und –alarm sowie das kollektive und individuelle Verhalten ihrer Untertanen. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht wurde immer wieder reguliert und Fahrlässigkeit unter Strafe gestellt.[20]

17 Ausstellungsobjekte: Pastor Ludwig Friedrich August Hoffmeister, Predigt am Sonntage Estomihi am Tage der Wiedereröffnung der Petruskirche nach dem Brande des 13ten Februars, an welchem zugleich die jährliche Sammlung für die Armen gehalten wurde, Braunschweig [1811]; Stiche der Petrikirche vor und nach dem Brand (17. U. 9. Jh.)

18 Ausstellungsobjekt: Predigt nach dem großen Brande zu Ahlum am 20. Juli 1825, gehalten am 24. Juli oder am 8. Sonntag nach Trinitatis 1825 von J[ohann] [Gottlieb] F[riedrich] Rüdemann Sen[ior].

19 Ausstellungsobjekte: Verschiedene Schriftstücke aus LAW, LKA OA Rhüden 122.

20 Ausstellungsobjekte: 1763 Reskript über Brandschutz in Kirchen durch bauliche Maßnahmen und Feuerlöschgeräte; 1770 Umgang mit Feuer und offenem Licht; 1787 Reskript über Feuerlöschgeräte; 1826 und 1844 Reskripte über Feuerwachen und –alarm; Abbildungen von Feuerspritzen.

Das Leid betroffener Einwohner konnte erst mit der Errichtung von Brandkassen auf Gegenseitigkeit und dem Angebot von Feuerversicherungen wirkungsvoll gemildert werden. Im 16. Jahrhundert von Schleswig-Holstein ausgehend entstanden vielerorts so genannte Brandgilden, als erste städtische diejenige in Itzehoe, die als Vorläufer der Provinzial Brandkasse gilt. Versicherungen im eigentlichen Sinn mit ausreichendem Kapitalstock entstanden im 17. Jahrhundert, z. B. 1676 in Hamburg. Im 18. Jahrhundert wurden sie durch die Landesherren oder Landstände als Pflicht-Feuersozietäten errichtet. Wer ein Gebäude besaß, musste sie abschließen. Im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel entstand 1754 die Landes-Versicherungs-Anstalt. Neben den öffentlichen entwickelten sich im 19. Jahrhundert auch zahlreiche der zum Teil heute noch existenten privaten Versicherungen. So hatte auch die Aachener und Münchener Versicherung im Bereich der Braunschweigischen Landeskirche viele Kunden wie beispielsweise die Kirchengemeinde Cattenstedt.[21] Waren zunächst nur die Gebäude versichert, kamen im 19. Jahrhundert zunehmend auch Mobiliar- und Inventarversicherungen auf. Alternativ gab es weiterhin Vereine und Brandkassen, deren Prinzip die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder war, so z. B. der „Prediger-Verein zur gegenseitigen Unterstützung bei erlittenem Brandunglück im Herzogtum Braunschweig", welcher von 1828 bis 1856 nachweislich in 29 Brandunglücksfällen aushalf.[22]

Häufig wurden Brandunglücke von Kindern verursacht, daher gehörte die Mahnung vor dem Umgang mit Feuer zu den besonderen Erziehungsaufgaben. Schon 1845 hatte der Frankfurter Arzt Heinrich Hoffmann Kinder in seiner „Gar traurigen Geschichte von dem Feuerzeug" drastisch auf die Folgen des unerlaubten Spiels mit dem Feuer hingewiesen: Die unartige Pauline hatte trotz der Warnung der Katzen gezündelt und musste nun jämmerlich verbrennen. 1855 wurde der 10jährige Franz Schrader aus Lelm für das Spielen mit Zündhölzern, welches den Brand mehrerer Höfe verursacht hatte, mit 12 Peitschenhieben bestraft. Allerdings mahnte das Herzogliche Kreisgericht danach den Pfarrer und Lehrer des Ortes, den Jungen nicht weiter zu bestrafen, vielmehr seinen Fall den Mitschülern als Mahnung vor Augen zu halten.[23]

21 Ausstellungsobjekte: Verschiedene Versicherungsscheine für kirchliche Gebäude aus: LAW, LKA OA Cattenstedt 82; Einrichtung einer Mobiliar-Feuer-Sozietät und Beitritt dazu, in: LAW, Pa Hornburg 820.

22 Ausstellungsobjekte: Rundschreiben und Mitgliederverzeichnisse des Vereins aus: Pa Alt-Lehndorf 133.

23 Ausstellungsobjekte: Bilderbuchausgabe von Heinrich Hoffmann, Der Struwwelpeter […], aufgeschlagen die „Gar traurige Geschichte von dem Feuerzeug"; LAW, LKA OA Lelm 56/10.

Raum „Land unter Wasser“

Ähnlich Existenz bedrohend wie Feuersbrünste konnten sich Hochwasservorfälle auswirken. Im Ausstellungsraum „Land unter Wasser“ haben wir diese Gefährdung am Beispiel einer Hochwasserkatastrophe im Harz sowie der Hilfsaktionen aus dem Braunschweiger Land für Sturmflutkatastrophen im norddeutschen Raum thematisiert:

Exponate zum Bode-Hochwasser von 1925; LAW, Fotosammlung

Die am Brocken entspringende Bode bildet zwischen Treseburg und Thale das Bodetal. Durch plötzliche Schneeschmelze oder starke Niederschläge konnte die Wassermenge des Flusses erheblich variieren. So kam es insbesondere in den Jahren 1539, 1667, 1730, 1740, 1772, 1920, 1925 und 1947 zu verheerenden Hochwassern. Erheblichen Schaden richteten die Fluten vom 30. und 31. Dezember 1925 an. Durch den Fluss rauschten nun 350 m^3/s; im darauf folgenden Sommer 1926 waren es nur 0,35 m^3/s. In Quedlinburg wurden sämtliche Brücken zerstört und so die komplette Infrastruktur lahm gelegt; nachfolgende Hochwasser behinderten lange die Wiederaufbauarbeiten. Auch in anderen Orten wurden Brücken zerstört, Straßen und Schienen überflutet und standen zahlreiche Wohnungen und Grundstücke unter Wasser. Dicker Schlamm überzog die überschwemmten Räume und Grundstücke. Fachwerkswände wurden ausgespült, Stallungen fortgeschwemmt, Vorräte vernichtet.

Mit einem Hilfsaufruf in den Zeitungen des Freistaates Braunschweig bat das Kreisfürsorgeamt Blankenburg um Spenden für die Opfer dieser regionalen Hochwasserkatastrophe. Auch an die kirchlichen

Einrichtungen ging der Spendenappell, so beispielsweise an die Evangelische Frauenhilfsgruppe der Bartholomäuskirche in Blankenburg. Diese führte umgehend eine Sammelaktion durch und konnte dem Kreisfürsorgeamt bereits am 4. Januar 68 Reichsmark einzahlen, weitere Spendenübergaben folgten. Seit 1959 wurde die Hochwassergefahr durch die Fertigstellung der Rappbodetalsperre oberhalb von Wendefurth, Altenbrak und Treseburg erheblich verringert.[24]

Bei der Februarflut von 1825, in Deutschland auch „Große Halligflut" genannt, ertranken vom 3. bis 5. Februar 1825 etwa 800 Menschen in den Fluten der Nordsee. Besonders betroffen war die deutsche Nordseeküste mit ihren Halligen, wo bereits im November 1824 eine heftige Sturmflut viele Deiche beschädigt hatte. Pellworm wurde komplett überschwemmt, in Ostfriesland war vor allem Emden betroffen. In den Niederlanden gilt die Februarflut als größte Naturkatastrophe des 19. Jahrhunderts.

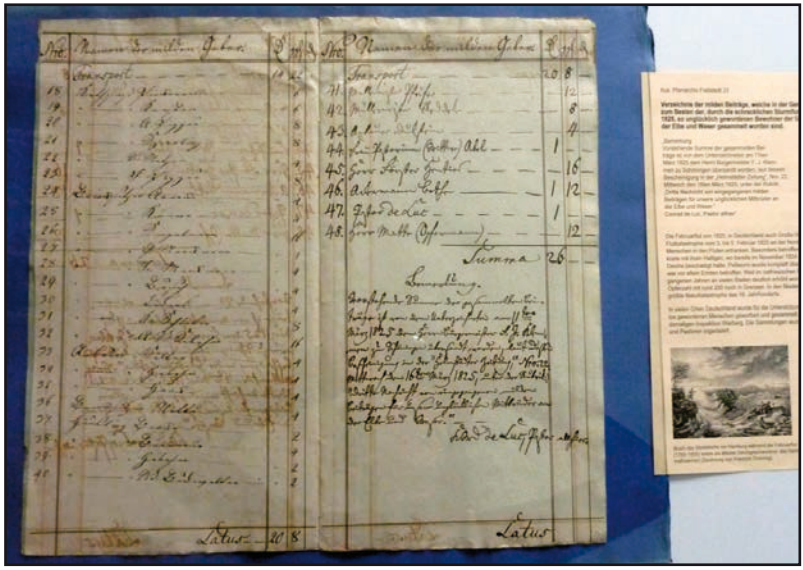

Spendenliste Frellstedt für Hochwassergeschädigte 1825; LAW, Pa Frell 23

24 Ausstellungsobjekte: Pressemeldung des Kreisfürsorgeamtes Blankenburg vom 1. Januar 1926 sowie Spendenübersichten der Ev.-luth. Kirchengemeinde und Frauenhilfe St. Bartholomäus in Blankenburg, Januar 1926, in: LAW, Pa BLB 12; Treseburg, Kapelle und Schule oberhalb der Bode mit Straßenbrücke (Fotopostkarte um 1950, FS LAW 5914; Winterspaziergang an der Bode (Fotopostkarte 1956, FS LAW 6054); Rappbodetalsperre, mit Blick in das Tal (Fotopostkarte um 1962, FS LAW 2185).

In vielen Orten Deutschlands wurde für die Unterstützung der durch die Flut obdachlos gewordenen Menschen geworben und gesammelt, so auch im braunschweigischen Frellstedt in der damaligen Inspektion Warberg. Die Sammlungen wurden durch die Bürgermeister und Pastoren organisiert.[25]

Die schwere Hamburger Sturmflutkatastrophe vom Februar 1962 mit 343 Todesopfern löste eine Welle der Hilfsbereitschaft im In- und Ausland aus. Insgesamt flossen den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege rund 30 Millionen DM zu, davon ca. 4,5 Millionen Mark aus Spenden an das Diakonische Werk. Diese Verbände gerieten im so genannten „Hamburger Spendenstreit", die Spenden vor allem zur Ausweitung ihres Grundbesitzes und Immobilien-Vermögens nutzen zu wollen, indem sie einen Teil der Mittel zum Wohnungsbau für obdachlose Familien verwendeten. In einem Sonderdruck seiner Verbandszeitschrift wehrte sich das Diakonische Werk im April 1962 ausdrücklich gegen derartige Vorwürfe.

Über die institutionelle Ebene der großen Verbände hinaus wurde auf verschiedenste Art individuelle Nothilfe geleistet. Aus der Braunschweigischen Landeskirche engagierten sich mehrere Kirchengemeinden mit einer organisierten Sammlung für die evangelische Kirchengemeinde Kirchdorf im besonders schwer betroffenen Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg. Der dortige Pastor Paul Barg hatte sein Vikariat zwischen 1928 und 1930 in Wolfenbüttel abgeleistet und besaß viele persönliche und verwandtschaftliche Kontakte zur Braunschweigischen Landeskirche. Sein Dankesschreiben an die Propstei Wolfenbüttel beschreibt anschaulich die Situation der Wilhelmsburger. Über die Lage der Kirchdorfer Kirche, die zum Flucht- und Aufenthaltsort für viele hundert Menschen geworden war, schrieb er: „Wir freuten uns, dass die Alten einmal klüger gewesen sind als wir und die Kirche auf eine Warft gestellt hatten. Den Segen davon hatten wir nun, die im Vertrauen auf die Technik mit Flutkatastrophen gar nicht mehr rechneten."[26]

25 Ausstellungsobjekt: Verzeichnis der milden Beiträge, welche in der Gemeinde zu Frellstedt zum Besten der, durch die schrecklichen Sturmfluthen am 4ten Februar 1825, so unglücklich gewordenen Bewohner der Gegenden am Ausflusse der Elbe und Weser gesammelt worden sind, aus: LAW, Pa Frell 23.

26 Zitat aus: LAW, PrA Wf 968. Weitere Ausstellungsobjekte: Gedenkartikel vom 17. Februar 1982 aus der Braunschweiger Zeitung; Handschriftliche Notizen über Spendensummen zur Flutkatastrophe aus dem Evangelischen Hilfswerk Braunschweig (Diakonisches Werk) vom 17. März 1962; Artikel „Treuhänder für die Opfer und Spender", aus: „Das Diakonische Werk", Sonderdruck, Nr. 4, April 1962; Dankschreiben von Pastor Paul Barg aus der Kirchengemeinde Kirchdorf in Hamburg-Wilhelmsburg, Anfang März 1962; Antwortschreiben von Propst Oelker, vom 5. März 1962

Raum „Horn-Vieh-Seuche“

Der Name „Horn-Vieh Seuche“ ist eine frühe Umschreibung verschiedener Tierkrankheiten, zu denen vorrangig die heutige „Maul- und Klauenseuche“ gehört. Schon im 18. Jahrhundert, wurde bei Ausbruch der hoch ansteckenden Seuche umgehend ein Quarantänebezirk eingerichtet, den niemand unbeaufsichtigt betreten oder verlassen durfte. Während heute die gesamte Herde und alle Horntiere im Umkreis von 1 km getötet werden, setzte man im 18. Jahrhundert zuerst noch auf Heilung und erst bei einem langwierigem schweren Seuchenverlauf ging man zur sofortigen Tötung bei ersten Krankheitsanzeichen über.

Um die Tiere gegen die Seuche zu stärken und später erkrankte Tiere zu heilen, kursierten zahlreiche Rezepte. Äußerlich angewendete Mittel sollten vorbeugend die „krank machenden Dünste“ von den Tieren fern halten. Waren die Tiere bereits erkrankt, wurden die Heilmittel oft eingeflößt, um das Übel zu zwingen, das kranke Tier zu verlassen.[27]

Vitrine „Horn-Vieh-Seuche“, mit Abbildungen und Exemplaren von Heilpflanzen; Foto: Mischke

27 Ausstellungsobjekte: Rezepte, Abbildungen und Exemplare von Heilpflanzen und Reinigungsmitteln.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Seuche noch als Gottesprüfung und Buße für sündhaftes Verhalten angesehen. Ihr Ausbruch mahnte die Menschen, wieder den richtigen Weg einzuschlagen. Dabei sollten vom Herzog verordnete im ganzen Land verteilte Bittgebete helfen. War die Epidemie überstanden, waren in den Kirchen Dankesgebete zu verlesen. In ihnen wurde die harte, aber angemessene Strafe anerkannt. Um einen weiteren Ausbruch vorzubeugen, wurde gleichzeitig versprochen, nicht nur die herzoglichen Anordnungen zu befolgen, sondern mit anhaltender Buße und fleißigem Gebet eine Rückkehr zu verhindern.[28]

Die materiellen Folgen einen Seuchenausbruchs konnten für die Bevölkerung existenzielles Ausmaß annehmen, nicht nur aufgrund des unmittelbaren Verlustes an Vieh, sondern auch wegen der zahlreichen obrigkeitlichen Beschränkungen in Handel und Wandel. So waren beispielsweise Viehtransporte von außerhalb des Landes, der Handel mit Vieh und Häuten und überhaupt die Einreise jeglicher Händler verboten. Die Viehbestände mussten täglich kontrolliert werden, Gatter mussten errichtet oder Vieh in Ställen behalten werden.
Auch die Pastoren hatten ihre Probleme durch die Errichtung der Quarantänebezirke. Befanden sie sich selbst im betroffenen Gebiet, durften sie ihre außerhalb liegenden Filialgemeinden nicht besuchen, um diese nicht durch Ansteckung zu gefährden. Umgekehrt durften sie nicht in betroffene Filialgemeinden gehen, wogegen sie vielfach Protest einlegten, da sie den seelsorgerischen Bedarf der ihnen anvertrauten Menschen höher einschätzten als die Ansteckungsgefahr für die Tiere. Ebenso war natürlich auch nicht möglich, dort Gottesdienste, Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen abzuhalten, denn gerade bei derartigen Ansammlungen großer Menschenmassen befürchtete man die erhöhte Konzentration „negativer Ausdünstungen“ und damit die Ansteckung.[29]

Fazit

Etwa 70 interessierte Besucher haben am 3. März 2012 zwischen 10.00 und 16.00 Uhr vom Ausstellungs- und Führungsangebot im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel Gebrauch gemacht. Leider kamen wegen des schwer zu vermittelnden „Doppeltermins“ trotz gezielter Werbung für den 3. März auch am 4. März einige Besichtigungswillige und standen nun vor verschlossenen Türen. Vielleicht beschränkt man sich

28 Ausstellungsobjekte: Verschiedene gedruckte Verordnungen und Bittgebete aus: LAW, Pa Frell 79, Pa LehC 1253, Pa GaA 49.

29 Ausstellungsobjekt: Versammlungsverbot, LAW, V 1466; Fälle betroffener Pastoren in: LAW, V 1339, V 946.

irgendwann wieder auf einen Termin?! Mit der Besucherzahl können wir rein quantitativ ebenso zufrieden sein wie mit der Tatsache, dass viele von ihnen lange in der Ausstellung verweilten und sich die Quellen ausführlich ansahen. Dafür lohnte sich die erhebliche Auswahl-, Transkriptions- und Beschriftungsarbeit der unter Glasrahmen und in Vitrinen platzierten Exponate. Einige wenige Besucher kamen einige Tage später, um einzelne der ausgestellten Fallbeispiele ausführlicher in den Akten nachzulesen. Ihre geringe Zahl verdeutlicht die letztlich doch eingeschränkte Funktion solcher öffentlichkeitswirksamer Aktionen. Sie informieren eher allgemein, als dass sie wirklich nachhaltig die Zahl der Archivbenutzer erhöhen könnten. Dennoch sollte man sich nach unserer Einschätzung schon wegen der team- und motivationsfördernden Elemente immer wieder einmal einer solchen Herausforderung stellen. Uns hat sie nicht unerheblich weitergebildet und auf jeden Fall erheblich unterhalten.

Buchen Sie „50 Jahre Pfarrerinnen in Kurhessen-Waldeck“... ein Jubiläum, eine Ausstellung, ein Quellenband

Bettina Wischhöfer

Im Dezember 1961 verabschiedete die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nach kontrovers geführter Diskussion ein richtungsweisendes Kirchengesetz über das Amt der Pfarrerin. Es trat vor fünfzig Jahren mit Beginn des Jahres 1962 in Kraft. Erstmals wurden nun Frauen zu Pfarrerinnen ordiniert und konnten ein Gemeindepfarramt übernehmen. Dennoch sollte es noch zwei Jahrzehnte dauern, bis in jeder Hinsicht die volle rechtliche Gleichstellung erreicht war. Der Weg der Theologinnen in das Pfarramt war ein weiter – auch in Kurhessen-Waldeck.

„Buchen Sie unserer Wanderausstellung!“ Mit 10.000 Postkarten wurde auf die Ausstellung in den rund 1.000 Kirchengemeinden in Kurhessen-Waldeck aufmerksam gemacht. Nutzer eines Smartphones können den QR-Code auf der Rückseite der Postkarte einscannen und erhalten direkt von der Website des Landeskirchlichen Archivs weitere Informationen zur Wanderausstellung (Gestaltung: Landeskirchliches Archiv Kassel, bw & rg).

Das Landeskirchliche Archiv Kassel skizziert in einer Wanderausstellung anhand von Fotos, Quellen, Biogrammen und Erinnerungen früher Theologinnen die schwierigen Bedingungen, unter denen Frauen als Pfarrhelferin-

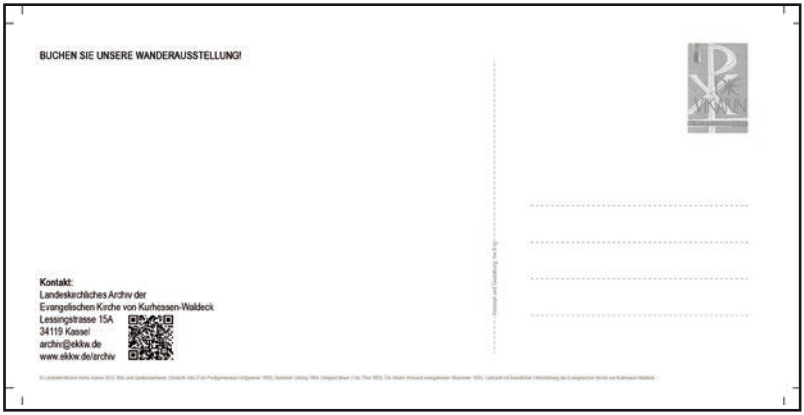

Aufbau der Ausstellung

Tafel 1: 50 Jahre Pfarrerinnen in der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck
Tafel 2: Zeitleiste

Tafel 3: Weibliche Hilfskräfte für den Gemeindedienst
Tafel 4: Vertretungsarbeit im Pfarrdienst

Tafel 5: Ein „Amt sui generis“
Tafel 6: „Vikarinnen-Probleme”
Tafel 7: „Das weiße Krägelchen”

Tafel 8: Das Amt der Pfarrerin
Tafel 9: Fortschritte
Tafel 10: Gleichstellung?
Tafel 11: Die Amtstracht der Pfarrerin
Tafel 12: Vorurteile 1
Tafel 13: Vorurteile 2
Tafel 14: Entwicklung

Tafel 15: Katharina Staritz
Tafel 16: Claudia Bader
Tafel 17: Elisabeth Specht
Tafel 18: Dietgard Meyer
Tafel 19: Elisabeth Siltz
Tafel 20: Renate Ziegler

Tafel 21: Festgottesdienst Christuskirche 10. März 2012
Tafel 22: Empfang Haus der Kirche

Buchung: Landeskirchliches Archiv Kassel, Mail: archiv@ekkw.de, Tel.: 0561 / 78876-0.

nen, Vikarinnen und Pfarrerinnen im 20. Jahrhundert ihren Beruf ausüben mussten. Die Schau, die vom Landeskirchlichen Archiv Kassel konzipiert und erstellt und von der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck finanziert wurde, besteht aus 22 Tafeln und kann als Wanderausstellung über das Landeskirchliche Archiv Kassel angefordert werden. Das einfach zu bedienende Ausstellungsequipment wird zusammen mit den Tafeln kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ein gut hundertseitiger Katalog setzt sich vertiefend mit dem Thema auseinander.[1]

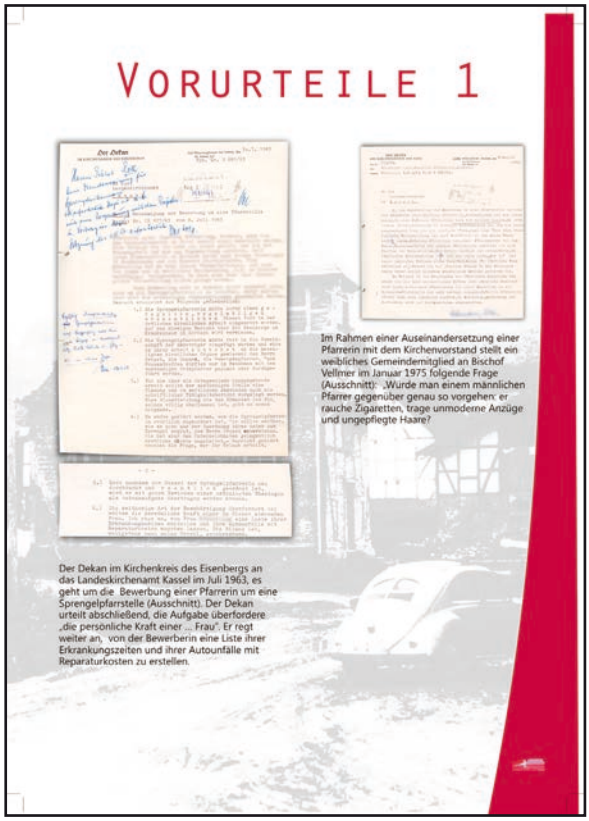

Tafel 12: Vorurteile 1 - Beispiel für eine der 22 Ausstellungstafeln im Format 70 x 100 cm (Gestaltung: Landeskirchliches Archiv Kassel, bw & rg)

1 Bettina Wischhöfer, Pfarrhelferin, Vikarin, Pfarrerin – Theologinnen in Kurhessen-Waldeck, Quellen zur Ausstellung des Landeskirchlichen Archiv Kassel „50 Jahre Pfarrerinnen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck" (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archiv Kassel 31), Kassel 2012, 8,- €, 106 Seiten. Zu beziehen über: archiv@ekkw.de

Zur Entstehung der Wanderausstellung

Das Landeskirchliche Archiv Kassel wurde im Mai 2011 von der Projektgruppe, die Festgottesdienst und Festakt „50 Jahre Pfarrerinnen in Kurhessen-Waldeck“ vorbereiten, gebeten, sich mit Ausstellungstafeln und Biogrammen von frühen Theologinnen, die in Kurhessen-Waldeck tätig waren, zu beteiligen. Schnell war klar, dass Thema und Quellenlage so komplex und vielschichtig sind, dass sich parallel zu den Tafeln die hier vorliegende Quellen-Bild-Dokumentation als „Lesebuch“ zur Vertiefung anbot.

Bis November 2011 wurde im Landeskirchlichen Archiv Kassel, im Zentralarchiv Darmstadt und im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin recherchiert. Als besonders schwierig stellte sich das Bemühen heraus, die Entwicklungen auch im Bild darzustellen. Hier wurden die regionalen Printmedienarchive angefragt. Die Ergebnisse finden sich nachstehend – insgesamt aber bleibt festzustellen, dass die hauptsächlich untersuchte Zeit zwischen 1931/1932 und 1962/1963 kaum in Bildern überliefert worden ist.

Ab Dezember 2011 wurde mit der Erstellung des quellenbasierten Katalogs begonnen. Parallel fand ein langes, aufschlussreiches Zeitzeugengespräch mit Landespfarrerin i.R. Dietgard Meyer statt. Frau Meyer hat dem Landeskirchlichen Archiv Kassel für diese Ausstellung und darüber hinaus in einem Vorlass wichtige Unterlagen und private Fotos zur Geschichte der Frauenordination, die sie maßgeblich miterlebt und mit geprägt hat, zur Verfügung gestellt. Auch mit den Pfarrerinnen i.R. Hanna Gallenkamp, Elisabeth Siltz und Renate Ziegler wurde schriftlicher und telefonischer Kontakt aufgenommen. Die eingegangenen privaten Fotos und Erinnerungen wurden gern in die Dokumentation übernommen. Am Ende konnten insgesamt rund hundert Dokumente berücksichtigt werden, die vieldeutig und berührend insbesondere die Zeit zwischen 1930 und 1970 lebendig werden lassen.

Gedruckt werden konnten zweiundzwanzig Ausstellungstafeln und die begleitende Dokumentation mit freundlicher Unterstützung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Die Konzeption

1908 erlangen Frauen in Preußen das Recht auf Zulassung zum Studium. Eine erste Interessenvertretung von Theologinnen manifestiert sich 1925 mit der Gründung des Verbands evangelischer Theologinnen in Marburg.

Die Theologin als Pfarrhelferin, Einsatz von Vikarinnen in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit

Die Kirchenregierung der evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel definiert Vorbildung und Anstellung von Theologinnen in einem Beschluss von 1931 und einer Verordnung von 1932. Anzustellen sind Pfarrhelferinnen zur Unterstützung des Pfarramtes, bei Verheiratung scheidet die Pfarrhelferin aus.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 ändert sich die Lage. Durch die Einberufung vieler Pfarrer zum Kriegsdienst sind viele Kirchengemeinden verwaist - „weibliche Hilfskräfte für den Gemeindedienst" werden bis in die unmittelbare Nachkriegszeit eingesetzt. Die Vikarinnen Bader, Doemich, Rühling und Staritz springen ein und übernehmen oft den gesamten Pfarrdienst.

Das Amt der Vikarin ab 1949

Nach Kriegsende diskutiert die Leitung der Landeskirche die Rechtsstellung der Vikarinnen neu. Gibt es 1947 fünf Vikarinnen in Kurhessen-Waldeck, wird der Bedarf 1948 für die nächsten fünf Jahre auf lediglich „zwei Theologinnen" geschätzt. Kurhessen-Waldeck liegt hier im Trend, EKD-weit ist bis auf Württemberg, Pfalz und Berlin-Brandenburg kaum oder kein Bedarf vorhanden. Das Kirchengesetz über das Amt der Vikarinnen regelt 1949 in Kurhessen-Waldeck grundsätzliche Fragen. Der Dienst wird vornehmlich gegenüber Frauen und Kindern ausgeübt. Mit der Ordination wird der Vikarin grundsätzlich das Recht der Sakramentsverwaltung im Rahmen ihres Dienstes gewährt. Bei Heirat scheidet die Vikarin aus dem Amt aus.

Dietgard Meyer im Arbeitszimmer von Elisabeth Schmitz in Hanau 1953, sie trägt den Talar von Katharina Staritz
(Landeskirchliches Archiv Kassel, Vorlass Dietgard Meyer, Foto: privat)

Ordinationen von Vikarinnen finden ab 1952 in Kurhessen-Waldeck statt. Acht Ordinationen von Vikarinnen konnten bis 1961 für Kurhessen-Waldeck nachgewiesen werden, nicht alle, die qualifiziert waren, im Krieg eingesprungen sind und ordiniert werden wollten, kamen in den Genuss einer Ordination. Nicht selten wurde die Ordination hinausgezögert. Das Vikarinnen-Amt wird als Amt sui generis verstanden – Vikarinnen sind keine „weibliche Pfarrer“ und können daher auch keine besoldungsrechtliche Gleichstellung mit den Pfarrern aus dem Grundgesetz ableiten. In Kurhessen-Waldeck erhalten die Vikarinnen 80 Prozent des Pfarrergehalts.

Das Weltbild der männlichen Vorgesetzten den Vikarinnen gegenüber ist 1954 klar geordnet: „Fräulein F. scheint mit einer Vikarin befreundet zu sein, die in Baden Dienst tut und die ihr nun irgendwie davon erzählte, dass sie als „Frau“ angesprochen wird, eine eigene Wohnung hat und wie ein Pfarrer frei schaltet und waltet. Das steht ihr nun etwas vor Augen und im übrigen ist sie Ihnen gram, weil Sie irgendwie eine Äußerung gemacht haben sollen, dass Vikarinnen-Probleme am besten durch die Ehe zu lösen seien.“ 1958 sind neben vier Sprengelvikarinnen zeitweise weitere fünf Vikarinnen in der Landeskirche tätig.

Die Frage der verbindlichen Form der Amtstracht für Vikarinnen ist 1954 noch offen. Auf eine Anfrage von Vertrauensvikarin Meyer empfiehlt Prälat Hilmes „bis zur Regelung dieser Frage ein dunkles Kleid“. 1959 gibt dann die Dienstkleidung für Vikarinnen in Kurhessen-Waldeck: Statt des Beffchens trägt die Vikarin „hemdblusenähnliche Ecken (Überschläge) zum Einknöpfen…“

Der Zeitungsbericht über Vikarin Fuchslocher „Nach acht Semestern ‚Frau Vikarin‘ - Jugendstunden und Krankenbesuche“ spiegelt exemplarisch das Amt. Ihr Alltag ist geprägt durch die Krankenhausseelsorge an Frauen und Kindern in fünf Kliniken, den sie mithilfe eines Dienstfahrzeugs (Goggomobil) besser bewältigt.

Das Amt der Pfarrerin ab 1962

Ende 1959 gibt es in vier Landeskirchen gesetzlich festgelegt „Pfarrerinnen“ bzw.. „Pastorinnen“, die in vollem Pfarramt tätig sind: Lübeck, Anhalt, Pfalz und Hessen-Nassau. Die Besoldung ist – unabhängig von der Bezeichnung – bereits in zehn Landeskirchen angeglichen. Die Vertrauensvikarinnen aus den Landeskirchen der EKD, hier vertritt Dietgard Meyer Kurhessen-Waldeck, diskutieren schon seit längerem die „Theologinnenfrage“ und das sich langsam wandelnde Berufsbild. Die Broschüre „Die Vikarin“ solle neu aufgelegt werden und brauche einen neuen Titel, etwa „Die Pastorin“,

so das Protokoll ihrer Tagung 1960 in Berlin-Spandau. Die nächste Vikarinnentagung wird unter dem Thema „Ehe und Ehelosigkeit der Theologin" stehen. Der Vikarinnen-Ausschuss in Kurhessen-Waldeck mit „Frau Pfarrer Stehfen" und Pfarrvikarin Meyer ist u.a. 1961 auf landeskirchlicher Ebene tätig. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob die Landeskirche eine qualitative Gleichstellung des Pfarramts der Frau mit dem Pfarramt des Mannes anstrebt. So lehnt Kirchenrat Dr. Ritter kategorisch ab, sich von einer Frau das Abendmahl reichen zu lassen. Bei diesem Entschluß bleibe er auch in seiner Sterbestunde, er würde „dann leider auf das Abendmahl verzichten". Anfang Dezember 1961 berät die Landessynode in Hephata die Vorlage für das Kirchengesetz über das Amt der Pfarrerin. Am Vorabend der Synode schreibt Vikarin Claudia Bader an Vikarin Dietgard Meyer: „Nun ist also morgen der entscheidende Tag für uns alle". Sie spricht von einem „Kampf", den sie nicht gesucht habe, als sie das Studium ergriffen habe. Obwohl Synodaler Ritter noch einmal ausführlich den „Gleichheitswahn der französischen Revolution, der in bedenklicher Weise auch in kirchlichen Gehirnen spuke", anprangert, wird es ein „guter Tag". Die Landessynode beschließt am 8. Dezember 1961 das Kirchengesetz über das Amt der Pfarrerin, das am 1. Januar 1962 in Kraft tritt. Wie ihre männlichen Kollegen werden Frauen nach einer entsprechenden Ausbildung nun zu Pfarrerinnen ordiniert und haben die Möglichkeit, ein Gemeindepfarramt zu übernehmen. Die erste Ordination von Frauen zu Pfarrerinnen findet am 1. April 1962 in Wolfhagen gemeinsam mit fünf männlichen Kollegen statt. Die erste Frau,

Statt des Beffchens … einen Stehkragen mit weißer Paspelierung: Landespfarrerin Dietgard Meyer in der Amtstracht der Pfarrerin und ihre männlichen Kollegen bei der Einweihung der Immanuelkirche in Kassel am 1. Dezember 1963
(Landeskirchliches Archiv Kassel, Vorlass Dietgard Meyer, Foto: Thiel)

die im Juni 1962 in Kurhessen-Waldeck in ein Gemeindepfarramt eingeführt wird, ist Pfarrerin Specht in Hanau. Als erste Landespfarrerin wird im November 1963 Dietgard Meyer eingeführt.

Gleichstellung?

Die Erfolge und Fortschritte dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass der Weg zur restlosen Gleichstellung noch weit ist. Im Fall der Heirat scheidet die Pfarrerin aus. Auch wenn der Bischof in besonderen Ausnahmefällen ein Verbleiben im Amt gestatten kann, die alten Vorurteile sind 1962 in der Öffentlichkeit sehr präsent: „Somit kann es also nun auch dahin kommen, daß in einem Pfarrhause der Ehemann die Kinder betreut, das Mittagessen kocht und den Haushalt versorgt, während die Ehefrau als Seelsorgerin der Gemeinde sonntags auf der Kanzel steht und die Gemeinde leitet … Kommentar überflüssig“.

Zwar ist die Pfarrerin hinsichtlich ihrer Besoldung den Pfarrern gleichgestellt, aber ein Aufstieg ist ihr 1963 grundsätzlich versagt mit der Begründung, sie habe „in der Regel keinen Mann und keine Abkömmlinge zu unterhalten“. Es gibt eine Amtstracht der Pfarrerin, die sich von der der Pfarrer unterscheidet: Statt des Beffchens trägt Frau Pfarrerin mindestens bis 1967 „einen Stehkragen mit weißer Paspelierung“. Der Arbeitskreis evangelisch-lutherischer Pastoren stellt 1963 die Rechtmäßigkeit der Zulassung von Frauen zum Geistlichen Amt grundsätzlich in Frage.

Männliche und gesamtgesellschaftliche Vorbehalte gegenüber Fräulein Pfarrerin finden sich nicht selten: „In ländlichen Frauenkreisen lehnt man sie wegen ihres Mac up und wegen jeglichen Fehlens eines Verständnisses für ländliche Verhältnisse ab.“ Sie ist „betont modern“ eingestellt und als Frau in ihrem Amt überfordert: „Ich rege an, von Frau K. eine Liste ihrer Erkrankungszeiten erstellen und ihre Autounfälle mit Reparaturkosten angeben zu lassen. Die Bilanz ist … erschreckend“.

Die Vorurteile aus dem Jahr 1963 finden sich ähnlich auch noch 1975: Im Rahmen einer Auseinandersetzung einer Pfarrerin mit einem Kirchenvorstand stellt ein weibliches Gemeindemitglied u.a. an den Bischof Vellmer folgende Frage: „Würde man einem männlichen Pfarrer gegenüber genau so vorgehen: er rauche Zigaretten, trage unmoderne Anzüge und ungepflegte Haare?! Die gleiche Frage erhebt sich bei der Behauptung des Kirchenvorstandes, mit Frau W. ließe sich nicht arbeiten, sie sei zu schwierig. Ich wage zu behaupten, daß man einen männlichen Pfarrer gleichen Zuschnitts resolut nennen würde, energisch, sachlich, jedem falschen Ton abhold und dergleichen mehr. Negative Eigenschaften?“

Die Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck schreibt 1967 in Artikel 62 fest: „Die Pfarrerin scheidet im Falle ihrer Verheiratung aus dem Dienst aus." 1970 wird ein Antrag auf Änderung der Grundordnung gestellt. Das Pfarrerdienstgesetz von 1973 enthält immer noch Sonderregelungen für Pfarrerinnen – eine Gleichstellung ist erst 1979/1980 erreicht, als die Landessynode die Streichung der Paragraphen 92 bis 95 (Die Pfarrerin) beschließt.

Die Zeit ab 1980

Der Beruf der Pfarrerin gewinnt an Attraktivität. Gab es 1963 acht Pfarrerinnen in Kurhessen-Waldeck, sind es 1988 145 Pfarrerinnen im Dienst (17%) und 2010 383 Pfarrerinnen (38%). Karrieren innerhalb der kirchlichen Strukturen werden möglich: 1980 die erste Studienleiterin des Predigerseminars, 1986 die erste Dekanin, 1990 die erste Pröpstin, 2003 die erste Prälatin in Kurhessen-Waldeck.

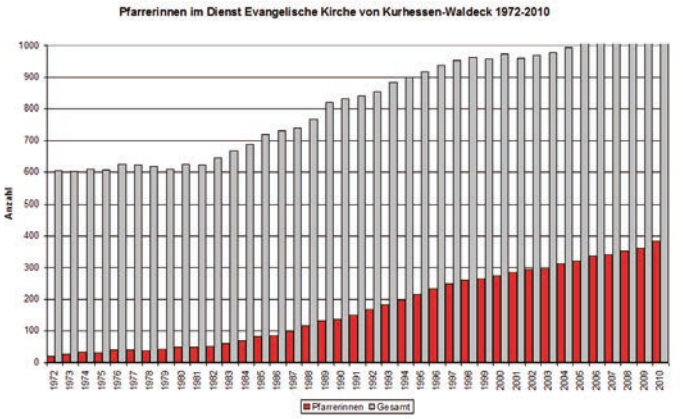

Pfarrerinnen im Dienst Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 1972-2010
(Grafik: Landeskirchliches Archiv Kassel, Daten Landeskirchenamt Referat T1)

Erinnerungen

Die hauptsächlich benutzten Quellen sind General- und Personalakten, die Zeitungsausschnittsammlung und die Amtsblätter der Zeit zwischen 1930 und 1970, um die Entwicklung auf EKD-Ebene und in Kurhessen-Waldeck

nachzuzeichnen. Der direkte Kontakt mit den Pfarrerinnen der ersten Generation, die zum Teil auch noch die Vikarinnen-Epoche miterlebt haben, hat zudem das Einarbeiten von Zeitzeugendokumenten möglich gemacht. So finden sich Erinnerungen von Dietgard Meyer an Claudia Bader, von Hanna Gallenkamp über das weiße Krägelchen, von Elisabeth Siltz u.a. über ihre Zeit im Predigerseminar Hofgeismar 1959/1961 sowie eine von Renate Ziegler selbst verfasste Vita. Private Fotos der Zeitzeuginnen ergänzen die Texte.

Biogramme

Nachdem nun die unterschiedlichen beruflichen Rahmenbedingungen für Theologinnen im Verlauf des 20. Jahrhunderts skizziert sind, folgen exemplarisch achtzehn Biogramme früher Theologinnen, Vikarinnen und Pfarrerinnen (erfasst sind Viten mit Ordinationen bis Anfang 1962), die alle mehr oder weniger intensiv in Hessen-Kassel bzw. Kurhessen-Waldeck gewirkt haben und bis auf wenige Ausnahmen schon in den zuvor ausgewählten Quellen „aufgetreten“ sind.

Die Lebensläufe der ersten Theologinnengeneration sind geprägt durch das Heiratsverbot und die Versehung verwaister Pfarrstellen im Zweiten Weltkrieg. Die Ausbildung zur Theologin wird in einigen Fällen durch Heirat und Familie abgebrochen oder unterbrochen – nach der Verwitwung wird sie fortgesetzt. Nach Kriegsende sind die Dienste der Theologinnen nicht mehr nachgefragt, ein Bedarf an Theologinnen wird in der Landeskirche nicht gesehen. Das Amt der Vikarin als Amt sui generis schränkt die Theologin in ihren beruflichen Möglichkeiten ein.

Die nächste Generation erreicht eine Ordination als Vikarin und ab 1962 die Ordination als Pfarrerin. Ein Wirken als Gemeindepfarrerin ist erst den Jüngeren möglich.

Festakt mit Ausstellungseröffnung

Die Ausstellung wurde im Rahmen eines Festakts im Haus der Kirche in Kassel-Wilhelmshöhe am 10. März 2012 eröffnet und bis zum 10. April 2012 im Foyer gezeigt. Danach ist sie in weiteren Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu sehen.[2]

2 U.a Stadtkirche Wolfhagen, Nikolaikirche Neukirchen, Hünfeld, Predigerseminar Hofgeismar, Zionskirche Kassel, Akademie Hofgeismar (EKD-Theologinnenkonvent), Wanfried. Eine Bild-Version der Ausstellung ist nach Verona (Italien) angefordert worden.

Zug zur Christuskirche in Kassel zum Festgottesdienst mit Bischof Prof. Dr. Martin Hein, Prälatin Marita Natt und 150 Pfarrerinnen am 10. März 2012
(Foto: medio.tv/schauderna)

Prälatin Marita Natt und Archivleiterin Dr. Bettina Wischhöfer eröffnen die Wanderausstellung am 10. März 2012 im Haus der Kirche in Kassel
(Foto: medio.tv/schauderna)

Dietgard Meyer „trifft“ Dietgard Meyer – die Landespfarrerin i.R. vor ihrem Biogramm in der Wanderausstellung am 10. März 2012 im Haus der Kirche in Kassel
(Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel, bw)

Ausstellungs-Banner vor dem Haus der Kirche im März 2012
(Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel)

Zeitleiste

1908 Frauen erlangen in Preußen das Recht auf Zulassung zum Studium

1925 Gründung Verband evangelischer Theologinnen in Marburg (heute: www.theologinnenkonvent.de)

1931 Beschluss Landeskirchentag Hessen-Kassel zur Vorbildung und Anstellung von Theologinnen: kein Gemeindepfarramt, Ordination erforderlichenfalls

1932 Verordnung Kirchenregierung Hessen-Kassel zur Vorbildung und Anstellung von Theologinnen: Pfarrhelferinnen zur Unterstützung des Pfarramtes, wissenschaftliche Vorbildung wie ein Pfarrer, zwischen erster und zweiter Prüfung Vorbereitungszeit von zweieinhalb Jahren, davon ein Jahr Lehrvikariat, Ordination erforderlichenfalls bei Anstellung der Pfarrhelferin, Sakramentsverwaltung nicht grundsätzlich ausgeschlossen, Einführung in das Amt durch zuständigen Landespfarrer, bei Heirat Ausscheiden aus dem Amt (Ausnahmen möglich), Gehalt gemäß Ausführungsbestimmung

1939 nach Kriegsbeginn erhöhter Bedarf an weiblichen Hilfskräften für den Gemeindedienst

1949 Kirchengesetz Kurhessen-Waldeck über das Amt der Vikarinnen: mit der Ordination grundsätzlich Recht der Sakramentsverwaltung im Rahmen ihres Dienstes, Art der dienstlichen Verwendung nach Entscheid des Bischofs, Einführung im Gemeindegottesdienst, bei Heirat Ausscheiden aus dem Amt (Ausnahmen möglich), Besoldung gemäß Verordnung des Bischofs, „Amt sui generis“

50er Entstehung eines Theologinnenkonventes in Kurhessen-Waldeck mit dem Ziel, für die rechtliche Gleichstellung der Frauen im Hinblick auf den Pfarrberuf einzutreten

1952 erste Ordination von Frauen in Kurhessen-Waldeck zu Vikarinnen (bis 1962 achtmal dokumentiert), Magdalene Doemich, Kassel, Juni 1952, Christiane Beisenherz, geb. Brandenburg, Hersfeld, Juni 1952, Claudia Bader, Marburg, Dezember 1952

1957 Deutscher Bundestag verabschiedet das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts

1962 Kirchengesetz Kurhessen-Waldeck über das Amt der Pfarrerin: mit Ordination Recht der Sakramentsverwaltung (auch, wenn sie nicht in ein Gemeindepfarramt berufen wird), bei Heirat Ausscheiden aus dem Amt (Ausnahmen möglich), Gleichstellung bei der Besoldung, immer noch eine spezielle Amtstracht

1962 erste Ordination von Frauen zu Pfarrerinnen in Kurhessen-Waldeck: Ingeborg Köbberling, Renate Ziegler, April 1962

1962 erste Frau in Kurhessen-Waldeck in einem Gemeindepfarramt: Elisabeth Specht, Juni 1962, Claudia Bader, Dezember 1962

1963 erste Landespfarrerin für kirchliche Frauenarbeit in Kurhessen-Waldeck: Dietgard Meyer

1967 Grundordnung, Artikel 62: bei Heirat Ausscheiden aus dem Amt (Ausnahmen möglich), 1970 Antrag auf Änderung der Grundordnung

1980 Synode beschließt Streichung von §§ 92-95 „Die Pfarrerin“ im Pfarrerdienstgesetz von 1973 - Gleichstellung von Pfarrerin und Pfarrer in Kurhessen-Waldeck erreicht

1980 erste Studienleiterin im Predigerseminar Hofgeismar: Roswitha Alterhoff

1986 erste Dekanin in Kurhessen-Waldeck: Roswitha Alterhoff

1990 erste Pröpstin: Roswitha Alterhoff

2003 erste Prälatin: Roswitha Alterhoff

„Links Magazin und rechts alte Leute“ – wenn Grundschule auf Archiv trifft

Bettina Wischhöfer

Anfang Oktober 2011 war die Klasse 4 der Grundschule Dörnberg mit ihrer Lehrerin Marita Warner zu Besuch. Frau Warner hat die neunjährigen Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch als Hausaufgabe Berichte über den Besuch anfertigen lassen. Einige Berichte sind im Folgenden abgedruckt. Als Ganzes betrachtet lassen sie den Besuch noch einmal lebendig werden. Aufschlussreich ist, welche Details „hängen geblieben sind“ und wie der kindliche Blickwinkel filtert.

Michelle W.: „Am Mittwoch, dem 5. Oktober 2011, sind wir in das Landeskirchliche Archiv Kassel gefahren. ... Dort hat uns Frau Wischhöfer begrüßt. Zuerst mussten alle Kinder einen Antrag [Anmeldeformular] ausfüllen und wir haben einen Anstecker mit unserem Namen in alter Schrift bekommen. Wir durften selbst versuchen, unsern Namen in alter Schrift zu schreiben. Dann hat Frau Wischhöfer mit uns eine Führung durch das Archiv gemacht. In dem 1. Raum saßen viele Menschen an Computern, um die alte Schrift oder ihre Familie zu erforschen. In dem nächsten Raum waren viele Akten untergebracht. ... Das war ein sehr informativer Ausflug.“

Selbstversuch in Sütterlin

Johanna: „Die Klasse 4 war heute im Landeskirchlichen Archiv Kassel. Früher haben alle Leute Sütterlin geschrieben. Die Mitarbeiter haben in dem so genannten Leseraum etwas über ihre Familie heraus gefunden. Das gelbe Gebeude hieß Magazin. In Ordnern und Kartons sind sehr alte Sachen gewesen. Bei der Werkbank macht man mit einem riesen Radirgummi alte staubige Sachen sauber. Das Buch, das wir sauber gemacht haben, war von 1749. Es gab auch Bücher, die von Schimmel überfallen wurden. In dem nächsten Raum waren 900 Regale drin und in einem Regal waren 1.255 Kartons und Akten drin. 150.000 Akten sind schon erloschen. Man muss auch manche Sachen wegschmeisen. Aber nicht in den Mülleimer, sondern in den Schredder. Weil sonst andere Leute es einfach raus holen könnten und behaupten, dass es ihnen gehört. Es waren keine Fenster im Raum, weil die Akten sonst verschimmeln könnten. Denn sie brauchen ein bestimmtes Klima."

Len: „Am fünften Oktober war meine Klasse und ich im Landeskirchlichen Archiv Kassel. Als erstes haben wir ein Anmeldeformular ausgefüllt. Nach einer Befragung haben wir festgestellt, dass die Mitarbeiter eine Familienforschung tätigen. Währenddessen nutzte ich die Gastfreundschaft des Mitarbeiters und holte mir zwei leckere Hustenbonbons. Im Magazin lernte ich, dass 1.500 Akten schon bearbeitet sind. Wir durften Sachen wie Blätter und Zeitschriften zerschräddern. Jetzt weiß ich, wie man Bücher professionell archiviert."

Klasse 4 der Grundschule Dörnberg im „Leseraum"

Lukas: „Wir, die Klasse 4 waren am 5.10.11 in einem Archiv. Das war spannend, zuerst haben wir einen Fragebogen ausgefüllt. Danach waren wir bei älteren Männern. Sie wollten was über ihre Familie erfahren. Danach waren wir in einem so genannten Magazin, dort war eine Werkbank, diese ist dazu da, um Bücher sauber zu machen. Dann waren wir in einem Raum, in dem keine Fenster waren. Dies war, damit die Akten nicht schimmeln. Dort waren über 20.000 Akten."

Isabell: „... Wir durften sogar die alten Schriften anfassen. Ein Buch ist sogar ca. 500 Jahre alt. Und der Höhepunkt, eine Akte war über 1.000 Jahre alt. Das war das älteste Exemplar."

Michelle H.: „Wir sind mit dem Bus nach Kassel gefahren. Im Archiv erforschen manche Männer die Schrift am Computer. Sie fahren kleine Plättchen hin und her. ... Sie erforschen ihre Vorfahren und haben danach einen großen Stammbaum. Unter dem Computer ist eine Lupe, damit sie die Plättchen besser sehen können. Manche können die Schrift nicht lesen, dann drucken sie es sich aus. Es gibt einen Lesesaal. Es gibt ein Gebäude, das heißt Magazin. Die Akten werden mit einem Radiergummi gesäubert. In den Akten steht, wann ist er geboren, wann hat er geheiratet und wann ist er gestorben. Wenn es nicht kostbar ist, wird es geschreddert."

Janos: „Am Mittwoch waren wir im Landeskirchlichen Archiv. Dort gab es alte Schriften. Die älteste Akte war aus dem Jahr 1314. Es gab 9 km Regale. Wir haben auch Akten mit einem riesigen Radiergummi gesäubert und Akten geschreddert. Eine Akte war zirka 5 kg schwer. Es gab Akten aus den Jahren 1314, 1749, 1760 und 1889. Alle Akten gibt es nur einmal. Die Angestellten entziffern dort verschwommene Schriften."

Lauritz: „Am 5.10.11 waren wir im Landeskirchlichen Archiv. Frau Wischhöfer hat uns durch die Gänge geführt. Wir haben gesehen, wie die Leute am Mikrofisch die Schriften durchsucht haben. Sie hatten sehr alte Bücher und 200 Jahre alte Lexika. Die Schrift heißt Süterlin. Seid 70 Jahren wird Süterlin nicht mehr geschrieben. Wir waren in dem Magazin. Da waren ganz viele Papiere, sogar ein Ferschimeltes Buch, das war alles sehr wertfohl. Wir waren auch in dem Werkbanckraum da haben wir etwas sauber gemacht. Dann waren wir in einem Acktemraum 9 Schrank km. 150000 Akten. Das Papier das sie nicht brauchten haben sie geschrädert. Wir haben eine Akte gewogen, eine hat 5 kg gewigt. Sie hatten auch alte Baupläne. Ein Schrank hatte 125 Akten … Wir durften alte sachen anfasen. Sie hatten auch Fotos von Kirchengläsern [Glasplatten von Kirchengebäuden] auch sehr alt."

Michelle W.: „Heute ist die Klasse 4 ins Landeskirchliche Archiv gefahren. Dort haben wir sehr viel gelernt, das die Schrift über 100 Jahre alt ist, man mußte Handschuhe anziehen weil es sonst Fingerabdrücke gibt. Es gibt auch eine Werkbank, da kann man die Akten mit einem riesen Radirgummi sauber machen. Dazu muß man Handschuhe anziehen und eine Maske, weil es kann sein, das da Schimmelpilz dran ist, aber es war keiner dran. Dann sind wir in einen Raum gegangen wo keine Fenster waren, weil die Akten sonst kaputt gehen, das ist für einen Menschen nicht lange aus zu halten. Dort ist andere Luft als wenn man oben war. … Wir haben den Leuten zugeguckt, was sie machen. Die kriegen viel über ihre Familie raus. Und die Schrift wird seit 70 Jahren nicht mehr verwendet. So war das Archiv auch zu Ende."

Kai: „Im Archiv haben die Leute komische Computer [Lesegeräte], mit denen sie alte Schrift ergänzen. Diese Schrift stammt von 1800. Auf der Werkbank wird dreckiges Papier sauber gemacht. Das Blatt, was wir gesäubert haben, ist von 1749. Im Archiv stehen 9 km Regale, 150000 Akten sind bearbeitet. Wir haben einen Karton mit Akten gewogen, er wiegt 8 kg. Es stehen 125 Kartons in einem Schrank. Insgesammt gibt es 2020 Kartons mit Akten."

Annalisa: „Die Männer erforschen ihre Vorfahren. Mit einem komischen Computer. Auf den Blättern sind Flecken zu sehen. „Die Schrift ist 150 Jahre alt", sagte ein Mann. Sie wurde seit 70 Jahren nicht mehr verwendet. Das wichtigste Haus heißt: Magazin, es wurde neu gebaut. Wenn man hinein geht, geht man erstmal in den Vorgangsraum. Die alten Bücher sind sehr vertvoll. Dieser Raum heißt: Werkbankraum. In diesem Raum steht eine Werkbank, sie macht die alten Sachen sauber. In dem Gerät liegt eine alte Akte. Sie kommt aus dem Jahr 1749. Die Akte kommt von Bischhausen. Die nächste Akte ist aus dem Jahr 1914. Vier Kinder durften die Akten sauber machen. Sie mussten eine Schutzmaske und Gummihandschuhe anziehen. Dann haben sie einen Schwamm genommen um die Akte sauber zu machen. 150000 Akten sind schon erloschen. Mit einer Hand konnte man 6 Wagen bewegen [Rollregalanlage]. Ein Kartong mit alten Büchern und Akten voll wiegt: 5 kg. Es sind keine Fenster im Raum wegen dem Klima."

Jonas: „Früher sah das große A wie das kleine a heute aus. Die Zahlen wurden verschlingelt. Lesesaal und Familienforschung. Links Magazin und Rechts alte Leute. ganz ganz alte Bücher im Actenraum. Manche Acten sind nicht sauber. Ich habe eine Acte sauber gemacht. Mit einem Riesen Radiergummi habe ich eine Acte saubergemacht mit Atemmaske und Handschuhen. In einem Raum hat es ganz schön gestunken. Neun Regal km. Manche Acten werden zu kleinen Schnipseln geschredert. Ein Papierkaton ist bestimmt 5 kg schwer. Ich fand es im Landeskirchlichen

Archiv sehr spannend und toll."

Gruppenfoto mit Archivleiterin

Noah: „Am 5. Oktober sind wir in ein Landeskirchliches Archiv gefahren mit einem Bus. Frau Wischhöfer hat uns als erstes gezeigt, wie die Leute arbeiten. Die Leute hatten uns gezeigt, das sie ihre Familie erforschen wollen, zum Beispiel wann sie gestorben sind. Danach waren wir im Werkbankraum, da haben sie Bücher gereinigt. Wir gingen in einen Raum, wo alle Bücher gelagert werden. Frau Wischhöfer gab uns die Aufgabe, was passt ins Archiv was passt nicht. Und in dem Raum gab es 9 Regalmeter Platz für die Bücher. Dann konnten wir essen. Um 11.30 Uhr sind wir mit dem Bus nach Hause gefahren."

Alle Aktivitäten, junge Benutzer ins Archiv zu holen, haben Vorrang vor solchen Aktivitäten, die wieder vom Archiv wegführen oder das Arbeiten im Archiv überflüssig machen. Diesem Grundsatz des Detmolder Archivpädagogen Wolfgang Müller fühlt sich das Landeskirchliche Archiv Kassel verpflichtet. Nach dem Archivgesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wirkt das Landeskirchliche Archiv Kassel an der Erforschung und Vermittlung der von ihm verwahrten historischen Quellen mit. So sind wir stets bemüht, als Haus der Geschichte diesem Auswertungs- und Vermittlungsauftrag gerecht zu werden.

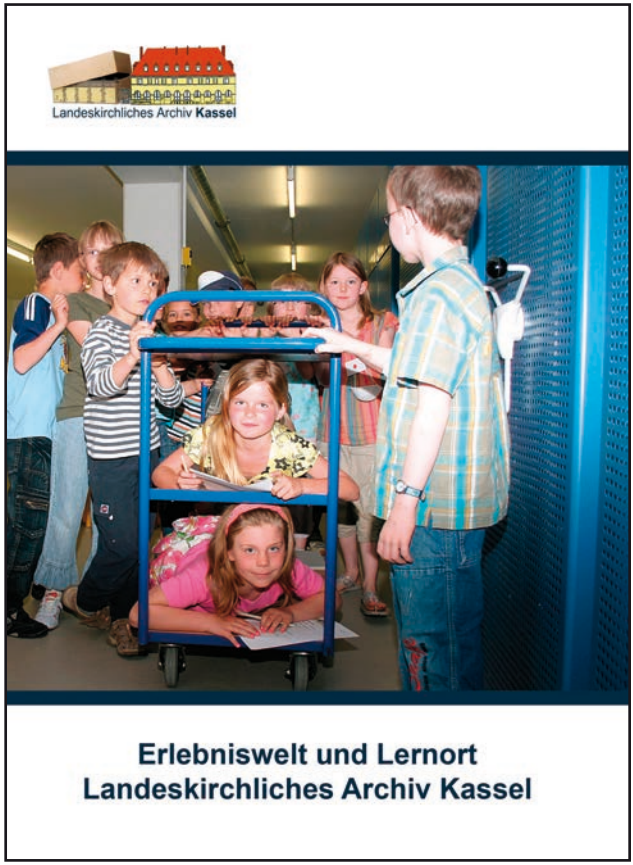

„Erlebniswelt und Lernort Landeskirchliches Archiv Kassel“ ersetzte im Jahr 2011 den vergriffenen „Lernort Landeskirchliches Archiv Kassel“ aus dem Jahr 2005. Die gut fünfzig Seiten starke Publikation will KonfirmandInnen, PfarrerInnen, Lernenden und Lehrenden, StudentInnen sowie allen Interessierten den Zugang zur Arbeit im Landeskirchlichen Archiv Kassel erleichtern und vorhandene Berührungs- und Schwellenängste überwinden. Sie soll Mut machen, den ersten Besuch zu wagen und die Welt der Archive zu erleben und zu nutzen. Die Faszination der Originalmaterialien, die Menge der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, die Atmosphäre und die besonderen Arbeitsmethoden machen das Landeskirchliche Archiv zu einem Lernort, an dem vernetztes Forschen, handlungsorientiertes Lernen und lebensnahe Ausbildung praxisnah gelingen kann. Unser Ziel ist es, im Archiv den Atem der Geschichte spürbar werden zu lassen.

Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirchlichen Archiven[1]

Mareike Ritter

I. Einleitung

Der Begriff Öffentlichkeitsarbeit bzw. Public Relations (PR) wird in der Literatur vielfältig definiert, weshalb eine allgemein anerkannte Begriffsbestimmung bis dato nicht existiert.[2] Obwohl bei den Autoren Einigkeit im Hinblick auf das vorrangige Ziel der Öffentlichkeitsarbeit, nämlich der Gestaltung und der Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit, besteht, existiert für die weitere Eingrenzung des Begriffs ein breites Spektrum an Definitionen.[3]

Öffentlichkeitsarbeit als kommunikationspolitisches Instrument[4] „beinhaltet die Planung, Organisation, Durchführung sowie Kontrolle aller Aktivitäten eines Unternehmens“[5]. Mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit soll um Verständnis, Vertrauen, Akzeptanz und Glaubwürdigkeit bei ausgewählten Zielgruppen (Teilöffentlichkeiten) geworben werden. Demnach werden nicht nur kommunikations- und absatzwirtschaftliche Zielsetzungen verfolgt, sondern auch die Sicherung und der Ausbau der gesellschaftlichen Position der Organisation betrieben.[6] Neben der Erhöhung des

1 Der vorliegende Aufsatz ist eine leicht geänderte Fassung eines Kapitels meiner Diplomarbeit mit dem Titel „Die Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirchlichen Archiven. Stand und Perspektiven“, die 2011 an der FH Potsdam angenommen wurde. Für die vorliegende Veröffentlichung wird ausschließlich der Stand der Öffentlichkeitsarbeit in den Landeskirchlichen Archiven dargestellt. Der einleitende theoretischen Abschnitt über Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen sowie das abschließende Kapitel mit der Ausarbeitung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirchlichen Archiven bleibt im Rahmen dieser Veröffentlichung unerwähnt.

2 Ursächlich dafür sind unter anderem die fachlich-systematischen Abgrenzungsprobleme und Zuständigkeitsansprüche unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen (Betriebswirtschaftlehre und Kommunikationswissenschaft). Vgl. zu den verschieden Ansichten Ulrike Röttger, Public Relations, in: Handbuch Kommunikation. Grundlagen – Innovative Ansätze – Praktische Umsätze, hrsg. v. Manfred Bruhn, Franz-Rudolf Esch, Tobias Langner, Wiesbaden 2009, 67-83, hier 70 ff.

3 Vgl. zu den verschiedenen Definitionen Manfred Bruhn, Kommunikationspolitik. Bedeutung – Strategien – Instrumente, München 1997, 544 ff.

4 Weitere kommunikationspolitische Instrumente im Bereich des Marketings sind beispielsweise Werbung und Verkaufsförderung. Vgl. Jochen Becker, Marketing-Konzeption. Grundlagen des ziel-strategischen und operativen Marketing-Managements, 9. aktualisierte und ergänzte Auflage, München 2009, 565 ff.

5 Bruhn, Kommunikationspolitik (wie Anm. 3) , 545.

6 Vgl. Becker, Marketing-Konzeption (wie Anm. 4), 600 ff.; Iris Ramme, Marketing.

Bekanntheitsgrads kann durch die Förderung von Verständnis, Vertrauen und Akzeptanz ein positives Image[7] aufgebaut werden, welches wiederum für den Erfolg einer Organisation eine immer größer werdende Rolle spielt. Die Kaufentscheidung eines Kunden ist beispielsweise nicht einzig vom Produkt oder der Leistung per se, sondern häufig auch vom Image bzw. dem Ruf der Organisation abhängig.[8] Die besten Produkte vermögen ihre absatzpolitischen Ziele nicht zu erfüllen, wenn sie nicht von einer positiven Wahrnehmung der Organisationseinheit in der Öffentlichkeit flankiert werden. Dieser Grundsatz ist jedoch nicht nur für die Welt der produzierenden und auf den Absatzmärkten agierenden, sondern auch für primär nicht gewinnmaximierende Organisationseinheiten wie beispielsweise Archive gültig. Dabei sind die Archivalien die Produkte, um deren Akzeptanz bei der Öffentlichkeit „geworben" wird. Mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit soll dabei nicht nur bei Historikern bzw. Wissenschaftlern, sondern insbesondere bei allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen Neugier und Interesse geweckt werden.[9] Während die Monopolstellung, die die Archive im Zusammenhang mit ihren Archivalien inne haben, eine Nutzung der Archive für verschiedene Fragestellungen nahezu unausweichlich macht, kann die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die daraus resultierende positive Wahrnehmung der Archive in der Öffentlichkeit auch neue Benutzer(gruppen) für historische Themen gewinnen und sensibilisieren.[10] Hierfür muss ein Archiv allerdings die Bestände nutzbar machen und sie in unserer heutigen Informationsgesellschaft zeitgemäß präsentieren.[11] Zudem

Einführung mit Fallbeispielen, Aufgaben und Lösungen, in: Praxisnahes Wirtschaftsstudium, hrsg. v. Bernd P. Pietschmann und Dietmar Vahs, 2. überarbeitete Auflage, Stuttgart 2004, 222; Bruhn, Kommunikationspolitik (wie Anm. 3) , 545 sowie Gabler Lexikon Marketing, hrsg. v. Manfred Bruhn und Christian Homburg, 2. Auflage, Wiesbaden 2004, S. 701 f.

7 Vgl. zur Definition von Image Bettina Wischhöfer, Öffentlichkeitsarbeit und Archiv – Systemtheoretische Überlegungen, in: AEA (36) 1997, 31-42, hier 36.

8 Vgl. Hans Christian Weis, Marketing, in: Kompendium der praktischen Betriebswirtschaft, hrsg. v. Klaus Olfert, 14. Auflage, Hemsbach 2007, S. 496 ff.; Becker, Marketing-Konzeption (wie Anm. 4), 600 sowie Bruhn, Kommunikationspolitik (wie Anm. 3) , 546.

9 Vgl. Katharina Hoffmann, Möglichkeiten und Grenzen der Öffentlichkeits- und Historischen Bildungsarbeit in kleineren Archiven. Ergänztes und überarbeitetes Manuskript des Vortrags auf der ANKA-Tagung der Regionalgruppe Oldenburg am 13.11.2002 in Westerstede, 2 abgerufen unter: http://oldenburg.kdvz.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/30/304/stadtarchiv/hoffmann.pdf (2. Oktober 2012).

10 Vgl. Jens Murken, Historische Bildungsarbeit – Öffentlichkeitsarbeit. Eine theoretische Annäherung, in: Der Archivar 60, 2007, Heft 2, 131-135, hier 134.

11 Dies bedeutet, dass zumindest die Beständeübersichten oder sogar Findmittel über das Internet abrufbar sind. Vgl. zur Benutzerführung im Internet den gleichnamigen Artikel von Karsten Uhde, Benutzerführung im Internet, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.): Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und

kann ein Archiv nicht auf seine Nutzer warten, sondern muss aktiv werden, um in der heutigen Mediengesellschaft die erforderliche Aufmerksamkeit zu bekommen.[12] „Letztlich geht es immer darum, Präsenz zu markieren, Interesse, Akzeptanz und Sympathie für die eigene Tätigkeit aufzubauen und zu erhalten. Es gilt Aufmerksamkeit zu erregen und die Lust auf mehr zu wecken. Öffentlichkeitsarbeit transportiert die Aktivitäten nach außen, sie ist eine Bringschuld der dafür Verantwortlichen."[13]

Wie erwähnt, wendet sich die Öffentlichkeitsarbeit nicht an die allgemeine Öffentlichkeit, sondern an verschiedene Teilöffentlichkeiten[14], die sich in zwei Zielgruppen-Kategorien, einer externen und einer internen Zielgruppe, einteilen lassen. Beide Teilöffentlichkeiten lassen sich in weitere Zielgruppen unterteilen. Bei Landeskirchlichen Archiven sind zur externen Öffentlichkeit u. a. Familienforscher, Wissenschaftler, Schüler, Studenten und Ortshistoriker zu rechnen. Die interne Öffentlichkeit setzt sich aus der Kirchenbehörde und der Landeskirche zusammen. Sowohl Kirchenbehörde als auch Landeskirche können wiederum in unterschiedliche Zielgruppen, wie beispielsweise den Entscheidungsträgern (Kirchenleitung, Referatsleitung, Landessynode usw.), Registraturbildnern, verschiedenen Abteilungen, Auszubildenden, Pfarrämtern, Pfarrern, Kirchengemeinden und sonstigen Landeskirchlichen Einrichtungen, eingeteilt werden. Während es bei der externen Öffentlichkeitsarbeit „vordergründig um die Vermittlung historischen Wissens und die Identitätsstiftung geht, handelt es sich bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Verwaltung zum einen darum, das Verständnis für die Aufgaben und Belange des Archivs zu vertiefen, und zum anderen darum, die Verwaltung bei ihrer Außendarstellung und Aufgabenerledigung zu unterstützen"[15]. Die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Archiv und den Teilöffentlichkeiten ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit.

Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda und Magdeburg (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 21), Münster 2008, 120-127, hier 120 ff.

12 Vgl. Jörg-Uwe Fischer, Präsenz in den Medien. Aktive Öffentlichkeitsarbeit – eine Bringschuld der Archive, in: Brandenburgische Archive 27/2010, S. 18-22 hier S. 21.

13 Ebd., 20 f.

14 In der Literatur werden die Begriffe Zielgruppe und Teilöffentlichkeit (zum Teil auch Dialoggruppe) unterschiedlich genutzt. Vgl. hierzu beispielsweise Renée Hansen, Konzeptionstechnik – Strategie und Umsetzung, in: Öffentlichkeitsarbeit für Nonprofit-Organisationen, hrsg. v. Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Wiesbaden 2004, S. 641-682 hier S. 662. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Begriffe Zielgruppe und Teilöffentlichkeit als synonyme Begriffe verwendet.

15 Gabriele Viertel, Öffentlichkeitsarbeit für die Verwaltung – ein Erfahrungsbericht des Stadtarchivs Chemnitz, in: Stumpf/Tiemann (Hrsg.): Aufbruch ins digitale Zeitalter (wie Anm. 11), 103-110, hier 103.

Jedoch ist zu beachten, dass auch ohne eine bewusste Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit Beziehungen zwischen Archiv und Öffentlichkeit stets existieren.[16] Um die verschiedenen Zielgruppen, mit ihren ganz unterschiedlichen Anliegen zu erreichen, muss die Öffentlichkeitsarbeit systematisch betrieben werden. Hierfür ist eine konzeptionelle Fundierung bzw. Planung von Nöten.[17]

Je nachdem welche Zielgruppe angesprochen werden soll und wie Öffentlichkeitsarbeit begriffen wird, gibt es unterschiedliche Arten von archivischer Öffentlichkeitsarbeit. Susanne Freund unterscheidet den bildenden und den werbenden Aspekt. Der bildende Aspekt umfasst die Begriffe „Historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik". Hingegen liegt beim werbenden Aspekt der Fokus auf „Kommunikation und Kooperation".[18] Beide Aspekte sind eng miteinander verknüpft, da sie sowohl interne als auch externe Partner ansprechen. Zu den externen Partnern zählen unter anderem Forschungsinstitute, Universitäten, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen wie Gedenkstätten, Heimatvereine, oder im Falle kirchlicher Archive auch Genealogenvereine, sowie für nichtkommunale Archive auch städtische Museen, Bibliotheken und Volkshochschulen.[19] Zu den internen Partnern gehört die jeweilige Behörde. Bei den Landeskirchlichen Archiven sind dies die jeweiligen Kirchenbehörden sowie die Einrichtungen der Landeskirche.[20] Gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen sowie einer häufig zu geringen Personaldecke kann eine Zusammenarbeit mit Partnern sehr sinnvoll und für alle Beteiligten vorteilhaft sein.[21]

Ähnlich der von Susanne Freund in bildende und werbende Aspekte gegliederten Öffentlichkeitsarbeit definiert auch Jens Murken in Abhängigkeit von den eingesetzten Mitteln zweierlei Arten von Öffentlichkeitsarbeit. Demnach „ist Historische Bildungsarbeit Öffentlichkeitsarbeit mit pädagogischen, didaktischen und historisch-kritischen Mitteln. Und Öffentlichkeitsarbeit

16 Vgl. Wischhöfer, Öffentlichkeitsarbeit und Archiv (wie Anm. 7), 35 f.

17 Vgl. Becker, Marketing-Konzeption (wie Anm. 4), 601 f.

18 Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen Susanne Freund, Perspektiven und Grenzen Historischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Archiven, in: Stumpf/Tiemann (Hrsg.): Aufbruch ins digitale Zeitalter (wie Anm. 11), 91-102 hier 93 f.

19 Bei kommunalen Archiven würden sie dagegen zur Gruppe der internen Partner zugeordnet.

20 Zu den Einrichtungen der Landeskirche gehören beispielsweise die Evangelische Erwachsenenbildung, die Ämter für Kinder- und Jugendarbeit oder die jeweiligen evangelischen Akademien.

21 Vgl. Freund, Perspektiven (wie Anm. 18), 93 f.

ist Historische Bildungsarbeit mit journalistischen und Marketing-Instrumenten."[22]

Dass Öffentlichkeitsarbeit ein Teil des Marketings ist, sollte auch im archivischen Alltag nicht vernachlässigt werden. Denn auch Archive bewegen sich auf einem Markt der Kulturanbieter auf dem sie um die Kunden werben müssen.[23] Eines der verschiedenen Marketing-Instrumente ist dabei die Öffentlichkeitsarbeit. Im Archivwesen hat sich Öffentlichkeitsarbeit inzwischen vom archivischen Randthema hin zu einem festen Bestandteil archivischer Aufgaben entwickelt. Inwieweit dies auch der Fall in den Landeskirchlichen Archiven ist und wie dort Öffentlichkeitsarbeit derzeit durchgeführt wird, wird im Folgenden dargestellt.

II. Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirchlichen Archiven

1. Der Fragebogen und die Archive

Um einen Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirchlichen Archive zu erhalten, wurde eine Erhebung mittels Fragebogen durchgeführt.[24] Der im Anhang beigefügte mehrseitige Fragebogen wurde den Landeskirchlichen Archiven als Microsoft-Word-Dokument per E-Mail zugesandt. Von den 23 angeschriebenen Landeskirchlichen Archiven[25] haben 14 den Fragebogen bearbeitet, was einer Rückläuferquote von rund 61 Prozent entspricht.[26]

22 Murken, Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 10), 132.

23 Vgl. hierzu Gabriele Stüber, Zielorientiert und adressatenbezogen. Felder archivischer Öffentlichkeitsarbeit, in: AEA (38) 1998, 53-74, hier 55 sowie Jens Murken, Vom Nutzen und Nachteil des Tages der Archive. Eine Evaluation. Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Diplomarchivars (FH), Bielefeld 2005, abgerufen unter: http://www.augias.net/doc/Murken_FHP2005.pdf (23. Juni 2011), hier 6.

24 Die Befragung wurde im März 2011 durchgeführt. Änderungen, die sich seither in den Landeskirchlichen Archiven ereignet haben, sind in der folgenden Ausarbeitung nicht berücksichtigt.

25 Eine Übersicht über die verschiedenen Landeskirchlichen Archive in Deutschland findet sich unter http://www.ekd.de/archive/kategorien.htm (zuletzt abgerufen am 2. Okt. 2012).

26 Dies waren (alphabetisch nach den Orten ihres Hauptstandorts geordnet): Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche in Westfalen (Bielefeld), Landeskirchliches Archiv Bremen, Landeskirchenarchiv Dresden, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (Düsseldorf), Landeskirchenarchiv Eisenach, Landeskirchliches Archiv Greifswald, Landeskirchliches Archiv Hannover, Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, Landeskirchliches Archiv Kassel, Nordelbisches Kirchenarchiv (Kiel), Landeskirchliches Archiv der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (Nürnberg), Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (Speyer), Landeskirchliches Archiv Stuttgart sowie Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel. Im weiteren Verlauf der Untersuchung werden oft

Der für diese Arbeit erstellte Fragebogen gliedert sich in zwei Teile. Der erste beinhaltet allgemeine Fragen zum Landeskirchlichen Archiv wie beispielsweise in Bezug auf den Standort, die Mitarbeiteranzahl, die Erreichbarkeit des Archivs für die Öffentlichkeit sowie die Nutzer- und Beständestruktur. Um die Antworten strukturiert und standardisiert auswerten zu können, wurden überwiegend geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten verwendet, wobei bei jeder Frage im Feld „Sonstiges" oder „Bemerkungen" Raum für ergänzende Angaben zur Verfügung stand.

Im zweiten Teil des Fragebogens wurde anhand von 23 Hauptfragen die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirchlichen Archive abgefragt. Hierzu gehörten Fragen u. a. zum Leitbild bzw. zur Strategie, zu den Schwerpunkten, den Zielgruppen, den Formen und Methoden, zum Budget, zu den Vor- und Nachteilen sowie zum Verbesserungspotenzial der bislang vom befragten Landeskirchlichen Archiv durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit. Bewusst wurden dabei offene Fragen gestellt, um den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Landeskirchlichen Archiven Rechnung tragen zu können und die Antworten nicht bereits durch den Fragebogen in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Um aus den Fragebogen aussagefähige Ergebnisse ableiten zu können, werden die Landeskirchlichen Archive in verschiedenen Gruppen zusammengefasst. Dabei können unterschiedliche Kriterien für eine Einstufung herangezogen werden. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Archive in Abhängigkeit von der Mitarbeiterzahl einer Gruppe zugeordnet, wobei dabei die Größenklassen „groß", „mittel" und „klein" unterschieden werden. Die großen Landeskirchlichen Archive haben demnach mindestens zehn, die mittleren mindestens fünf und die kleinen weniger als fünf Beschäftigte. Die Mitarbeiterzahl wurde als Kriterium gewählt, weil es einerseits zwischen den Landeskirchlichen Archiven eine große Streuung hinsichtlich der Mitarbeiterzahl – von einer 50 %-Stelle in Greifswald bis zu einer Mitarbeiteranzahl von 19 in Nürnberg – gibt[27] und andererseits die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen abhängig ist.

In der Gruppe der großen Landeskirchlichen Archiven sind die Archive in Bielefeld, Hannover, Nürnberg und Stuttgart enthalten. In die Gruppe der mittleren Landeskirchlichen Archive gehören Düsseldorf, Karlsruhe, Kassel, Kiel und Speyer. Die kleinen Landeskirchlichen Archive sind nach dieser

auch nur die Orte und nicht der Name des Archivs als Beschreibungsmerkmal angegeben.

27 Ob es sich dabei immer nur um Vollzeitstellen handelt, konnte aus den Antworten zum Fragebogen nicht immer abgeleitet werden.

Abgrenzung in Bremen, Dresden, Eisenach, Greifswald und Wolfenbüttel zu finden.

Der aktuelle Stand der Öffentlichkeitsarbeit in den Landeskirchlichen Archiven wird im Folgenden anhand der wesentlichen Ergebnisse des Fragebogens dargestellt.

2. Die Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirchlichen Archive

2.1 Zuständigkeit

In nahezu allen Landeskirchlichen Archive obliegt die Öffentlichkeitsarbeit der Archivleitung. Nur im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart befindet sich die Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenbereich einer einzelnen Sachbearbeiterin.

Das Ergebnis der Erhebung ist keineswegs überraschend. Die Archivleitung muss letztlich die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit tragen, Budgets aushandeln und die strategische Ausrichtung mit der Kirchenleitung abstimmen. Insofern ist eine starke Einbindung der Führungsebene unabdingbar.

Neben der Archivleitung sind jedoch in den meisten Archiven auch weitere Mitarbeiter in die Öffentlichkeitsarbeit involviert. Dies ist meist von Größe und Aufwand eines Projektes abhängig. Die Vorbereitung und Durchführung einer Ausstellung beansprucht tendenziell mehr Personal als die Veröffentlichung eines Aufsatzes. Da in der Regel jeder Archivmitarbeiter in gewisser Weise mit der Öffentlichkeit in Berührung kommt, sei es durch die Beantwortung von Anfragen in schriftlicher oder mündlicher Form, die Betreuung der Nutzer im Lesesaal, der Pfarramtssekretärinnen im Bereich der Archivpflege oder der Mitarbeiter in der Kirchenbehörde, ist eine Einbindung der Archivmitarbeiter in die Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Öffentlichkeitsarbeit sollte daher „keine ausschließliche Führungsaufgabe [sein, sondern] vom Archivteam mitgetragen werden“[28]. Vermutlich deshalb sind bei mehr als einem Drittel der Archive alle Mitarbeiter in die Öffentlichkeitsarbeit involviert. In keinem Archiv ist nur die Archivleitung mit der Öffentlichkeitsarbeit betraut.[29] Die Archivleiterin aus Kassel formulierte dies im Fragebogen folgendermaßen: „Öffentlichkeitsarbeit ist eine Kernaufgabe und somit mit jedem Bereich des Archivalltags verknüpft“[30]

28 Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 61.

29 Ausnahme ist das aus nur einer Mitarbeiterin bestehende Archiv in Greifswald.

30 Zitat aus dem Fragebogen des Archivs der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

2.2 Leitbild, Ziele und Zielgruppen

Ein Leitbild für die Öffentlichkeitsarbeit haben bisher mit Kassel, Speyer und Kiel drei mittlere Archive und mit Stuttgart ein großes Archiv entwikkelt. Beim Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland fehlt lediglich die schriftliche Fixierung eines Leitbilds. Ein kleines Archiv besitzt zwar kein Leitbild, „wohl aber eine Auflistung der Aufgabenfelder". Kassel und Speyer haben bereits 1997 bzw. 1998 ihre Leitbilder in der Fachliteratur veröffentlicht[31] und zählen insgesamt im deutschen Archivbereich zu den Vorreitern von konzeptioneller Öffentlichkeitsarbeit.[32] Die beiden anderen Archive besitzen seit 2003 (Kiel) bzw. seit 2007 (Stuttgart) ein Leitbild.

Die Kernpunkte des Leitbilds des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart sind die Bekanntmachung der Bestände in der Öffentlichkeit sowie die Anregung zur Beschäftigung mit Kirchengeschichte. Das Nordelbische Kirchenarchiv definiert in seinem Leitbild in einem ersten Schritt seine Adressaten (Zielgruppen), um in einem zweiten Schritt zielgruppenadäquate Informationen zur Verfügung stellen zu können. Hier setzt das Archiv unterschiedliche Maßnahmen ein, überprüft sie fortlaufend und passt sie bei Bedarf an.[33] Für das Zentralarchiv in Speyer hat Gabriele Stüber 1998 ein Leitbild entwickelt.[34] Demnach sollen durch die Öffentlichkeitsarbeit das Zentralarchiv in der Kulturszene positioniert, durch den Träger wahrgenommen, das Image des Archivs gestärkt sowie neue Nutzergruppen erreicht werden. Für Bettina Wischhöfer ist Öffentlichkeitsarbeit eine Kernaufgabe und somit mit allen Bereichen des Archivs verknüpft. Sie erarbeitete bereits 1997 ein Leitbild.[35] Die Öffentlichkeitsarbeit wird seither mithilfe dieses

31 Vgl. Wischhöfer, Öffentlichkeitsarbeit und Archiv (wie Anm. 7), 31 ff. sowie Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 53 ff.

32 Vgl. Andreas Kunz, Konzeptionelle Überlegungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Archiven, in: Alexandra Lutz (Hrsg.): Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft, Nr. 44), Marburg 2006, 15-46 hier 17. Hier führt Kunz die bis dahin veröffentlichten Fachbeiträge zu einer, wie er es nennt, „theoretisch durchdrungenen archivischen Öffentlichkeitsarbeit" auf.

33 Hierbei handelt es sich um ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit wie es in meiner Diplomarbeit im Kapitel IV. „Perspektiven der Öffentlichkeitsarbeit" besprochen wird. Vgl. Mareike Ritter, Die Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirchlichen Archiven. Stand und Perspektiven, Dipl.-Arbeit FH Potsdam 2011 (Ms.), 58 ff.

34 Vgl. hierzu sowie zu den folgenden Ausführungen Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 24), 53 ff.

35 Vgl. Wischhöfer, Öffentlichkeitsarbeit und Archiv (wie Anm. 7), 31 ff.

Leitbildes, das seinen Schwerpunkt auf die Imagegestaltung legt,[36] „bewusst gestaltet und gesteuert“[37].

Wie bereits einleitend dargestellt, ist die Imagegestaltung das Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit, das mit den Instrumenten der Kommunikationspolitik erreicht werden soll. So verwundert es nicht, dass auch Jens Murken vom Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld als Ziel der Öffentlichkeitsarbeit den Aufbau eines positiven Images benennt.[38] Neben dem Abbau von Vorurteilen und der Erhöhung der Attraktivität des Archivs bei Nutzern, steigert ein gutes Image auch die Motivation bei den Mitarbeitern und weckt bei qualifiziertem Nachwuchs das Interesse für den Beruf des Archivars.[39]

Obwohl nicht jedes der befragten Archive über ein Leitbild bzw. eine Strategie verfügt, hat doch die Mehrheit der Archive eine gezielte Vorstellung von ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Lediglich zwei kleine und ein großes der insgesamt 14 Archive gaben keine Auskunft über ihre Ziele. Die von den Archiven angegebenen Ziele zeigen ein sehr heterogenes Bild. Aus den Antworten können jedoch drei Bereiche extrahiert werden, die jeweils von mindestens vier der untersuchten Archive angegeben wurden. Dies sind die Bekanntmachung des Archivs in der Öffentlichkeit, die Gewinnung neuer Benutzergruppen bzw. Erhöhung der Benutzertage sowie als drittes Ziel die Wahrnehmung des Archivs durch den Archivträger. Dabei existiert insbesondere zwischen den ersten beiden Zielkategorien ein direkter Zusammenhang. Je höher der Bekanntheitsgrad und die Wahrnehmung des Archivs in der Öffentlichkeit ist, umso eher können neue Benutzergruppen angesprochen und schließlich auch für die Archive gewonnen werden. Diese beiden Ziele wurden von drei großen, drei mittleren und zwei kleinen Archiven angegeben. Die Wahrnehmung des Archivs durch den Archivträger ist ein besonders wichtiges Ziel, das von vier mittleren und zwei kleinen Archiven verfolgt wird und dessen Bedeutung Gabriele Stüber bereits 1997 in einem Beitrag in der Festschrift für Hans-Dieter Loose herausgestellt hat.[40]

36 Vgl. Ebd., 36 ff.

37 Ebd., S. 31. Vgl. hierzu auch Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 73. Stüber führt hier aus, dass Öffentlichkeitsarbeit bewusst geplant und gesteuert sowie deren Wirkung berechnet werden muss, damit die Öffentlichkeitsarbeit auch das hält was sie verspricht und darüber hinaus einem unnötigen Kräfteverschleiß vorgebeugt werden kann.

38 Murken hat dies zwar nicht im Fragebogen angegeben, jedoch in seiner Diplomarbeit aus dem Jahr 2005 beschrieben. Vgl. hierzu Murken, Nutzen und Nachteil (wie Anm. 23), 9 ff. sowie ders., Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 10), 133.

39 Vgl. Ebda., Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 10), 133.

40 Vgl. Gabriele Stüber, Verwaltung – Wissenschaft – Kulturauftrag. Ein Anforderungsprofil kirchenarchivischer Arbeit, in: Hans Wilhelm Eckardt / Klaus Richter: Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag (= Zeitschrift des Vereins

Weitere im Rahmen der Erhebung genannte Ziele waren die Imagepflege, die Netzwerkbildung, die Positionierung des Archivs in der Kulturszene, die Transparenz archivischer Arbeit sowie das Archiv als Basis der Geschichtsforschung erkennbar zu machen. Für das Landeskirchliche Archiv Kassel müssen alle Bereiche des Archivalltags mit Zielen verknüpft werden, da überall Öffentlichkeitsarbeit stattfindet. Die von den Landeskirchlichen Archiven genannten Ziele decken sich größtenteils mit den in der Literatur als Kommunikationsziele beschriebenen Zielen Bekanntheit, Vertrauen, Verständnis, Akzeptanz, Sympathie und Kooperationsbereitschaft.[41]

Da jedoch eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit nicht allein durch die Definition der Ziele, sondern wie bereits in der Einleitung erläutert, entscheidend von der Identifikation der relevanten Zielgruppe(n) abhängig ist, kann nur eine adressatengerechte Ansprache mit geeigneten Maßnahmen zielführend sein und entsprechend in der Öffentlichkeit wirken. Hingegen bleibt eine nach dem Gießkannenprinzip durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit häufig wirkungslos.[42]

Für die Befragung der Landeskirchlichen Archive wurden als Zielgruppen Familienforscher, Wissenschaftler, Interne/Beschäftigte der Landeskirche bzw. Kirchenbehörde, Schüler, Studenten sowie die Rubrik „Sonstige" zur Auswahl gestellt. Die von den Landeskirchlichen Archiven am häufigsten – in 13 von 14 Fällen[43] – ausgewählten Zielgruppen waren die Wissenschaftler und die Angehörigen der Kirchenbehörde bzw. der Landeskirche. Diese beiden Gruppen lassen sich, je nachdem welche Ziele mit den geplanten Maßnahmen erreicht werden sollen, noch weiter unterteilen. Gerade die Gruppe der Internen kann dabei z. B. in die Gruppe der Kirchenbehörde (beispielsweise Rechtsabteilung, Bauamt, Personalabteilung, schriftgutbildende Abteilungen, Auszubildende), der Entscheidungsträger (Landessynode, Kirchenleitung, Referatsleitung, usw.), der Pfarrer, der Kirchengemeinden oder auch der Mitarbeiter sonstiger landeskirchlicher Einrichtungen eingeteilt werden. Die Gruppe der Studenten wurde von elf der befragten Archive, und zwar von drei der kleinen (Dresden, Eisenach, Wolfenbüttel), allen mittleren sowie von drei der vier großen Archive (Bielefeld, Nürnberg, Stuttgart) als Zielgruppe genannt. Die Familienforscher, die in den meisten Landeskirchlichen Archiven die größte Benutzergruppe ausma-

für Hamburgische Geschichte, Bd. 83/1), Hamburg 1997, 53-74, hier 63.

41 Vgl. Fischer, Präsenz in den Medien (wie Anm. 12), 21.

42 Vgl. Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 62 ff. sowie Fischer, Präsenz in den Medien (wie Anm. 12), 21.

43 Das Landeskirchliche Archiv in Greifswald betreibt aufgrund seiner personellen Gegebenheiten keine explizite Öffentlichkeitsarbeit.

chen, werden lediglich von etwa 65 % der Archive als Zielgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit angegeben. Dies sind ein kleines (Wolfenbüttel), vier mittlere (Karlsruhe, Kassel, Kiel, Speyer) und alle großen Archive. Nur sechs Archive sehen in den Schülern eine Zielgruppe für ihr Archiv. Dies sind von den kleinen Archiven Eisenach und Wolfenbüttel, von den mittleren Archiven Kassel und Speyer sowie von den großen Archiven Bielefeld und Nürnberg. Weitere Zielgruppen, die in der Rubrik „Sonstige" von den Archiven in Bielefeld, Karlsruhe, Kassel und Speyer genannt wurden, sind überwiegend Gruppen aus dem großen Bereich der internen Öffentlichkeit der Landeskirchlichen Archive, wie ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirche, Pfarramtssekretärinnen, Kirchengemeindegremien, Konfirmanden oder sonstige Kirchengemeindegruppen zu denen u. a. der Frauenkreis einer örtlichen Kirchengemeinde gehören kann. Für das Landeskirchliche Archiv Hannover stellen die Besucher des Hauses bzw. des Landeskirchenamtes eine weitere Zielgruppe dar. Hingegen ist für das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel auch die interessierte Öffentlichkeit zum Beispiel bei externen Ausstellungen eine explizit genannte Zielgruppe.

Um bei den Zielgruppen die gesetzten Ziele erreichen zu können, ist der Einsatz von (unterschiedlichen) Maßnahmen erforderlich. Im folgenden Kapitel werden die von den untersuchten Landeskirchlichen Archiven durchgeführten Formen der Öffentlichkeitsarbeit beschrieben und analysiert.

2.3 Formen der Öffentlichkeitsarbeit

2.3.1 Archivführungen

Archivführungen sind sowohl der internen als auch der externen Öffentlichkeitsarbeit eines Archivs zuzuordnen und meist ein fester Bestandteil in Archiven.[44] Das Publikum von Archivführungen ist sehr heterogen. Umso wichtiger ist es, dass die Führungen zielgruppenspezifisch angeboten werden. Eine Gruppe mit Pfarrvikaren hat andere Interessen als eine Konfirmandengruppe oder eine Schulklasse. Eine Führung für Mitarbeiter der Kirchenbehörde muss anders ausgerichtet sein als für Genealogen. Wichtig ist, dass die Teilnehmer durch die Archivführungen

44 Vgl. Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 71 sowie Alexandra Lutz, Vom „bloßen Geklapper" zur „zwingenden Notwendigkeit"? Eine Untersuchung zu den Formen und dem Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit in Staatsarchiven fünf verschiedener Bundesländer und dem Bundesarchiv am Standort Koblenz, Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den Höheren Archivdienst, Marburg 2003 abgerufen unter: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47190/transf_lutz_oeffent.pdf (2. Okt. 2012). Da in der Arbeit von Alexandra Lutz die Seitenzahlen fehlen, wird in der vorliegenden Arbeit immer die Seitenzahl aus dem pdf-Dokument angegeben. Hier 26.

einen Eindruck davon bekommen, „was man im Archiv machen kann“,[45] und nicht, „was die Archive machen“[46]. Zudem sollten die Führungen, wenn sie für das Archivimage förderlich sein sollen, immer von Personen durchgeführt werden, die eine gute und sichere Ausdrucksweise besitzen und gut vorbereitet sind.[47] Letztlich sind Archivführungen ein mit vergleichsweise geringem Aufwand durchführbares Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, da sie weniger kostenintensiv sind und das Archivpersonal in zeitlicher Hinsicht weniger beansprucht wird als es beispielsweise bei Ausstellungen der Fall ist.

Gerade diese Vorzüge bedingen, dass Archivführungen für fast 80 % der befragten Archive ein probates Mittel der Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Zu diesen 80 % gehören alle mittleren, drei der vier großen und drei der fünf kleinen Archive. Manche von ihnen bieten regelmäßig, d. h. mehrmals pro Jahr, Führungen an, andere nur auf Anfrage oder im Rahmen von besonderen Veranstaltungen wie dem Tag der Archive, dem Deutschen Archivtag, dem Kirchenarchivtag oder dem Deutschen Evangelischen Kirchentag. Allerdings, und das eint alle Landeskirchlichen Archive, werden die Führungen überwiegend zielgruppenspezifisch angeboten.

2.3.2 Ausstellungen

Wie die Archivführungen gehören auch Ausstellungen zu den traditionellen Formen der Öffentlichkeitsarbeit von Archiven. Ein Unterschied besteht jedoch hinsichtlich des personellen und zumeist auch finanziellen Ressourceneinsatzes, der hierbei in der Regel höher ausfällt. Inwieweit Ausstellungen ein geeignetes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit darstellen, wurde in den letzten Jahrzehnten kontrovers diskutiert. Dabei wurden neben den Sach- und Personalkosten auch die Attraktivität von Präsentationen von Archivalien kritisch hinterfragt. Eine abschließende Würdigung und ein Diskussionsergebnis stehen nach wie vor aus.[48] Letztlich muss jedes

45 Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 72.

46 Ebda., 72.

47 Vgl. Ebda., 61.

48 Vgl. beispielsweise Hans-Wilhelm Eckardt, Kern und Schale. Überlegungen zu den Aufgaben eines zeitgemäßen Archivs, in: Hans Wilhelm Eckardt / Klaus Richter: Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag (= Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 83/1), Hamburg 1997, 27-52, hier 43; Friedhelm Weinforth, Wanderausstellung – Publikation – Lehrerfortbildung. Ansätze zu einer regionalen Archivpädagogik, in: Der Archivar 42, 1989, Heft 4, Sp. 504–509, hier Sp. 504 ff.; Volker Eichler, Zimelienschau oder historische Bildungsarbeit? Zur Fortbildungsveranstaltung über „Historische Ausstellungen als Aufgabe der Archive“, in: Der Archivar 40, 1987, Heft 2, Sp. 286 – 289 hier S. 286 ff.; Franz-Josef Jakobi, Archive und historische Ausstellungen – von der Notwendigkeit einer Funktionsbestimmung, in:

Archiv für sich selbst abwägen, ob der Erfolg und Nutzen den relativ hohen Ressourcenaufwand rechtfertigt und (regelmäßig durchgeführte) Ausstellungen in den Kanon der vom Archiv eingesetzten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen werden sollen.

Ausstellungen werden mit Ausnahme des kleinsten Landeskirchlichen Archivs von allen anderen durchgeführt. Demnach haben sie analog der Umfrage von Lutz[49] auch in Landeskirchlichen Archiven trotz des hohen Ressourcenaufwands einen hohen Stellenwert. Die Ausstellungen finden allerdings nicht so regelmäßig statt wie in den von Lutz befragten Archiven. Dies hängt sicher mit der Größe, den finanziellen Mittel und den räumlichen Gegebenheiten der Landeskirchlichen Archive zusammen. Die meisten Landeskirchlichen Archive begannen ihre Ausstellungstätigkeit in den 1990er Jahren.[50] Das Landeskirchliche Archiv in Wolfenbüttel konzipierte bereits in den 1970er Jahren Ausstellungen.

Häufig werden Ausstellungen im Rahmen von Jubiläen, Veranstaltungen (Tag der Archive, Tag der offenen Tür der Kirchenbehörde oder des Archivs) oder der Präsentation von neu verzeichneten Beständen erarbeitet. Einige Archive haben in den letzten Jahren Wanderausstellungen konzipiert, die meist an Kirchengemeinden ausgeliehen werden. Zu den Vorteilen von Wanderausstellungen gehören, dass sie nur einmal entworfen werden müssen, jedoch länger genutzt werden können. Zum Teil werden Wanderausstellungen durch Materialien beispielsweise aus den Kirchengemeinden, die die Wanderausstellung präsentieren, ergänzt und erhalten dadurch für jede Kirchengemeinde einen individuellen Charakter. Wichtig bei Wanderausstellungen als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist, dass die Besucher nicht nur die Ausstellung an sich, sondern gerade auch das dahinter stehende Archiv wahrnehmen und bei ihnen auf diese Weise ein positives Bild von der Arbeit des Landeskirchlichen Archivs entsteht. Durch Ausstellungen soll in erster Linie das Interesse an der Kirchengeschichte, aber auch am Landeskirchlichen Archiv geweckt werden.[51] Mitunter werden

Archive im zusammenwachsenden Europa. Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998, Siegburg 2000 (Der Archivar, Beiband 4), 365-373 hier 365 ff. oder Heiner Treinen, Langzeitwirkungen von Besuchen historischer Ausstellungen und ihre Voraussetzungen, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen. Referate des 71. Deutschen Archivtages 2000 in Nürnberg, Siegburg 2002 (Der Archivar, Beiband 6), 421-430, hier 421.

49 Vgl. Lutz, Vom „bloßen Geklapper“ (wie Anm. 44), 18 ff. Lutz untersuchte die Öffentlichkeitsarbeit in fünf Staatsarchiven sowie im Bundesarchiv.

50 Zum Teil war den jetzigen Archivmitarbeitern von früheren Ausstellungstätigkeiten nichts bekannt.

51 Vgl. Kunz, Konzeptionelle Überlegungen (wie Anm. 32), 37.

Ausstellungen auch im Verbund mit Museen, Archiven, Bibliotheken, den jeweiligen Vereinen für Kirchengeschichte oder anderen kirchlichen Einrichtungen geplant, beworben und durchgeführt. Zum Beispiel ist das Zentralarchiv in Speyer in einem Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck beteiligt, das zu Jubiläen unter anderem auch Wanderausstellungen konzipiert.[52] Gerade die Verbundlösung ist für Archive interessant, denen die finanzielle Grundlage beispielsweise für die Beschaffung von Tafeln oder Vitrinen, die personellen Ressourcen oder die räumlichen Gegebenheiten fehlen. Ein Vorteil neben dem finanziellen Aspekt ist sicherlich auch, dass ein größeres Publikum angesprochen und umworben werden kann.

Eine Ausstellung wird jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sie erstens gut vorbereitet ist, und zum anderen eine möglichst hohe Resonanz erfährt. Im ersten Schritt gilt es, ein für die anvisierte Zielgruppe möglichst interessantes Thema auszuwählen und anhand verschiedenster Archivalien das Ausstellungskonzept zu entwerfen. Um das Interesse bei der Zielgruppe wecken zu können, müssen flankierend Werbemaßnahmen ergriffen werden. Die Antworten des Fragebogens zeigen, dass die Landeskirchlichen Archive ihre Ausstellungen in der Regel über das Intranet und Internet sowie über Presseartikel, Faltblätter und zum Teil auch über separate Einladungsschreiben ankündigen.

Bezüglich der im Jahresverlauf durchgeführten Ausstellungen nimmt das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart eine Sonderstellung innerhalb der untersuchten Archive ein. Durch die Vielzahl an verschiedenen Wanderausstellungen, die das Archiv in den letzten Jahren konzipiert hat, fanden in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt weit über 50 Ausstellungen statt. Ausstellungsorte waren zumeist württembergische Kirchengemeinden, oft aber auch kirchliche Einrichtungen. Die Ausstellung „Deutsche im Heiligen Land“ wurde und wird noch immer deutschlandweit ausgeliehen und war im Jahr 2005 in Jerusalem zu sehen. Darüber hinaus wurde im letzten Jahr die neue viersprachige Ausstellung „In Würde Leben lernen. 150 Jahre Syrisches Waisenhaus und Schneller-Schulen“ in der Himmelfahrtskirche in Jerusalem gezeigt. Über die Wanderausstellungen sowie über die Ausleihbedingungen stehen auf der Website des Archivs Informationen für Interessenten zur Verfügung.[53] Ergänzend können zu den meisten Wanderausstellungen Begleitbücher erworben werden.[54]

52 Vgl. Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 70 f.

53 Für die Ausleihe wird von den Leihnehmern zumeist eine Gebühr verlangt. Vgl. http://www.archiv.elk-wue.de/cms/startseite/ausstellungen/ (zuletzt abgerufen am 2. Okt. 2012).

54 Diese rege Ausstellungstätigkeit hängt sicherlich auch mit der Schließung des Landeskirchlichen Museums im Jahr 2006 zusammen. Die 15.000 Objekte umfassende

Ausstellungen erzielen häufig eine höhere mediale Wahrnehmung und Aufmerksamkeit als ein einzelner Vortrag, eine Publikation oder eine Führung. Diese lassen sich aber sehr gut mit Ausstellungen verbinden und damit die Wirkung einer Ausstellung verstärken.[55]

2.3.3. Publikationen

Publikationen gehören neben Ausstellungen und Führungen im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld seit dem Jahr 1990 zum „Standardprogramm". Auch in den anderen Landeskirchlichen Archiven werden regelmäßig Publikationen erstellt. Insgesamt nutzen zehn der 14 Archive die Publikation zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit. Dies sind alle mittleren, zwei der kleinen und drei der großen Archive. Publiziert werden neben wissenschaftlichen Aufsätzen auch Monographien. Die wenigsten Archive jedoch geben Periodika heraus, sondern veröffentlichen ihre Aufsätze in Fachzeitschriften oder in den Reihen der jeweiligen Kirchengeschichtsvereine.[56]

Die Kirchengeschichtsvereine sind meist sehr eng mit den Landeskirchlichen Archiven verbunden. Häufig sind die Archivleiter gleichzeitig im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung der Vereine tätig. Das Landeskirchliche Archiv Karlsruhe beispielsweise veröffentlicht im Jahrbuch des Vereins für Kirchengeschichte regelmäßig Aufsätze zu kirchengeschichtlichen Themen. Daneben werden in kurzen Aufsätzen auch neu erschlossene Bestände vorgestellt. Als Grundlage für diese Aufsätze dienen zumeist die Vorworte der Findbücher. Sie sollen die Leser des Jahrbuchs auf neue Bestände aufmerksam machen und sie zu wissenschaftlichen Forschungen anregen. Das Landeskirchliche Archiv in Karlsruhe publiziert darüber hinaus auch über das Amt für Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Partner wie die Evangelische Akademie in Baden.

Die enge Kooperation zwischen den Archiven und den Kirchengeschichtsvereinen beruht vor allem darauf, dass in vielen kirchlichen Archivgesetzen bzw. Archivverordnungen ein Auswertungsauftrag explizit verankert und

museale Sammlung mit Bildern, Skulpturen und Gegenständen aus dem kirchlichen Leben sowie Zeugnisse privater Frömmigkeit wurden durch das Landeskirchliche Archiv übernommen. Gleichzeitig wurde eine Stelle eingerichtet, die neben der musealen Sammlung für die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs zuständig ist.

55 Vgl. Kunz, Konzeptionelle Überlegungen (wie Anm. 32), 37.

56 Ausnahmen bilden die Landeskirchlichen Archive in Düsseldorf, Bielefeld und Wolfenbüttel.

daher auch von den Kirchenleitungen erwünscht und gestattet ist.[57] Dies hat dann natürlich Auswirkungen auf die Publikationstätigkeit der Archive, die von den Kirchengeschichtsvereinen als Partner unterstützt werden. In den Landeskirchlichen Archiven Wolfenbüttel und Karlsruhe ist beispielsweise ein recht großer Anteil der kirchengeschichtlichen Auswertungs- und damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit speziell an die Arbeitszeit der Archivleitung geknüpft. Dadurch leisten die Archive einen Beitrag zum allgemeinen öffentlichen Auftritt der Landeskirche.

Eigenständige, von den Archiven herausgegebene Buchpublikationen werden in der Regel nur zu Jubiläen oder besonderen Anlässen veröffentlicht. Beispielsweise hat das Nordelbische Kirchenarchiv im Jahr 2009 eine Publikation über die Bischöfe in Schleswig-Holstein und Hamburg herausgegeben. Das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel veröffentlichte im Jahr 2009 eine Schrift anlässlich der Hundertjahrfeier des Landeskirchlichen Tagungszentrums in Goslar. Einige Archive bieten Gemeinden, Werken und sonstigen landeskirchlichen Einrichtungen auch Hilfestellungen für deren Veröffentlichung von Jubiläumsschriften an.

Ein weiteres sehr wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Publikationen sind die Veröffentlichungen von Findbüchern, die aufgrund ihrer niedrigen Auflage im Gegensatz zu von Verlagen herausgegebenen Schriften vergleichsweise geringe Kosten verursachen. Das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart beispielsweise druckt die Findbücher selbst aus, lässt sie binden und überlässt neben der Landeskirchlichen Zentralbibliothek noch Exemplare der Württembergischen Landesbibliothek sowie weiteren Archiven in Stuttgart. Dies hat zur Folge, dass auch Personen über Bestände des Landeskirchlichen Archivs informiert werden, die etwa im Bibliothekskatalog nach Literatur zu einem bestimmten Ort suchen.

Eine weitere Möglichkeit für Veröffentlichungen der Landeskirchlichen Archive ist die in der Regel jährlich erscheinende Reihe „Aus evangelischen Archiven“. Sie enthält neben fachlichen Diskussionen auch praktische Berichte aus den Archiven sowie Abdrucke der auf den jährlich stattfindenden Kirchenarchivtagen gehaltenen Vorträge.
Insgesamt kann die Einschätzung von Hans Booms, wonach die Breitenwirkung von Publikationen als begrenzt anzusehen ist, geteilt werden.[58] Die Publikationen, die Aufsätze in den Zeitschriften sowie

57 Vgl. beispielsweise das Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes vom 26. Februar 1999, § 3 Abs. 2 Satz 3.

58 Vgl. Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive – Voraussetzungen und Möglichkeiten. Vortrag des 45. Deutschen Archivtages, in: Der Archivar 23, 1970, Heft 1, Sp. 15-32, hier

die Jahrbücher der Kirchengeschichtsvereine sprechen in erster Linie ein Fachpublikum und nicht die breite Öffentlichkeit an. Um auch die Landeskirchlichen Archive außerhalb des Fachpublikums bei anderen Zielgruppen bekannt zu machen, sind die Veröffentlichungen von Findbücher, Beständeübersichten oder auch die Publikationen anlässlich von Jubiläen tendenziell besser geeignet.

2.3.4 Vorträge

Ebenfalls in zehn der 14 Landeskirchlichen Archive – drei kleine, vier mittlere und drei große – werden Vorträge als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit angesehen. Zwar stehen für gewöhnlich die Vortragsinhalte im Vordergrund. Jedoch bieten diese Veranstaltungen auch Raum, um die archivische Arbeit sowie die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten vorzustellen. Häufig werden Vorträge im Zusammenhang mit Jubiläen gehalten. Sie eignen sich aber auch sehr gut, um neu verzeichnete Bestände zu präsentieren.[59]

Bei der Untersuchung der Landeskirchlichen Archive überrascht, dass trotz der weiten Verbreitung dieses Instrumentes der Öffentlichkeitsarbeit nur vergleichsweise wenige Vorträge im Jahresverlauf gehalten werden. Einzig das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart weist mit 68 Vorträgen in den letzten zwei Jahren[60] eine rege Vortragstätigkeit auf. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Zum einen wurden die vielfältigen oben angesprochenen Ausstellungen häufig durch Vorträge ergänzt und eröffnet. Zum anderen wurden auch Vorträge von externen Personen im Rahmen von Veranstaltungen des Landeskirchlichen Archivs sowie des Vereins für württembergische Kirchengeschichte gehalten.

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel aufgezeigt wurde, findet bei vielen Archiven eine enge Zusammenarbeit mit den Kirchengeschichtsvereinen statt. Hierzu gehört sicherlich auch, ähnlich wie bei den Staatsarchiven[61], eine Kooperation im Bereich der Vortragstätigkeit.[62] Kooperationen bieten sich darüber hinaus mit Universitäten, Volkshochschulen oder Heimatvereinen

Sp. 27.

59 Vgl. Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 69 f.

60 Im Jahr 2009 waren es 28 und im Jahr 2010 sogar 40 Vorträge, die durch das Landeskirchliche Archiv gehalten wurden.

61 Vgl. Lutz, Vom „bloßen Geklapper“ (wie Anm. 44), 22 f.

62 Inwieweit die Zusammenarbeit mit den Kirchengeschichtsvereinen bei der Beantwortung des Fragebogens von den Archiven berücksichtigt wurde, konnte nicht abschließend geklärt werden.

an.[63] Aber auch Kirchengemeinden können als Kooperationspartner dienen. Die Verzeichnung eines Pfarrarchivs könnte Anlass sein, in der Kirchengemeinde über den Bestand und somit die Ortskirchengeschichte, aber auch über das Archiv zu referieren und dadurch für das Archiv zu werben. Denn Ziel der Vortragstätigkeit ist es, „einen Interessentenkreis, der nicht kongruent ist mit dem Benutzerkreis, ins Archiv hineinziehen [zu] können“[64]. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das Vortragspublikum meist aus Wissenschaftlern, Heimatforschern oder Mitgliedern der Kirchengeschichtsvereine besteht, die bereits Kunden (Nutzer) des Archivs sind.[65] Die Kooperation vor allem mit Volkshochschulen, Heimatvereinen oder Kirchengemeinden hingegen bewirkt, dass andere Zielgruppen und damit potenzielle neue Benutzer angesprochen werden können und die Wahrnehmung des Archivs auch in der Fläche positiv beeinflusst werden kann.[66]

2.3.5 Tag der offenen Tür und Tag des Archivs

Veranstaltungen mit einem bezüglich der Öffentlichkeitswirkung hohen Potenzial stellen Tage der offenen Tür dar. Durch das Öffnen der Archive kann ein sonst dem Archiv fernstehendes Publikum erreicht werden.

Insgesamt werden in acht der 14 Archive Tage der offenen Tür organisiert. Interessant dabei ist, dass vier der fünf kleinen, nur zwei der mittleren und zwei der großen Archive Tage der offenen Tür durchführen. Viele Archive nutzen anstatt oder zusätzlich zum Tag der offenen Tür den seit 2001 stattfindenden Tag der Archive für ihre Öffentlichkeitsarbeit.[67] Bei den 14 untersuchten Archiven sind es neun (jeweils drei kleine, mittlere und große), die mit einem Angebot am Tag der Archive vertreten sind. Ein kleines und ein mittleres Archiv, die zwar einen Tag der offenen Tür durchführen, beteiligen sich nicht am Tag der Archive. Aufgrund der geringen Resonanz in der Vergangenheit nimmt beispielsweise das Zentralarchiv in Speyer nicht mehr am Tag der Archive teil. Hingegen konzentrieren sich drei Archive (ein

63 Vgl. Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 69.

64 Booms, Öffentlichkeitsarbeit (wie Anm. 58), Sp. 26.

65 Vgl. hierzu auch die Untersuchung von Lutz, Vom „bloßen Geklapper“ (wie Anm. 44), 23.

66 Dies ist vor allem dann wichtig, wenn es um die Zuteilung von Finanz- und Sachmitteln geht, die von den Landessynoden entschieden werden müssen. Ein positives Image bzw. die Akzeptanz des Archivs bei den Landessynodalmitgliedern, die auch aus Mitgliedern aus den Kirchengemeinden bestehen, kann dann positive Auswirkungen haben.

67 Vgl. zur Entstehung sowie zum Ziel des Tages der Archive Murken, Nutzen und Nachteil (wie Anm. 23), 26 ff.

großes und zwei mittlere) einzig auf den Tag der Archive und veranstalten darüber hinaus keinen zusätzlichen Tag der offenen Tür.

In Karlsruhe findet der Tag der Archive in einer Archivgemeinschaft statt. Beim Tag der Archive im März 2010 war das Landeskirchliche Archiv Veranstaltungsort und Gastgeber für die übrigen Karlsruher Archive. Jedes Archiv präsentierte sich mit einer kleinen Ausstellung und warb für seine Arbeit und Dienstleistungen. Zusätzlich wurden von Seiten des Landeskirchlichen Archivs Führungen durch die Restaurierungswerkstatt, durch das Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrats sowie das Archiv angeboten. Bei der Archivführung wurden neben dem Lesesaal, die alten sowie die erst kurz zuvor bezogenen neuen Magazinräume präsentiert. Sowohl vom Publikum als auch von der lokalen Presse erhielt der Tag der Archive viel positive Resonanz. Ähnlich wie in Karlsruhe wurde auch in Kassel der Tag der Archive in einer Archivgemeinschaft, und zwar gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft „Archive in Nordhessen", veranstaltet.[68] Hier war jedoch nicht ein Archiv Gastgeber für alle anderen Archive, sondern die Kasseler Archive veranstalteten eine gesamte Woche zum Tag der Archive. Das Landeskirchliche Archiv Kassel präsentierte sich am dritten Tag mit einer Ausstellung, mit Führungen sowie der Betreuung einer Konfirmandengruppe, für die eigens ein Programm erstellt wurde.[69]

Ein Tag der offenen Tür kann allerdings auch für einzelne Zielgruppen, wie beispielsweise Schulklassen, angeboten werden. Das Landeskirchenarchiv Eisenach bietet einen Tag der offenen Tür in modifizierter Form an. Das Archiv beteiligt sich an der Kinderkulturnacht in Eisenach, indem es von 18 bis 23 Uhr speziell für Kinder geöffnet hat und ein besonderes kindgerechtes Programm anbietet. Auch das Landeskirchliche Archiv in Bielefeld hat bereits speziell für die interne Öffentlichkeit einen Tag der offenen Tür angeboten. Solche Tage der offenen Tür für die Mitarbeiter der Kirchenbehörde bieten sich zum Beispiel an, wenn ein neues Archivgebäude bezogen wurde, oder zur Präsentation des Archivs mit seinen Aufgaben und Dienstleistungen, um die Wahrnehmung und Akzeptanz innerhalb der Kirchenbehörde zu verbessern.

Neben dieser zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit leistet der Tag der Archive genauso wie auch ein Tag der offenen Tür vor allem eine ziel-

68 Hierfür wurde ein Flyer entworfen. Ziel des Flyers war es, auf die Archive aufmerksam zu machen. Vgl. hierzu Bettina Wischhöfer, Digital – professionell – national wertvoll. Tätigkeitsbericht des Landeskirchlichen Archivs Kassel 2010, Kassel 2011, 47 f.

69 Vgl. hierzu ausführlichen Bericht in Wischhöfer, Tätigkeitsbericht 2010 (wie Anm. 68), 47 ff.

gruppenunabhängige Öffentlichkeitsarbeit.[70] Insgesamt sollen die Tage der offenen Tür bzw. des Archivs „Sympathie bringen, persönliche Bindungen herstellen und positive Emotionen wecken“[71]. Wichtig hierbei ist jedoch, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Presse stattfindet, die sowohl im Vorfeld als auch im Nachhinein von der Veranstaltung berichtet.[72] Allein die Existenz und die Durchführung eines Tages der offenen Tür ist jedoch kein Garant für eine erfolgreiche Veranstaltung, sondern lebt – analog der anderen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit – von einer guten Vorbereitung. Für eine solche Veranstaltung bietet es sich an, eine (kleine) Ausstellung einzurichten, Führungen durchzuführen sowie Flyer mit Informationen zum Archiv zu erstellen und auszuhändigen.

2.3.6 Archivpädagogische Veranstaltungen

Archivpädagogische Veranstaltungen werden von den an der Erhebung teilgenommenen Archiven nur begrenzt durchgeführt. Nur die Hälfte der 14 Archive nutzt das Archiv als Lernort, also als einen Ort, an dem Geschichte vermittelt wird. In der vorliegenden Untersuchung sind es zwei kleine, drei mittlere und zwei große Archive, die Angebote zur Archivpädagogik haben. Es sind meist zwei Zielgruppen, die in den untersuchten Archiven durch die Veranstaltungen angesprochen werden sollen. Dies sind zum einen Schüler bzw. Konfirmanden, zum anderen Studierende.[73]

Die von den Landeskirchlichen Archiven angebotenen archivpädagogischen Veranstaltungen reichen von speziellen Führungen über Einführungen in das Archivwesen bis hin zu speziellen Angeboten, die eigens für die angesprochene Zielgruppe konzipiert werden. Beispielsweise beteiligte sich das Landeskirchliche Archiv in Kassel am Geschichtswettbewerb 2008/09 des Bundespräsidenten. Drei Schüler bearbeiteten dabei Quellen aus dem Archiv zu Karl Hilmes. Am Ende entstand eine 25-seitige Arbeit zu „Karl Hilmes – ein Held des Kirchenkampfes in Kurhessen-Waldeck?“.[74] Das Zentralarchiv in Speyer bietet seit 2006 regelmäßig Lese- und Kinderkurse an. Spezielle Veranstaltungen für Vorschüler werden vom Archiv in Bielefeld angeboten. Sowohl das Landeskirchliche Archiv Stuttgart als auch das Landeskirchliche

70 Vgl. Murken, Nutzen und Nachteil (wie Anm. 23), 27.

71 Kunz, Konzeptionelle Überlegungen (wie Anm. 32), 39 f.

72 Vgl. Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 71. Darüber hinaus sollten Plakate, Flyer und Informationen auf der Website den Tag der offenen Tür bzw. des Archivs ankündigen.

73 Bemerkenswert ist, dass zwar elf der untersuchten Archive Studenten als Zielgruppe angegeben haben, aber nur sechs archivpädagogische Veranstaltungen anbieten.

74 Vgl. Bettina Wischhöfer, Digitale Herausforderungen. Tätigkeitsbericht des Landeskirchlichen Archivs Kassel 2009, Kassel 2010, 35.

Archiv Karlsruhe bieten Veranstaltungen für Studierende an. Diese reichen von Semesterveranstaltungen wie Vorlesungen und Übungen bis hin zu Praktika-Angeboten und „Hiwi-Stellen“[75].

Während für Lehrer bislang in keinem der Landeskirchlichen Archive archivpädagogische Veranstaltungen angeboten werden, können die Fortbildungen für Theologen durchaus als solche angesehen werden. Diese Fortbildungsveranstaltungen und Studientage, die von Karlsruhe für Vikare, von Düsseldorf für Theologen in den ersten Amtsjahren und von Kassel als Studientage für Pfarrer angeboten werden, können insofern als archivpädagogische Veranstaltungen angesehen werden, da diese Zielgruppe oftmals auch in den Schulen unterrichtet und dementsprechend auch als Partner[76] für archivpädagogische Veranstaltungen in Frage kommen.

Generell sollte allerdings Archivpädagogik nicht nur mit Schülern und Studierenden in Verbindung gebracht werden. „Im Grunde ist jede Aktivität im Bereich der Vermittlung dessen, was Archive tun, archivpädagogische Arbeit.“[77] In diesem Sinne werden archivpädagogische Veranstaltungen entgegen der einführenden Angaben nicht nur zur Hälfte, sondern von allen Archiven, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen, angeboten.

2.3.7 Sonstige Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind Schulungen und Fortbildungen für Pfarramtssekretärinnen bzw. Archivpfleger im Bereich der Schriftgutverwaltung und Archivpflege, die unter anderem in den Archiven in Karlsruhe, Kassel und Kiel angeboten werden. Diese Schulungen dienen der internen Öffentlichkeitsarbeit und können dadurch auch als Lobbyarbeit[78] angesehen werden.

Des Weiteren kooperieren einige Landeskirchliche Archive mit wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Institutionen. Das Archiv der Evangelischen

75 Die „Hiwi-Stellen“ werden insofern als Öffentlichkeitsarbeit angesehen, als dadurch die Studierenden die Arbeit in Archiven kennen- und nutzenlernen. Häufig entstehen aus solch einer Tätigkeit auch Examensarbeiten. Darüber hinaus kann bei entsprechender Betreuung durch die Archivmitarbeiter ein positives Bild geprägt und qualifizierte Nachwuchskräfte gewonnen werden.

76 Pfarrer und Lehrer bilden, ähnlich wie auch die Presse, eine Mittlerzielgruppe, die als Verstärker der Öffentlichkeitsarbeit dienen. Vgl. Kunz, Konzeptionelle Überlegungen (wie Anm. 32), 19.

77 Gabriele Stüber, Qualitätsparameter archivischer Arbeit – Überlegungen zur Dienstleistung und Ressourcengewinnung, in: Der Archivar 56, 2003, Heft 3, 203-213, hier 205.

78 Vgl. zur Lobbyarbeit in Archiven Stüber, Verwaltung (wie Anm. 40), 69.

Kirche im Rheinland beteiligt sich beispielsweise am Wissenschaftsservice Düsseldorfer Archive für die Heinrich-Heine-Universität. Diese Art von Kooperationen dient unter anderem der Gewinnung junger Wissenschaftler als neue Kunden oder als qualifizierte Nachwuchskräfte.

Aber auch besondere Feste werden für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel beteiligt sich beispielsweise mit geschichtsvermittelnden Angeboten sowie mit Spielen, Hörspielen und historischen Kostümen auf dem Tag der Braunschweigischen Landschaft. Diese Art von Öffentlichkeitsarbeit hat eine große Breitenwirkung und kann vor allem auch bei Kindern das Interesse für das Archiv wecken.

Insgesamt sind die Angebote im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in den Landeskirchlichen Archiv sehr vielfältig. Allerdings sind die noch so aufwändig erstellten Ausstellungen, gut vorbereiteten Events oder die Herausgabe einer Publikation nicht erfolgreich, wenn über sie nicht in den Medien berichtet wird. Das folgende Kapitel untersucht daher diese so genannte Mittlerzielgruppe[79]. Es zeigt auf, wie derzeit die Pressearbeit in den Landeskirchlichen Archiven ausgestaltet ist, und welcher Medien sie sich dabei bedient.

2.4 Presse- und Medienarbeit

Als Bindeglied zwischen dem Archiv und der Öffentlichkeit kommt der Presse- und Medienarbeit eine zentrale Stellung zu.[80] Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb immer auch Medienarbeit. Neben der klassischen Pressearbeit macht inzwischen auch die Kommunikation anhand der „neuen Medien", wie beispielsweise über Websites oder E-Mail, einen gewichtigen Anteil aus. Neben Pressearbeit und „neuen Medien" gibt es noch die Kommunikation mittels Faltblättern, Broschüren, Plakaten oder dem Schwarzen Brett.

Die Landeskirchlichen Archive nutzen die verschiedenen Medien in unterschiedlicher Häufigkeit und Ausprägung. Zwölf der 14 Archive haben im Jahr 2010 in Medien Artikel publiziert. Die Erhebung zeigt, dass der Internetauftritt des Archivs tendenziell stärker genutzt wird als beispielsweise die klassischen Printmedien. So sind es zehn Archive, die sowohl die Zeitung als auch die eigene Website für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

79 Vgl. Kunz, Konzeptionelle Überlegungen (wie Anm. 32), 19 f.

80 Vgl. Mechtild Düpmann, Der Journalist, das unbekannte Wesen – Vom professionellen Umgang mit einem Berufsstand, in: Hans Scheurer (Hrsg.): Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Kultureinrichtungen. Ein Praxisleitfaden, Bielefeld 2001, 49-56, hier 49.

Hingegen beschränken sich zwei Archive auf die Website als Ankündigungs- und Informationsportal. Zwei Archive benutzen keinerlei Medien für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

An dieser Stelle zeigt sich bereits der Wandel im Gebrauch der Medien.[81] Die stärkere Nutzung des Internets resultiert aus der vergleichsweise einfachen und schnellen Handhabung sowie den relativ geringen Kosten. Ferner ist ein Kontakt zu Journalisten nicht nötig. Jedoch, und dies muss beim Einsatz dieses Mediums unbedingt beachtet werden, können über die Internetpräsenz des Archivs viele Zielgruppen nicht gezielt erreicht werden. Die geschickte Kombination unterschiedlicher Medien kann die Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit vergrößern. Die folgenden Kapitel geben einen Einblick in die Presse- und Medienarbeit der an der Erhebung teilgenommenen Landeskirchlichen Archive.

2.4.1 Pressearbeit

Zur klassischen Pressearbeit zählt an vorderster Stelle die Tageszeitung. Ihr folgen Wochenzeitungen und Zeitschriften, Fachmagazine, Anzeigenblätter sowie Radio und Fernsehen. Trotz des Aufschwungs der „neuen Medien" ist die klassische Pressearbeit noch immer sehr wichtig. Bei den untersuchten Landeskirchlichen Archive haben allerdings die wenigsten Archive einen eingespielten Kontakt zur Presse. Eine Ausnahme stellt hier das Zentralarchiv Speyer dar. Ein Archiv verzichtet auf den Kontakt zur Presse, weil der potenzielle Kundenkreis, im Gegensatz zu einem Stadtarchiv, klein und daher eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in dieser Weise nicht zu betreiben sei. Mit dieser ehrlichen Antwort steht dieses Archiv sicherlich nicht alleine da. Wird doch immer wieder das fehlende „Engagement in den Aufbau langfristiger und vertrauensvoller Beziehungen zu den Medien"[82] bemängelt.

Die im Jahr 2010 von den untersuchten Archiven zur Veröffentlichung von Berichten am häufigsten genutzten klassischen Pressemedien waren Zeitungen und Fachmagazine. Dabei ist die Anzahl der veröffentlichten Berichte sehr unterschiedlich. Einige Archive haben weit über zehn Berichte in den Printmedien publiziert. Hingegen gibt es andere Archive, die keinen oder nur einen Bericht im letzten Jahr veröffentlicht haben. Bemerkenswert

81 In einer Arbeit von Wischhöfer aus dem Jahr 1997 war die Zeitung noch das wichtigste Medium für die Öffentlichkeitsarbeit nach außen. Für die Öffentlichkeitsarbeit nach innen war es das Schwarze Brett. Des Weiteren zählte Wischhöfer noch zu den Medien: Plakate, Infos, Faltblätter, Prospekte, Broschüren, Geschäftsberichte, Aufkleber, Buttons, Zeitschrift und elektronische Medien. Vgl. Wischhöfer, Öffentlichkeitsarbeit und Archiv (wie Anm. 7), 37 f.

82 Murken, Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 10), 133.

ist, dass die Größe des Archivs und seine Präsenz in den Printmedien voneinander unabhängig sind.

Wie oben erwähnt nutzen zehn Archive Zeitungen für ihre Pressearbeit. Diese zehn Archive teilen sich auf in drei kleine, vier mittlere und drei große. Nur vier dieser zehn publizieren auch in Fachmagazinen, um auf Veranstaltungen und neue Veröffentlichungen hinzuweisen bzw. darüber zu berichten. Dies sind ein kleines, ein mittleres und zwei große Archive.

Eine größere Bedeutung als Zeitungen haben die Hausinformationen, die von vier kleinen, vier mittleren und drei großen Archiven als Informationskanal rege genutzt werden. Hier zeigt sich, dass die interne Öffentlichkeit in den Archiven eine große Rolle spielt. Acht der 14 Archive nutzen für ihre Pressearbeit auch die Pressestellen der jeweiligen Landeskirchen. So koordiniert beispielsweise das Evangelische Medienhaus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die gesamte Pressearbeit des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart.

Die Inhalte der in den Printmedien im Jahr 2010 veröffentlichten Berichte zeigen den Querschnitt der verschiedenen in einem Archiv anfallenden Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Am häufigsten werden Veranstaltungen (fünf Nennungen) wie der Tag der Archive, die Kinderkulturnacht in Eisenach oder der Deutsche Archivtag in Dresden, Ausstellungen (vier Nennungen), Buchpublikationen und Tagungen[83] (jeweils drei Nennungen) in den Printmedien angekündigt oder es wird über sie darin berichtet. Die Planung eines Archivneubaus bzw. der Neubau und Umzug in ein neu erstelltes Gebäude war Gegenstand einer Berichterstattung in den Printmedien im Falle von zwei Archiven. Weitere Themen im Jahr 2010 waren die Bischofswahl in Hannover, Lesekurse in Speyer sowie neu verzeichnete Bestände.

Die Mehrheit der Archive ist demnach in den traditionellen Medien wie Zeitungen und Hausinformationen vertreten. Einzig das Landeskirchliche Archiv Stuttgart hatte zudem im Jahr 2010 vier Radiointerviews und zwei Fernsehsendungen.[84]

83 Hierzu gehören auch Schulungen bzw. Weiterbildungen für Archivpfleger.

84 Die Radiointerviews wurden im SWR und im Basler Radio ausgestrahlt. Inhalt der Radio- und Fernsehreportagen waren die Schneller-Schulen, die Person Conrad Schick sowie die Auguste-Victoria-Stiftung in Jerusalem. Über das Archiv in Karlsruhe wurde 2009 ein Bericht im Fernsehen ausgestrahlt. Damals wurde ein Familienforscher auf seiner Reise durch die verschiedensten Einrichtungen begleitet. Ein Halt war dabei das Archiv in Karlsruhe.

2.4.2 Neue Medien

Inzwischen findet ein Großteil der Kommunikation über das Medium Internet statt. Dabei gibt es verschiedene Arten miteinander im Internet zu „kommunizieren". Zum einen geschieht Kommunikation über die Website einer Institution, Einrichtung oder Person. Indem auf der Website Informationen und Serviceleistungen bereitgestellt werden, findet Kommunikation, wenn auch in den meisten Fällen einseitig, statt. Die Nutzer haben meist eine Holschuld, das bedeutet, sie müssen selbst aktiv werden, um die gewünschten Informationen zu erhalten. Damit die Nutzer aktiv bleiben, muss das Angebot auf den Websites stets attraktiv, informativ und vor allem aktuell sein – die Bringschuld der Landeskirchlichen Archive.[85]

Eine weitere Art über das Internet zu kommunizieren ist die E-Mail. Die Vorteile liegen sicherlich in der schnellen Versendung von Nachrichten und Informationen. Zudem können größere digitale Anhänge praktisch kostenlos mitversendet werden. Neben persönlichen Nachrichten bieten sich E-Mails auch für die Versendung von Newslettern an. Im E-Mail-Programm des Versenders lassen sich E-Mail-Adressen nach Zielgruppen sortiert anlegen, die dann themenspezifisch Nachrichten und Informationen zugesendet bekommen. Solche Newsletter können sich jedoch dann als nachteilig erweisen, wenn sie mit anderen Newslettern konkurrieren und dadurch in der Fülle an Newslettern beim Empfänger unterzugehen drohen. Es ist daher entscheidend, wie oft und welche Informationen mit Newslettern versendet werden.

Schließlich gibt es die sogenannten Weblogs sowie die seit einigen Jahren existierenden Sozialen Netzwerke wie beispielsweise Facebook und Twitter.

Die „neue Medien" werden von den befragten Archiven unterschiedlich genutzt. Alle untersuchten Archive besitzen eine Website und setzen diese auch für die Öffentlichkeitsarbeit ein. Allerdings variieren die Internetauftritte hinsichtlich ihrer Informationen und Serviceleistungen stark. Auch besitzt eine Vielzahl der Archive keine eigene Internetadresse. Sie sind nur auf der Internetpräsenz der Landeskirche vertreten. Problematisch ist es dann, wenn die Archivseiten „derart unauffindbar [abgelegt sind], als würde man sich [des Archivs] schämen"[86]. Auffallend ist, je größer die Landeskirche, umso unübersichtlicher wird die Suche nach den Landeskirchlichen Archiven auf den landeskirchlichen Websites. Dabei sind die Archive unter den unterschiedlichsten Rubriken zu finden. Einige Landeskirchen haben ihre

85 Vgl. Kunz, Konzeptionelle Überlegungen (wie Anm. 32), 31.

86 Murken, Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 10), 134.

Archive unter „Kultur“ abgelegt, andere unter „Bildung“, manche unter „Gemeinde und Orte“ und wiederum andere unter den Service-Seiten. Sehr gut zu finden waren das Landeskirchliche Archiv Greifswald sowie das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel, das sogar direkt unter der Rubrik Landeskirche als Unterpunkt angegeben ist. Zwar bieten alle landeskirchlichen Internetauftritte eine Suchfunktion an. Gibt man jedoch den Begriff „Archiv“ ein, wird man häufig auf die Seiten des Pressearchivs verwiesen.[87] Diese Fälle zeigen, dass gerade auch innerhalb der Kirchenbehörden oder den für die Internetpräsenzen zuständigen Abteilungen das Verständnis und Bewusstsein für die Öffentlichkeitswirkung der Archive noch nicht bzw. nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind – ein Anknüpfungspunkt und Potenzial der internen Öffentlichkeitsarbeit. Nur wenn die Aufgaben und Dienstleistungen des Archivs bekannt sind, werden die Archive als öffentlichkeitswirksame Einrichtungen wahrgenommen und entsprechend behandelt.

Einen Newsletter nutzt beispielsweise das Zentralarchiv in Speyer seit 2006 für die Öffentlichkeitsarbeit. Das Landeskirchliche Archiv in Karlsruhe informiert die Mitarbeiter der Kirchenbehörde über Veranstaltungen ebenfalls via E-Mail. Andere Zielgruppen werden allerdings nicht mit einem Newsletter benachrichtigt.[88] Eine Beteiligung an sozialen Netzwerken sowie Weblogs findet bisher von den Landeskirchlichen Archiven nicht statt. Da inzwischen bereits erste Landeskirchen auf Facebook und Twitter vertreten sind, ist es vielleicht nur noch eine Frage der Zeit, bis auch die Archive diese Kommunikationskanäle für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Gerade junge Menschen (Schüler, Studierende, Auszubildende etc.) können häufig über Soziale Netzwerke besser als über die klassischen Printmedien erreicht werden.

2.4.3 Sonstige Medien

Zu den sonstigen von den Archiven zur Ankündigung von Veranstaltungen genutzten Medien gehören Broschüren, Faltblätter und Plakate. Faltblätter bzw. Broschüren werden von sechs Archiven, drei kleinen, zwei mittleren und einem großen verwendet. Plakate werden ebenfalls von sechs Archiven, von jeder Größenklasse zwei, genutzt. Das Zentralarchiv in Speyer informiert darüber hinaus noch auf einer Pinnwand im Archiveingang. Das

87 Ausnahmen sind das Landeskirchenarchiv Dresden, das Zentralarchiv Speyer sowie das Landeskirchliche Archiv Stuttgart.

88 Inwieweit andere Archive von dieser Art der Information an die Mitarbeiter der Kirchenbehörde Gebrauch machen, konnte aus den Antworten zum Fragebogen nicht eindeutig abgeleitet werden.

Schwarze Brett in der Kirchenbehörde hingegen wird von keinem der untersuchten Archive als Medium eingesetzt, da die hausinterne Kommunikation mittlerweile größtenteils per Hausinformation und/oder via E-Mail stattfindet.

2.5 Interne Öffentlichkeitsarbeit[89]

Bereits in Kapitel II.2.2 wurde die hohe Bedeutung der Zielgruppe der verwaltungs- und landeskircheninternen Öffentlichkeit dargestellt. Um dem gerecht zu werden, sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen zu ergreifen, die für diesen Adressatenkreis angemessen und zielführend ist.[90] Inwiefern sich die interne Öffentlichkeitsarbeit von der externen unterscheidet und ob eine Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche stattfindet, wird im Folgenden näher betrachtet.

Eine Form der internen Öffentlichkeitsarbeit ist die Durchführung von Fortbildungen, die beispielsweise von den Landeskirchlichen Archiven in Düsseldorf, Karlsruhe und Kassel für Theologen angeboten werden. Warum die Theologen als Adressaten der Öffentlichkeitsarbeit angesehen werden, wurde vom Archiv in Düsseldorf wie folgt begründet: „Pfarrer sollen dabei nicht zu Hilfsarchivaren gemacht werden. Es geht vielmehr darum, ihnen ein positives Verhältnis zu ihrer gemeindlichen Überlieferung zu vermitteln und ihnen das Archiv […] als selbstverständliche Anlaufstelle für fachliche Fragen aller Art nahe zu bringen.“[91] Eine Rechtfertigung, die auch für andere Fortbildungsveranstaltungen der Archive Gültigkeit besitzt. Hierzu gehören zum Beispiel Schulungen für Pfarramtssekretärinnen und spezielle Fortbildungen für die Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats, die vom Landeskirchlichen Archiv in Karlsruhe angeboten werden.[92] Diese Veranstaltungen helfen, das oftmals zu Unrecht vorherrschende antiquierte Bild von Archiven innerhalb der Kirchenbehörden zu modernisieren und zu verbessern. Die Landeskirchlichen Archive gewinnen an Akzeptanz und werden als erste Anlaufstelle für (kirchen-) geschichtliche, archivfachliche sowie ablagetechnische Fragen wahrgenommen. Eine Entwicklung, die sicher nicht nur auf Karlsruhe beschränkt ist.

89 Vgl. zu den Zielen verwaltungsinterner Öffentlichkeitsarbeit auch Viertel, Öffentlichkeitsarbeit (wie Anm. 15), 103.

90 Vgl. Stüber, Qualitätsparameter (wie Anm. 77), 206 sowie Viertel, Öffentlichkeitsarbeit (wie Anm. 15), 103.

91 Zitat aus dem Fragebogen des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland.

92 Fortbildungen werden seit wenigen Jahren u. a. zu den Themen „Einführung in die Familienforschung“ und „Einführung in die Paläographie“ angeboten.

Einen weiteren Schwerpunkt der internen Öffentlichkeitsarbeit bilden Führungen durch das Archiv. Sie werden sowohl für Mitarbeiter der Kirchenbehörde als auch für spezielle Gruppen, wie zum Beispiel Sekretärinnen eines Kirchenbezirks oder Gruppen und Kreise einer Kirchengemeinde angeboten. Das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel hat sich in den letzten Jahren jeweils gezielt auf eine interne Zielgruppe konzentriert. So lag der Arbeitsschwerpunkt in den Jahren 2008 bis 2010 bei Vorträgen und Führungen für Frauenhilfsgruppen.

Ferner bieten einige Archive wie beispielsweise Düsseldorf, Stuttgart und Wolfenbüttel spezielle Ausstellungen für die interne Öffentlichkeit an. Die Ausstellungen in der Kirchenbehörde werden im Vergleich zu extern gezeigten Ausstellungen wie den Wanderausstellungen[93] tendenziell einfacher gehalten. Dies zeichnet sich auch bei anderen Angeboten der internen Öffentlichkeitsarbeit ab. Texte, Layouts oder Drucke werden für die externe Öffentlichkeitsarbeit häufig mit professioneller (externer) Unterstützung gestaltet. Inwiefern mit dieser unterschiedlichen Vorgehensweise die Ziele der internen Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden können, sollte von den Landeskirchlichen Archiven kritisch beurteilt werden.

Vier der befragten Archive bieten ihre gesamten Veranstaltungen sowohl der internen als auch der externen Öffentlichkeit an und unterscheiden daher bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit nicht zwischen diesen beiden Gruppen. Dies mag in einigen Fällen daran liegen, dass wie in Speyer adressatenspezifisch geworben wird und dabei die Zugehörigkeit zur internen oder externen Öffentlichkeit nicht relevant ist.

Insgesamt sieht der überwiegende Teil der Archive die Unterschiede zwischen interner und externer Öffentlichkeitsarbeit in der Zielformulierung. Während die interne Öffentlichkeitsarbeit darauf zielt, die Serviceleistungen des Archivs dem Archivträger bekannt zu machen und dabei eher Verwaltungsabläufe, Akten- und Schriftgutverwaltung sowie Zuständigkeiten in den Vordergrund rückt, soll in der externen Öffentlichkeit das Archiv als Agentur für (Kirchen-)Geschichte dargestellt werden.

Anknüpfungspunkte zur Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche liegen bei etwa 65 % der untersuchten Archive vor. Bei fünf Archiven findet eine Zusammenarbeit nur gelegentlich oder nie statt. Dagegen arbeiten acht Archive mit der Pressestelle der Landeskirche zusammen.[94] Bei Jubiläumsprojekten und kirchenhistorischen Fragestellungen

93 Vgl. zu den Wanderausstellungen die Ausführungen in Kapitel II.2.3.2.

94 Vgl. die Ausführungen zur Pressearbeit in Kapitel II.2.4.

sind sechs Archive (zwei kleine, zwei mittlere und zwei große) mit in die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche einbezogen. Einerseits stellen die Archive Informationen, Bilder usw. zur Verfügung. Teilweise sind sie auch direkt in die Projektarbeit involviert. An der primären[95] Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Landeskirche wirken nur zwei mittlere und zwei kleine Archive mit. Beispielsweise öffnet das Landeskirchenarchiv Dresden jeweils seine Pforten am Tag der offenen Tür des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens. In Speyer und Karlsruhe werden externe Besuchergruppen[96] auch durch das Archiv sowie in Karlsruhe zusätzlich durch die Restauratierungswerkstatt geführt. Darüber hinaus präsentiert sich das Zentralarchiv Speyer einmal im Jahr im Rahmen der Landessynode. Eine besondere Zusammenarbeit fand zwischen dem Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel und der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig statt. Das Archiv konzipierte im Zusammenhang mit den Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2006 eine Wanderausstellung zur Geschichte der Wahlen.

2.6 Werbematerialien

Im Rahmen dieser Arbeit werden Werbematerialien als Kleinteile und kleinere Drucksachen definiert, die auf das Archiv bzw. Veranstaltungen des Archivs aufmerksam machen sollen. Zum Teil bieten größere Archive, jedoch insbesondere Museen und Bibliotheken bereits eigene Verkaufsshops an, in denen Kleinteile wie Postkarten, Stifte, Tassen, Bildbände, Kalender usw. verkauft werden.[97]

Für die Frage nach Werbematerialien konnten im Fragebogen verschiedene Artikel und Drucksachen ausgewählt werden. Neben Kugelschreibern, Bleistiften, Broschüren, Faltblättern, Lesezeichen, Schreibblöcken, Postkarten, Plakaten, Tassen, Kalendern, (Stoff-)Taschen, Bildbänden, Süßigkeiten, USB-Sticks, Schlüsselanhängern und Lupen waren auch Maßbänder und Zollstöcke als vorgegebene Antwortmöglichkeiten aufgeführt. Unter der Position „Sonstiges“ konnten weitere Werbeträger eingetragen werden, wobei von dieser Möglichkeit kein Archiv Gebrauch machte. Generell hat die Erhebung gezeigt, dass der Einsatz von Werbematerialien

95 Primär muss hier im Sinne von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der Landeskirche verstanden werden.

96 Hierzu zählen beispielsweise Mitglieder von Bezirkssynoden, ehrenamtliche Mitarbeiter, Besucher aus anderen Landeskirchen bzw. Partnerkirchen sowie Gruppen und Kreise aus Kirchengemeinden.

97 Vgl. zu Verkaufsshops in Archiven auch die Untersuchung von Lutz, Vom „bloßen Geklapper“ (wie Anm. 44), 42.

in den Archiven bislang kaum eine Rolle spielt. Vieles aus der Auswahl wird von keinem der untersuchten Archive als Werbeträger genutzt.

Dabei würde sich im digitalen Zeitalter beispielsweise ein USB-Stick sehr gut werbewirksam nutzen lassen. Als Werbeträger wären sicher auch Lupen oder Zollstöcke sehr interessant. Allerdings sind solche Werbematerialien mit sehr viel höheren Kosten als beispielsweise der Druck von Faltblätter oder Lesezeichen verbunden. Bei knappen finanziellen Ressourcen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit liegen die Schwerpunkte (nachvollziehbar) nicht primär auf Werbematerialien. Anstatt diese Werbeartikel kostenlos zu verteilen, könnte man sie auch in einem „Archivshop" verkaufen. Dabei muss der Archivshop nicht aus einem Verkaufsstand bestehen, der durch einen Mitarbeiter besetzt sein muss und in den häufig kleinen Archiven sowieso keinen Platz finden würde. Die Verkaufsartikel könnten dagegen zum Beispiel bei der Lesesaalaufsicht erworben werden. Häufig gehört es ohnehin zum Aufgabenbereich der Lesesaalaufsicht, die Tages-, Kopier- und sonstigen Gebühren einzunehmen. Der Verkauf zusätzlicher Artikel würde vor diesem Hintergrund keinen nennenswerten Mehraufwand darstellen. Um das entsprechende Verkaufspotenzial abschätzen zu können, müsste entweder mit einer kleinen Auflage der Werbeträger ein Feldversuch gestartet oder anhand einer Befragung der Archivbenutzer ein möglicher Absatz ermittelt werden.[98]

Von den untersuchten Landeskirchlichen Archiven bieten drei kleine, zwei mittlere und drei große Archive, also über 50 % der untersuchten Archive, Werbematerialien an. Der Schwerpunkt liegt bei kleineren Drucksachen wie Faltblättern, Broschüren oder Plakaten. Faltblätter und Broschüren werden von den Archiven häufig als Informationsflyer genutzt. In diesen finden sich Informationen zum Archiv. Wichtig hierbei ist, dass sich die Flyer auf die Vermittlung von Kerninformationen beschränken. Da diese Flyer schnell korrigiert und dann berichtigt ausgedruckt bzw. kopiert werden können, sollten sie immer aktuell gehalten werden. Überlegenswert wären auch verschiedene Informationsblätter für die einzelnen Zielgruppen des Archivs. Denn „nicht alles, was für ein Archiv interessant ist, empfinden Außenstehende in gleichem Maße als attraktiv"[99]. Neben der Nutzung als Informationsblätter dienen Faltblätter und Plakate in einigen der untersuchten Archive auch

98 Neben allgemeinen Fragen zum Archiv, wie beispielsweise der Zufriedenheit mit dem Service und den Angeboten, könnten auch die folgenden Fragen in einen solchen Fragebogen aufgenommen werden: „Wären Sie bereit, zum Selbstkostenpreis beispielsweise USB-Sticks, Lupen oder andere für die Arbeit im Archiv nützliche Artikel zu erwerben? Wie viel wären Sie bereit, für die einzelnen Artikel zu bezahlen?"

99 Stüber, Qualitätsparameter (wie Anm. 77), 209.

gezielt für die Bewerbung von Ausstellungseröffnungen, von größeren Publikationen oder von besonderen Veranstaltungen wie beispielsweise Tage der offenen Tür etc. Um ein breites Publikum zu erreichen, werden diese Plakate und Faltblätter häufig auch den benachbarten Archiven, Museen und Bibliotheken zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Nur das Landeskirchliche Archiv Kassel, das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg sowie das Zentralarchiv Speyer verfügen neben den kleineren Drucksachen auch über weitere Werbematerialien. Das Landeskirchliche Archiv Kassel bietet zusätzlich zu Faltblättern etc. Bleistifte, Lesezeichen, eine Mini-Auflage von selbst ausgedruckten und gebundenen Kalendern sowie ein Bildband mit einer Auflage von eintausend Stück an. Das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg setzt Stifte, Schreibblöcke sowie Stofftaschen als ergänzende Werbeartikel zu den Drucksachen ein. Das Zentralarchiv in Speyer schließlich verfügt über einen sogenannten Archivbleistift, der als Aufschrift den Namen des Archivs trägt sowie über Lesezeichen, Postkarten, Stofftaschen und Bildbände. Die Archivbleistifte werden im Lesesaal des Zentralarchivs zur Verfügung gestellt, um die Akzeptanz zur Benutzung von Bleistiften im Lesesaal zu erhöhen. Zudem werden die Bleistifte bei Fortbildungen, Archivführungen und anderen Veranstaltungen als Werbematerial genutzt. Mit der Erstellung eines Archivplakats war das Zentralarchiv in Speyer Vorreiter in Deutschland. Kein anderes Archiv hatte bis dato ein Plakat auf dem neben den Serviceleistungen auch die Kontaktdaten des Zentralarchivs genannt sind. Im Rahmen eines Tages der offenen Tür wurde das Plakat durch den Kirchenpräsidenten medienwirksam und mit entsprechender positiver Resonanz vorgestellt. Als Verkaufsartikel nutzt das Zentralarchiv zudem eine Postkartenserie mit Abbildungen von Archivalien.[100]

Das Budget für die Werbematerialien ist in den Archiven unterschiedlich hoch. Die Mehrheit der Archive besitzen kein bzw. kein festes Budget. Das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel nutzt zum Teil die Erlöse aus dem Verkauf der Publikationsreihe für die Erstellung von Faltblättern. Allerdings werden Faltblätter in Wolfenbüttel nur für die Werbung für größere Publikationen, wie beispielsweise die im letzten Jahr erschienene Kirchengeschichte der Braunschweigischen Landeskirche erstellt. In einigen Archiven (Kassel und Speyer) fließen aus verschiedenen Haushaltstellen Gelder für die Werbematerialien. Lediglich bei einem kleinen und zwei großen Archiven gibt es so etwas wie ein festes Budget, das von 100 bis 800 Euro reicht.

100 Vgl. zu den beschriebenen Werbematerialien in Speyer Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 66 f.

Insgesamt zeichnen die von den Landeskirchlichen Archiven eingesetzten Werbeartikel ein sehr heterogenes Bild. Während sechs Archive überhaupt keine Werbe- und Informationsträger anbieten, fünf Archive immerhin Faltblätter, Broschüren sowie Plakate als Informationsartikel für ihr Archiv besitzen, nutzen drei Archive zusätzlich zu diesen Informationsartikeln verschiedene Arten von Werbeartikeln.

2.7 Budget

Natürlich bietet die Öffentlichkeitsarbeit ein breites Spektrum und ein großes Potenzial gerade auch für Landeskirchliche Archive. Ungeachtet der Sinnhaftigkeit ist jedoch meist das Budget der limitierende Faktor. Ob es nun die Kosten für Werbe- und Informationsmaterialien, die Erstellung von Publikationen, die Durchführung von Ausstellungen oder Einladungen zu Vorträgen und Tagungen sind, für den größten Teil der Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit müssen neben personellen auch finanzielle Ressourcen eingesetzt werden.

Ähnlich dem Budget für die Werbematerialien haben die meisten der untersuchten Archive auch für die Öffentlichkeitsarbeit kein eigenes Budget. Die Kosten werden meist aus dem Gesamthaushalt bzw. aus verschiedenen Haushaltsstellen gedeckt. Wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden sollen, können die Archive meist eigenverantwortlich entscheiden. Lediglich in einem der großen Archive liegt seit nunmehr fünf Jahren eine eigene Kostenstelle für die Öffentlichkeitsarbeit vor. In einem weiteren großen Archiv wurde, befristet für den Zeitraum von 2010 bis 2013, ebenfalls eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet. Sofern die Öffentlichkeitsarbeit kirchengeschichtlich orientiert ist, hat ein kleines der untersuchten Archive die Möglichkeit, die Kosten über die von diesem Archiv bewirtschaftete Haushaltsstelle „Förderung kirchengeschichtlicher Aktivitäten“ zu tragen. Bei einem großen Archiv werden die Kosten aus dem Sachmittel- und Ausstellungsetat finanziert.

Genaue absolute Angaben über die Höhe des für die Öffentlichkeitsarbeit vorhandenen Budgets lassen sich aus den Rückläufen des Fragebogens nicht ableiten. Die Budgets variieren allerdings zwischen 0,8 % und 5 % des Gesamthaushalts (inkl. Personalkosten). Bei zwei Archiven hat sich dieser Anteil von 0 % vor zehn Jahren auf 2 % bzw. 5 % erhöht. Jedoch gibt es auch Archive, die heute im Zehn-Jahresvergleich über ein geringeres Budget verfügen, wobei ein durch besondere Projekte oder Veranstaltungen bedingter Mehrbedarf in der Regel von den Archivträgern zusätzlich genehmigt wurde. Die tatsächlich eingesetzten Finanzmittel überstiegen damit das im Haushaltsplan originär eingesetzte Budget.

Insgesamt zeigt sich, dass zwar die wenigsten der untersuchten Archive eine eigene Haushalts- bzw. Kostenstelle für die Öffentlichkeitsarbeit besitzen, jedoch jedes Archiv über ein Budget verfügt, das für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden kann. Keineswegs überraschend ist jedoch die Forderung nach mehr finanziellen Mitteln, die nahezu alle Landeskirchliche Archive in ihren Antwortbögen zum Ausdruck bringen. Bedingt durch ein nicht ausreichendes Budget könne zumindest derzeit in einigen Archiven eine stringente Öffentlichkeitsarbeit nicht erfolgen.

2.8 Vor- und Nachteile der Öffentlichkeitsarbeit

Wie in vielen anderen Bereichen ist auch die Öffentlichkeitsarbeit mit Vor- und Nachteilen verbunden, die ebenfalls im Rahmen der Erhebung bei den Landeskirchlichen Archiven abgefragt wurden. Insgesamt verbindet die Mehrheit der Landeskirchlichen Archive (zwölf der 14) mehr Vor- als Nachteile mit der Öffentlichkeitsarbeit. Lediglich zwei kleine Archive haben sich nicht explizit für die Öffentlichkeitsarbeit ausgesprochen. Während eines davon die entsprechenden Fragen im Fragebogen unbeantwortet ließ, betonte das andere, dass Öffentlichkeitsarbeit keine Vorteile bringe, sondern eine nicht zu leistende Mehrarbeit darstelle, da nur 5 % der Wochenarbeitszeit einer Vollzeitkraft in die Öffentlichkeitsarbeit investiert werden könne.

Die übrigen zwölf Archive sehen die Öffentlichkeitsarbeit, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, als vorteilhaft an. Am häufigsten – und zwar neunmal – wurde dabei genannt, dass das Archiv sowohl intern als auch extern besser wahrgenommen wird. Es kann neue Benutzer gewinnen (vier Nennungen) und sich eine Lobby (drei Nennungen) schaffen. Die durch die Öffentlichkeitsarbeit gesteigerte Bedeutung des Archivs innerhalb der kirchlichen Einrichtungen und bei den externen Benutzern wirkt sich darüber hinaus positiv bei finanziellen Zuwendungen aus (vier Nennungen). Einen weiteren Vorteil sehen drei Archive darin, dass das Verständnis für die Kulturarbeit wächst und sich zudem das Archiv als Geschichts- und Kultureinrichtung etabliert. Durch die Fortbildungsveranstaltungen sehen drei Archive Vorteile bei der Betreuung der Archive in der Landeskirche (Pfarr-, Dekanats- und sonstige Archive landeskirchlicher Einrichtungen) sowie ein wachsender Bekanntheitsgrad als Ansprechpartner bei der Schriftgutverwaltung und Archivpflege. Schließlich wurden noch als Vorteile eine gewisse Unabhängigkeit zur Kirchenbehörde, die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die Erschließung von Beständen sowie eine verbesserte Einwerbung bzw. eine erhöhte Abgabe von Sammlungsgut genannt (jeweils einmal oder zweimal genannt).

Nicht ganz so zahlreich wie die Vorteile werden auch Nachteile in der Öffentlichkeitsarbeit gesehen. Für drei Archive gibt es keine Nachteile bzw. ein kleines Archiv hat sich diesbezüglich nicht geäußert. Insgesamt verbinden demnach zehn Archive auch Nachteile mit der Öffentlichkeitsarbeit. Für drei Archive ist der damit einhergehende hohe zeitliche Aufwand der wesentliche Nachteil. Jeweils zwei Archive sehen darüber hinaus auch Nachteile im Finanzaufwand sowie in der Abstimmung mit der Behörde. Des Weiteren wird das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag, die anfallenden Erschließungsrückstände, die fehlende Infrastruktur in der Kirchenbehörde sowie zu wenig Zeit für die Kernarbeit[101] (jeweils einfache Nennung) als nachteilig empfunden. Eine Archivleitung bemängelt, dass anstelle der Leitungsarbeit häufig Veranstaltungsmanagement stattfinde, was besondere Kompetenzen erfordere. Darüber hinaus wird von einer Archivleitung negativ beurteilt, dass der Mehrwert der Öffentlichkeitsarbeit häufig nicht in Euro ausgewiesen werden kann und dadurch der Nutzen nur schwer darzustellen sei. Die Archivleitung rät daher: „Öffentlichkeitsarbeit ist kein Selbstgänger, sondern muss ständig betrieben werden. Das Profil, dass das Archiv durch die Öffentlichkeitsarbeit von sich vermittelt, muss in Zeiten knapper Kassen und Einsparung von Personalressourcen auch authentisch bleiben.“[102] Ein Archiv sollte daher nicht Dinge bewerben und versprechen, die später so nicht durchführbar sind, weil es diese aufgrund der personellen oder finanziellen Ressourcen nicht leisten kann.[103]

Die letzten Fragen des Fragebogens, ob die Archive Verbesserungspotenzial sehen und ob sie ihre Öffentlichkeitsarbeit als ausreichend einstufen würden, wurden von allen Archiven beantwortet. Interessant dabei ist, dass vor allem die Archive, die bereits heute ein Leitbild haben, mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit größtenteils zufrieden sind. Zudem empfindet ein weiteres mittleres Archiv seine Öffentlichkeitsarbeit als ausreichend. Die restlichen neun Archive hingegen bewerten ihre Öffentlichkeitsarbeit als nicht ausreichend. Drei Archive wünschen sich mehr Geld und mehr Personal für die Öffentlichkeitsarbeit, um ihre vielfältigen Ideen umsetzen zu können. Das eigentliche Verbesserungspotenzial sehen die Archive jedoch vor allem beim Einsatz der Medien. Dies sind zum einen die Werbe- bzw. Mitnahmematerialien, die neu gestaltet, überprüft bzw. erstmals eingesetzt werden sollen. Auch der Internetauftritt soll bei zwei Archiven verändert werden. Zwei Archive sehen in der Kooperation mit anderen kirchlichen Arbeitsbereichen noch Entwicklungsmöglichkeiten. Im Bereich der

101 Dementsprechend wird in einigen Archiven die Öffentlichkeitsarbeit nicht als Kernaufgabe eines Archivs angesehen.

102 Zitat aus einem der Fragebögen.

103 Vgl. hierzu auch Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 73.

Archivpädagogik möchte ein Archiv seine Öffentlichkeitsarbeit noch weiter ausbauen. Die Landeskirchlichen Archive in Greifswald und Kiel erhoffen sich durch die Fusion zur Nordkirche 2012 eine verbesserte bzw. erweiterte Öffentlichkeitsarbeit.[104]

Öffentlichkeitsarbeit ist Bestandteil aller Landeskirchlichen Archive und wird auch mehrheitlich vom Grundsatz her positiv bewertet. Allerdings zeigen sich meines Erachtens auch Unterschiede. Diese sind nicht nur im Bereich der eingesetzten Maßnahmen und Medien auszumachen, sondern auch bei der Durchführung. Neben den vier Archiven, die ein Leitbild besitzen, können wohl noch vier weitere Archive dazugerechnet werden, die die Öffentlichkeitsarbeit in Ansätzen „konzeptionell" durchführen. Bei den restlichen sechs Archiven hingegen besteht die Gefahr, dass die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Gießkannenprinzip ausgeführt wird. Das bedeutet, die verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden ziellos und ohne Konzept eingesetzt. Trotz gut geplanter Ausstellungen, hervorragender Publikationen, schön gestalteter Werbematerialien oder verschiedenster archivpädagogischer Veranstaltungen bleiben die Maßnahmen hinter den Erwartungen zurück. Dagegen zeigen die Archive, die die Öffentlichkeitsarbeit bereits heute konzeptionell durchführen, dass diese zufriedenstellend geleistet werden kann.

III. Resümee

„Öffentlichkeitsarbeit ist eine Kernaufgabe und somit mit jedem Bereich des Archivalltags verknüpft." Dieses Zitat aus einem der Fragebögen, das bereits in dieser Arbeit an einer anderen Stelle Eingang fand, zeigt, dass Öffentlichkeitsarbeit in einigen Landeskirchlichen Archiven kein Randthema mehr ist, sondern zur alltäglichen Arbeit dazu gehört. Hingegen gibt es fast genauso viele Archive, bei denen bewusst gestaltete Öffentlichkeitsarbeit nur gelegentlich oder projektbezogen stattfindet. Im Vergleich zu einer Umfrage aus dem Jahr 1999, an der 23 von 27 der zentralen Archiven der evangelischen Kirche teilgenommen haben, hat sich der Anteil der Archive mit regelmäßiger Öffentlichkeitsarbeit von damals 17 % auf heute 29 % erhöht.[105] Dabei beziehen sich die 29 % lediglich auf die vier Archive, die ihre Öffentlichkeitsarbeit anhand eines schriftlich fixierten Leitbilds gestalten.

104 Neben diesen beiden Archiven wird auch das Landeskirchliche Archiv in Schwerin von dieser Fusion betroffen sein.

105 Vgl. zu dieser Umfrage Bettina Wischhöfer, Zweitens Grafik und erstens Denken, bedeutend ist der Inhalt – Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising im Archivwesen, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen. Referate des 71. Deutschen Archivtages 2000 in Nürnberg, Siegburg 2002 (Der Archivar, Beiband 6), 183-197, hier 192 ff.

Rechnet man allerdings die vier Archive hinzu, die zwar über kein kodifiziertes Leitbild verfügen, jedoch die Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig durchführen, erhöht sich der Anteil sogar auf 57 %.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass in mehr als 50 % der untersuchten Archive der Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert beigemessen wird. Dagegen führt die Öffentlichkeitsarbeit in anderen Archiven eher ein Schattendasein und wird nur mit einer geringen Priorität im Gegensatz zu den klassischen Archivaufgaben (Sicherung, Übernahme, Bewertung, Erschließung, Aufbewahrung) verfolgt. In diesen Archiven zeigt sich Öffentlichkeitsarbeit nicht „als ein selbstverständlicher Faktor archivischer Profilierung auf dem Markt kultureller Anbieter“[106].

Öffentlichkeitsarbeit sollte allerdings nicht als entbehrlich angesehen werden. Denn vielerorts, sowohl innerhalb der (Kirchen-) Verwaltung als auch extern in der Gesellschaft werden Archive noch immer nicht als Kulturträger wahrgenommen. Ferner sind allzu oft die tatsächlichen Aufgaben eines Archivs für die Öffentlichkeit nicht transparent, was nicht selten in einem überholten, antiquierten Bild von Archiven mündet und damit aber der Arbeitsweise eines modernen Archivs beileibe nicht (mehr) gerecht wird. Um positive Akzente zu setzen und wahrgenommen zu werden, bietet die Öffentlichkeitsarbeit vielfältige Möglichkeiten. Eine nach dem „Gießkannenprinzip“ durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit oder eine Öffentlichkeitsarbeit, die „zur reinen Selbstdarstellung“[107] dient und „mehr verspricht, als das Archiv halten kann“[108] ist nicht zielführend. Erst wenn Öffentlichkeitsarbeit konzeptionell verstanden und durchgeführt wird, also mit festgelegten Zielen, dazu passenden Strategien und den richtigen Maßnahmen, kann Öffentlichkeitsarbeit auch erfolgsversprechend und wirkungsvoll sein.[109]

Öffentlichkeitsarbeit sollte dabei nicht isoliert betrachtet werden, sondern in ein Marketing-Konzept eingebettet sein. Die Öffentlichkeitsarbeit muss mit den anderen Marketing-Instrumenten, der Produkt-, Preis- und Distributionspolitik kombiniert werden.[110]

106 Stüber, Zielorientiert (wie Anm. 23), 55.

107 Ebda., 62.

108 Ebda., 73.

109 Vgl. hierzu auch die Anmerkungen von Wischhöfer, Öffentlichkeitsarbeit und Archiv (wie Anm. 7), S. 31 f. zu den Grundfehlern von Nonprofit-Organisationen sowie Hansen, Konzeptionstechnik (wie Anm. 14), 643.

110 Vgl. Sabine Stropp, Marketing im Archiv – Ein Denken vom Markt her, in: Archivar 63, 2010, Heft 3, 261-266, insbesondere 263 ff.

Ferner muss in den Archiven das Bewusstsein verankert werden, dass Öffentlichkeitsarbeit kein einmaliger Akt, sondern einen permanenten Prozess darstellt, in dem die Maßnahmen und Ziele immer wieder justiert und angepasst werden müssen. Eine stetige Öffentlichkeitsarbeit „zielt auf einen nachhaltigen Imagewandel und eine dauerhaft gewandelte Verhaltenseinstellung gegenüber dem Archiv“[111]. Eine Maßnahme, die hierfür eingesetzt werden kann, ist zum Beispiel das Corporate Design[112], das dem Archiv ein nach außen hin einheitliches visuelles Erscheinungsbild ermöglicht.[113] Das Corporate Design der Kirchenbehörden, das in vielen Fällen auch für die Landeskirchlichen Archive maßgeblich ist, muss jedoch einem freien Gestalten der Produkte[114] sowie der Kommunikationsmittel[115] der Archive nicht zwingend entgegenstehen. Es kann Assoziationen wecken und zu einem positiven Gesamtbild der Kirchenbehörde und des Landeskirchlichen Archivs beim Empfänger beitragen.

Viel wichtiger als schön gestaltete Werbematerialien sind für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit jedoch die Authentizität und das Verhalten der Archivmitarbeiter, die das „Gesicht“ des Archivs in der Öffentlichkeit repräsentieren und im Rahmen ihrer täglichen Arbeit die Hauptakteure der Öffentlichkeitsarbeit sind.[116] Hierzu gehört die telefonische und persönliche Betreuung der externen und internen Zielgruppen, aber genauso der Umgang mit den verschiedenen Teilöffentlichkeiten. Nur wenn die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit auch im Verhalten der Mitarbeiter zum Ausdruck kommen, d. h. sie die Öffentlichkeitsarbeit verinnerlicht haben, ist der Grundstein für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit gelegt.

Die Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit in den Landeskirchlichen Archiven sind also gefordert, ihre Mitarbeiter und Kollegen in die Entwicklung eines für das Archiv geeigneten PR-Konzepts einzubezie-

111 Murken, Nutzen und Nachteil (wie Anm. 23), 77.

112 Kunz führt als Elemente des Corporate Design Logo, Hausfarben (Farbsymbolik), Hausschrift, Gestaltungsraster (Anordnung optischer Elemente) sowie stilistische Sollvorgaben für Abbildungen, Fotos und andere Illustrationselemente auf. Vgl. Kunz, Konzeptionelle Überlegungen (wie Anm. 32), 22 f.

113 Vgl. hierzu sowie zu den weiteren Ausführungen zum Corporate Design ebda., 22 f.

114 Als Produkte kommen beispielsweise Findbücher, Publikationen und Ausstellungen in Frage.

115 Hierzu gehören neben einem einheitlichen Briefkopf, der meist von der Landeskirche vorgegeben ist, auch Infomaterialien, Handzettel, Namensschilder bei Veranstaltungen, die Archivwebsite und Benutzungsantragsformulare.

116 Vgl. hierzu sowie zu den folgenden Ausführungen Kunz, Konzeptionelle Überlegungen (wie Anm. 32), S. 24; Stüber, Qualitätsparameter (wie Anm. 77), 209 sowie diess., Zielorientiert (wie Anm. 23), 64 f.

hen, um bei diesen Vertrauen und Akzeptanz für die darin verankerten Ziele und Maßnahmen zu gewinnen. Nur mit motivierten und engagierten Mitarbeitern, die sich mit dem Archiv und seinen vielfältigen Tätigkeiten identifizieren, kann die gemeinsame Aufgabe „Öffentlichkeitsarbeit" gelingen und das Erscheinungsbild des Landeskirchlichen Archivs nachhaltig bei den Zielgruppen verbessert werden.

Anhang

Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirchlichen Archiven

1. Allgemeine Informationen zum Archiv

a) Name der Einrichtung/Institution:

b) Anschrift Ihres Archivs:

ggf. Internetadresse:

☐ Das Archiv ist im Gebäude der Kirchenbehörde untergebracht.
☐ Es handelt sich um ein Zentralarchiv.
☐ Das Archiv ist auf mehrere Standorte verteilt.
☐ Sonstiges:

c) Wie viele Beschäftigte hat Ihr Archiv?

d) Erreichbarkeit des Archivs für die Öffentlichkeit:

☐ In unmittelbarer Nähe stehen PKW-Parkplätze zur Verfügung. Wenn ja, wie viele?
☐ Das Archiv ist mit dem ÖPNV (Bus, Bahn, Stadtbahn etc.) gut zu erreichen. Entfernung zur nächsten Haltestelle?

Öffnungszeiten:

Bemerkungen:

e) Wie viele Benutzer hat Ihr Archiv durchschnittlich pro Jahr?

davon: Familienforscher:
Wissenschaftler:
Interne:
Sonstige:

f) Das Archiv verfügt über ...

☐ ... Bestände der Zentralbehörde lfd. Meter:
☐ ... Bestände der Mittelbehörden lfd. Meter:
☐ ... Bestände der Pfarrämter lfd. Meter:
☐ ... Nachlässe lfd. Meter:
☐ Sonstiges:

Bemerkungen:

2. Die Öffentlichkeitsarbeit Ihres Archivs

a) Wer ist für die Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Archiv verantwortlich?

☐ Archivleiter(in)
☐ einzelne(r) Sachbearbeiter(in) ☐ mehrere Sachbearbeiter(innen)
☐ Sonstige Beschäftigte (bitte Funktion benennen):

Bemerkungen:

Seite 1 von 4

b) Wie viele Beschäftigte sind in die Öffentlichkeitsarbeit Ihres Archivs involviert?
davon: in Vollzeit:
in Teilzeit: wöchentl. Arbeitszeit je Teilzeitkraft:

c) Welcher Anteil an der Arbeitszeit der unter b) genannten Beschäftigten ist für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen?

d) Das Leitbild bzw. die Strategie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Archivs:
☐ Ein Leitbild bzw. eine Strategie liegt vor.
☐ Ein Leitbild bzw. eine Strategie liegt nicht vor.
Seit wann gibt es ein Leitbild/eine Strategie?
Von wem wurde es/sie festgelegt?
Was sind die Kernpunkte?
Bemerkungen:

e) Welche Ziele verfolgt Ihr Archiv mit der Öffentlichkeitsarbeit?

f) Welche Zielgruppen sollen primär angesprochen werden?
☐ Familienforscher ☐ Schüler
☐ Wissenschaftler ☐ Studenten
☐ Interne/Beschäftigte der Landeskirche bzw. Kirchenbehörde
☐ Sonstige:

g) Gibt es Anknüpfungspunkte zur Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche? Wenn ja, welche? Wie sieht die Zusammenarbeit aus?

h) Welche der folgenden Elemente nutzen Sie im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit?
☐ Führungen ☐ Beteiligung am Tag der Archive
☐ Ausstellungen ☐ Archivpädagogische Veranstaltungen
☐ Vorträge ☐ Homepage
☐ Publikationen ☐ Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter etc.)
☐ Werbematerialien ☐ Newsletter
☐ Tage der offenen Tür ☐ Weblogs
☐ Sonstige:

i) Bitte stellen Sie die unter h) für Ihr Archiv relevanten Formen bzw. Medien der Öffentlichkeitsarbeit näher dar. Bitte berücksichtigen Sie dabei die folgenden Punkte:
- Seit wann nutzen Sie das Element im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit?
- Zielgruppe?
- Wie oft wurde das Element in den Jahren 2009 und 2010 eingesetzt?
- Handelt es sich um einmalige oder regelmäßige Maßnahmen? Turnus?
- Thema?
- Lag ein besonderer Grund vor (bspw. Jubiläum, Tag der Archive, Wander-/Einzelausstellung etc.)?
- Durchschnittliche Besucher- bzw. Nutzerzahl der Jahre 2009 und 2010?
- Ggf. Dauer und Ort der Veranstaltung?
- Wie war die Resonanz in der Presse?

j) Auf welchen Elementen lag im Jahr 2010 und liegt im aktuellen Jahr der Schwerpunkt Ihrer Öffentlichkeitsarbeit?

k) Welche Elemente sollen zukünftig stärker genutzt werden? Gibt es bereits konkrete Planungen? Wenn ja, welche?

l) Welche der unter h) genannten Elemente richten sich auch an die haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten der Kirchenbehörde bzw. der Landeskirche?

m) Gibt es Unterschiede zwischen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit? Wenn ja, welche?

n) Werden Sie in der Öffentlichkeitsarbeit durch externe Dienstleister unterstützt? Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Form?

o) Verfügt das Archiv über Werbematerialien?

- ☐ Kugelschreiber, Bleistifte etc.
- ☐ Broschüren, Faltblätter
- ☐ Lesezeichen
- ☐ Schreibblöcke
- ☐ Postkarten, Plakate
- ☐ Tassen
- ☐ Kalender
- ☐ Sonstiges:
- ☐ (Stoff-)Taschen
- ☐ Bildbände
- ☐ Süßigkeiten
- ☐ USB-Sticks
- ☐ Schlüsselanhänger
- ☐ Lupen
- ☐ Maßband, Zollstock

p) Wie hoch ist das Budget für die einzelnen unter o)ausgewählten Werbematerialien bzw. insgesamt?

q) Wie ist der Kontakt zur Presse? Wie viele Berichte wurden im letzten Jahr in der regionalen und überregionalen Presse veröffentlicht? Geben Sie bitte auch das Thema bzw. den Anlass an.

r) In welcher Form und über welche Medien kündigen Sie Veranstaltungen an bzw. informieren Sie über neue Publikationen des Archivs?

- ☐ Zeitungen
- ☐ Internet/Homepage
- ☐ Broschüren, Faltblätter
- ☐ Sonstiges:
- ☐ Fachmagazine
- ☐ Plakate
- ☐ Hausinformationen

Bemerkungen:

s) Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs finanziert? Gibt es eine eigene Haushalts- bzw. Kostenstelle?

t) Welcher prozentuale Anteil am Budget ist für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2011 vorgesehen? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren verändert?

u) Worin sehen Sie die Vorteile der Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Archiv?

v) Gibt es aus Ihrer Sicht auch Nachteile? Wenn ja, welche?

w) An welchen Stellen sehen Sie bei der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Archivs noch Verbesserungspotenzial? Würden Sie die bisherige Öffentlichkeitsarbeit als ausreichend einstufen?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Autorinnen und Autoren

Michael Bing	Michael.Bing@elk-wue.de
Dr. Julia Hamelmann	Julia.Hamelmann@evkirchepfalz.de
Uwe Hauth	archivstelle.boppard@ekir.de
Dr. Birgit Hoffmann	birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de
Dr. Jürgen König	juergen.koenig@elkb.de
Dr. Carlies Maria Raddatz-Breidbach	cmrabreidbach@t-online.de
Mareike Ritter	mareike.ritter@ekiba.de
Dr. Udo Wennemuth	udo.wennemuth@ekiba.de
Dr. Bettina Wischhöfer	Bettina.Wischhoefer@ekkw.de
Dr. Herbert W. Wurster	dr.herbert.wurster@bistum-passau.de